

**„Weniger Ungerechtigkeit!“ statt „Was ist Gerechtigkeit?“ –
Mit Amartya Sen zu einer praxisnahen Gerechtigkeitstheorie.**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Michael Alexander Wagner

2014

Gutachter: PD Dr. Christian Schwaabe und Prof. Dr. Karsten Fischer
Mündliche Prüfung am 25.06.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Praktische oder unpraktische Theorie?	5
2.	Eine Theorie der Gerechtigkeitstheorie	11
2.1.	Wann ist eine Theorie eine Theorie?	14
2.1.1.	Eine Minimaldefinition und funktionale Analogien.....	15
2.1.2.	Theorien über Gerechtigkeit – ungenutzte Differenzierungsmöglichkeiten	19
2.1.3.	Formale Anforderungen an ethische Theorien.....	22
2.1.4.	Wie funktioniert Normativität?.....	26
2.2.	Was ist ein Theorie-Praxis-Problem?	40
2.3.	Was kann man von ethischen Theorien erwarten?.....	45
2.3.1.	Martha Nussbaum: „Eine ganze Menge“	45
2.3.2.	Richard Rorty: „Nichts, oder zumindest nicht viel“	54
2.4.	Wann ist eine Theorie eine gute Theorie?.....	70
2.4.1.	Leistungsfähigkeit, Nutzen und Nützlichkeit.....	71
2.4.2.	Evaluationsunmöglichkeiten	72
2.4.3.	Evaluationsansätze und Evaluationsunbrauchbarkeiten.....	74
2.4.4.	Was bleibt: Das Messen an den eigenen Ansprüchen.....	78
3.	Amartya Sens <i>Die Idee der Gerechtigkeit</i> – die bessere Gerechtigkeitstheorie?.....	81
3.1.	Das Konzept komparativer Gerechtigkeit.....	85
3.1.1.	Gerechtigkeit als Minimierung von Ungerechtigkeit	91
3.1.2.	Wie kann Ungerechtigkeit diagnostiziert werden?.....	98
3.1.3.	Wie werden Fragen möglicher Gerechtigkeitssteigerung entschieden?.....	103
3.1.4.	Equality of What? Verwirklichungschancen als mögliches Maximandum.....	108
3.2.	Was für eine Theorie ist <i>Die Idee der Gerechtigkeit</i> ?	113
3.2.1.	Normative Theorie?.....	115
3.2.2.	Ideale Theorie?	119
3.2.3.	<i>Die Idee der Gerechtigkeit</i> als ‚umgekehrte Metatheorie‘	123
3.2.4.	Die Idee der Gerechtigkeit als kritische Theorie	126
3.2.5.	‚Rahmentheorie‘? ‚Komplementärtheorie‘? ‚Instrumentelle Theorie‘?.....	130

3.3.	Ist Die Idee der Gerechtigkeit eine gute Theorie?.....	133
3.3.1.	Mögliche Kritik	134
3.3.2.	Weitere Implikationen.....	143
3.4.	Kompatibilitäten.....	145
3.4.1.	Aidan Hollis' und Thomas Pogges Health Impact Fund	146
3.4.2.	Abhijit Banerjee und Esther Duflo: <i>Poor Economics</i>	158
3.5.	Theorie für die Praxis: Der Einfluss von Amartya Sens theoretischer Arbeit auf die Politikpraxis	163
4.	Mögliche Konsequenzen.....	166
4.1.	Weniger Normativität?	167
4.2.	Mehr Empirie?.....	170
4.3.	Kleine Schritte?.....	171
4.4.	Anderes Schreiben?.....	173
4.5.	Anderer Wissenschaften?	175
4.6.	Anderer Wissenschaften?.....	177
5.	Was gibt es Neues?	181

1. Praktische oder unpraktische Theorie?

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist ein *moral sentiment* und gleichzeitig ein Allgemeinplatz von bemerkenswerter Banalität: Die Welt ist ungerecht. Diese Diagnose ist weit verbreitet, ihre Anschlussmöglichkeiten sind vielfältig. Sie variieren unter anderem abhängig vom Grad der eigenen Betroffenheit und können von Gleichgültigkeit über milde Empörung bis hin zu aufwändigen, möglicherweise die eigene Unversehrtheit gefährdenden Versuchen reichen, Ungerechtigkeit zu vermindern. Auch in der Wissenschaft, insbesondere in der Philosophie, findet Nachdenken über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit statt. Dort kann man die Ergebnisse dieses Nachdenkens systematisieren, verbalisieren und veröffentlichen und damit an einem jahrtausendealten Diskurs teilnehmen. In aller Regel handelt es sich bei solchen Diskursbeiträgen um normative Aussagen oder Theorien. Es wird also argumentiert, dass ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Gesellschaftsstruktur erstrebenswert und besser als der Status quo sei. Die Verdienste dieses Diskurses sind vielfältig und wohl unstrittig: Das Wissen um die verschiedenen Vorstellungen über den Gegenstand wird stetig erweitert. Die bereitgestellten Informationen lassen eine Selbstverortung der Diskursteilnehmer_innen¹ und des Publikums zu. Außerdem können sie durchaus auch in konkreten Entscheidungssituationen eine Rolle spielen. Neben der Diagnose des Status quo als ungerecht ist wohl auch zumindest die Prämisse folgender Aussage in hohem Maße zustimmungsfähig:

Whenever any human practice refuses to die, in spite of centuries of assault from theory, there must be something wrong with the theory.²

¹ Gewissermaßen als performatives Element einer auf Gleichwertigkeit insistierenden theoretischen Arbeit ist dieser Text mit dem Ziel, die in deutschsprachigen Texten übliche Dominanz männlicher Formulierungen zu brechen, folgendermaßen gegendert: Das Zeichen „_“, der sogenannte *gender gap* eröffnet als orthographisches Mittel Raum auch für Zwischenstufen zwischen den Polen männlich und weiblich. Ein gängiges Argument gegen eine derart sichtbare Vorgehensweise ist ein ästhetisches: Gegenderte Texte seien nicht so schön zu lesen, man stolpere immer wieder. Das mag so sein. Das muss aber nicht falsch sein.

² Booth 1988, S. 6.

Der überwiegende Teil der Gerechtigkeitstheoretiker_innen scheint nicht nur die Prämisse, sondern auch die Schlussfolgerung für wahr zu halten: Um sich unerfreulicher menschlicher Praktiken zu entledigen, müsste man lediglich endlich die richtige Theorie finden. Offenbar ist sie noch nicht entdeckt, das Instrumentarium – die Form des Theoretisierens – ist aber grundsätzlich richtig. Man muss nur die Schwächen der bestehenden Theorieansätze identifizieren und in einer neuen Theorie vermeiden. Die Selbstverständlichkeit, mit der hier handfeste Problemlösungsfähigkeiten politischen Philosophierens angenommen werden, vermag durchaus zu erstaunen. Schließlich ist alles andere als klar, ob tatsächlich auch die Konklusion des Arguments wahr ist, der Schluss also Gültigkeit beanspruchen kann. Als Frage formuliert: Kann oder sollte man von normativen Gerechtigkeitstheorien vernünftigerweise erwarten, dass sie zur Ungerechtigkeitsminderung beitragen? Diese Frage führt natürlich nicht auf direktem Weg zu einer klaren Antwort, sondern zunächst zu vielen weiteren Fragen. Zum Beispiel der, auf welchen Wegen man zu solchen klaren Antworten gelangen könnte.

Vorgehensweise

In dieser Arbeit wird die Auffassung vertreten, dass der oben zitierte Schluss nicht gültig ist. Diese Feststellung hat Konsequenzen: Etwa, dass der Theoriemainstream unter Umständen durch das Festhalten an einer Gültigkeitsannahme zur Perpetuierung jenes Defizites beiträgt, das er eigentlich beheben helfen möchte. Oder auch: Das sogenannte Theorie-Praxis-Problem ist eigentlich gar kein Problem. Die Tatsache, dass Theorien nicht ‚umgesetzt‘ werden, kann der jeweiligen Theorie nicht angelastet werden.

Der Weg zu dieser Position wird im ersten von drei Hauptteilen dargelegt. Dafür werden zunächst auf einer sehr allgemeinen Ebene Bestandteile und Strukturen von Theorien identifiziert. Anschließend wird eine

Operationalisierungsmöglichkeit des sehr diffusen Konzeptes ‚Normativität‘ angeboten, die jene zunächst als Produkt zweier nicht-normativer Faktoren und anschließend als Abbild von Präferenzen bestimmt, die mit anderen Präferenzen verrechnet werden können. Illustriert wird letzteres mit Hilfe eines Vektoradditionsmodells. Weiter auf dem Weg zur – schließlich verneinten – Frage, ob eine Theorie ohne weiteres als gut oder schlecht bzw. besser oder schlechter als eine andere bewertet werden kann, werden zwei Positionen zu Potenzialen und Grenzen normativer Theorie verglichen. Die eine, stellvertretend von Martha Nussbaum eingenommen, geht von einem relativ starken praktischen Wirkpotential theoretischer Texte aus. Weitaus skeptischer ist dagegen Richard Rorty. Seine Auffassung von der Möglichkeit moralischen Fortschritts durch Moralphilosophie prägt die weitere Wegstrecke, angereichert allerdings auch mit einigen Aspekten der nussbaumschen Position. Am Ende des ersten Hauptteils steht die Diagnose, dass man von normativen Theorien lediglich erwarten kann, dass sie gewisse formale Anforderungen erfüllen und bestenfalls eine Vernunftseinsicht in ein Sollen bewirken können, also die moralische Richtigkeit einer Handlung. Dass die Theorie zusätzlich bewirkt, dass diese Handlung tatsächlich initiiert wird, kann man von ihr hingegen nicht erwarten. Weitergehende Ansprüche lassen sich nicht aus ihrem Status als normative Gerechtigkeitstheorie ableiten, sondern allein aus dem Anspruch der Theorie an sich selbst. Mit diesem Ergebnis sind die Möglichkeiten, eine Theorie anhand theorieemanenter Kriterien zu evaluieren, sehr stark eingeschränkt.

Der für die Arbeit zentrale gerechtigkeitstheoretische Ansatz nimmt erst relativ spät, mit dem Beginn des zweiten Hauptteils, seinen Platz in der Mitte der Bühne ein: *Die Idee der Gerechtigkeit*³ des Ökonomenobelpreisträgers Amartya Sen. Anknüpfungspunkt an den vorangegangenen Abschnitt ist der genannte Anspruch einer Theorie an sich selbst. Diesbezüglich legt Sen die Messlatte hoch. Er behauptet, mit seinem Ansatz mehr zur Ungerechtigkeitsminimierung

³ Sen 2010a, im Folgenden in Fußnoten „DIdG“ abgekürzt.

beitragen zu können, als es die Theorien tun, die dem zumindest im angelsächsischen Sprachraum vorherrschenden Paradigma zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um im engeren oder weiteren Sinne rawlssche Ansätze.⁴ Unter Rückgriff auf die Ergebnisse des ersten Hauptteils wird argumentiert, dass der normative Gehalt der einzelnen Bestandteile von Sens Theorie so gering ist, dass man *Die Idee der Gerechtigkeit* zumindest versuchsweise als nicht-normative Theorie bezeichnen kann. Und auch dafür, dass dieser Sachverhalt eine zentrale Stärke von Sens komparativem Theoriedesign ist. Weitere Kategorisierungsversuche – etwa als ‚umgekehrte Metatheorie‘, ‚kritische Theorie‘ oder ‚Rahmentheorie‘ – beleuchten jeweils unterschiedliche Möglichkeiten, mit der Theorie umzugehen bzw. sie für Bemühungen zur Ungerechtigkeitsminderung fruchtbar zu machen. Sens Theorie kann trotz oder gerade wegen ihrer großen Offenheit durchaus unmittelbare praktische Relevanz beanspruchen. Illustriert wird diese Einschätzung dadurch, dass in die auf der Theorieebene unübersichtlich wirkende Formel bzw. ihre Variablen eingesetzt wird. Dafür wird das Health-Impact-Fund-Projekt als eine Ausformulierung der senschen Theorie betrachtet. Mit diesem versuchen Aidan Hollis und Thomas Pogge, eine der Marktlogik folgende Anreizstruktur zur Arzneimittelversorgung auch in den ärmsten Ländern zu implementieren. *Die Idee der Gerechtigkeit* kann in bemerkenswert umfassender Weise als abstraktes theoretisches Skelett für die politikpraktischen Bemühungen Hollis' und Pogges gelesen werden. Von der Problemdiagnose über den Vergleich verschiedener alternativer Gesellschaftszustände bis zum Begründungspluralismus und zur Evaluation lassen sich sämtliche Bestandteile in sensche Terminologie übersetzen. Ähnliches gilt für Abhijit Banerjees und Esther Duflos Versuche, Armut zu bekämpfen. Die strukturellen Parallelen ihres Buches *Poor Economics*⁵ zu Sens Theorie werden ebenfalls illustriert. Ein knapper Überblick über das durchaus eindrucksvolle Zusammenspiel von Theorie und Praxis in Amartya Sens eigener wissenschaftlicher Karriere beschließt den zweiten Hauptteil.

⁴ Vgl. DIIdG, S. 80ff.

⁵ Banerjee und Duflo 2012.

An ihn schließt ein gewissermaßen optionales Synthesekapitel an. Hier werden Konsequenzen aufgezeigt, die man aus den beiden großen Hauptteilen ziehen kann, aber nicht muss. Zudem werden Anschlussmöglichkeiten angeboten, mit denen, wenn alle Annahmen hier einigermaßen zutreffend sind, die Wirklichkeitswirkung des Gerechtigkeitstheoretisierens erhöht werden könnte.

Verortung im Gerechtigkeitstheoriediskurs

Wie der Titel erwarten lässt, steht Amartya Sen's *Die Idee der Gerechtigkeit* im Zentrum dieser Arbeit. Darin setzt Sen verschiedenste Elemente seines gesamten akademischen Schaffens funktional differenziert zusammen. Damit finden hier mittelbar auch frühere Veröffentlichungen Sen's Berücksichtigung, etwa die Schlüsselwerke *Ökonomie für den Menschen*⁶ und *Die Identitätsfalle*⁷. Die große Vielfalt der bearbeiteten Themengebiete und der gleichfalls große Umfang der Veröffentlichungen des Nobelpreisträgers machen im Rahmen dieser Arbeit allerdings eine detaillierte Auseinandersetzung auch nur mit den wichtigsten Veröffentlichungen unmöglich. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass diese Arbeit einsam in einer Umlaufbahn um Sen's Magnum Opus kreist. An dieser Stelle seien kurz einige aktuelle Entwicklungen des Gerechtigkeitdiskurses genannt, die im weiteren Verlauf keine oder nur sehr knappe Erwähnung finden, aber im Kontext einer Auseinandersetzung mit dem Thema Gerechtigkeitstheorie mit gewissem Recht Anspruch auf solche erheben könnten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich dies hier allerdings auf drei Akteur_innen, die drei nämlich, deren Präsenz im Zeitraum der Entstehung dieser Arbeit über die akademische Sphäre hinaus strahlte. Michael Sandel ist gegenwärtig der Popstar der Disziplin. Seine Vorlesung „Harvard University's Justice with Michael Sandel“ spricht ein Publikum an, das deutlich zu groß für die Hörsäle von Harvard ist. Auf einer eigens

⁶ Sen 2002.

⁷ Sen 2010b.

eingerrichteten Website können professionell produzierte Filme der Vorlesungsreihe angesehen werden, in denen Sandel mit seinem Publikum hauptsächlich über moralische Dilemmata diskutiert. Für „*some cool philosophy*“ befand das der britische Observer.⁸ Die Liste mit Auftrittsorten einer Lesereise ist mit „Tourneeplan“ überschrieben.⁹ Der „Public Philosopher“¹⁰ gibt mit seiner Gerechtigkeitsshow ein gutes Beispiel dafür, wie das Thema Gerechtigkeit sehr erfolgreich popularisiert werden kann. Dass das ein großes Verdienst darstellt, ist natürlich unbestritten. Da der Themenschwerpunkt dieser Arbeit aber auf der Gestaltungspraxis von Gerechtigkeitstheorie liegt, wird Sandel hier lediglich am Ende dieser Seite in den Fußnoten nochmals Erwähnung finden.¹¹ Inhaltlich ist sein eigener – mild kommunitaristischer – Ansatz, so sei hier behauptet, weder sonderlich originell noch vollständig überzeugend.

Ginge es der vorliegenden Arbeit um klassische Theoriekritik, würde der Name Ronald Dworkin im weiteren Verlauf wesentlich öfter fallen. Mit *Gerechtigkeit für Igel*, seinem 2012 in deutscher Übersetzung erschienenen Werk, böte er ein vorzügliches Beispiel für eine in vielen Dimensionen Sens Ansatz vollkommen entgegengesetzte Position und Vorgehensweise: Wo Sen dafür plädiert, keine Ansprüche auf Letztgültigkeit zu erheben, möchte Dworkin genau das, nämlich einen einzigen „Wert“ aus der Vielheit der rechtfertigbaren ethischen Positionen herausdestillieren. Dworkin würde sich als Paradebeispiel für die von Sen kritisierte Form der Gerechtigkeitstheorie eignen. Da diese hier aber vornehmlich als Gattung von Interesse ist, muss und wird keine detaillierte Auseinandersetzung mit *Gerechtigkeit für Igel* erfolgen.

Als dritte genannt sei hier Martha Nussbaum. Sie ist zwar in diesem Text durchaus prominent vertreten, allerdings nicht mit ihrem aktuellen Beitrag zum

⁸ Zitiert nach Harvard University's Justice with Michael Sandel (2011).

⁹ Vgl. Harvard University's Justice with Michael Sandel (2012b).

¹⁰ So der Titel einer auch als Podcast verfügbaren Reihe auf BBC Radio 4, vgl. Harvard University's Justice with Michael Sandel (2012a).

¹¹ Vgl. etwa Deneulin 2010, S. 384: „*While [Sandels, mw] Justice concentrates on what the right thing to do is in concrete moral situations, The Idea of Justice limits itself to offering the reader a framework in which to judge whether one situation is better than another.*“

Gerechtigkeitstheoriediskurs. Mit Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit untersucht sie *Die Grenzen der Gerechtigkeit*.¹² Wie Sen widmet Nussbaum ihr Buch John Rawls,¹³ erhebt aber anders als Sen nicht den Anspruch auf Emanzipation vom großen Denker, sondern arbeitet sich an den blinden Flecken der rawlsschen Gesellschaftsvertragstheorie ab. Damit kann auch *Die Grenzen der Gerechtigkeit* hier vernachlässigt werden. Es ist unbestritten, dass die drei genannten Theoretiker_innen der Gerechtigkeitstheoriendebatte durchaus interessante Beiträge hinzugefügt haben. Für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit besitzen jene allerdings kaum Relevanz.

2. Eine Theorie der Gerechtigkeitstheorie

Die voranstehende Überschrift lehnt sich natürlich auf eine eher plumpe Weise an das Referenzwerk der zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorie an. Und führt möglicherweise in die Irre. „Theorie der Theorie“ könnte die Erwartung wecken, dass man sich über die nächsten hundert Seiten an metatheoretischen Überlegungen erfreuen kann. Dieses Feld wird allerdings nur vereinzelt und nur sehr vorsichtig betreten. Zwar werden verschiedene Arten des Theoretisierens von außen betrachtet, Metatheorie im engeren Sinn¹⁴ wird hier aber nicht betrieben. Gleiches gilt für die Disziplin der Metaethik.¹⁵ Ehe nun aber kurz skizziert wird, was diesem ersten von drei Hauptteilen zugemutet wird, ein erster, wenn auch kurzer Auftritt für Amartya Sen, bevor er noch rund 80 Seiten darauf warten muss, die zentrale Rolle zu spielen, die der Titel der Arbeit verspricht:

In der Tat reduziert die Theorie der Gerechtigkeit, so wie sie vom gegenwärtig vorherrschenden, auf ideale Institutionen fixierten Blick bestimmt wird, viele der wichtigsten Anliegen der Gerechtigkeit zu leerer – wenn auch anerkannt «gut gemeinter» - Rhetorik. [...] Diese Begrenztheit ist ein deutlicher Hinweis

¹² Nussbaum 2010.

¹³ Vgl. ebd., S. 5.

¹⁴ Verstanden als entweder systematisierende oder normative Theoriebildung auf einer höheren Abstraktionsebene.

¹⁵ Vgl. hierzu Sayre-McCord 2012.

darauf, dass eine deutliche Abkehr von den das Feld beherrschenden Theorien der Gerechtigkeit notwendig ist.¹⁶

Mindestens drei Fragen stellen sich: Stimmt das? Wenn ja, ist das ein Defizit der Theorien? Und natürlich: Ist Sens Theorie tatsächlich in der Lage, diese Defizite zu beheben? Die erste Frage kann schnell bejaht werden, sogar ohne elaborierte Begründung. Es soll hier genügen, auf die wohl ausreichend große und ständig wachsende Menge wohlmeinender¹⁷ ethischer Theorie hinzuweisen, die in derselben Wirklichkeit wie ausgebeutete, hungernde und kranke Menschen existieren, deren Zahl ebenfalls nicht notwendigerweise sinkt.¹⁸ Um die titelgebende dritte Frage beantworten zu können, muss zunächst die zweite untersucht werden. Leicht umformuliert lautet sie: Was kann man von Gerechtigkeitstheorien hinsichtlich möglicher Verbesserungen der Lebensumstände von Menschen vernünftigerweise erwarten? Die Antwort, die mit diesem ersten Hauptteil gegeben wird, lautet: „Nichts, oder zumindest nicht viel. Das aber ist nicht notwendigerweise schlimm.“ Da auf dem Weg zu dieser Antwort eine ziemlich lange Strecke zurückgelegt wird, können bei weitem nicht alle Sehenswürdigkeiten am Wegesrand mit der Beachtung bedacht werden, die sie vielleicht verdienen. So wird etwa die für den Gerechtigkeitstheoriediskurs durchaus zentrale Debatte um ideale und nicht-ideale Theorie nur im Vorübergehen gewürdigt. Wie bei allen längeren Reisen sind auch bei dieser natürlich immer alternative Routen möglich. Nicht jede Entscheidung an einer Weggabelung wird samt Darstellung der nicht beschrittenen Wege ausführlich begründet. Dennoch sei hier die Zuversicht ausgedrückt, dass die Wahl der jeweiligen Abzweigung insgesamt stimmig erscheint. Ähnliches gilt auch für die Auswahl der Mitreisenden, also der Theoretiker_innen, deren Gedanken hier aufgegriffen werden. Hier wird

¹⁶ DIDG, S. 55.

¹⁷ Ein natürlich sehr weiches Kriterium, das lediglich eine Idee davon geben soll, welche Art von Theorie gemeint ist: Wohlmeinend ist eine Theorie dann, wenn sie Menschen als moralisch gleichwertige Subjekte betrachtet, eine Verbesserung von Lebensumständen im Blick hat und nicht zur Rechtfertigung von menschlichem Leid herangezogen werden kann.

¹⁸ Wie viele Arme es gibt, ist keine leicht zu beantwortende Frage. Vgl. hierzu etwa Anand et. al 2010.

ebenfalls kein im zweifachen Wortsinn erschöpfendes Abbild des Theoriediskurses angestrebt.

Von einer einfachen Definition ausgehend, erfolgt zunächst eine Bestimmung der formalen Anforderungen an eine ethische Theorie. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Faktor ‚Normativität‘ gewidmet. Einige der hier dargestellten Ideen können wohl zumindest eine gewisse Originalität für sich beanspruchen: So wird etwa angenommen, dass das Theorie-Praxis-Problem ethischer Theorie immer kleiner wird, je genauer man es untersucht, um schließlich nahezu ganz zu verschwinden. Stellt man ein solches fest, bringt man eine Erwartung an die Praxiswirkung einer Theorie zum Ausdruck: Das theoretisch Begründete ist nicht in ausreichendem Maß mit der tatsächlichen Erwartbarkeit seines Eintreffens in Einklang zu bringen. Folgt man dem in dieser Arbeit dargelegten Argument, befreit man Gerechtigkeitstheorien von einer schweren Bürde, nur um sie im selben Moment mit einer anderen zu belasten, allerdings einer weit besser begründ- und handhabbaren.

Nach der bereits angekündigten Gegenüberstellung unterschiedlicher Einschätzungen der Praxiswirkungspotentiale philosophischer Theorie wird schließlich in einem dritten Schritt der Frage nachgegangen, ob ethische Theorien auf einer inhaltlichen Ebene evaluiert werden können. Kann also eine formal akzeptable Gerechtigkeitstheorie besser sein als eine andere? Hier wird die Position vertreten, dass zu einer derartigen Bewertung theorieemanente Kriterien nötig wären, gewissermaßen also eine normative Theorie normativer Theorie. Diese hätte natürlich ebenfalls mit all den Problemen normativer Theorien zu kämpfen, die man gerade zu lösen versuchte. Der erste Hauptteil schließt folglich mit der Feststellung, dass sich der Anspruch an eine Theorie hinsichtlich ihrer Wirklichkeitswirkung allein aus dem auf der Inhaltsebene formulierten Anspruch an sich selbst ergibt und nicht schon aus ihrem Status als normative Theorie. Die hier gegebene Antwort auf die große Frage nach der Leistungsfähigkeit ethischer Theorie ist dann, dass man normativer Theorie nicht anlasten kann, dass bzw. wenn sie nicht direkt zur Linderung von Leid

beiträgt. Das mag banal erscheinen, kann bzw. sollte aber weitreichende Folgen sowohl für das Erbauen von Theoriegebäuden als auch bei deren Betrachtung und Begehung haben. Dadurch, dass die Theorie von der Bürde des Theorie-Praxis-Problems entlastet wird, kann der Blick dafür geschärft werden, auf welchen theoretischen Wegen die Wahrscheinlichkeit dessen erhöht werden kann, dass Menschen tatsächlich wie theoretisch „gesollt“ handeln. Ein Nebenergebnis dieser Überlegung bleibt Vermutung: Möglicherweise ist eine anspruchsärmere Gerechtigkeitstheorie, also eine, deren normativer Gehalt geringer ist, die bessere (weil effektivere) Theorie, obwohl sie vielleicht „weniger“ Gerechtigkeit fordert als eine anspruchsvollere Theorie. Vor all diesen Überlegungen steht aber eine sehr grundlegende Frage:

2.1. Wann ist eine Theorie eine Theorie?

In diesem Abschnitt wird ausgehend von einer sehr allgemeinen Minimaldefinition von ‚Theorie‘ bestimmt, was eine Gerechtigkeitstheorie ausmacht. Die dabei gefundenen konstitutiven Theoriebestandteile können in allen Wissenschaftsbereich gefunden werden. Da aber ja die Eigenschaften von Gerechtigkeitstheorien bestimmt werden sollen, muss natürlich eine Fokusverengung vorgenommen werden. Dies geschieht hier nicht über den gern beschrifteten Weg der Dichotomien wie ‚deontologisch – konsequentialistisch‘ oder ‚ideal – nicht-ideal‘. Solche werden im zweiten Hauptteil eine gewisse Rolle spielen, wenn der Status von Amartya Sens Gerechtigkeitstheorie untersucht wird. Um als Gerechtigkeitstheorie zu gelten, soll es für eine Theorie vorläufig genügen, dass sie Aussagen über Gerechtigkeit trifft. Auch auf die sehr naheliegende Annahme, alle Gerechtigkeitstheorien seien normativ, wird zunächst verzichtet.¹⁹ Die Auflistung einiger zusätzlicher Anforderungen an ethische Theorien konkretisiert die Theoriedefinition und ermöglicht ein

¹⁹ Der Grund hierfür liegt darin, dass im weiteren Textverlauf zumindest versuchsweise dafür argumentiert wird, *Die Idee der Gerechtigkeit* als nichtnormative Gerechtigkeitstheorie zu kategorisieren.

gewisses Maß an Evaluierbarkeit, wenn auch nur in einer formalen Dimension. Die Bestimmung der Eigenschaften einer ethischen Theorie wird mit einer Annäherung an das Phänomen ‚Normativität‘ abgeschlossen. Jene wird hier als Verbindung eines Wollens und eines Müssens der notwendigen Bedingung verstanden. Über eine Darstellung als Präferenzvektor wird gezeigt, dass Normativität nicht notwendigerweise eine unberechenbare Größe ist, sondern in bestehende Handlungsoptionsstrukturen integriert werden kann.

2.1.1. Eine Minimaldefinition und funktionale Analogien

Eine Theorie ist eine spezielle Art eines Kulturproduktes²⁰, ein generalisierter, systematisierter und verbalisierter Gedankengang, der den Versuch darstellt, auf logische und jederzeit nachvollziehbare Weise widerspruchsfrei entweder einen tatsächlich vorfindbaren Sachverhalt zu erfassen und zu erklären, oder Gründe für die Vorzugswürdigkeit eines Verfahrens, Zustandes oder einer Verhaltensweise zu liefern.

Diese knappe Definition kann selbstredend nicht vollumfänglich zufriedenstellen. Verschiedene Verwendungsmöglichkeiten des Begriffs werden damit nicht abgedeckt, etwa die alltagssprachlich formulierte Aussage, man habe „da eine Theorie“ zu einem bestimmten Sachverhalt.²¹ Für die hier dargelegten Überlegungen soll sie aber zunächst genügen.

Eine erste allegorische Annäherung an spezifisch ethische Theorien dehnt die schon strapazierte Reise-Analogie noch etwas weiter aus: Möchte man die Funktion solcher Theorien illustrieren, kann ein Vergleich mit Landkarten

²⁰ Vgl. Baier 1986, S. 538.

²¹ In diesem Fall ist gemeint, dass man eine mögliche Erklärung für einen Sachverhalt hat. Ein Anspruch auf Systematizität oder ähnliche formale Eigenschaften ist hier freilich nicht enthalten (vgl. Hülst 1977, S. 499). Zur Unterscheidung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Begriffes „Theorie“ vgl. etwa Thiel 1996, S. 260ff. Als relationale Bestimmung sind Theorien das „*Resultat eines spezifischen Verhaltens der sie produzierenden Menschen [...] und damit Ausdruck eines spezifischen Verhältnisses der Menschen zur Welt*“ (Hülst 1977, S. 500).

hilfreich sein, wie ihn etwa David Schmitz zieht.²² Beide können als funktionale Artefakte gesehen werden, also für einen bestimmten Zweck geschaffene Werkzeuge. Eine Theorie kann (und muss) wie eine Karte unvollständig sein, zunächst in dem Sinne, dass sie *work in progress* ist, in der ein_e Autor_in bestimmte Aspekte bewusst ausklammert, weil er oder sie keine rein spekulativen Aussagen²³ treffen möchte. Der zweite Aspekt der Unvollständigkeit ist für diese Arbeit interessanter: Hier besteht diese darin, dass nicht der Anspruch erhoben wird, ein exaktes grafisches Abbild der Wirklichkeit zu erstellen. Solche Landkarten müssten notwendigerweise den in der Praxis wenig hilfreichen Maßstab 1:1 aufweisen. Exakt diese Komplexitätsreduktion ist es aber, die Voraussetzung dafür ist, dass Landkarten und Stadtpläne helfen können, den Weg zum Ziel zu finden. Um zur Orientierung nützlich sein zu können, müssen irrelevante Informationen weggelassen werden. Welche Informationen relevant sind, richtet sich nach dem jeweiligen Zweck. Eine topographische Karte für Bergwanderungen wird – gewöhnlich durch Höhenlinien – die Landschaftsstruktur abbilden. Darauf kann eine Straßenkarte vom selben Gebiet und im selben Maßstab problemlos verzichten. Eine interessante Ausnahme können notwendige Warnhinweise an besonders steilen Straßenpassagen darstellen. Es ist durchaus denkbar, dass zwei verschiedene Karten von derselben Gegend, die man zur Wegfindung herangezogen hat, unterschiedliche Richtungsanweisungen zu geben scheinen.²⁴ Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn man sowohl einen Stadtplan als auch eine Karte des U-Bahn-Netzwerks derselben Stadt betrachtet. Eine Möglichkeit, den Widerspruch aufzulösen: Man wirft eine der Karten weg.²⁵ Die wohl bessere: Man versucht, sich über den intendierten Verwendungszweck der jeweiligen Karten klar zu werden und überprüft, ob er mit den eigenen Fragen korrespondiert. Solange man nicht vergeblich versucht,

²² Vgl. Schmitz 2011, S. 778ff. Schmitz geht dabei so weit, Theoriebildung den Status philosophischer Analyse abzuspochen, da nicht versucht werde, notwendige und hinreichende Bedingungen zu formulieren (vgl. ebd., S. 778). Vgl. auch Hülst 1977, S. 499f.

²³ Z.B. über Flussläufe auf Inseln, die noch nie betreten wurden, falls es derlei gibt.

²⁴ Vgl. Schmitz 2011, S. 783.

²⁵ Vgl. ebd.

sich mit einer Landkarte in einem unbekanntem Gebiet zurechtzufinden, kann man mit dieser vollkommen zufrieden sein.²⁶ Aber auch die Tatsache, dass man mit einem Widerspruch konfrontiert ist und ihn nicht auflösen kann, ohne auf Informationen zu verzichten, stellt selbst eine Information dar. Dort, wo sich Landkarten zu widersprechen scheinen, kann man sich möglicherweise nicht auf rein formelhaftes Denken verlassen.²⁷ Hinsichtlich der Analogie zu ethischen Theorien bedeutet das: „*That is how we know when life has dealt us cards that it will be hard to play with clean hands.*“²⁸ Es sind aber auch Situationen denkbar, in denen derartige Widersprüche überhaupt keine Rolle spielen. Das ist dann der Fall, wenn Karten allein als Kunstwerke von ästhetischem Wert begriffen werden.²⁹ Bezogen auf das Erkenntnisinteresse dieses Abschnitts bedeutet das: Die Frage die hier gestellt wird, ist nicht, ob eine Landkarte besser als eine andere ist, sondern vielmehr, ob Einigkeit darüber herrscht, welchem Zweck sie dienen soll. Es ist nicht schwer, sich darüber zu empören, dass steilen Anstiege, denen man den Muskelkater am Tag nach der als Spaziergang geplanten Bergwanderung verdankt, nicht auf der Karte eingezeichnet waren. Möglicherweise hat man aber einfach übersehen, dass man eben keine Wanderkarte verwendet hat, sondern eine Karte, deren Zweck es ist, einen Überblick über die Verteilung von Grundbesitz zu geben. Zweitens sei festgehalten, dass auch in Schmidtzs Analogie der Faktor der Unvollständigkeit nicht limitierendes, sondern gewissermaßen eine sinnvolle Verwendung erst ermöglichendes Element ist. Drittens kann die Fokussierung auf den instrumentellen Charakter einer Theorie dazu beitragen, nur die Erwartungen an eine solche zu haben, die sie auch erfüllen kann. Zwar kann man Menschen natürlich nicht zwingen, eine Landkarte zu benutzen, noch weniger eine ganz bestimmte. Immerhin ist aber der Hauptverwendungszweck eines Stadtplans wohl weitgehend unstrittig. Ob das auch für ethische Theorien gilt, sei hier bezweifelt.

²⁶ Vgl. Hülst 1977, S. 499.

²⁷ Vgl. Schmidtz 2011, S. 783

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. hierzu etwa Garfield 2012, S. 352ff.

Denkbar ist weiterhin, Theorien als eine Art Währung zu betrachten, in der Ideen gehandelt werden können. In einem wissenschaftlichen Kontext kann eine solche Währung quasi-universelle Gültigkeit beanspruchen. Der Verkehrswert in der außerwissenschaftlichen Welt wird allerdings stark variieren. Horkheimer bemerkt zu diesem Wert:

In den späten Perioden der gegenwärtigen Gesellschaft haben die sogenannten Geisteswissenschaften ohnehin nur einen schwankenden Marktwert; sie müssen schlecht und recht versuchen, es den glücklicheren Naturwissenschaften gleichzutun, deren Verwendungsmöglichkeit jeder Frage enthoben ist.³⁰

In beiden Analogien lässt sich der Anspruch einer Verwertbarkeit oder eines Nutzens jenseits des bloßen Erkenntnisgewinns ausmachen. Die Überprüfung der Legitimität eines solchen Anspruchs und seiner Probleme ist ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit.

Martha Nussbaum betrachtet Theorien bzw., allgemeiner, die Philosophie als Basis respektvoller Interaktion zwischen Bürger_innen über politische Differenzen hinweg. Dadurch werden Möglichkeiten geschaffen, in einem formal relativ stark reglementierten Rahmen über politische und soziale Differenzen hinweg Ideen auszutauschen. Dabei werden nicht nur Behauptungen und Forderungen kommuniziert, sondern es besteht die Chance, dass trotz Differenzen in diesen Dimensionen geteilte Prämissen festgestellt werden können. Zudem können überambitionierte Ansprüche auf ein realistisches Maß gestutzt werden.³¹ Philosophische Theorie kann also auch als Diskursarena oder Spielfeld begriffen werden, in dem die grundlegenden Spielregeln vorformuliert sind. Neben der Komplexitätsreduktion in der Auseinandersetzung werden so zudem durch das „Hedging“ einer Spielfeldeingrenzung die Kosten einer Niederlage gesenkt. Auch das Bild einer Lingua franca, einer weithin zumindest in Grundzügen verstandenen Verkehrssprache, erscheint zutreffend. Ihre rudimentäre Grammatik ist Gegenstand von Abschnitt 2.1.4.

³⁰ Horkheimer 1986, S. 14.

³¹ Vgl. Nussbaum 2007, S. 943.

2.1.2. Theorien über Gerechtigkeit – ungenutzte Differenzierungsmöglichkeiten

Aus der oben angebotenen Definition lassen sich keine Aussagen über die potentielle Leistungsfähigkeit von Theorien ableiten. Das muss man in erster Linie der großen Allgemeinheit der Definition anlasten. Es gilt also zunächst, eine genauere Bestimmung der Art von Theorie vorzunehmen, die hier untersucht wird. Die Möglichkeiten zur Differenzierung sind vielfältig. Als erster Schritt liegt nahe, nach Wissenschaftsbereichen zu unterscheiden. Bereits diese einfache Operation vermag in der Regel die jeweilige Hauptfunktion offenzulegen. Grob verallgemeinert lassen sich etwa die Naturwissenschaften primär als Erklärungswissenschaften bezeichnen. Hier dienen Theorien in erster Linie dazu, wahrnehmbare oder messbare Phänomene zu kategorisieren, begreifbar und zumindest potentiell nutzbar zu machen. Ökonomietheorie dagegen wird oft als Erfahrungswissenschaft beschrieben, die sich in ihrer dominanten Prägung gerne als enge Verwandte der wertungsfreien Naturwissenschaften mit naturgesetzähnlichen Unausweichlichkeiten darstellt und in erster Linie einen instrumentellen Charakter aufweist.³² Der Kern des Wissenschaftsbereichs Philosophie, dem diese Arbeit zuzuordnen ist, lässt sich ihrem Namen entnehmen. Der zentrale Wert ist hier das Wissen bzw. die Weisheit. Die Disziplin kann also mit dem Kompositum Erkenntniswissenschaft bezeichnet werden. Dieser Abschnitt dient, es sei nochmals darauf hingewiesen, der Klärung der Frage, ob von Gerechtigkeitstheorie mehr als die genreübliche Erkenntnis erwartet werden kann. Oft werden Theorien unter Zuhilfenahme wissenschaftstheoretischer Dichotomien eingeordnet, etwa ‚deskriptiv – normativ‘, ‚ideal – nicht-ideal‘ oder ‚deontologisch – konsequentialistisch‘. Obwohl die Verortung von

³² Bereits knapp unter dem Putz der gerne als makellos werturteilsfrei präsentierten Fassade finden sich freilich stark normative Komponenten. Zur Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Ökonomie siehe etwa Schefczyk 2005, S. 48ff. Das gegenwärtig vorherrschende Verständnis von Ökonomie sei das einer „Wissenschaft, die über ein internes Bewertungskriterium von Zuständen und Handlungen verfügt. Es waren [...] vornehmlich methodologische und erkenntniskritische Erwägungen, die dem Gedanken der Pareto-Effizienz eine privilegierte Position innerhalb der Ökonomie gesichert haben (...).“ (ebd., S. 84).

Theorien anhand dieser Kategorien durchaus entscheidend für die Zuschreibung von Eigenschaften, Anforderungen und Fähigkeiten sein kann, werden die meisten dieser Möglichkeiten zur Differenzierung hier (noch) nicht ergriffen. Für die vorliegende Untersuchung soll es zunächst genügen, den Untersuchungsgegenstand Gerechtigkeit für eine Limitierung der Bandbreite sorgen zu lassen. Lediglich eine zusätzliche Beschränkung soll vorgenommen werden: Ausgeklammert wird die Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld, der sich auf empirische Weise mit den konkret vorfindbaren Einstellungen zu Fragen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit befasst.³³ Damit wird keineswegs behauptet, dass dieses Forschungsfeld keine ausreichende Relevanz für die hier dargelegten Überlegungen besitzt. Im Gegenteil, man kann vermuten, dass ein Mehr an solcher Forschung der Qualität von normativen Theorien sehr zuträglich sein könnte. Im Hinblick auf die eingangs gestellten Fragen kann die empirische Gerechtigkeitsforschung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Die Arbeit bewegt sich in der Sphäre der Ethik, der wertenden Betrachtung menschlicher Handlungen. Nicht ganz klar ist das Verhältnis dieses Begriffs zu seinen nahen Verwandten ‚Moralphilosophie‘, ‚Politische Philosophie‘ oder ‚Politische Theorie‘. Adorno stellte diesbezüglich fest, ‚Ethik‘ sei als Begriff beliebter als ‚Moralphilosophie‘:

Er klingt nicht so rigoristisch, scheint einen höheren, humaneren Sinn zu haben, er soll nicht einfach die Handlungen der Menschen der Zufälligkeit überlassen, sondern verspricht so etwas wie eine bestimmte Sphäre der Allgemeinheit, an der sich das Verhalten der Menschen messen lässt. Ethik ist das schlechte Gewissen, das Gewissen über sich selber. Es ist der Versuch, über Gewissen zu reden, ohne an dessen Zwang zu appellieren.³⁴

³³ Empirische Gerechtigkeitsforschung kann als Wissenschaftsbereich beschrieben werden, in dem es darum geht, „Gerechtigkeit als ein zentrales Motiv unseres sozialen Handelns zu analysieren. Im Unterschied zur politischen Philosophie wird Gerechtigkeit dabei nicht als Maßstab für moralisch richtiges Handeln bzw. als Richtschnur für die Gestaltung sozialer Institutionen angesehen. Gefragt wird statt dessen, warum Menschen dazu kommen, einen bestimmten Gerechtigkeitsstandpunkt einzunehmen, von welchen sozialen Bedingungen eine Wahl abhängig ist, welche Rolle Gerechtigkeitsüberlegungen für das alltägliche Handeln spielen und welche Folgen wahrgenommene (Un-)Gerechtigkeiten für das individuelle Verhalten oder für kollektive Phänomene haben.“ (Liebig und Lengfeld 2002, S. 8).

³⁴ Adorno 1997, S. 269.

Dieser Unterscheidung folgt auch Bernard Williams.³⁵ Michael Schefczyk differenziert zwischen ‚Politischer Philosophie‘ und ‚Moralphilosophie‘. Erstere sieht er in gesellschaftstheoretischen Überlegungen verwurzelt, letztere als reine Normwissenschaft, die mit philosophiespezifischer Methodik – logischer Analyse, Gedankenexperimenten – ausschließlich sehr abstrakte Aussagen zu verteidigen sucht, ohne diese gewissermaßen rückzukoppeln. Dadurch fällt, so die Vermutung, ihr „Ertrag“ eher gering aus.³⁶

Ein in den Begriffen ‚Politische Philosophie‘ und ‚Politische Theorie‘ im Vergleich zu ‚Ethik‘ möglicherweise in höheren Dosen enthaltener Faktor ist deren Fokus auf Interpersonalität, auf Aspekte des Zusammenlebens von Menschen. ‚Ethik‘ scheint ein größeres Maß an Unilateralität zuzulassen. Auch auf die Gefahr hin, dass dadurch Nuancen wie die von Adorno skizzierte verloren gehen: Im Folgenden werden die genannten Begriffe weitgehend synonym gebraucht. Für die vorliegende Untersuchung spielt die Unterscheidung nur eine untergeordnete Rolle, da jeweils gleichgerichtete Konzepte bezeichnet werden, die sich in den hier relevanten Dimensionen nicht zuwiderlaufen.

Was genau aber macht man, wenn man Moralphilosophie betreibt? Annette Baier vergleicht die Arbeit von Moralphilosoph_innen mit der Aneinanderreihung von Antworten auf wiederholte „Warum?“-Fragen von Dreijährigen.³⁷ Diese Dreijährigen fragen aber eben nicht nach Erklärungen der Funktionsweise von Pflanzen, sondern nach Begründungen für die Richtigkeit oder Zulässigkeit von Handlungen. Zentral ist also die Angabe von Gründen und Rechtfertigungen für Kontingenzphänomene. Das Nachdenken über Gerechtigkeit ist offenbar für viele Menschen ein wichtiges Bedürfnis. Die

³⁵ „Williams draws a distinction between ethics and morality. Ethics is broadly concerned with our treatment of others, while morality has a narrower focus.” (Pollock 1988, S. 238). Georges Gurvitch spricht in seinem Aufsatz „Is Moral Philosophy a Normative Theory?“ Moralphilosophie mit dem Verweis auf eine von ihm angenommene, der erlebten moralischen Wirklichkeit nachgeordnete und rein theoretische Natur von Philosophie dieser gar jegliche normative Funktion ab (vgl. Gurvitch 1943, S. 148).

³⁶ vgl. Schefczyk 2005, S. 214.

³⁷ Vgl. Baier 1986, S. 538f.

Ergebnisse dieses Nachdenkens variieren zwangsläufig von Person zu Person.³⁸ Unstrittig dürfte dennoch sein, dass das Zusammenleben von Menschen die relevante Analyseebene ethischer Theorien darstellt. Der moralphilosophische Diskurs ist dabei nur eine abstraktere Version alltäglicher Uneinigkeit, „*it simply reproduces everyday disagreement in high-sounding language.*“³⁹ Eigentlich sind die Inhalte der Moralphilosophie also nichts, was nur einem geschlossenen Personenkreis mit besonderen Fähigkeiten oder besonderem Wissen zugänglich ist.⁴⁰ An dieser Stelle sei also lediglich die mäßig erhellende Feststellung getroffen, dass Gerechtigkeitstheorien Theorien sind, die sich mit dem *moral sentiment* Gerechtigkeit befassen.⁴¹ Im Folgenden werden einige Anforderungen aufgelistet, die man an derartige ethische Theorien stellen kann.

2.1.3. Formale Anforderungen an ethische Theorien

In diesem Abschnitt werden einige grundlegende formale Anforderungen an ethische Theorien aufgeführt. Dabei wird angenommen, dass diese Kriterien derart allgemein gehalten sind, dass kaum große Uneinigkeit über ihre Relevanz

³⁸ Dennoch lassen sich im „europäischen“ professionellen Nachdenken einige Phasen ausmachen, in denen jeweils vorherrschende Dimensionen ausgemacht werden können. In der griechischen und römischen Antike dominierten tugendethische Ansätze, das europäische Mittelalter suchte vor allem nach religiös rückgekoppelten Ansprüchen an das Verhalten der Menschen in Übereinstimmung mit göttlichen Geboten, und seit der Neuzeit verwendet man vornehmlich zumindest potentiell metaphysikfreie Begründungsmuster. Festgehalten werden kann dennoch, dass jede einigermaßen erfolgreiche normative Gerechtigkeitstheorie Gleichheit in irgendeinem Punkt fordert. Zum Überblick vgl. etwa Horn und Scarano 2002, zum letztgenannten Aspekt vgl. DiDG, S. 318ff. Die Limitiertheit dieser eurozentristischen Perspektive beschreibt Sen u.a. in *Die Identitätsfalle* (Sen 2010b).

³⁹ Malnes 1992, S. 124. Oder auch Gurvitch 1943, S. 146: „*Ethics or moral philosophy is purely theoretical knowledge based on reflective judgments concerning the specific character and the objective validity of moral values experienced in collective and individual moral life.*“

⁴⁰ Vgl. Williams 1985, S. 72. Bernard Williams fragt in *Ethics and the Limits of Philosophy* nach dem Ausgangspunkt ethischer Theorien und stellt fest, dass eine ethische Theorie eine theoretische Auseinandersetzung mit ethischem Denken und Tun ist, die entweder einen allgemeinen Test für die Richtigkeit grundlegender ethischer Einstellungen oder Prinzipien ist, oder behauptet, dass es einen solchen Test nicht geben kann.

⁴¹ Denkbar ist auch, eine etwas engere Bestimmung zu wählen und ebenjenes Motiv, das *moral sentiment*, als Kriterium für das Vorliegen einer Gerechtigkeitstheorie zu sehen. Um eine Gerechtigkeitstheorie würde es sich dann handeln, wenn der Wunsch nach der Verringerung von menschlichem Leid die Ursache für die Erarbeitung einer Theorie ist. Dies hätte Konsequenzen für die Einordnung von Theorien wie der Robert Nozicks. Es ließe sich dann argumentieren, dass es sich bei dieser trotz der Bearbeitung des Themenbereichs Gerechtigkeit nicht um eine Gerechtigkeitstheorie in einem engeren Sinne handelt, sondern höchstens um eine „defensive“ oder apologetische Gerechtigkeitstheorie, da in erster Linie eine Besitzstandsverteidigung begründet wird.

und Gültigkeit bestehen wird. Die Bestandteile dieses Anforderungskataloges finden sich zu Teilen in ähnlichen Auflistungen von Robert Louden und Martha Nussbaum.⁴² Abweichungen zu den genannten Theoretiker_innen bestehen sowohl in den gewählten Kategorien als auch darin, dass deren Aussagen über die Leistungsfähigkeit von Theorien auf die Praxis nicht als Anforderungen, sondern als mögliche Auswirkungen gewertet werden und damit erst später behandelt werden. Die Anforderungen lassen sich aus der unter 2.1.1. gegebenen Theoriedefinition ableiten, können aber auch unabhängig von einer solchen entwickelt werden.

Will sich eine Theorie nicht unmittelbar angreifbar machen, muss sie einige Geltungsansprüche erheben, die sich in die Kriterien Universalität, Objektivität und Abstraktheit⁴³ differenzieren lassen. Universalität bezeichnet den Anspruch, dass sich die Reichweite der Theorie nicht nur auf eine gesellschaftliche Gruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt beschränkt. Objektivität ist gewissermaßen die Rückseite von Universalität: Es darf nicht nur die Perspektive eines Individuums oder einer Gruppe von Akteuren Berücksichtigung finden. Damit wiederum eng verwandt ist die Forderung nach Abstraktheit. Sie besteht in der Annahme der meisten Theoretiker_innen, dass jede_r durch die richtige Anwendung derselben Methode die jeweils richtigen moralischen Antworten bekommen wird, unabhängig vom Charakter oder bestimmten Erfahrungshorizonten.

⁴² Vgl. Nussbaum 2000.

⁴³ Vgl. hierzu Louden 1990, S. 95ff. Michael Schefczyk ist der Auffassung, dass Bedenken gegenüber der Abstraktheit und den Vereinfachungen moralischer Theorie nicht bedeuten, dass damit automatisch Skepsis hinsichtlich der Begründbarkeit oder der gesellschaftlichen Relevanz von normativen Geltungsansprüchen angebracht wäre (vgl. Schefczyk 2005, S. 32f). Er zieht daraus die Konsequenz, statt des deduktiven ein induktives Verfahren der Politikphilosophie vorzuschlagen. Hinsichtlich der Begründbarkeit kann man damit leicht einverstanden sein. Die gesellschaftliche Relevanz jedoch bleibt zunächst Postulat.

Kongruenzansprüche

Während die Erfüllung der oben genannten Kriterien allein theorieimmanent überprüft werden kann, ist bei einem weiteren, hier als Wirklichkeitskongruenz bezeichneten, auch ein Abgleich mit empirisch erfassbaren Sachverhalten möglich.⁴⁴ Die Anforderung an die Theorie besteht in dieser Dimension in erster Linie darin, hinsichtlich einiger anthropologischer Aspekte hinreichend plausible Annahmen zu machen. Von dieser Plausibilität hängt der Grad der potentiell – noch ganz ohne Berücksichtigung der Schlüssigkeit eines Arguments – erwartbaren Zustimmung ab. Praktisch alle Gerechtigkeitstheorien lassen sich auf eine sehr knappe Formel reduzieren. Enthalten ist jeweils eine Beschreibung der angenommenen Natur der Menschen samt ihrer Grundbedürfnisse und ein Bündel an Informationen zu ihrem Verhältnis untereinander, oft ausgedrückt durch die Zuschreibung von Rechten und Pflichten. Ein Aspekt wird dabei herausgehoben und unter Rückgriff auf eine bestimmte Gleichheitsforderung die jeweils gesollte Gesellschaftsstruktur begründet. Besonderes Augenmerk liegt in aller Regel auf der Verteilung knapper Güter, wobei hierunter auch immaterielle Güter wie politische Freiheiten gefasst werden. Es ist damit klar, dass die Überzeugungskraft einer Gerechtigkeitstheorie stark davon abhängt, wie zustimmungsfähig das Menschenbild gestaltet ist. Eine lebensweltliche Rückkopplung erfahren Theorien meist durch Bezugnahme auf ein wie auch immer ausformuliertes Konzept der Intuition.⁴⁵ Je anspruchsvoller und spezifischer die Annahmen über die menschliche Natur sind, über ihr Rationalitätskonzept und ihre Bedürfnisse etwa, desto angreifbarer sind sie auch. Es genügt, eine anthropologische Annahme nicht zu teilen und die Theorie verliert unter Umständen all ihre Überzeugungskraft. Insofern bewegt man sich beim Entwerfen einer Theorie auf einem schmalen Grat zwischen den beiden Abgründen „empirische Unterbestimmtheit“ und „leichter Ablehnbarkeit“.

⁴⁴ Dabei kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass Uneinigkeit darüber bestehen kann, wie ein Sachverhalt richtig zu erfassen ist.

⁴⁵ vgl. hierzu Williams 1985, S. 83ff.

Zu berücksichtigen sind also das angenommene Rationalitätskonzept, Annahmen bezüglich der materiellen und immateriellen Grundbedürfnisse sowie das realistisch erwartbare Verhalten der Akteur_innen. Die Argumentation einer ethischen Theorie kann in sich noch so bestechend sein, wenn sie in einer dieser Dimensionen angreifbar ist, wird sie nur sehr eingeschränkt Erfolg beanspruchen können.⁴⁶ Wegen der vielmilliardenfachen Verschiedenheit der Menschen ist in diesem Punkt also epistemologischer Minimalismus gefordert. Richard Rorty plädiert gar dafür, auf sämtliche „Ansprüche auf Wissen über die Natur des Menschen“⁴⁷ zu verzichten. Weder Erinnerungen an eine Idee des Guten noch die Annahme, dass Menschen allein nutzenmaximierende Egoisten sind, könnten bei der Suche nach einer allgemeinen Begründungsmöglichkeit von Moralvorstellungen hilfreich sein.⁴⁸ In keinem Widerspruch dazu steht die Forderung, in Moraltheorien sollten moralische Intuitionen und bereits ausformulierte Moralvorstellungen – und ihre Pluralität – zumindest berücksichtigt werden können. Die vorfindbaren Überzeugungen können systematisiert und damit auf neue Fälle übertragen werden.⁴⁹

Prozedurale Ansprüche

Neben den genannten Objektivitäts- und Kongruenzkriterien lässt sich eine weitere Kriterienkategorie ausmachen. In dieser sind die Aspekte zusammengefasst, die Fragen nach dem ‚Wie?‘ des Theoriedesigns betreffen. Ethische Theorie arbeitet mit Gründen, die als Argumente natürlich den Regeln der Aussagenlogik unterworfen sind. Dazu gehören die Forderungen nach Allgemeinheit, Systematizität und Widerspruchsfreiheit. Auch eine gewisse Formalität oder Abstraktheit, die eine Adaption für alle denkbaren Einzelfälle

⁴⁶ Vgl. Pollock 1988, S. 233.

⁴⁷ Vgl. Rorty 2003, S. 247.

⁴⁸ Vgl. ebd, S. 247f.

⁴⁹ Vgl. Nussbaum 2000, S. 28f.

ermöglicht, ist wohl wünschenswert. Das ermittelte „richtige“ Verhalten bzw. die favorisierte Struktur muss ähnlich einem mathematischen Verfahren aus den relevanten Regeln abgeleitet werden können. Eng damit verbunden ist das Kriterium der Ausdrücklichkeit. Moralische Überzeugungen müssen in Regeln und Prinzipien ausgedrückt werden können, die allerdings auch sehr minimalistisch ausfallen können.

Die Nichterfüllung einer oder mehrerer der hier genannten Anforderungen bedeutet zwar nicht notwendigerweise, dass einer ethischen Theorie der Status einer solchen abgesprochen werden kann, es ist jedoch anzunehmen, dass ihre Urheber_innen mit kritischen Reaktionen ihrer Kolleg_innen rechnen müssen.⁵⁰ Ebenso wenig bedeutet aber die Erfüllung der Kriterien automatisch, dass man eine gute, erkenntnisbringende oder nützliche Theorie vor sich hat. Bevor Fragen nach einer wie auch immer gearteten Nützlichkeit untersucht werden, soll nun ein etwas genauerer Blick auf das Phänomen ‚Normativität‘ geworfen werden.

2.1.4. Wie funktioniert Normativität?

Gerechtigkeitstheorien formulieren und begründen üblicherweise die Gebotenheit eines bestimmten Verhaltens oder die Vorzugswürdigkeit einer bestimmten Gesellschaftsstruktur. Dieser Aspekt wird ebenso üblicherweise als ‚Normativität‘ bezeichnet. Diese ist aber nicht nur in elaborierten Theoriekonstrukten enthalten. Man begegnet ihr jeden Tag. Wann immer jemand etwas soll, muss oder darf, ist das Normativität. Man hört oder tätigt mit derartigen präskriptiven Hilfsverben normative Aussagen, oft auch mit

⁵⁰ Anders Nussbaum: Sie hält das Vorliegen der Theoriekriterien für notwendig und (zusammen) hinreichend für eine Moraltheorie. Nussbaums Liste umfasst die folgenden sechs Kriterien: 1. Eine Moraltheorie gibt Handlungsanweisungen, 2. Moraltheorie hilft bei der Überprüfung der Richtigkeit moralischer Positionen, 3. Moraltheorie systematisiert Überzeugungen, 4. Abstraktheit und Allgemeinheit, 5. Verallgemeinerungsfähigkeit, 6. Öffentlichkeit; vgl. hierzu Nussbaum 2000, S. 27ff.

valuativen Adjektiven wie ‚gut‘⁵¹, ‚richtig‘ und ‚gerecht‘ und ihren jeweiligen Negationen.⁵²

Es ist klar, dass Normativität Handeln beeinflusst. Wie aber genau dies geschieht, lässt sich oft nur schwer nachvollziehen und noch weniger leicht vorhersagen. Nun könnte man annehmen, dass sich die Normativität einer normativen Theorie besonders als Anschauungsobjekt eignet – Schließlich müsste man sie in einer stark formalisierten und strukturierten Umgebung doch besonders gut beobachten können. Nicht zuletzt aber, weil auch hochformalisierte Theorie letztlich immer in der Unübersichtlichkeit der Wirklichkeit existiert, bleibt es schwierig. Ein naheliegender Weg der Bestimmung des Wesens von Normativität ist der über eine Negativdefinition. Das äußerst vage ‚normativ‘ wäre dann schlicht das Gegenteil von ‚deskriptiv‘, einem Adjektiv ohne größere semantische Untiefen. Natürlich vermag eine solche kontrastive Bestimmung auch einige Erkenntnisse zu liefern. Ist eine Aussage deskriptiv, wird etwas erklärt oder beschrieben. Es werden Behauptungen über einen Sachverhalt aufgestellt. Mit bestimmten Methoden kann man in vielen Fällen überprüfen, ob diese zutreffend oder unzutreffend sind. Ist eine Aussage dagegen normativ, stellt sie keine Tatsachenbehauptung auf, sondern eine Kontingenzbehauptung. Deskriptive Sätze sind falsifizierbar, normative können höchstens als Unsinn abgetan werden. Normativität ist etwas, das Zustimmung fordert. Deskriptivität scheint dagegen zunächst sehr anspruchslos zu sein. Man könnte aber sogar behaupten, dass das Gegenteil der Fall ist: Deskriptivität erhebt einen Wahrheitsanspruch, Normativität „nur“ einen Geltungsanspruch. Problematisch ist bei einer Bestimmung über eine Antonymrelation jedoch, dass ‚deskriptiv‘ und ‚normativ‘ zwar Antonyme, aber

⁵¹ Gleichfalls möglich ist eine rein deskriptive Verwendung von „gut“: Erfüllt ein Gegenstand, etwa ein Schuh, alle Anforderungen, die gemeinhin an ihn gestellt werden, kann die Qualifizierung „gut“ auch bedeuten, dass eben alle Anforderungen erfüllt sind. Paraphrasiert würde die vermeintliche Wertung „ein guter Schuh“ lauten: „ein Schuh, der alle Eigenschaften besitzt, die von einem Schuh erwartet werden können.“ Die Deskriptivität trifft dabei allerdings nur die unmittelbare Feststellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen zu, deren Auswahl wiederum beinhaltet natürlich normative Urteile.

⁵² Vgl. Gosepath 2009, S. 250.

keine perfekten Antonyme sind.⁵³ Das bedeutet, es kann Sätze geben, die weder deskriptiv noch normativ sind, etwa Beschimpfungen. Die exakte Denotation von ‚normativ‘ ist also über eine kontrastive Negativdefinition nicht herzustellen.

Eine zweite Möglichkeit, das Konzept semantisch zu fassen, ist die Überprüfung, ob ‚normativ‘ synonym zu ‚präskriptiv‘ oder ‚vorschreibend‘ gebraucht werden kann. In einigen Fällen mag dies unproblematisch sein: „Das sollst du nicht!“ ist mit Sicherheit beides. Ein Blick auf die jeweiligen Substantivformen bzw. eine Vermischung verschiedener Substantiv- und Adjektivformen macht jedoch deutlich, dass es sich keinesfalls um volle, höchstens um partielle Synonymie handeln kann:⁵⁴ Eine Norm ist notwendigerweise präskriptiv, Normativität aber nicht notwendigerweise Präskriptivität. Normativität kann also entweder als ethisch gesolltes Verhalten bzw. als erstrebenswerter Alternativzustand bestimmt werden, oder aber, schwächer, als ein Mindestgehalt an Werturteilen, der allein noch keine präskriptiven oder gar verpflichtenden Elemente beinhaltet. Normativität ist also mehr als nur eine konkrete Vorschrift. Sie kann subtiler auftreten und kommt unter Umständen ohne jede Präskription aus. Und zu dem aufgezeigten Denotationsproblem tritt hier noch ein Konnotationsproblem. Auf diesem Weg kann also offenbar nur wenig zur Funktionsweise von Normativität gesagt werden.

Wie schwer die Unterscheidung verschiedener Nuancen von Normativität auf dem Gebiet ethischer Theorie wiegen kann, wird im weiteren Verlauf der Arbeit noch deutlich werden. Vorläufig genügt die Feststellung, dass zumindest eine semantische Bestimmung von ‚normativ‘ wenig Klarheit zu bringen vermag – und der Hinweis, dass auch eine normenlogische Einordnung letztlich wenig hilfreich ist, wenn man die Frage nach dem Status oder der

⁵³ Vgl. Murphy 2003, S. 189.

⁵⁴ Vgl. Ludwig 2008, S. 1589.

Funktionsweise von Normativität beantworten möchte.⁵⁵ Zwar kann man normative ethische Theorien ohne große Probleme den Status von Gebotsnormen zuschreiben, was das aber für ethische Theorie und ihre potentielle Praxiswirkung bedeutet, bleibt unklar. Die zentrale Schwierigkeit beim Umgang mit Normativität ist neben ihrem offenbar höchst diffusen semantischen Wesen die vermeintliche Inkompatibilität mit handfesteren Aspekten menschlicher Kommunikation. Wenn also nicht einmal klar ist, wie genau Normativität bestimmt werden kann, ist erst recht unklar, wie Normativität funktioniert bzw. wann normative Aussagen Wirklichkeitswirkung zeigen können. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, das glitschige Konzept etwas besser greifbar zu machen.

Normativität = Wollen + Müssen

Der hier präsentierte Ansatz zur Bestimmung der Funktionsweise von Normativität ruht zu weiten Teilen auf Peter Stemmers *Normativität – Eine ontologische Untersuchung*⁵⁶, geht jedoch durch einen Operationalisierungsversuch einen wesentlichen Schritt weiter. In der hier beschriebenen Konzeption ist Normativität nicht ausschließlich, ja nicht einmal in erster Linie in einer moralischen Dimension zu verorten. Vielmehr ist sie zunächst, sehr allgemein, als Zweck-Mittel-Relation bestimmt. Reizvoll an Stemmers Ansatz ist, dass seine Normativität aus nicht-normativen Komponenten erwächst: einem

⁵⁵ Eine Gebotsnorm hat die logische Form $O[H(x)]$: „Es ist geboten, dass x H tut. = x soll H tun. Dabei stellt O den normativen/präskriptiven Bestandteil (Neustikon) dar, der im Falle einer Gebotsnorm mit dem Operator O (für obliged) bezeichnet wird. x ist der/die Normadressat_in, H bezeichnet die Handlung. $H(x)$ (= x tut H) stellt den deskriptiven Bestandteil (Phrastikon) der Norm dar.). $H(x)$ wird in der Normenlogik durch die Aussagevariablen a,b,c... ersetzt. Statt $O[H(x)]$ schreibt man etwa $O(a)$. Vgl. hierzu Zoglauer 2008, S. 135.

⁵⁶ Stemmer 2008.

Wollen und einem Müssen der notwendigen Bedingung.⁵⁷ Normativität wird so zu einer von drei Arten des Müssens, dem Müssen der Gründe. Die anderen beiden Arten sind naturgesetzliches (und ontologisch objektiv logisches) sowie normatives Müssen. Ersteres drückt eine wertungsfreie Kausalrelation aus, das zweite wird als normgeneriert bezeichnet.⁵⁸ Sein normatives Müssen bezeichnet Stemmer als

praktisches Müssen der notwendigen Bedingung, bei dem erstens die Bedingung zugleich [...] hinreichend ist und bei der zweitens der, der muss, das will, wofür seine Handlung eine notwendige Bedingung ist. Ein Müssen dieser Beschaffenheit ist mit einem Handlungsdruck verbunden. [...] Es ist ein praktisches Müssen, es erlaubt, anders als „gemusst“ zu handeln, und es ist [...] ontologisch subjektiv.⁵⁹

Die Möglichkeit, anders als gemusst zu handeln, nennt Stemmer das „*Paradox des normativen Müssens*“⁶⁰. Dieses erwächst allerdings im Wesentlichen aus Stemmers semantischer Kategorisierung. Nicht nur deswegen folgt diese Arbeit Stemmer in diesem Punkt nicht. Gegen die Verwendung von ‚müssen‘ statt ‚sollen‘ spricht neben einiger Unplausibilität auch der Umstand, dass ethische Theorie ja eben doch genau von außen herangetragene Sollensformulierungen sind – natürlich vorausgesetzt, man ist nicht selbst Autor_in der Theorie.

In der zeitgenössischen Philosophie werden häufig allein Gründen die Eigenschaft des Normativen zugeschrieben.⁶¹ Handlungen werden erfolgreich durch Angabe von Gründen rationalisiert, wenn angenommen wird, dass die Handlung zum einen das Ergebnis einer Überlegung ist und die Person zum zweiten mehrere Handlungsoptionen hatte. Andernfalls handelt es sich um eine

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 42. Stemmer ersetzt das im Zusammenhang mit Aussagen zu Normativität übliche ‚Sollen‘ durch ‚Müssen‘ und begründet dies damit, dass ‚Sollen‘ das Wollen einer anderen Person oder Instanz enthalte (vgl. ebd., S.46f). Daraus folgert er: „*Etwas zu sollen, bedeutet nicht, dass ein Handlungsdruck besteht. [...] Aus dem Wollen der anderen resultiert [...] kein Handlungsdruck, keine Notwendigkeit, das Gewollte auch zu tun. Eine Situation des Sollens ist, mit anderen Worten, keine normative Situation. Wo ein Sollen, da noch keine Normativität.*“ (ebd., S. 57). Das Konzept stellt eine Abweichung von der Intuition im Sprachgebrauch dar, die jedoch, so Stemmers Annahme, lediglich aus der Gewöhnung an den Gebrauch als durch die kantsche Theorie bestimmtes Kunstwort resultiert, wofür sich keine Begründung in der Alltagssprache finden lasse (vgl. ebd., S. 290). Insofern muss durch Stemmers Normativitätskonzeption Hegels Diagnose einer „Ohnmacht des Sollens“ nur dahingehend modifiziert werden, dass die Begrifflichkeiten ausgetauscht werden.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 20ff.

⁵⁹ ebd., S. 39.

⁶⁰ ebd., S. 49.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 87.

Ursache, nicht um einen Grund.⁶² Aus der Existenz eines Grundes folgt aber nun keinesfalls notwendigerweise der Vollzug der begründeten Handlung, sei diese Begründung auch noch so überzeugend. Ein Grund allein ist „*epistemisch nicht präsent und damit motivational nicht effektiv.*“⁶³ Wäre dies anders, schafften Gründe kein normatives, sondern ein determinierendes, naturgesetzliches Müssen. Das bedeutet jedoch nicht, dass dafür, dass eine Handlung vollzogen wird, noch eine zusätzliche Bedingung erfüllt werden muss, also etwa ein weiterer Grund vorliegen muss.⁶⁴ „*Der normative Druck resultiert daraus, dass der, der gegen den Grund handelt, hinnehmen muss, dass etwas von ihm Gewolltes nicht geschieht.*“⁶⁵ Allerdings ist das qua Grund gesollte Wollen nicht notwendigerweise das einzige Wollen einer Person.

a kann x – intrinsisch oder im Blick auf andere Ziele – zugleich auch nicht tun wollen. Was er hinsichtlich des x-Tuns dann „unter dem Strich“ will, wenn er also seine verschiedenen auf das x-Tun gerichteten Wollenzustände „zusammenrechnet“, ist folglich offen.⁶⁶

Ob also einem Grund gefolgt wird, hängt nicht notwendigerweise von der Qualität des Grundes ab, sondern ergibt sich aus der Position einer Person zu der Handlung, die das Begründete verwirklicht. Probleme tun sich auf, wenn diese nicht zumindest neutral ist. Will eine Person eine Handlung intrinsisch nicht vollziehen, liegen der normative Druck, x zu tun und das Wollen, x nicht zu tun im Widerstreit:⁶⁷ „*a würde hier zweifellos am liebsten x nicht tun und y doch erreichen.*“⁶⁸ Zusätzlich fraglich ist, welches Verhältnis zwischen Handlungen und der Erreichbarkeit von Zielen besteht, d.h., ob zuverlässig eine Kausalbeziehung zwischen einer Handlung und dem Erreichen eines Ziels etabliert werden kann.

⁶² Vgl. ebd., S. 88.

⁶³ ebd., S. 94.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 94 und Gosepath 2009, S. 256: „*Das ist so, weil Vernunft und Rationalität selbst inhärent normativ ist.*“

⁶⁵ Stemmer 2008, S. 97.

⁶⁶ ebd., S. 45.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 51.

⁶⁸ ebd., S. 51.

Freilich ist es möglich, eine Person durch die Schaffung künstlicher Gründe in eine normative Situation zu manövrieren.⁶⁹ Der meistbeschränkte derartige Weg ist der über positive oder negative Sanktionen, also durch Machtausübung. Hierbei wird nicht unbedingt offen gelegt, welche Gründe für ein bestimmtes Verhalten sprechen, sondern eben ein zusätzlicher Grund geschaffen, der der gewollten Sanktionsvermeidung.⁷⁰ Dass diese Betrachtungsweise für die vorliegende Untersuchung wenig Wert hat, liegt auf der Hand. So findet auch Stemmer: „*Es muss andere Formen der Einflussnahme geben, die die Überlegung und Entscheidung der anderen nicht ausschalten oder umgehen, sondern gerade auf sie zielen.*“⁷¹ Er nennt den Versuch, jemanden zu überzeugen, als Beispiel solche einer anderen Form der Einflussnahme. Ethische Theorie könnte genau das sein:

Wer den anderen davon zu überzeugen versucht, dass er vernünftigerweise x tun muss, versucht er ihm zu zeigen, dass er einen überwiegenden Grund hat, so zu handeln. Er versucht, die Gründe, die der andere hat, offen zu legen und in ihrem Gewicht deutlich zu machen. (...) Der Prozess des Überzeugens dient also nur der Klärung der Situation, in der der andere ist. Wer zu überzeugen versucht, verändert diese Situation nicht, er tut zu ihr nichts hinzu, er versucht nur, sie dem anderen nahe zu bringen, damit er die richtige Entscheidung trifft.⁷²

Die Gründe einer erfolgreichen ethischen Theorie überzeugen also nicht dahingehend, dass man etwas anderes wollen soll, als man bisher wollte, sondern legen dar, dass das Gesollte mit dem bereits Gewollten übereinstimmt. Normativität bedeutet im Zusammenhang mit ethischer Theorie also eine Aufforderung, die eigenen Handlungen mit den eigenen Präferenzen zu harmonisieren. Die zentrale Aufgabe einer auf Wirklichkeitswirkung ausgerichteten normativen Theorie wäre demnach das Aufdecken entsprechender Widersprüche und das Bereitstellen von Informationen darüber, wie Hemmnisse überwunden werden können. Hier deutet sich an, welche wichtige Rolle Informationen bei der Konstruktion einer Gerechtigkeitstheorie spielen sollten – sowohl über tatsächlich existente und motivational wirksame Moralvorstellungen als auch über Handlungsoptionen

⁶⁹ Vgl. ebd., S.135ff.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 148f.

⁷¹ Ebd., S. 148.

⁷² Ebd.

und Handlungskosten. An dieser Stelle kann man sich von Peter Stemmer wieder verabschieden. Zwar behandelt er in einiger Ausführlichkeit das moralische Müssen als eine Unterart des normativen Müssens. Da er aber in dieser Phase sehr nah an etablierten und sanktionsbesetzten sozialen Normen im Hinblick auf einen angenommenen allgemeinen Wunsch nach Anerkennung operiert⁷³ – „Das moralische Müssen ist sanktionskonstituiert.“⁷⁴ – kann sein Konzept für die vorliegende Untersuchung ethischer Theorie nicht weiter fruchtbar gemacht werden. Nichtsdestotrotz kann abschließend folgende Forderung an Moralphilosophie festgehalten werden:

Jede Moralphilosophie von Rang muss klar sagen, von welcher Art dieses Müssen der Moral ist, was seine Existenzbedingungen sind und was den mit ihnen gegebenen Handlungsdruck erzeugt. Die größte Gefahr liegt darin, sich dieser Aufgabe durch Oberflächlichkeit und undeutliches Reden zu entziehen.⁷⁵

Eine normative Aussage ist selbst weniger Aussage im eigentlichen Sinn. Vielmehr öffnet sie einen Kanal zur Welt der Gründe. Dadurch, dass man eine normative Aussage tätigt, versucht man, eine Beziehung zu einem Set von Gründen und Werten zu etablieren. Es ist ein Appell, sich konsistent mit diesen zu verhalten. Normativität schafft selbst keine solchen Werte. Eine im hier dargestellten Sinn erfolgreiche normative Theorie schafft nicht einmal neue Gründe, sondern legt diese lediglich offen. Sie zeigt, dass eine bestimmte Art von Wollen existiert. Vermag sie zudem zu zeigen, dass ihrer Umsetzung nichts Unüberwindliches im Wege steht, also die Kosten für entsprechende Handlungen niedrig sind oder jene vielleicht sogar im Interesse des nutzenmaximierenden Egoisten liegt, kann eine solche Theorie als potentiell wirklichkeitswirksam bewertet werden. Hier deutet sich also ein durchaus bedeutsames Theoriepotential an.

⁷³ „Die moralischen Sanktionen, die äußeren und die inneren, docken, um einen künstlichen Grund zugunsten der Moral für möglichst alle zu schaffen, an zwei Wünsche an, die alle oder fast alle Menschen unabhängig von der speziellen Ausformung ihres Lebens haben: den Wunsch, durch die anderen anerkannt und akzeptiert zu werden, und den Wunsch, auch von sich selbst anerkannt und akzeptiert zu werden. Die Sanktionen, die sich diese Wünsche zunutze machen, bringen erst die Moral und das spezifisch moralische Müssen in die Welt.“ (ebd., S. 310).

⁷⁴ ebd., S. 318, Hervorhebung im Original. Vgl. auch Gosepath 2009, S. 252ff.

⁷⁵ Stemmer 2008, S. 281.

Normativität als akzeptiertes Sollen

Versteht man Normativität im oben dargestellten Sinne, hat man sich einiger auf andere Weise kaum lösbarer Probleme entledigt. Es ist müßig zu fragen, warum jemand nicht versucht, eine minimalstaatliche Gesellschaftsstruktur, wie etwa Nozick sie postuliert,⁷⁶ zu fördern, wenn er oder sie gar nicht von der nozickschen Position überzeugt ist. Die wesentliche Frage im Hinblick auf die Normativität ethischer Theorie ist vielmehr, warum Theorien so geringe Auswirkungen auf das Handeln derer haben, die ihnen inhaltlich eigentlich – „theoretisch“ – vorbehaltlos zustimmen. Der gegenwärtig vorhandene Theoriekanon sollte durchaus für jede_n eine einigermaßen passende theoretische Begründung der eigenen Moralvorstellung bereithalten. Entsprechend ist die interessante Perspektive auf die Normativität solcher Theorien nicht eine, die darauf blickt, wie Theorien überzeugender – im Sinne von einstellungsändernd – gestrickt werden können. Vielmehr genügt es, an der Stelle anzusetzen, an der ein Sollen von den relevanten Akteur_innen bereits als legitime Forderung akzeptiert ist. Die Annahme: Würden vor der Suche nach den wirklich grundlegenden Antworten auf die Frage nach vollständiger Gerechtigkeit zunächst einige solcher niedrig hängenden metaphorischen Früchte gepflückt, könnte in durchaus spürbarem Umfang tatsächlicher Hunger gestillt werden. Warum aber hat auch rational akzeptiertes Sollen oft nur eine sehr geringe Wirklichkeitswirkung? Und gibt es Wege, jene möglicherweise auszuweiten? Vor Antwortversuchen auf diese Fragen steht ein Operationalisierungsvorschlag, der eine Verrechnung von Normativität mit anderen handlungsbestimmenden Faktoren ermöglicht.

⁷⁶ Vgl. Nozick 1974.

Mit Normativität rechnen

Mit der hier vorgeschlagenen Illustration soll der Faktor Normativität als eine bis zu einem gewissen Grad berechenbare Größe operationalisiert werden. So können auch nicht unmittelbar rationalisierbare Präferenzen in handlungstheoretische Überlegungen miteinbezogen werden. Damit kann man veranschaulichen, warum nicht wie normativ gesollt gehandelt wird.

Im Hinblick auf normative Theorie lässt sich der sehr allgemeine zweite Teil der oben vorgestellten Minimaldefinition von Theorie wie folgt ausformulieren: Eine normative ethische Theorie etabliert eine Aussage der folgenden Form: Situation oder Verhalten X ist aus Gründen a,b,c gut, diese Gründe sind gute Gründe weil D; deswegen sollen Handlungen unternommen oder unterlassen werden, die X mit einer ausreichend hohen Wahrscheinlichkeit realisieren. In aller Regel wird begründet, dass der Status quo im Vergleich zu einem skizzierten Idealzustand defizitär ist. Zustand X ist also selten der Ist-Zustand.

Zentral für alle derartigen Theorien sind Gründe. Als solche besitzen sie einen normativen Gehalt, der wiederum eine bestimmte Richtung und eine bestimmte Stärke aufweist.⁷⁷ Normativität wird also in diese beiden Komponenten zerlegt und als Vektor⁷⁸ dargestellt. Angenommen wird zunächst, dass ein akzeptiertes Sollen erkannt wurde. Dieses wird als Vektor in einem dreidimensionalen kartesischen Koordinatensystem ausgedrückt. In seinem Ursprung befindet sich eine Person in einer beliebigen Situation A. Der Ursprung drückt den Ist-Zustand aus. Jeder beliebige Punkt im Koordinatensystem bildet einen möglichen Alternativzustand A* ab, einen Zustand, in dem sich die Person als nächstes befinden könnte.⁷⁹ Einer der Punkte sei nun die Abbildung der vollständigen Umsetzung eines als moralisch geboten anerkannten Sollens. Eine Teilstrecke der gedachten Verbindungslinie

⁷⁷ Vgl. Stemmer 2008, S. 119.

⁷⁸ Aus Gründen der Einfachheit wird hier nicht die zumindest für die analytische Geometrie korrekte Terminologie („Repräsentant eines Vektors“) verwendet. Es ist allerdings trotz dieses Hinweises zu befürchten, dass bereits mathematischer Minimalsachverstand auf die hier versuchte Illustration bestenfalls mit einem milden Lächeln reagiert.

⁷⁹ Die Zeitspanne zwischen Jetzt- und Nächst-Zustand ist dabei nicht von Bedeutung bzw. kann beliebig skaliert werden. Es liegt jedoch sehr nahe, sie sehr gering zu halten.

von Ursprung und diesem Punkt soll ‚Präferenzvektor‘ heißen. Der Anteil der Länge des Vektors an der Verbindungsstrecke von Ursprung und Alternativpunkt bemisst sich nach der Intensität der entsprechenden Präferenz. Angenommen sei zusätzlich eine endliche Gesamtheit aller Präferenzen in einer beliebigen Situation.

Der Vorschlag besteht in einem zweistufigen Verfahren. Die Eigenschaften des Nächst-Zustandes A^* ergeben sich aus der Verrechnung aller Präferenzvektoren. Der hier interessante ist jener Vektor, der mit einem Teil der Verbindungslinie von Ursprung und dem Punkt übereinstimmt, der eine vollständige Umsetzung des Gesollten abbildet.⁸⁰ Welches Gewicht er letztlich in der Gesamtrechnung hat, kann in einer vorgelagerten Rechnung überprüft werden, in welcher der Vektor, der in Richtung des gesollten Punktes weist und dessen Länge sich nach der Intensität des Wollens bemisst, mit dem ihm entgegengesetzten verrechnet wird. Jener drückt den oben genannten Aspekt der Einstellung zum Gesollten aus, die einen gewollt gesollten Zustand verwirklichende Handlung intrinsisch nicht vollziehen zu wollen (und dabei aber trotzdem den angestrebten Zustand zu erreichen).⁸¹ Normativität spielt nur in diesem ersten Schritt eine Rolle. Durch diese Operation ist man in der Lage, jene aus der Bestimmung von A^* herauszurechnen, die daran anschließend vorgenommen werden kann. Um zu ermitteln, welche Eigenschaften der Nächst-Zustand hat, addiert man alle bekannten Präferenzvektoren.

Ethische Theorie kann auf zwei Arten in die Rechnung eingreifen. Auf der Makroebene besteht folgende Chance: Dadurch, dass eine Person sich mit einer Theorie auseinandersetzt und diese vielleicht für schlüssig befindet, können bisher verborgene Präferenzvektoren offengelegt werden. Neue werden dabei nicht geschaffen. Auch die Richtung bereits bestehender Vektoren wird nicht verändert. Dennoch wird de facto ein neuer Summand in die Berechnung des

⁸⁰ Es ist zu bemerken, dass die Richtung der Vektoren selbst keine normative Bewertung der jeweils durch sie bestimmten Punkte vornimmt bzw. abbildet, sondern lediglich die anzunehmenden Handlungswirkungen zueinander in Beziehung setzt.

⁸¹ Vgl. Stemmer 2008, S.51.

Nächst-Zustandes eingeführt, der den Nächst-Zustand A^* näher an den normativ gesollten rückt (vgl. Abb. 1). Die potentielle Wirkung von Theorie in dieser Hinsicht ist umso stärker, je geringer das Bewusstsein um die eigenen moralischen Präferenzen ausgeprägt ist. Diese Wirkmöglichkeit ethischer Theorie kann allerdings im Kontext des akademischen Theoriediskurses aus einem sehr einfachen Grund vernachlässigt werden: Man kann annehmen, dass sich deren Teilnehmer_innen bereits relativ klar über ihre eigenen moralischen Präferenzen sind. Größere Bedeutung als „Augenöffner“ könnte diesem Aspekt dagegen in einem nichtakademischen Kontext zukommen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Theorie durch Gestaltung und Verbreitung einem nichtakademischen Publikum entsprechend zugänglich gemacht wurde. Die erste mögliche Auswirkung erfolgreicher Theorie ist also, dass ein neuer Summand der Vektoraddition sichtbar gemacht wurde. Es sei nochmals darauf hingewiesen: Es ist höchst unwahrscheinlich, dass ein neuer erzeugt wird.

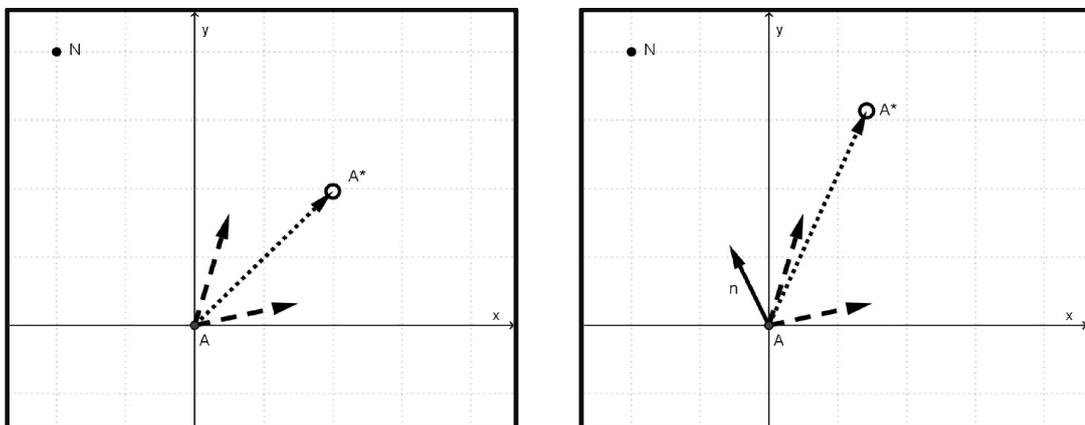


Abb. 1: Bestimmung des Nächst-Zustands A^* ohne und mit sichtbar gemachter Präferenz n . N bezeichnet den gesollten Zustand. Die Länge und damit das Gewicht von n kann in einem vorgelagerten Schritt beeinflusst werden.

Die zweite Wirkmöglichkeit ethischer Theorie ist auf der Mikroebene angesiedelt und wird mit einer anderen Rechenoperation abgebildet. Der Präferenzvektor zum Gesollten wird mit einem Skalar, also einem Zahlenwert multipliziert, und bekommt damit mehr Gewicht in der anschließend

stattfindenden Verrechnung der Einzelpräferenzen. Abgebildet wird damit entweder die Einführung neuer Informationen durch eine Theorie, die das Wollen verstärken, den gesollten Zustand zu erreichen, oder die aufzeigen, dass Hinderungsgründe nicht so schwer wiegen wie angenommen. Im Gerechtigkeitstheoriekontext kann das etwa die Information sein, dass die Kosten dafür, im Sinne einer Theorie zu handeln, geringer sind als ursprünglich angenommen.

Um die Lage des Nächst-Zustandspunktes zu bestimmen, erfolgt also eine zweistufige Berechnung, erst Multiplikation, dann Addition. Durch die Analogie des Vektoradditionsverfahrens kann Kommensurabilität verschiedener Arten von Präferenzen her- bzw. dargestellt werden. Eine ökonomische Notwendigkeit und ein schwer rationalisierbares „Bauchgefühl“ können auf diese Weise miteinander verrechnet werden.

Folgendes Beispiel zur Illustration der Illustration: Eine Abgeordnete muss sich entscheiden, wie sie in einer Parlamentsabstimmung votieren soll. Es steht eine Entscheidung über ein Gesetz an, das Auswirkungen auf ein globales Patentregime im Arzneimittelbereich hat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit seien hier nur drei nicht-gleichgerichtete Präferenzen angenommen: Die Politikerin möchte eigentlich zustimmen, weil der Vorschlag ihrer moralischen Überzeugung entspricht. Allerdings ist sie in ihrer Fraktion mit dieser Position alleine. Sie hat also auch ein Interesse, nicht als Abweichlerin von einer Parteilinie aufzufallen. Gleichzeitig möchte sie ihr innerparteiliches Profil schärfen, was für das Ignorieren der Fraktionsdisziplin spricht. Das moralische Argument ist also ganz offensichtlich nur ein Faktor in der Rechnung, wofür sie letztlich stimmen will. Alle drei Möglichkeiten lassen sich jedoch als Präferenzvektoren darstellen, ihre Stimmabgabe als Ergebnis der Addition dieser Vektoren. Deren Länge kann durch externe Einwirkungen erhöht werden. So kann sie etwa dem Rest der Fraktion darlegen, dass das Patentregime keine negativen Auswirkungen auf Rechte an intellektuellem Eigentum hat. Dabei geht es weniger darum, noch bessere, überzeugendere

Gründe für die eine oder andere Position zu finden. Diese müssen, um motivational wirksam zu werden, ja eben doch mit dem eigenen Wollen übereinstimmen. Dessen Vorhandensein muss angenommen werden. Eine ethische Theorie wird also an der Richtung der Präferenzvektoren nichts oder nur vernachlässigbar wenig ändern.

Mit der hier vorgeschlagenen Illustration ist ein Punkt identifiziert, an dem Theoretiker_innen ansetzen können, die ihre Arbeit nicht primär als philosophische Erkenntniserweiterung oder sportlich-intellektuelle Übung verstanden wissen wollen. Im weiteren Verlauf wird diese Position aus unterschiedlichen Richtungen gestützt. Hinsichtlich der Potentiale von Theorien in Bezug auf die Wirkung ihrer Normativität bestehen so folgende Möglichkeiten:

- a) Eine Theorie sorgt dafür, dass ein Wollen des Gesollten sichtbar gemacht wird. Es kann dann in die Addition der Präferenzvektoren mit einbezogen werden, die den beliebigen Nächst-Zustand bestimmen.
- b) Eine Theorie sorgt dafür, dass in der Verrechnung der Präferenzvektoren der Vektor, der dem Gesollten entgegen wirkt, kürzer wird und somit weniger Gewicht hat.
- c) Eine Theorie sorgt dafür, dass das Wollen des Gesollten verstärkt wird. Das Gefühl der Dringlichkeit wird erhöht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine derartige Aktivierung des *moral sentiment* keiner formalen Theorie bedarf.

Übersetzt man die gängige Form ethischer Theorie in die Sprache dieser Illustration, wird schnell deutlich, worin deren Theorie-Praxis-Probleme bestehen, die Gegenstand des folgenden Abschnitts sind. Ihre Argumente liefern Gründe, warum ein Punkt im Koordinatensystem erstrebenswert ist. Es wird also die Richtung eines Präferenzvektors begründet. Seine Länge, also die motivationale Intensität des Wollens, bleibt dagegen weitgehend außer Acht.

Der normative Druck, Anstrengungen zur Beseitigung von Missständen zu unternehmen, ist damit mit Theorie keinesfalls notwendigerweise größer als ohne. Die Verdienste um Klarheit der eigenen und anderer Positionen in der Debatte bleiben natürlich unberührt. Jene Klarheit einer Theorie könnte allerdings sogar dazu beitragen, dass eine vor der Lektüre noch vorhandene potentiell handlungsmotivierende Empörung danach aufgeklärter Resignation weicht. Insgesamt wurde hier jedoch ein Aspekt ethischer Theorien isoliert, der als aussichtsreicher Ansatzpunkt für die Erhöhung der Wirklichkeitswirkung von Theorien gewertet werden kann.

Nun sollen mittels einer Gegenüberstellung zweier auf den ersten Blick sehr unterschiedlicher Einschätzungen zum Wirklichkeitswirkungspotential ethischer Theorie der Kern des Theorie-Praxis-Problems ethischer Theorie herausgearbeitet werden.

2.2. Was ist ein Theorie-Praxis-Problem?

Ist man mit dem potentiellen oder tatsächlichen Ausmaß der Wirklichkeitswirkung einer ethischen Theorie unzufrieden, erkennt man ein Theorie-Praxis-Problem. Vorläufig und vorsichtig lässt es sich als Anwendungs- oder Umsetzungsproblem einer normativen Theorie bezeichnen. Ob ein Theorie-Praxis-Problem existiert, hängt davon ab, dass jemand ein solches diagnostiziert. Sein ontologischer Status ist also subjektiv. Die Diagnose besteht aus zwei Teilen. Zunächst wird ethischer Theorie ganz allgemein die Möglichkeit zugeschrieben, über einen Erkenntnisgewinn hinaus in die Praxis hineinzuwirken. Der zweite Teil ist die Bemängelung, dass bei einer bestimmten Theorie diese Wirkung ausbleibt. Das Theorie-Praxis-Problem beginnt also erst dann zu existieren, wenn Erwartungen der genannten Art zuerst geweckt und dann enttäuscht werden. In der ethischen Theorie besteht es in der Beobachtung, dass aus der Vernunft Einsicht in die moralische Richtigkeit einer Handlung diese nicht mit einer Wahrscheinlichkeit folgt, die

als ausreichend hoch angesehen wird. Weitere Existenzbedingungen: Natürlich muss eine Theorie vorliegen; diese muss ein gewisses Mindestmaß an Normativität aufweisen. Eine deskriptive bzw. explanatorische Theorie – etwa eine soziologische Handlungstheorie, die in aller Regel ex-post-Handlungsrationalisierungen anbietet – wird kaum mit dem Vorwurf der mangelnden Umsetzbarkeit konfrontiert werden.⁸² Ebenso notwendig ist ein Mindestmaß an Praxisbeobachtung, verbunden mit der natürlich nicht unproblematischen Annahme einer Kausalitätsrelation zwischen der Existenz einer Theorie und dem Ausbleiben der erwarteten Wirkung. Zuverlässig eindeutige Ursachen für Handlungen bzw. Verhalten identifizieren zu können, wird in aller Regel nicht gelingen. Hier soll jedoch die Feststellung genügen, dass trotz einer jahrtausendealten Tradition des systematischen Nachdenkens über Gerechtigkeit immer noch unerträgliche Ungerechtigkeiten existieren. Wären die vorhandenen Theorien geeignete Werkzeuge für die Behebung von Gerechtigkeitsproblemen, müsste doch irgendwann jemand einen Weg gefunden haben, sie wirksam einzusetzen. Damit – und im Folgenden tatsächlich – wird die eingangs zitierte Formulierung von Wayne Booth wiederholt:

Whenever any human practice refuses to die, in spite of centuries of assault from theory, there must be something wrong with the theory.⁸³

Dieser Arbeit liegt die Feststellung zugrunde, dass sowohl im Hinblick auf unermesslich große globale als auch auf „kleine“ alltägliche Ungerechtigkeiten der Schluss zwar ungültig ist, die Prämisse aber trotzdem durchaus allgemein zustimmungsfähig. Zentral in dieser Phase der Argumentation ist aber der implizite Geltungsanspruch einer weiteren normativen Theorie mit dem grob zusammengefassten Inhalt „Eine ethische Theorie soll praktisch wirksam gemacht werden können“ oder auch „Es soll/kann/muss eine Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen Theorie und Lebenswirklichkeit geben.“ Genau

⁸² Auch solche Theorien haben aber ihre Probleme, etwa die Möglichkeit der Falsifizierbarkeit. Trotz der Tatsache, dass das Vorliegen von Normativität eine notwendige Existenzbedingung zu sein scheint, ist das Phänomen des Theorie-Praxis-Problems keinesfalls auf ethische und ähnliche Theorien beschränkt.

⁸³ Booth 1988, S. 6.

genommen hat man es also mit zwei Theorien zu tun, wenn man ein Theorie-Praxis-Problem feststellt: Mit derjenigen, der zu geringe Praxiswirkung attestiert wird, und mit der gleichfalls normativen Theorie, die von ethischer Theorie zumindest eine realistische Möglichkeit einer Wirklichkeitsmodifikation verlangt.

Theorie-Praxis-Probleme sind eng mit dem normativen Gehalt der Theorie verbunden. Das Theorie-Praxis-Problem der ethischen Theorie ist eine enttäuschte Erwartung an die besondere Wirksamkeit moralischer Gründe. Gleichfalls gilt aber auch: *Das* Theorie-Praxis-Problem der ethischen Theorie gibt es nicht. Neben der genannten Tatsache, dass die Diagnose untrennbar mit den sie Diagnostizierenden zusammenhängt, sorgen auch die im Folgenden gezeigten Perspektivvariationen für eine große Problemvielfalt. Dabei ist, wie bei anderen Enttäuschungserfahrungen auch, gerade wegen dieses Erfahrungscharakters eine gewisse Diffusität auszumachen. So ist es etwa alles andere als klar, woher die Erwartungen an die Theorie überhaupt kommen. Sie enthalten die Annahme, moralische Gründe seien Trümpfe im entscheidungstheoretischen Kartenspiel, im Gegensatz zu anderen, nicht-moralischen Gründen.⁸⁴ Ob diese Annahme gerechtfertigt ist, ist aber mehr als fraglich. Weiterhin stellt sich die Frage, ob man der Theorie vorwirft, dass sie grundsätzlich nicht auf die Praxis angewandt werden kann, oder ob man das Ausbleiben einer eigentlich doch möglichen Praxiswirkung kritisiert. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, kann das gerade entdeckte Theorie-Praxis-Problem ganz schnell wieder verschwinden.

Problem(auf)lösungen

Einige als Theorie-Praxis-Probleme diagnostizierte Praxisschwächen von Theorien lassen sich relativ leicht theorieimmanent lösen. Etwa indem

⁸⁴ Vgl. Stemmer 2008, S. 311.

untersucht wird, ob die formale Anforderung der Praxisnähe hinsichtlich der anthropologischen Annahmen realistisch genug ist.⁸⁵ Wird beispielsweise von einem sehr optimistischen Menschenbild ausgegangen, das viel mehr Altruismus annimmt, als tatsächlich realistisch scheint, und wird die Erwartung einer auf diesem basierenden Theorie enttäuscht, so kann man bei genauerem Hinsehen kaum von einem Theorie-Praxis-Problem sprechen.⁸⁶ Vielmehr ist in einem solchen Fall festzustellen, dass hier in erster Linie eine Schwäche der Theorie besteht, die die eingangs erarbeiteten formalen Kriterien stärker berührt als die inhaltliche Dimension. Dabei ist zu beachten, dass zwar ein Praxisbezug eine wesentliche Anforderung an eine ethische Theorie ist, nicht aber eine Praxismodifikation. Deren Ausbleiben kann also nicht als Nicht-Erfüllung formaler Anforderungen bemängelt werden. Verfolgt man diese Gedanken weiter, könnte man zu dem Ergebnis gelangen, dass das Theorie-Praxis-Problem in seiner üblicherweise dargestellten Form letztlich gar nicht existiert: Erstens lassen sich aus den formalen Anforderungen keine Ansprüche an die Wirklichkeitswirkung ableiten. Zweitens variiert die Enttäuschungserfahrung von Person zu Person, hängt also nicht an der Theorie, sondern an den Personen, die sich mit der Theorie auseinandersetzen. Schließlich wird es drittens in den seltensten Fällen gelingen, eine schlüssige Kausalkette von Theorieexistenz und dem Fortbestehen menschlichen Leids zu etablieren, die über die Prämisse des zweimal zitierten Arguments Booths hinausgeht. Die Diagnose von Theorie-Praxis-Problemen ist also ganz offensichtlich keinesfalls unproblematisch. Generell scheint dabei folgende Annahme plausibel: Je geringer der normative Anspruch einer Theorie ist, desto kleiner werden die Theorie-Praxis-Probleme ausfallen: „*When we choose a*

⁸⁵ Wobei sich natürlich wiederum das Problem stellt, was denn nun ‚realistisch‘ ist.

⁸⁶ So etwa Malnes 1992, S 125: „*If philosophical arguments are to have impact on how people act, they must take the limits of human motivation into account.*”

*principle, and any particular way of trying to put it into practice, we choose a compliance problem at the same time.*⁸⁷

Eine weitere Möglichkeit, ein Theorie-Praxis-Problem aufzulösen, besteht darin, zu überprüfen, ob es sich bei dessen Diagnose vielleicht vielmehr um ein Mittel der Theoriekritik handelt, das den Mangel der fehlenden Umsetzbarkeit lediglich vorschiebt. Erkennen können sollte man derartiges an den jeweiligen Alternativvorschlägen: Wenn die bemängelte Theorie nur durch eine anders formulierte, formal bzw. strukturell jedoch ähnlich konzipierte ersetzt werden soll, kann zumindest angenommen werden, dass die Praxiswirkung nicht im Zentrum des Interesses der Kritisierenden stand.

Theorie-Praxis-Probleme und (nicht-)ideale Theorie

Bewegt man sich von Betrachtungen des Außenbeziehungen von Theorie wieder näher an die Debatten, die innerhalb der Theoriedimension geführt werden, liegt die Frage nach dem Verhältnis von Theorie-Praxis-Problemen und der Unterscheidung von idealer und nicht-idealer Theorie nahe. Diese Dichotomie ist seit Rawls' Theorie der Gerechtigkeit gebräuchlich und Ausdruck einer Auseinandersetzung um das angemessene Maß an Abstraktheit in ethischer Theorie. Mit der Unterscheidung wird also ebenfalls eine Beziehung von Theorie und Praxis illustriert. Daher kann zunächst gefragt werden: ob die Diagnose eines Theorie-Praxis-Problems also deckungsgleich mit der Kritik an idealer Theorie ist, zu geringe Praxisrelevanz zu besitzen. Ohne an dieser Stelle tiefer in die Debatte um ideale und nicht-ideale Theorie einzusteigen: Die beiden Dichotomien bilden tatsächlich unterschiedliche Phänomene ab. Auch nicht-idealer Theorie kann ein Theorie-Praxis-Problem bescheinigt werden. Tatsächlich wöge ein solcher Vorwurf an eine nicht-ideale

⁸⁷ Schmidtz 2011, S. 778. Das „compliance problem“ besteht darin, dass ganz offensichtlich berücksichtigungswerte Gründe einer Umsetzung entgegenstehen, andernfalls befände man sich ja bereits in der gewünschten Struktur.

Theorie schwerer als an eine ideale, nimmt erstgenannte doch für sich in Anspruch, realitätsferne Annahmen zu vermeiden.

2.3. Was kann man von ethischen Theorien erwarten?

Nicht nur inhaltlich bestehen große Unterschiede zwischen einzelnen ethischen Theorien. Auch hinsichtlich dessen, was sowohl Urheber_innen als auch Rezipient_innen den Gedankenprodukten zutrauen, bestehen sehr verschiedene Auffassungen. Hier werden nun zwei auf den ersten Blick sehr unterschiedlich optimistische Erwartungshaltungen zur praktischen Leistungsfähigkeit ethischer Theorien gegenübergestellt. Stellvertretend für Vertreter_innen einer optimistischen Position wird zunächst auf Martha Nussbaums Position eingegangen, Richard Rortys skeptische Einschätzung des Leistungspotenzials ethischer Theorien bzw. der Philosophie im Allgemeinen leitet schließlich zur Darstellung der hier vertretenen Position zu den Wirkpotentialen ethischer Theorie weiter. Weder Nussbaum noch Rorty setzen sich in den hier herangezogenen Quellen mit einzelnen Theorien auseinander, sie haben vielmehr Moralphilosophie als Ganzes im Auge. Im Ergebnis wird man schließlich festhalten können, dass beide Sichtweisen keinesfalls unvereinbar sind, obwohl ihr Optimismusgehalt zunächst sehr unterschiedlich zu sein scheint. Vielmehr sind sie zusammen sehr hilfreich bei der Bestimmung des Umfangs der rechtfertigbaren Erwartungen an ethische Theorie.

2.3.1. Martha Nussbaum: „Eine ganze Menge“

Der Name Martha Nussbaums steht hier stellvertretend für all jene politischen Philosoph_innen, die großen Optimismus hinsichtlich der Praxiswirkung von ethischen Theorien zeigen. Die Wahl fiel zum einen auf sie, weil von ihr ausreichend konkrete Aussagen zur Problematik vorliegen, zum anderen, weil

sie diese unter anderem als Antwort auf Richard Rortys Position formuliert hat, dessen höchst skeptische Haltung anschließend dargestellt wird. Ein weiterer, allerdings schwacher Grund für den Rückgriff auf das Konzept Nussbaums ist die persönliche Verbundenheit und inhaltliche Nähe zu Amartya Sen. Beide waren und sind streckenweise gemeinsam maßgeblich an der Entwicklung des Capability Approach beteiligt.⁸⁸ Da dieser wiederum, wie noch etwas später erläutert wird, ein wesentlicher Bestandteil von Sens Idee der Gerechtigkeit ist, lässt sich also ein hohes Maß an Kompatibilität hinsichtlich einiger grundlegender Annahmen und Perspektiven feststellen.

Martha Nussbaum ist natürlich nicht die einzige Philosophin, die ihrer Disziplin viel Gutes zutraut. Eine solche optimistische Position nehmen zumindest implizit wohl die allermeisten politischen Philosoph_innen ein. Manchmal wird der Nutzen einer Theorie explizit postuliert.⁸⁹ In anderen Fällen dagegen wird bereits in der Einleitung eingeräumt, dass ein solcher Bezug nicht beabsichtigt ist.⁹⁰ Für eine große Zahl der Publikationen kann man unterstellen, dass ihre Autor_innen jene damit verteidigen würden, dass sie mit der Veröffentlichung einen kleinen Beitrag zur Lösung eines großen Problems geleistet haben. Das gilt auch dann, wenn in der jeweiligen Einleitungspassage keine solche Hoffnung zum Ausdruck gebracht wird. Selten wird darüber reflektiert, wie das jeweils geschehen soll bzw. ob solche Ansprüche

⁸⁸ Vgl. Nussbaum und Sen 2002.

⁸⁹ So etwa Walzer im Vorwort der deutschen Neuauflage von *Sphären der Gerechtigkeit*: „Ich glaube, dass meine Doppelstudie über Gerechtigkeit – Gerechtigkeit in den einzelnen Binnengesellschaften und Gerechtigkeit in der Gesellschaft von sich bekriegenden Staaten [Just and Unjust Wars und Sphären der Gerechtigkeit, mw] deutlich machen kann, sowohl was ungerechte Sozialpraktiken als auch was ungerechte globale Verteilungspraktiken sind. Anders ausgedrückt, ich kann diese Probleme theoretisch abhandeln. Schwieriger und für mich interessanter ist jedoch die Frage, ob meine Darlegungen eine konkrete politische Anleitung geben können. Das ist es nämlich, was ich beabsichtigte und noch immer anstrebe. Mit meinem Buch wollte ich den Menschen helfen, feste moralische und politische Vorstellungen davon zu entwickeln, welche Kriege (unglückseligerweise) zu unterstützen und welche abzulehnen, welche militärischen Praktiken zu akzeptieren und welche zu verurteilen sind.“ (Walzer 2006, S. vii).

⁹⁰ Otfried Höffes Absicht hinter *Politische Gerechtigkeit* ist eine „Neuermessung des Gerechtigkeitsdiskurses“ (Höffe 1989, S. 16) zum Zweck der Legitimitätsrekonstruktion (vgl. ebd., S. 25). Warum diese notwendig sein sollte, begründet er nicht. „Dem Gedanken einer praktischen Philosophie liegt [...] eine gestufte Zielperspektive zugrunde. Unmittelbar sucht die Philosophie Erkenntnisse; diese haben aber keinen Selbstzweck, sondern erscheinen erst von einem weiteren Ziel, eben der Praxis, als sinnvoll.“ Höffe schließt daraus aber nicht, dass eine stärkere Rückkopplung zur Praxis erforderlich ist, sondern eine schwächere: „Ihre Sache ist das begrifflich argumentative Denken und, wenn sie es ernst meint, auch nichts anderes als dieses Denken. Philosophen, die es eilig haben, die Welt zu verändern, laufen Gefahr, unausgereifte Denker und laienhafte Politiker zu sein, also schlechte Theoretiker und schlechte Praktiker in einem.“ (ebd., S. 31f).

begründbar sind.⁹¹ Sollte diese Annahme zutreffen, wäre das Maß an Optimismus und Überzeugtheit vom eigenen Produkt durchaus bemerkenswert. Es übertrifft Nussbaums Erwartungen an Philosophie in Umfang und Tragweite deutlich und wäre damit natürlich eigentlich der interessantere Untersuchungsgegenstand. Dadurch aber, dass die mehrdimensionale Nicht-Ausdrücklichkeit solche impliziten Nutzenzuschreibungen sehr schwer greifbar macht, sind sie für die vorliegenden Ausführungen nicht zufriedenstellend handhabbar.

Wird neben der Erkenntnismehrungsleistung von einer praktischen Relevanz ethischer Theorien ausgegangen, stehen meist zwei Aspekte im Mittelpunkt: die Zuschreibung der Fähigkeit, individuell handlungsleitend zu wirken sowie der Beitrag, den sie bei der Bewerkstelligung moralischen Fortschritts leisten können.⁹² Man kann annehmen, dass die Autor_innen ethischer Theorien üblicherweise davon ausgehen, dass ihre Produkte eine moralische Problemlösungskapazität besitzen. Akteur_innen, die eine Theorie wie intendiert anwenden, sollten in der Lage sein, durch diese Anwendung zu einer zufriedenstellenden Lösung eines moralischen Problems zu kommen. Eine zweite Möglichkeit, wie Theorien praktisch wirksam werden können, ist ihre Fähigkeit, moralische Überzeugungen auf den Prüfstand zu stellen. Zusätzlich sollte sie diese systematisieren und das Wissen über sie ausweiten können. Die Systematisierung besteht darin, dass verschiedene moralische Überzeugungen –

⁹¹ Rainer Forst bewertet in *Das Recht auf Rechtfertigung* die Forderung nach Gerechtigkeit als emanzipatorisch (vgl. Forst 2007, S. 10). Er nennt Voraussetzungen dafür, wie eine Gerechtigkeitskonzeption, die erfolgreich sein möchte, gestaltet sein muss. Worin dieser Erfolg bestehen kann, sagt er nicht (vgl. ebd., S. 20). Die Rolle der Philosophie sieht er in der Rekonstruktion der Gründe für die Empörung über Ungerechtigkeit (vgl. ebd., S. 7). Forst möchte versuchen, „*einige gordische Knoten klassischer und aktueller Debatten wenn nicht zu durchschlagen, so wenigstens ein Stück weit zu lösen.*“ (ebd., S. 12). Diese Aussage kann als Anspruch der Theorie an sich selbst gewertet werden. Forst verkennt dabei allerdings, was das spezifisch Gordische an der einem Gordischen Knoten ist.

⁹² Vgl. Nussbaum 2000, S. 27. „*Es besteht kein Grund zur Annahme, dieser Fortschritt müsse ohne weiteres oder auf eine direkte Weise hervorgebracht werden, denn eine Möglichkeit, Fortschritt zu erzielen, besteht darin, dass man Komplexitäten und Schwierigkeiten ermittelt. Es gibt auch keinen Grund anzunehmen, dieser Fortschritt müsse in unmittelbarer Anwendung der Theorie auf die noch nicht verbesserte Praxis beinhalten - im Gegensatz etwa zu Vorschriften, welche die Reform der Institutionen und der moralischen Bildung betreffen.*“ (ebd. S. 27f)

gewissermaßen grammatikalisch – miteinander kompatibel gemacht und ihre Beziehungen zueinander verstanden werden.⁹³

Martha Nussbaums Vorstellungen der Wirksamkeit von ethischen Theorien sind in dieser Dimension zu verorten. Als zentrale Publikation wird hier nicht nur wegen ihres sehr plastischen Titels auf die kurze Monographie *Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben*⁹⁴ zurückgegriffen. Die Potentiale der Moralphilosophie, die Nussbaum hier auflistet, sind vielfältig. So wird etwa die Fähigkeit „guter“ Theorien genannt, die Oberhand über „schlechte“ Theorien gewinnen zu können:⁹⁵

Wir leben [...] in einer Welt voller schlechter und grober Theorien, voller eigennütziger Affekte und gemeiner Urteile, wo die guten Affekte und Urteile jeglicher Hilfe bedürfen, derer sie habhaft werden können, um sich durchzusetzen oder auch nur zu überleben. Das ist der Grund, weshalb wir die Theorie brauchen.⁹⁶

Nussbaum lässt dabei die Frage unbeantwortet – eigentlich sogar ungestellt –, wie man eine „gute“ Theorie von einer „schlechten“ unterscheiden soll.⁹⁷ Nussbaum scheint davon auszugehen, dass „schlechte“ Theorien leicht zu erkennen sein werden. Sie unterscheidet zudem zwischen „philosophischen“ und „unphilosophischen“ Theorien, mit klarer Präferenz auf ersteren:

Sobald es an philosophischen Theorien fehlt, führen die Menschen ihr Leben weitgehend in Übereinstimmung mit unphilosophischen Theorien, die mitunter schlecht durchdacht und grob und vielfach der sensiblen Wahrnehmung der Einzelpersonen hinderlich sind.⁹⁸

Offenbar nimmt Nussbaum an, dass wenig elaborierte Theorien – nicht notwendigerweise formal defizitäre, aber wenig formalisierte – notwendig auch inhaltlich mangelbehaftet sind. Es ist allerdings fraglich, ob solche überhaupt die formalen Anforderungen an Theorien erfüllen, die Nussbaum selbst formuliert. Sie stellt bei ihrer Bestimmung der Vorteile von Theorien diesen

⁹³ Zu beiden Wirkmöglichkeiten vgl. Loudon 1990, S. 95.

⁹⁴ Nussbaum 2000.

⁹⁵ Vgl. Nussbaum 2000, S. 61.

⁹⁶ Ebd., S. 75.

⁹⁷ So eine Unterscheidung wäre wohl auch nur schwer zu bewerkstelligen. Dafür wäre sowohl eine starke Konzeption des Guten als auch das Bestehen der Möglichkeit erforderlich, einen Kausalzusammenhang zwischen der Bezugnahme auf eine Theorie und einer Annäherung an das „gute Leben“ zu etablieren.

⁹⁸ Ebd., S. 58.

moralische Einzelurteile gegenüber. Dabei greift sie auf einen Theoriebegriff zurück, der deutlich weiter gefasst ist als der in ihrem Theoriekonzept bestimmte.⁹⁹ Die Hauptaufgabe, die Nussbaum ethischer Theorie zuschreibt, ist es also, Individuen bei moralischen Urteilen zu unterstützen und möglicherweise vorhandenen negativen Affekten entgegenzuwirken. Die Anschlussfähigkeit des Vernunftprodukts Theorie an solche Affekte konstruiert Nussbaum dadurch, dass sie annimmt, dass die vorherrschenden schlechten Theorien das Ergebnis von schlechten Affekten und Leidenschaften der Menschen sind.¹⁰⁰ Diese zentrale Annahme lautet in der Formulierung von Lansing Pollock: „*moral theories are supposed to be action-guides.*“¹⁰¹

Intrapersonale Wirkungspotentiale

Es bietet sich an, das von Nussbaum identifizierte Wirkungspotential in zwei Kategorien einzuordnen: eine intrapersonale und eine interpersonale. Gemeinsam ist beiden, dass zunächst jeweils eine aktive Entscheidung für den Gebrauch einer Theorie getroffen wird. Der zentrale Unterschied besteht dann

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 27ff. Auf die Frage nach der Vorzugswürdigkeit philosophischer Theorie ist auch eine gänzlich andere Antwort möglich. Barrington Moore äußert im Vorwort seiner Studie über den Umgang mit Ungerechtigkeitsempfindung eine Präferenz für einen unphilosophischen Ansatz. Er äußert seine Dankbarkeit darüber, dass sein Kollege John Rawls seine Weigerung akzeptiert habe, dessen Theorie der Gerechtigkeit vor Abschluss seiner Studie zu lesen: „[S]eine rigorosen philosophischen Kategorien hätten meine Versuche unbeabsichtigt beeinflussen können, die Formen ungeschulter Volksreaktionen auf Lebenserfahrungen genau zu erfassen.“ (Moore 1982, S. 14).

¹⁰⁰ Sie nennt als Beispiel den Umgang der „entwickelten“ Länder mit „Entwicklungsländern“: Zunächst erfolgte, so eine Diagnose Kants, die Unterdrückung in der Annahme, dass dies so etwas wie ein gutes Werk sei, eine Pflicht, die aus einem wenig erfreulichen Verständnis des Christentums resultierte. Demnach war es die Pflicht der „Entdecker“ Amerikas, die dort lebenden Menschen zu missionieren. Diese Theorie war eine mächtige Verbündete von egoistischen Wirtschaftsinteressen der Eroberer. Diese Theorie wurde, so Nussbaum, zwar demaskiert, dennoch werden aber weiterhin Menschen in Entwicklungsländern von den mächtigen Industrienationen dominiert und ausgebeutet. Geändert haben sich die Theorien, die etwa auf der Annahme basieren, dass eine Steigerung der Lebensqualität genau dadurch zu erreichen sei, dass man das Bruttoinlandsprodukt steigert. Zusammen mit der Theorie, dass eine Steigerung des BIP am besten dadurch erreicht werden kann, dass arme Länder ihre Märkte öffnen und Staatsausgaben senken müssen. Wenn sich wider Erwarten das Problem der Weltarmut dadurch nicht gelöst hat, wurde nicht etwa geschlossen, dass die Theorie defizitär war, sondern vielmehr, dass die Bevölkerung zu träge war. Noch schlimmer, so Nussbaum, sei es, wenn zwar festgestellt werden konnte, dass das BIP in einem armen Land gestiegen ist, daraus aber unzulässigerweise geschlossen wird, dass es allen oder zumindest den meisten Menschen besser gehen muss (vgl. Nussbaum 2007, S. 954f).

¹⁰¹ Pollock 1988, S. 232. Pollock fährt fort: „*This means that we should ask of a moral theory: How would this morality be taught to normal moral agents?*“ (ebd.). Offenbar sieht er keine Kausalbeziehung zwischen der Existenz einer Theorie und moralischem Fortschritt.

aber darin, dass im erstgenannten Fall der Grad der Wirksamkeit fast beliebig beeinflusst werden kann, im Fall des interpersonellen Gebrauchs nur sehr stark eingeschränkt. In der intrapersonalen Dimension wird ethische Theorie als Reflexionswerkzeug verwendet, das bei moralischen Urteilen behilflich sein kann. Nicht gemeint ist aber, so Nussbaum, dass ethische Theorie als Vorlage für ein gutes Leben dienen kann bzw. können soll. Die Frage nach der Vorbildfunktion ist insbesondere deswegen relevant, weil sie auf das Problem hinweist, inwieweit bzw. warum überhaupt man Moralphilosoph_innen vertrauen sollte. Weil sie etwa besonders gute Menschen sind, die gegen schlechte Einflüsse und Leidenschaften immun sind? Die Tatsache, dass sich in der Ideengeschichte fast bis zum heutigen Tag kaum ernstzunehmende Aussagen zu Geschlechterfragen zu finden seien – als ehrbare Ausnahme nennt Nussbaum John Stuart Mill – legt nahe, dass die Urteile von Philosoph_innen eben nicht notwendigerweise besser sein müssen als die Urteile ihrer Zeitgenoss_innen. Da aber ein und dieselbe Person durchaus in der Lage sei, sowohl wertvolle Dinge als auch großen Unsinn zu erzählen – manchmal fast gleichzeitig – gehe es bei der Auseinandersetzung der Theorie nicht in erster Linie darum, deren Verfasser_in zu folgen, sondern durch die Auseinandersetzung mit der Theorie mit sich selbst zu kommunizieren.¹⁰²

Die Hauptsache ist [...], daß die Moraltheorie gar nicht verlangt, daß man einer Person vertraut, sondern sie verlangt, daß man auf ihre Argumente hört und anschließend auf sich selbst vertraut. Die Theorie verlangt keine sklavische Folgsamkeit, sondern lehnt sie ab.¹⁰³

Damit kann man konkretisieren: „Gute“ ethische Theorie wirkt in der intrapersonalen Dimension dahingehend auf die Praxis, dass sie zunächst als Resonanzboden für einen inneren moralischen Diskurs dient. Die Voraussetzungen dafür, dass dies geschehen kann, sind folgende: Die Person muss die Theorie samt ihren Anwendungsbedingungen kennen, einen

¹⁰² Vgl. Nussbaum 2007, S. 954ff.

¹⁰³ Nussbaum 2000, S. 70. Ein möglicher Einwand, eine Kommunikationssituation (Gespräch, Veröffentlichung etc.) betreffend: Die Tatsache, dass man die Argumente bestimmter Personen verwendet, kann auch kommunizieren, dass man sich mit der Gesamtpersönlichkeit bzw. der Gesamtheit der getätigten Aussagen identifizieren kann.

ausreichend großen Handlungsspielraum haben und die Theorie „richtig“ anwenden.

Interpersonale Wirkung

Nussbaum identifiziert über diese Innenwirkung hinaus mehrere Möglichkeiten, wie philosophische Theorien nach außen wirksam werden können. „Nach außen“ bedeutet in diesem Fall, dass nicht allein der Verlauf eines inneren Diskurses über die Wirkung entscheidet, sondern weitere Akteur_innen beteiligt sind. Diese müssen sich allerdings nicht unbedingt als aktive Diskursteilnehmer_innen verstehen. Ein gutes Beispiel für eine derartige Konstellation ist die von Nussbaum Theorien zugeschriebene Fähigkeit, als Richtschnur bei der moralischen Erziehung von Kindern zu dienen, *„sodaß diese hoffentlich weniger schlechte und dafür mehr gute Gedanken hegen, sobald sie ihr eigenes Leben zu führen beginnen“*¹⁰⁴. Der Fokus soll nun aber auf einer anderen möglichen interpersonalen Wirkung liegen, nämlich dem Potential, positiv auf die Struktur und die Klarheit einer Debatte zu wirken:

Hätte Catharine MacKinnon eine Reihe konkreter kritischer Urteile geäußert, anstatt eine Theorie aufzustellen, die eine systematische, deutliche und abstrakte Erklärung der Struktur der Verhältnisse zwischen den Geschlechtern bietet, wäre nicht einmal der Begriff „sexual harassment“ geprägt worden. Die Frauen hätten dergleichen zwar auch weiterhin erlebt, aber ohne ein abstraktes und systematisches Begriffsgebäude wären wir nicht wirklich imstande gewesen, das erlebte auch zu benennen. Der feministischen Theorie ist es gelungen, Wahrnehmungen so zu strukturieren und Gedanken so zu aktivieren, daß die Kontinuität zur bisherigen Erfahrung gewahrt bleibt, während Energie und Wirksamkeit in neuer Weise verstärkt werden.¹⁰⁵

Hier wirkt also das philosophische Expertenwissen in all seiner Wissenschaftlichkeit von außen auf die politische Debatte. Die direkteste Form dieser Einflussnahme ist sehr selten. Philosoph_innen seien, so Nussbaum,

¹⁰⁴ Ebd., S. 73.

¹⁰⁵ Ebd., S. 75. In diesem Zusammenhang sei hier auf Abschnitt 4.5. verwiesen, in dem für die Schlüssigkeit der Annahme argumentiert wird, dass Theorien, deren inhaltliche Ausrichtung aus einem Emanzipationsbedürfnis resultiert, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit politisch wirksam sein werden.

eher untalentierte Politiker_innen.¹⁰⁶ Die Tatsache, dass Nussbaum lediglich Cicero und Seneca als Beispiele nennt, ist sicher nicht nur ihrer Vorliebe für antike Philosophie geschuldet. Etwas weniger selten und etwas weniger unmittelbar sei das Szenario, in dem Philosoph_innen zwar nicht selbst Politiker_innen sind, sich aber auf andere Weise in der Sphäre des Politischen bewegen und so die Möglichkeit haben, ihre philosophischen Ideen in politische Prozesse einzubringen. In Institutionen wie der Weltbank hätten, so Nussbaum, Theorien durchaus einen gewissen Marktwert. Es sei also in derartigen Kontexten nicht unmöglich, defizitäre Theorien durch bessere zu ersetzen. Auch in Situationen, in denen eine solche Institution oder ein Gesetz entworfen werden soll, böten sich Anschlusspunkte. Theorien könnten als Bauplan für derartige Konstrukte fungieren.¹⁰⁷ Nussbaums Version des Capability Approach ist laut seiner Verfasserin ausdrücklich als derartiger Beitrag gedacht.¹⁰⁸ Ergänzen ließe sich diese Aufzählung noch durch die Nennung sogenannter *public intellectuals*. Ihre Auftrittsorte sind allerdings eher die politischen Talkshows und Feuilletonseiten als die Ministerien und Konferenzräume. Insgesamt lässt sich feststellen: Nussbaum geht davon aus, dass gute Theorien in der Lage sind, über vernünftige Argumente Menschen von ihrer Richtigkeit zu überzeugen und zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Richard Rorty widerspricht dieser Annahme vehement, wie im folgenden Abschnitt dargelegt wird. Moralischer Fortschritt ist für ihn in erster Linie über die Aktivierung von *moral sentiments* möglich. Dagegen hat aber auch Nussbaum nichts einzuwenden: Theorien stünden keinesfalls notwendig im feindlichen Gegensatz zu moralischen Empfindungen. So stehe sogar die Theorie Kants im Allgemeinen Affekten nicht ablehnend gegenüber, sondern „fordert uns dazu auf, unsere barmherzigen und mitleidigen Reaktionen zu kultivieren.“¹⁰⁹ Mag die Gewichtung auch sehr unterschiedlich ausfallen: Diese Übereinstimmung weist darauf hin, dass sich Nussbaum und Rorty hinsichtlich ihrer

¹⁰⁶ Vgl. hierzu Nussbaum 2007, S. 957f.

¹⁰⁷ Nussbaum 2000, S. 73.

¹⁰⁸ Vgl. Nussbaum 2007, S. 954f.

¹⁰⁹ Nussbaum 2000, S. 68.

Erwartungen an ethische Theorie keinesfalls unversöhnlich gegenüberstehen. Das Folgende mag den fehlenden und letztlich überhaupt nicht kühnen Brückenschlag darstellen: „*Philosophers should not claim, and typically do not claim, that philosophy can do its work unaided.*“¹¹⁰ Den nächsten Schritt tut man gewissermaßen schon auf dieser Brücke:

Rorty and I emphatically agree that one of the most important ingredients in moral progress is the cultivation of the imagination. It therefore seems important to stress that one of the most important forms of partnership for moral progress will be between philosophers and people with psychological understanding, including artists, astute psychoanalysts, and, all-importantly, teachers. The obstacles to being good are deep and complex, and philosophers are not equipped by professional expertise to have that understanding, and the most we can hope for is that they know their own ignorance and search for insight in alliance with others.¹¹¹

Es ist durchaus bemerkenswert, wie Nussbaum hier Philosoph_innen jede Expertise abschreibt, die Hindernisse zu verstehen, die der Umsetzung ihrer philosophischen Konzepte im Wege stehen. Gerade in dieser Dimension schlummert wohl das größte ungenutzte Potential der Disziplin. Wesentlicher ist an dieser Stelle aber der Lösungsvorschlag, die Bildung interdisziplinärer Allianzen. Nussbaum sieht die Schulung der *moral sentiments* allerdings keinesfalls im Zentrum der Bestrebungen um moralischen Fortschritt. Sie wendet sich fast spöttisch gegen die Annahme, „*dass wir, sobald die formalen Argumente fehlen, allesamt Romane lesen und unser moralisches Empfindungsvermögen erweitern*“.¹¹²

Man kann zusammenfassen: Nach Martha Nussbaums Auffassung besitzen ethische Theorien ein durchaus beachtliches Wirklichkeitswirkungspotential. Ihr Optimismus bezieht sich allerdings hauptsächlich auf die Möglichkeit des Erkenntnisgewinns, eine intrapersonale Dimension und Auswirkungen in der intraakademischen Sphäre. Im Hinblick auf politikpraktische Wirksamkeit verweist sie auf die Notwendigkeit von Allianzen von Philosoph_innen und Nicht-Philosoph_innen. Letztgenannte müssen in einer Position sein, in der sie

¹¹⁰ Nussbaum 2007, S. 957.

¹¹¹ Ebd., S. 959f.

¹¹² Nussbaum 2000, S. 57

Ideen erfolgreich kommunizieren können, etwa als Politiker_innen oder Ökonom_innen. Damit lässt sich feststellen, dass die Schwäche der hier dargestellten optimistischen Position zur Leistungsfähigkeit von ethischen Theorien bezogen auf alle genannten Aspekte in einem Punkt besteht: Damit das, was Habermas den „*eigentümlichen zwanglosen Zwang [...] des besseren Arguments*“¹¹³ nennt, tatsächlich zwingend wirksam wird, muss eine Selbstunterwerfung unter eben jenen Zwang erfolgen. In allen von ihr dargestellten Fällen haben sich die jeweiligen Akteur_innen aktiv dazu entschieden, sich von einer Theorie leiten zu lassen. Angesichts dessen verwundert es nicht, dass in Nussbaums Konzept jedes externe handlungsmotivierende Moment fehlt. Was aber bedeutet das im Hinblick auf das Theorie-Praxis-Problem? Angesichts des Gewichts, das Nussbaum dem inneren Diskurs der jeweiligen Rezipient_innen einer ethischen Theorie beimisst, läuft man auf ihrer Position kaum Gefahr, jene Enttäuschungserfahrung zu machen, die Voraussetzung für die Theorie-Praxis-Problemdiagnose ist. Jede Art von anregender „guter“ Theorie macht sich um den moralischen Fortschritt verdient. Die gewissermaßen eingebaute Innenwirkung garantiert somit den Wert von Theorie. Eine interpersonale Wirklichkeitswirkung ist zwar als Möglichkeit existent, muss aber keinesfalls notwendigerweise vorliegen, um eine Theorie zu einer „guten“ Theorie zu machen. Fraglich ist dabei trotz allem natürlich, ob eine dergestalt „gute“ Theorie die Welt zu einer besseren Welt macht. Richard Rorty etwa hält das für höchst unwahrscheinlich.

2.3.2. Richard Rorty: „Nichts, oder zumindest nicht viel“

Richard Rorty ist hinsichtlich der Möglichkeit einer Übersetzung von Einsicht in ein Sollen in eine diesbezüglich zielgerichtete Verhaltensänderung weit

¹¹³ Habermas 1991, S. 52f.

weniger optimistisch als Martha Nussbaum. Damit ist er nicht allein. Einige weitere prominente Philosoph_innen nehmen zumindest in dieser Frage eine ähnliche Position ein. Mit Arthur Schopenhauer hat Rortys Position zumindest in dem hier dargestellten Aspekt einen prominenten Vorläufer. Jener hielt es gar für absurd, zu erwarten, dass von einer normativen Ethik aufgestellte Grundsätze einen Einfluss auf menschliches Handeln haben könnten. Und auch er weist der normativen Ethik eine rein explanatorische Funktion im Hinblick auf menschliche Handlungsweisen zu.¹¹⁴ Eine Motivationsfunktion muss auf einem anderen Weg etabliert werden, bei Schopenhauer wie letztlich auch bei Rorty durch das Wecken von Mitleidsempfindungen: „*Mitleid ist unmittelbare, intuitive Teilnahme am Leiden des anderen. Es bedarf keiner Vernunftargumentation.*“¹¹⁵ David Hume teilt dabei Rortys Hochschätzung nicht-philosophischer Textarten als Hilfsmittel bei der Bewerkstelligung moralischen Fortschritts:

Selbst ein Schauspiel oder ein Roman kann uns den Beweis liefern für die Freude, die uns die Tugend bereitet, und den Schmerz, der dem Laster entspringt.¹¹⁶

Auch Annette Baier und Bernard Williams kann Rorty zu seinen Verbündeten zählen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Kontexte und Konzepte der genannten Personen ist ihnen eines gemein: Sie halten Sokrates' Frage „Wie soll man leben?“, welche die Basis der überwältigenden Mehrzahl ethischer Theorien darstellt, für letztlich wenig hilfreich. Während Nussbaum sich noch dessen optimistische Annahmen zur Leistung von Philosophie zu eigen zu machen scheint,¹¹⁷ fragt etwa Williams skeptisch, ob Moralphilosophie überhaupt in der Lage ist, eine ernsthaft relevante Antwort auf Sokrates' Frage zu geben. Er fordert Autor_innen moralphilosophischer Texte auf, sich der Kühnheit der Behauptung bewusst zu sein, ein Stück abstrakter Argumentation sei ernsthaft

¹¹⁴ Korfmacher 1994, S. 119.

¹¹⁵ Ebd., S. 120.

¹¹⁶ Hume 2007, S. 32.

¹¹⁷ Vgl. Nussbaum 2007, S. 942f. Unter Bezugnahme auf Sokrates nennt Nussbaum erstens eine aufrüttelnde Anregung zum besseren, konsistenteren Denken, zweitens die Vorbereitung auf neue Fälle durch die Theorieeigenschaft ‚Universalität‘ und drittens die Funktion von Philosophie als Basis für respektvolle Interaktion.

wert, bei dem Versuch der Beantwortung einer derart großen Frage berücksichtigt zu werden. Williams bringt hier eine sehr grundlegende Skepsis zum Ausdruck. Etwas flapsig formuliert könnte seine Kritik lauten: Politische Philosophie solle nicht denken, sie sei etwas Besonderes, nur weil sie so hübsche Argumentationsketten basteln kann. Schließlich beschäftigten sich letztlich alle lesenswerten Bücher, die auf irgendeine Art vom menschlichen Leben handeln, mit nichts anderem: „*That is a point for the philosophical writer even if he does not think his relation to Socrates' question lies in trying to answer it.*“¹¹⁸ Es ist für Williams also durchaus eine starke Behauptung, die die politische Philosophie, wenn auch meist nur implizit, aufstellt. Dabei könnten andere Fundamente durchaus mindestens ebenso tragfähig sein:

A respect for freedom and social justice and a critique of oppressive and deceitful institutions may be no easier than they have been in the past, and may well be harder, but we need not suppose that we have no ideas to give them a basis. We should not concede to abstract ethical theory its claim to provide the only intellectual surroundings for such ideas.¹¹⁹

Doch bevor die Potentiale bestimmter Textarten erörtert werden, zunächst ein Schritt zurück zu einer etwas ausführlicheren Auseinandersetzung mit Richard Rortys Theorie-Praxis-Problemdiagnose. Sie besteht in der Feststellung, dass politische Philosophie bei aller intellektuellen Hochleistung keinen wesentlichen Beitrag zum moralischen Fortschritt und zur Linderung von menschlichem Leid leistet. Rorty bestimmt das Theorie-Praxis-Problem als Effizienzproblem. Sein

Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Inanspruchnahme moralischen Wissens betrifft nicht den erkenntnistheoretischen Status, sondern die kausale Wirksamkeit.¹²⁰

Voraussetzung zur Feststellung eines solchen Effizienzproblems ist die Annahme, dass einem bestimmten Verfahren grundsätzlich ein Wirkpotential

¹¹⁸ Williams 1985, S. 1.

¹¹⁹ Ebd., S. 198.

¹²⁰ Rorty 2003, S. 248. Nicht deckungsgleich, aber unmittelbar anschlussfähig: „*Das beste und wahrscheinlich einzige Argument, durch das es gelingen kann, den Fundierungsgedanken hinter uns zu lassen, ist das bereits genannte: Es wäre effizienter, so zu verfahren, denn damit erhielten wir die Möglichkeit, unsere Energien auf die Manipulierung von Gefühlen – eine Schule der Empfindsamkeit – zu konzentrieren. Diese Art von Bildung sorgt dafür, daß Menschen unterschiedlicher Art einander gut genug kennenlernen, um nicht mehr so leicht in Versuchung zu geraten, diejenigen, die sich von ihnen selbst unterscheiden, für bloße Quasimenschen zu halten.*“ (Ebd., S. 254).

zugeschrieben wird. Es besteht also ein normativer Anspruch etwa der folgenden Form: Philosophie sollte moralischen Fortschritt bewerkstelligen helfen, mit dem Ziel, menschliches Leid zu lindern. Rorty sagt nicht, worin die Annahme eines solchen Potentials seiner Auffassung nach wurzelt. Er begründet damit auch nicht, warum er die Nutzlosigkeit von Moralphilosophie kritisiert bzw. damit impliziert, dass diese eigentlich einen über den Erkenntnisgewinn hinausgehenden Nutzen haben sollte. Er liefert also keine Begründung für seine eigene Position, was aber letztlich nur folgerichtig ist, argumentiert er doch gerade gegen den Anspruch der Philosophie, allgemeingültige Letztbegründungen liefern zu können. Das folgende, allerdings an sich wenig schlüssige Argument mag jedoch als Hinweis auf die Wurzel von Rortys Ansprüchen gelesen werden:

Da das Festhalten an einer angeblichen ahistorischen menschlichen Natur keinen Nutzen zu bringen scheint, gibt es wahrscheinlich keine derartige Natur oder zumindest keinen Bestandteil dieser Natur, der für unsere moralischen Entscheidungen von Belang ist.¹²¹

Plausibel ist dagegen die Annahme, dass Rorty von einem diffusen, in der Welt der Moralphilosophie aber offenbar weitgehend universal anerkannten Anspruch dieser Art ausgeht. Er muss bei seinen Überlegungen zum Nutzen von Moralphilosophie im Hinblick auf die Bewerkstelligung moralischen Fortschritts annehmen, dass eine ausreichend große Zahl an Akteur_innen der Moralphilosophie ein derartiges Potential zuschreibt. Schließlich scheint es wenig sinnvoll, gegen eine Position zu argumentieren, von der man annimmt, dass niemand sie einnimmt.

Die Forderung nach einer möglichst effektiven Bewerkstelligung von moralischem Fortschritt bleibt also formal unbegründet, ist deswegen aber natürlich keinesfalls unplausibel. Der Anspruch, den Rorty an Theorien der politischen Philosophie stellt (oder eben nicht stellt), kann als eigenständige normative Theorie beschrieben werden. Deren Form ist allerdings schwer fassbar, eben wegen der Tatsache, dass der normative Anspruch im selben

¹²¹ Ebd, S. 248. Wenig schlüssig, weil aus einem fehlenden Nutzen nicht ohne Probleme auf Nichtexistenz geschlossen werden kann.

Moment, in dem er erhoben wird, bereits als uneinlösbar verworfen wird. Folglich muss die zugrundeliegende Theorie unter Berücksichtigung des Anspruchs ‚sollen impliziert können‘ weiter gefasst werden. Über ihre genaue Form kann allerdings nur gemutmaßt werden, etwa wie folgt: Der Anspruch richtet sich nicht nur an Philosophie – die ihn dann eben nicht einlösen kann –, sondern allgemeiner, an Texte mit bestimmten inhaltlichen Komponenten. Genauer: an Texte mit einer moralischen Dimension. Dazu zählten dann natürlich philosophische, zusätzlich aber auch fiktionale und journalistische Texte. Festgehalten werden kann, dass Rorty einen starken Anspruch an philosophische Texte hinsichtlich ihrer Nützlichkeit stellt, und diesen Anspruch in aller Regel enttäuscht sieht. Dass er die Disziplin, in der er letztlich ja auch selbst zuhause ist, nicht komplett verdammt, wird schon deshalb nicht überraschen. Er findet aber durchaus auch lobende Worte für die Philosophie.

Theoriepotentiale: Klarheit und Stabilität

Rorty spricht der Moralphilosophie keinesfalls jeden Wert ab: Ihre Leistungen könnten etwa darin bestehen, einen vernunftorientierten Diskussionsbeitrag darzustellen oder auch moralische Intuitionen auszuformulieren.¹²² Letztgenanntes geschieht dadurch, dass eine möglichst abstrakte Verallgemeinerung gesucht wird, aus der sich die intuitiven Vorstellungen ableiten lassen. Derartige Klarstellungen können durchaus wertvoll sein, da erst durch eine Systematisierung interne Probleme und Widersprüchlichkeiten aufgedeckt werden können. Außerdem können Debatten möglicherweise, wenn schon nicht effektiver, dann doch effizienter geführt werden, wenn allen Beteiligten die Implikationen der eigenen und der anderen Positionen bekannt sind. Eine solche Debatte mag zum moralischen Fortschritt und damit zur Verringerung menschlichen Leids führen, die treibende Kraft hierbei ist allerdings immer

¹²² Vgl. hierzu Rorty 2001, S. 164.

noch die Kommunikation selbst bzw. deren Resultate, nicht die Existenz abstrakter Theorien. Moralphilosophie könne also lediglich eine Zusammenfassung existierender Intuitionen, keinesfalls aber eine ausreichend starke Begründung eines allgemeinen Geltungsanspruchs darstellen. Als Beispiel nennt Rorty Rawls' Differenzprinzip, das ein handliches und wohl deswegen erfolgreiches Begründungsmodell für eine Verteilungsfunktion darstellt.¹²³ Solche Verallgemeinerungen könnten durchaus eine stabilisierende Wirkung auf vorhandene Intuitionen und Institutionen haben.¹²⁴ Bezüglich der Möglichkeit moralischen Fortschritts hieße das aber: Moralphilosophie ist in der Lage, einen Status quo samt seiner positiven Aspekte zu festigen, nicht aber, dessen Defizite zu beheben. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Blick auf den Faktor Normativität: Auch normative Theorie kann mit ihrer Eigenschaft als klare Darstellung einer bestimmten Position einen Beitrag zur Effizienzsteigerung einer Debatte leisten. Die Funktion von Normativität kann hinsichtlich dieses Aspekts allerdings als rein deskriptiv bezeichnet werden. Die Formulierung eines Sollens dient dabei lediglich dazu, die verschiedenen moralischen Präferenzen zu verdeutlichen und ihre – nicht notwendigerweise allgemeine – Wünschbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Sie erhebt Geltungsanspruch, nicht aber Gestaltungsanspruch. Die soeben als Potential angeführte Stabilisierungswirkung hat selbstredend ihre Verdienste. Aber auch ihr zentrales Problem wurde bereits angedeutet: Stabilisierung bedeutet eben gerade nicht Fortschritt.

Theorielimitierungen: Kritik am Essentialismus

Rortys erteilt der Annahme der Leistungsfähigkeit von rationalitätsbasierten Problemlösungskonzepten in der moralischen Sphäre eine deutliche Absage. Er kritisiert die seiner Auffassung nach unrealistischen Annahmen über das

¹²³ Vgl. Rorty 2003, S. 247.

¹²⁴ Vgl. ebd.

Motivationspotential von Vernunftfeinsicht. Die Plausibilität hiervon begründet er quasi-empirisch, nämlich mit der Feststellung, dass Theorien bislang keinen messbaren Beitrag zum moralischen Fortschritt geleistet haben: „*Philosophische Reflexionen haben zur Abschaffung der Sklaverei nicht viel beigetragen – anders dagegen manche Geschichten über das Leben der Sklaven.*“¹²⁵ Dem ließe sich entgegen, dass Menschen, die Erzählungen über das Leben der Sklav_innen verfasst haben, vorher philosophische Reflexionen gelesen haben könnten und mit ihren Geschichten gleichsam als Multiplikator_innen oder Popularisierer_innen, fungieren. Dies gesetzt kann man also kaum behaupten, die Moralthorie sei für den moralischen Fortschritt größerer Gesellschaftsschichten nicht von Bedeutung. Beide Textarten, philosophische Abhandlungen ebenso wie literarische Werke, können dazu notwendig sein. Freilich muss angemerkt werden, dass ein wichtiger Unterschied in der Funktionsweise der Textarten besteht. Eine strikte Trennung zwischen Vernunft- und Emotions- bzw. Intuitionsseite scheint jedoch nicht sinnvoll.

Rortys Problemdiagnose liegt jedenfalls zugrunde, dass jede Form von Theorie, die in irgendeiner Dimension einen Anspruch auf Wissen über die Natur des Menschen erhebt, nur allzu leicht schon deswegen zurückgewiesen werden kann, weil angesichts der Komplexität menschlichen Lebens immer ein anderes Konzept ebenso gut oder schlecht begründbar ist. Gängige Kritik ethischer Theorie verlässt sich dann weniger auf eine Auseinandersetzung mit Argumentationen, als darauf, zu zeigen, dass ihre Grundannahmen auf unzutreffenden Menschenbildkonzeptionen beruhen.¹²⁶ In aller Regel werden jene in diesen Fällen allerdings lediglich durch eine ebenso leicht zurückweisbare Konzeption ersetzt. Mit der abgelehnten Theorie befindet sich der Ersatzvorschlag sich in einem Nullsummenspiel. Rorty folgert,

¹²⁵ Rorty 2001, S. 164.

¹²⁶ Vgl. Williams 1985, S. 71.

daß die Philosophie ohne die Begriffe des »inneren Wesens der Realität« und der »Übereinstimmung mit der Wirklichkeit« besser auskommt als mit diesen Begriffen.¹²⁷

Es sei unnütz,

eine Steigerung des Mitgefühls für andersartige als Anzeichen dafür zu betrachten, hier werde von einem nach Wahrheit strebenden Vermögen namens »Ratio« besserer Gebrauch gemacht.¹²⁸

Diese Aussage möge als erster Hinweis auf die Anschlussfähigkeit an Amartya Sens Präferenz gewertet werden, eine Pluralität möglicher Begründungen nicht nur zu dulden, sondern zu begrüßen und zu fördern. Schließlich schließt die Behauptung, Wissen über eine Wesensnatur zu haben, die Möglichkeit einer davon abweichenden Realitätsperzeption aus. Infolgedessen fokussiert sich die Auseinandersetzung mit der Theorie fast zwangsläufig auf ebenjenen Aspekt. Rortys Diagnose lässt sich hinsichtlich des Theorie-Praxis-Problems vorläufig und sehr knapp etwa so fassen: Dieses ist kein Problem einzelner Theorien, sondern in der Struktur einer bestimmten Form des Philosophierens begründet. Die Unmöglichkeit, einen Konsens über bestimmte Grundannahmen zu finden, bedeutet eine Lähmung möglicher moralischer Fortschrittstendenzen.

Praxislimitierungen: Theorie im Wissenschaftsbetrieb

Wie auch immer man den Wissenschaftsbereich nennen mag, in dem die Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitstheorie stattfindet – Politische Philosophie, Politische Theorie oder Politikwissenschaft –, der Rahmen, den die Strukturen des Wissenschaftsbetriebs bzw. der Organisation Universität vorgeben, kann spürbare Auswirkungen auf Form und Inhalt der Theorie haben. Unter Verweis auf Jürgen Habermas' Diagnose der politischen Nutzlosigkeit der Subjektphilosophie wirft Rorty den Philosoph_innen vor,

¹²⁷ Rorty 2003, S. 8.

¹²⁸ Ebd., S. 23.

sich statt auf die Lösung drängender Probleme auf eine Art sportlichen Wettkampf zu konzentrieren,

auf ein Spiel (...), bei dem sie einander wechselseitig überbieten wollten. Das Anliegen der menschlichen Solidarität wurde beiseite geschoben, und gleichzeitig wurde das Interesse an der Emanzipation der Unterdrückten vom Interesse an der Emanzipation des einzelnen Philosophen von seinen Vorgängern verdrängt.¹²⁹

Der Theoriediskurs, so dieser Vorwurf, bewegt sich in Richtung eines intellektuellen Kräftermessens, in dem in erster Linie die relative Überlegenheit des eigenen gegenüber einem konkurrierenden Diskursbeitrag zählt. Man kann annehmen, dass derartiges Vorgehen der Klarheit und Zugänglichkeit philosophischer Texte eher abträglich ist. Liegt Rorty mit seiner Diagnose richtig, ist das aber nur ein Teil des Problems. Insgesamt besteht offenbar die Gefahr, dass dergestalt betriebene ethische Theorie eher eine Festigung des Status quo bewirkt als moralischen Fortschritt und die Linderung von Leid befördert. Die Frage ist also: *„Liegt uns mehr an der Milderung des Elends oder mehr an der Schaffung einer für Sokrates und damit für uns selbst geeigneten Welt?“*¹³⁰ Nun ist nicht anzunehmen, dass ein_e Gerechtigkeitstheoretiker_in hier die zweite Antwortmöglichkeit wählen würde. Und auch an dieser Stelle soll dem wissenschaftlichen Diskurs natürlich nicht sein Wert abgesprochen werden. Dennoch sind die Gefahren, auf die Rorty hinweist, durchaus ernst zu nehmen. Die Reichweite theoretischer Arbeiten ist im Regelfall auf die akademische Sphäre beschränkt; Autoren- und Adressatengruppe sind im Wesentlichen identisch. Diese Akteursstruktur begünstigt eine Diskursform, in der der eigentliche Gegenstand der theoretischen Betrachtung aus den Augen verloren werden könnte. Das ist spätestens dann der Fall, wenn ohne fortwährende Rückkopplung an die „Realität“ immer nur an den jeweils vorangegangenen Diskursbeitrag angeschlossen wird. Die Ursache hierfür mag man darin sehen, dass Theorie meist nur relativ zu anderen Theorien, also komparativ evaluiert werden kann. Man vergleicht die Stärken und Schwächen im Hinblick auf

¹²⁹ Ebd., S. 446.

¹³⁰ Ebd., S. 333.

Erklärungspotential, Einfachheit, Kohärenz und empirischen Gehalt. Das Ergebnis eines solchen Vergleichs kann dann eine Aussage der Art sein, dass die beste verfügbare Theorie im Vergleich zu den übrigen verfügbaren Theorien eine gute Figur macht.¹³¹ Die Evaluation ist also dadurch komparativ, dass an eine andere Theorie angeschlossen wird, anstatt an die Problematik, bei deren Lösung die Theorie behilflich sein sollte. Ist das der Fall, so mag man weiter argumentieren, kann man hier als Theoretiker_in nicht anders:

As theory became the queen of disciplines, it seems that every young scholar was under the double obligation not only to come up with a theory, but to do it in a way that was [...] theoretical. A good idea might be an embarrassment when what was wanted was a highly philosophical examination of the subject [...]. [...] Theory meant many things to many people. [...] All too often, a small and perceptive idea is dressed up in clothes two sizes too large and trotted out as a theory.¹³²

Verschiebt man in diesem Kontext die Perspektive von der Diskurs- auf die Theorieebene, bemängelt man wie Annette Baier den „Intellektualismus“ vieler ethischer Theorien.¹³³ Auch Baier stellt fest, dass Theorien in der Regel nur ein sehr eingeschränktes Maß an Zugänglichkeit aufweisen. Allein die Hürde, als Nichtphilosoph_in überhaupt mit den Ergebnissen philosophischer Arbeit in Berührung zu kommen, sei extrem hoch, die theoretisch begründete Moral also nur die Moral einiger weniger Intellektueller. Verantwortlich dafür sei nicht zuletzt die starke Gewichtung rein intellektueller Operationen wie beispielsweise spieltheoretischer Überlegungen bei der Begründung moralischer Urteile. Baier sieht daher im Hinblick auf eine Praxiswirkung weit größeres Potential in Theorien, die – wie etwa die Humes, in deren Tradition sie steht – eine nicht-intellektuelle Komponente in der Alltagsmoral anerkennen und diese nicht als etwas zu Überwindendes betrachten. Vielmehr müsse man sie kultivieren und als Reflexionswerkzeug von eigenem Recht anerkennen.¹³⁴

Als unstrittig lässt sich wohl festhalten: In der Debatte um Gerechtigkeit wird sowohl die Autor_innenen- als auch die Adressat_innendimension von

¹³¹ Vgl. Pollock 1988, S. 237.

¹³² Germano 2005, S. 18.

¹³³ Vgl. Baier 1986, S. 542.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 541f.

Akademiker_innen dominiert. Diese schreiben für ein gleichfalls akademisches Publikum. Das hat Konsequenzen für die Zugänglichkeit der Texte, sowohl im wörtlichen als auch im halb übertragenen Sinn: Zwar lassen sich immer mehr Veröffentlichungen auch im Internet finden, die Hürden – ganz gleich ob technischer oder monetärer Art – können allerdings durchaus beträchtlich sein. Auch um die stilistische Zugänglichkeit der Texte ist es nicht unbedingt gut bestellt. Oft ist zudem zumindest eine gewisse ideengeschichtliche Vorbildung unerlässlich, je nach Abstraktionsniveau der Ausführungen und behandeltem Thema können schnell auch Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau vonnöten sein. Es ist natürlich klar, dass es solche abstrakten Texte geben muss. Es liegt aber gleichfalls nahe, zusätzlich inhaltlich gehaltvolle Texte zu veröffentlichen, die ein breiteres oder vielleicht auch nur ein anderes Publikum ansprechen als solche von politischen Theoretiker_innen für politische Theoretiker_innen.¹³⁵ Eine weitere potentielle Limitierung, die aus der Struktur des Wissenschaftsbetriebes resultiert, beschreibt Horkheimer so:

Der Gelehrte und seine Wissenschaft sind in den gesellschaftlichen Apparat eingespannt, ihre Leistung ist ein Moment der Selbsterhaltung, der fortwährenden Reproduktion des Bestehenden, gleichviel, was sie sich selbst für einen Reim darauf machen.¹³⁶

Die Nähe zu Rortys Sorge ist offensichtlich. Horkheimers „Moment der Selbsterhaltung“ lässt sich als Hinweis darauf lesen, dass auch ökonomische Zwänge die Form akademischen Arbeitens beeinflussen. Die zunehmende Notwendigkeit der Drittmittelakquise für wissenschaftliche Arbeit verbunden mit den zunehmend prekären Arbeitsverhältnissen von (Nachwuchs-)Wissenschaftler_innen und einer starken Wettbewerbssituation um die wenigen freien Stellen bringen wiederum die Gefahr mit sich, dass beim Verfassen von

¹³⁵ Die hier dargelegten Überlegungen gelten nur eingeschränkt für die angelsächsische Wissenschaftslandschaft. Dort ist die Veröffentlichung von Dissertationen zur Erlangung des Doktorgrades nicht unbedingt zwingend vorgeschriebener Bestandteil des Promotionsverfahrens. Soll die Arbeit dennoch in Buchform veröffentlicht werden, müssen die Autor_innen in aller Regel noch einiges an Arbeit investieren. Meist werden Verlage es ablehnen, die Dissertation unmodifiziert zu veröffentlichen. Vielmehr wird erwartet, dass das Manuskript so umgearbeitet wird, dass es nicht nur für spezialisierte Wissenschaftler_innen verständlich ist, sondern für eine breite Öffentlichkeit angenehm zu konsumieren sein wird. Vgl. hierzu Germano 2005.

¹³⁶ Horkheimer 1986, S. 18f.

wissenschaftlichen Texten eine bestimmte Form des wissenschaftlichen Arbeitens begünstigt wird, in der eindrucksvolle Gedankenbögen mehr wert sind als kleinteilige, problemorientierte Ansätze. Der Wettbewerb der Akteur_innen um Mittel und Stellen führt so tendenziell ebenfalls dazu, dass eine Entkoppelung von Untersuchungsgegenstand, dem zu lösenden Problem, und dem Inhalt des wissenschaftlichen Diskurses zu befürchten ist. Es ist also kaum verwunderlich, dass die Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebensumstände, von Rorty als eine primäre Triebkraft moralischen Fortschritts ausgemacht,¹³⁷ weitgehend fehlt.

Praxispotentiale: Sensibilisierung, Gewöhnung, Hoffnung

Rorty belässt es nicht bei seiner schonungslosen Kritik der beklagten Nutzlosigkeit der Philosophie. Deren Defizite, so meint er, können durchaus ausgeglichen werden. Nur fällt der Philosophie selbst dabei praktisch keine Rolle zu. Vielmehr sieht Rorty die Potentiale hierfür bei anderen, primär narrativen Textarten, den berühmten „*traurigen und rührseligen Geschichten*.“¹³⁸ Zentral ist für ihn die Idee der Schulung des moralischen Empfindens durch Sensibilisierung und die Stärkung des Einfühlungsvermögens.¹³⁹ Die Vernunft, seit Jahrtausenden der zentrale Bestandteil der meisten moralphilosophischen Konzepte, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Die Textarten, die Rorty im Sinn hat, sind weitgehend fiktional.¹⁴⁰ Durch eine lebhaftere Darstellung von menschlichem Leid kann vermittelt werden, in welchen schwierigen Situationen sich Menschen befinden können. Dadurch werden sowohl Informationen über eventuell noch unbekanntere Wirklichkeiten transportiert als auch die Vorstellungskraft erweitert.¹⁴¹ Indem man sich selbst in Beziehung zu den erzählten Schicksalen setzt, kann das als grundsätzlich vorhanden

¹³⁷ Vgl. Rorty 2003, S. 336.

¹³⁸ Ebd., S. 248.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 254.

¹⁴⁰ Vgl. Rorty 2003, S. 470.

¹⁴¹ Vgl. Rorty 2001, S. 164.

angenommene *moral sentiment* aktiviert werden, also eine Sensibilisierung stattfinden. Ein Transfer jener Empfindungen auf tatsächliche, nicht-fiktionale Situationen wird wahrscheinlicher. Zugleich kann Empörung, wie später noch ausführlicher dargestellt wird, als Ausgangspunkt für Handlungen fungieren, die das Ziel haben, Missstände zu beseitigen.¹⁴²

Neben der Ausweitung der Informationsbasis und der Aktivierung der Mitleidsfähigkeit ist auch der Gewöhnungsaspekt als wichtige Leistung dieser Schulung des *moral sentiment* zu nennen. Die Darstellung einer Normalität, die eine andere ist als die eine_r Leser_in oder Zuschauer_in, kann durchaus die Bereitschaft zur Akzeptanz eines anderen Lebensentwurfes als des eigenen erhöhen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Interessen anderer bei eigenen Entscheidungen in stärkerem Maße bedacht werden und zugleich sinkt die Gefahr, dass Menschen mit anderen als den bisher gewohnten Einstellungen Opfer von Anfeindungen oder gar Übergriffen werden.¹⁴³ Durchaus beträchtliche Potentiale im Hinblick auf die Verminderung von Ungerechtigkeit also. Dazu ist aber nicht nur anspruchsvolle Belletristik, sondern auch ein vermeintlich banales Fernsehformat wie die Telenovela in der Lage.¹⁴⁴ Dadurch, dass dort eine andere Version eines erstrebenswerten guten Lebens dargestellt wird, können sich auch die Vorstellungen des guten Lebens in der Wirklichkeit ändern.

¹⁴² Vgl. Rorty 2003, S. 466.

¹⁴³ „Für moralischen Fortschritt sind Kommunikation und die Angabe von Gründen zwar von Bedeutung. Im Wesentlichen sorgt aber Gewöhnung für die Akzeptanz von Pluralität. Wenn ich sage, wir sollten etwas über Menschen an anderen Orten lernen und uns für ihre Kultur, ihre Argumente, ihre Irrtümer und ihre Leistungen interessieren, dann nicht deshalb, weil wir damit zu einem Konsens gelangten, sondern weil es uns hilft, uns aneinander zu gewöhnen. Wenn dies das Ziel ist, braucht es uns gar nicht zu stören, dass es so viele Möglichkeiten für Meinungsverschiedenheiten im Blick auf Werte gibt. Einander zu verstehen mag schwer sein, aber es ist ganz sicher interessant. Dazu ist es gar nicht erforderlich, dass wir einer Meinung sind.“ (Appiah 2009, S. 105).

¹⁴⁴ Ein eindrucksvolles Beispiel für einen durch derartige Narrationen herbeigeführten Gewöhnungseffekt mit messbaren gesellschaftlichen Folgen – hier für Brasilien – präsentieren Abhijit Banerjee und Esther Duflo (vgl. Banerjee und Duflo 2011, S. 118). Zwischen den 1970er und den 1990er Jahren stieg der technische Zugang zu einem bestimmten Fernsehsender stark an, der in der Hauptsendezeit solche Seifenopern ausstrahlte. Als diese in den 1980er Jahren den Höhepunkt ihrer Popularität erreicht hatten, unterschieden sich die Protagonistinnen der Serie sowohl hinsichtlich ihrer Klasse als auch ihrer Einstellungen stark von der Durchschnittsbrasilianerin: 1970 hatte Letztgenannte fast sechs Kinder, die Seifenopercharaktere eines oder keines. Sobald die Sendungen in einem Landesteil empfangen werden konnten, sank die Geburtenrate dort drastisch (und die Kinder wurden gerne nach den Hauptfiguren der Serie benannt). Zugrunde liegt die Studie „Soap Opera and Fertility: Evidence from Brazil“ von Eliana La Ferrara et al (2008). Für eine intensivere Auseinandersetzung mit Banerjee und Duflo im Zusammenhang mit der hier dargelegten Argumentation vgl. Abschnitt 3.4.2.

Nicht-philosophische Textarten können noch eine weitere Funktion erfüllen. Ihr Konsum kann, sofern das Werk in ausreichendem Maße den eigenen Erwartungen entsprechend ausfällt, ganz einfach durch seine Unterhaltsamkeit Freude bereiten oder mit einer eskapistischen Wirkung eine Pause von den eigenen Problemen ermöglichen.¹⁴⁵ Es ist durchaus nicht unschlussig anzunehmen, dass das eigene Wohlbefinden, das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, die Wahrscheinlichkeit nicht-egoistischer Handlungen erhöht. Sind die eigenen Grundbedürfnisse zumindest weitgehend befriedigt, hat man mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Kapazitäten für nichtegoistische Handlungen frei. Dazu Rorty:

Geborgenheit und Mitgefühl gehen miteinander einher, und zwar aus denselben Gründen, aus denen Frieden und wirtschaftliche Produktivität miteinander einhergehen.¹⁴⁶

Literatur wirkt in all diesen Fällen nicht manipulatorisch, sondern weil sie der geeignete Rahmen für die detaillierte Darstellung von Leidenszuständen ist. Die Sichtweise, dass Literatur lediglich Vehikel für Informationen ist, ist also durchaus nicht widersprüchlich. Ihre Fiktionalität kann als zentral für das Wirkpotential auf das moralische Empfinden betrachtet werden. Schließlich können Autor_innen ihre Geschichten ganz nach ihrem Belieben erzählen, mit allen Möglichkeiten von Dramatisierung und Komprimierung bis hin zur genauen Darstellung der Emotionen der Figuren. Auch die Möglichkeit der Erzählung von Unmöglichkeiten, die sich bei Texten mit Anspruch auf Wirklichkeitstreue verbieten, mag eine Rolle spielen. Zum zweiten schafft die Fiktionalität eine Komfortzone. Liest man ein Buch, muss man sich nicht vor Augen halten, dass die herzerreißend traurige Erzählung eben kein wirkliches Menschenschicksal abbildet. Fiktionalität schafft also einen Puffer, der es ermöglicht, das Gelesene von der eigenen Existenz zu trennen. Das mag wie ein Nachteil klingen. Dadurch aber, dass man sich selbst zwar in Beziehung zu dem geschilderten Geschehen setzt, sich gleichzeitig aber nicht unter Druck

¹⁴⁵ Vgl. Rorty 2001, S. 164f.

¹⁴⁶ Rorty 2003, S. 260.

sehen muss, eigenes Handeln vor sich selbst zu rechtfertigen, ist man eher geneigt, sich mit potentiell verstörenden Themenfeldern zu befassen. Noch wichtiger als die Rolle der Fiktionalität ist allerdings, so lässt sich vermuten, die Tatsache, dass literarische Texte in der Regel detaillierte Einzelfallbeschreibungen beinhalten. Philosophischen Theorien müsste man einen derartigen Mangel an Allgemeinheit als formales Defizit ankreiden. Mit Einzelfallbeschreibungen steigt aber offenbar die Wahrscheinlichkeit einer handlungsinitiierenden Evokation einer moralischen Empfindung:

Lässt man Menschen [...] ein besonderes Beispiel für Ungerechtigkeit sehen, werden sie ihre langgehegten Überzeugungen ändern. Allgemeine Aussagen beeinflussen das Denken der Menschen nicht so stark, aber ein aufsehenerregendes Beispiel kann sie bewegen. (...) Deshalb verbittern ungerechte Gerichtsentscheidungen mehr als unfaire Gesetze.¹⁴⁷

Strukturelle Ungerechtigkeiten könnten dagegen, so heißt es bei Judith Shklar weiter, allzu leicht übersehen oder ob ihrer vermeintlichen Ausweglosigkeit ignoriert werden.¹⁴⁸ Selektive Einzelfallbeschreibungen sind nun aber gerade nicht mit der formalen Theorieanforderung nach Allgemeinheit und Unabhängigkeit kompatibel. Auch Rorty erkennt: Nicht nur Romane als „*die nützlichsten Hilfsmittel der moralischen Bildung*“,¹⁴⁹ sondern auch Erzählungen, Berichte oder journalistische Texte

mobilisieren die Geschädigten und beunruhigen zugleich diejenigen, die den Schaden verursachen oder billigen. Sie sorgen für die intuitiven Vorstellungen – die starken Reaktionen auf neuartige Reize –, die von theoretischen Versuchen zur Herstellung eines Überlegungsgleichgewichts in Betracht gezogen werden.¹⁵⁰

Wirkpotential schreibt Rorty zudem „*Vorschlägen spezifischer Veränderungen der gesellschaftlichen Gegebenheiten in puncto Gesetzgebung*“¹⁵¹ zu. Dennoch liegt seine klare Präferenz offenbar auf den traurigen und rührseligen Geschichten. Man mag sich fragen, warum er eigentlich selbst nicht versucht hat, solche zu verfassen, sondern letztlich doch Moralphilosophie betrieben hat – wenn auch in einer skeptischen Spielweise. Sogar als normative Theorie kann sein

¹⁴⁷ Shklar 1992, S. 176f.

¹⁴⁸ Vgl. Shklar 1992, S. 181.

¹⁴⁹ Rorty 2003, S. 23.

¹⁵⁰ Ebd., S. 466.

¹⁵¹ Ebd., S. 470.

Vorgehen bezeichnet werden. Dem kann Rorty allerdings zweierlei entgegen setzen: Erstens müssen seine Argumente ja noch verbreitet werden. Zum zweiten weist er Nicht-Genies auf dem Feld der Literatur die Rolle von „Popularisierern“ zu, die als Multiplikatoren dienen.¹⁵²

Moralischer Fortschritt wird also nach Rorty eher nicht durch wissenschaftliche Strategie, sondern vielmehr durch ein Mehr an Phantasie befördert.¹⁵³ Die Möglichkeit, sich eine Alternative zu erträumen ist hier nicht als negativ konnotiert („Träumerei“) zu verstehen, sondern als kreatives Potential: Rorty sieht in derartiger Phantasie den einzigen Weg, verkrustete Konventionen aufzubrechen. Er zieht dabei eine Parallele zwischen der Wirkung von Galileos Überlegungen auf Aristoteles' holymorphe Physik und Martin Luther Kings Wirkung auf das zu seiner Zeit insbesondere in den Südstaaten der USA vorherrschende Gesellschaftsbild. Die Attraktivität dieser Alternativen unterminierte Stück für Stück den jeweils vorherrschenden Konsens und etablierte einen besseren.¹⁵⁴ Für die pragmatische Position gilt es also, Erkenntnis durch Hoffnung zu ersetzen.¹⁵⁵ Das soll dadurch gelingen, dass man aufhört, nach dem Wesen der menschlichen Natur zu suchen und stattdessen die verschiedenen weltgesellschaftlichen Gruppen mit „tausend kleinen Stichen zusammenzunähen“, indem man ihnen die Vielzahl der Einzelgemeinschaften vor Augen führt.¹⁵⁶ Auch Amartya Sen's *Die Identitätsfalle* unternimmt einen solchen Versuch.

Teilt man Rortys Skepsis, ohne sich seiner doch sehr radikalen Position vollumfänglich anschließen zu wollen, könnte die von Lawrence Hinman skizzierte einen Kompromiss darstellen. Er plädiert für einen pluralistischen und mehrdimensionalen Moraldiskurs, der sich nicht auf die Analyse formaler Argumentation beschränkt. Eine solche spielt freilich eine zentrale Rolle – und

¹⁵² Vgl. Rorty 2003, S. 18.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. Rorty 2007, S. 923f.

¹⁵⁵ Vgl. Rorty 2003, S. 336. Rorty schreibt Hegel hier die Rolle des Pioniers zu.

¹⁵⁶ Kremer 2007, S. 75ff. Kremer stellt fest, dass Normativität für Rorty keinen intrinsischen Wert hat, sondern lediglich als Werkzeug begriffen wird, mit dem eine bessere Zukunft erreicht werden kann. Vgl. auch Rorty 1999, S. 87.

soll das auch. In einigen Dimensionen kommt ihr aber höchstens nachgeordnete Bedeutung zu. Hinman nennt Literatur, Autobiographien und Dialog als weitere wichtige Ausprägungen des Diskurses.¹⁵⁷

Folgt man Rorty aber grundsätzlich in der Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Philosophie, lässt sich im Hinblick auf das Theorie-Praxis-Problem ethischer Theorien feststellen: Es wäre unvernünftig, von der Wirklichkeitswirkung einer bestimmten ethischen Theorie enttäuscht zu sein, da derartige Erwartungen schlicht unrealistisch sind. Eigentlich gibt es also gar keine Theorie-Praxis-Probleme. Ganz gleich, ob man diese Einschätzung teilt – die Frage nach der Qualität ethischer Theorie kann man selbstredend immer stellen.

2.4. Wann ist eine Theorie eine gute Theorie?

Eine ethische Theorie ist eine gute Theorie, wenn sie als solche bewertet wird. So weit, so banal. Strebt man aber eine breit konsensfähige Definition an, lässt sich die abschnittstitelgebende Frage nicht sehr viel besser beantworten. Um eine zuverlässige Evaluation der inhaltlichen Dimension zu bewerkstelligen, wäre eine allgemein für gültig befundene normative Theorie normativer Theorie notwendig. Da aber über deren Ausgestaltung kaum Einigkeit herzustellen sein wird, wird das ganze Unterfangen letztlich ergebnislos bleiben. Erfüllen Theorien also einen formalen Mindeststandard, kann man eigentlich keine weiteren Aussagen über ihre Qualität treffen, die erfolgreich einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben könnten.

¹⁵⁷ Vgl. Hinman 1998, S. 291ff: Ähnlich der Perspektive Rortys auf Literatur schreibt er dieser die Fähigkeit zu, ein wesentlich detaillierteres Bild der moralischen Landschaft zu zeichnen, das es zudem ermöglicht, uns auch in die Positionen anderer hineinzuversetzen. Autobiographien seien in der Lage, die Rolle moralischer Überzeugungen und Entscheidungen in den Kontext eines ganzen Lebens – und über den Umweg der Lebensgeschichte anderer letztlich in den eigenen Kontext – einzuordnen. Als Beispiele nennt Hinman Autobiographien von Gandhi, Maya Angelou, Dorothy Day und Malcolm X. Der dritten Form des Moraldiskurses, die Hinman nennt, dem Dialog, schreibt er die Fähigkeit zu, allein durch das gemeinsame Unternehmen ‚Dialog‘ das gegenseitige Verstehen zu befördern. Den relevanten Unterschied zur formalen Argumentation sieht er darin, dass Letztgenannte auf ein Überzeugen abzielt, Dialog dagegen auf ein Verstehen und konkrete Problemlösungen bzw. auf einen messbaren Fortschritt im direkten Wortsinn.

Natürlich lassen sich Anforderungen formulieren, die über die formale Akzeptabilität hinaus an normative Theorie und den sie erzeugenden Wissenschaftsbetrieb gestellt werden können. Einige werden in Abschnitt 2.4.4. aufgeführt. So gut diese auch sein mögen, es handelt sich auch bei ihnen um normative Ansprüche mit all ihren Zustimmungsproblemen. Insgesamt wird die zentrale Erkenntnis dieses Abschnitts also darin bestehen, dass zwar keine inhaltliche Evaluation anhand allgemeiner Kriterien vorgenommen werden kann, wohl aber eine Bewertung der folgenden Art: Theorien müssen sich an ihren eigenen Ansprüchen an sich selbst messen lassen. Wird also in einer Gerechtigkeitstheorie der Anspruch kommuniziert, dass eine Theorie einen Beitrag zur Ungerechtigkeitsverminderung leisten soll, muss sie auch sagen, wie das bewerkstelligt werden kann. Ein solcher Anspruch findet sich in Amartya Sen's *Die Idee der Gerechtigkeit*, womit zum Ende dieses Abschnitts die Brücke zum zweiten Hauptteil geschlagen wird.

2.4.1. Leistungsfähigkeit, Nutzen und Nützlichkeit

Die Frage, ob eine Theorie besser ist, wenn zu ihrem intrinsischen bzw. erkenntniserweiternden Wert ein instrumenteller hinzukommt, scheint leicht zu beantworten. Fragt man aber weiter, ob sich Erkenntnisgewinn mit instrumentellem Wert verrechnen lässt bzw. bei den formalen Anforderungen Abstriche gemacht werden können, wenn dafür eine stärkere Außenwirkung erreicht wird, wird die Antwort nicht mehr ganz so eindeutig ausfallen.

Ethik ist ein Teilbereich der Philosophie, der Disziplin des Gerne-Wissens. Man kann nun durchaus mit gutem Recht fragen, ob man mit der Frage nach etwas, das über dieses Gerne-Wissen hinausgeht, im Rahmen einer gerechtigkeitstheoretischen Abhandlung nicht möglicherweise einen Kategoriefehler begeht. Deswegen ist es wichtig, zu klären, wie die Begriffe ‚Potential‘, ‚Nutzen‘, ‚Nützlichkeit‘ und ‚Leistungsfähigkeit‘ in diesem Kontext verstanden werden können bzw. sollen. Sie sind alles andere als wertneutral,

und ihr normativer Gehalt muss zumindest kenntlich gemacht werden. Zur Sicherheit: Hier wird natürlich keine Position vertreten, die eine maximale Verwertbarkeit allen Denkens und Handelns und damit eine ökonomistische Durchdringung aller Lebensbereiche fordert. Nicht nur das Ergebnis dieses Abschnittes wird jedoch zeigen, dass die Postulation einer Nützlichkeit nicht von außen an die Theorien herangetragen wird, sondern dass nur solche Theorien mit der Bürde von Forderungen nach Praxisrelevanz, Nützlichkeit, Umsetzbarkeit, Problemlösungskapazität etc. belastet werden, die ausdrücklich behaupten, eine solche Bürde tragen zu können. Außerdem lässt sich natürlich aus der Formulierung von Sollensaussagen eine gewisse Verpflichtung ableiten, eine extrinsische Wirksamkeit anzustreben. Fragen nach Nutzen und Nützlichkeit sind also auch im Kontext einer erkenntniswissenschaftlichen Arbeit unproblematisch. Wie genau sie aber zu formulieren sind, wird noch zu klären sein.

2.4.2. Evaluationsunmöglichkeiten

Ein erster Schritt bei der Beantwortung der Frage nach der Bewertung der Qualität ethischer Theorien ist noch verhältnismäßig unproblematisch: Es handelt sich wohl um keine sonderlich gute Theorie, wenn sie die in Abschnitt 2.1.4. genannten Anforderungen nicht erfüllt. Damit ist aber nur eine Aussage der Art ‚Diese Theorie ist keine gute Theorie, weil sie keine Theorie ist‘ möglich. Die Anforderungen sind schließlich alle von formaler Art. Fragt man nach der inhaltlichen Qualität, wird es schnell unübersichtlich. Lässt sich überhaupt eine Aussage darüber treffen, was eine gute Theorie ausmacht? Im Falle deskriptiver naturwissenschaftlicher Theorie scheint die Antwort relativ leicht. Eine Theorie ist besser als eine andere, wenn sie einen Sachverhalt allgemein zufriedenstellender erklärt. Deskriptive Theorien sind, im Gegensatz zu normativen, objektiv falsifizierbar. Freilich haben auch sie ihre ganz eigenen Probleme. Sie sind stärker als normative Theorien dem ausgesetzt, was die

sogenannte Duhem-These bezeichnet, nämlich, dass sie empirisch unterdeterminiert sind. Ganz gleich wie viele Daten man auch sammelt, es wird immer eine Theorie geben, die einen Sachverhalt mindestens genauso gut erklären kann.¹⁵⁸ In ethischen Theorien ist der Abgleich mit einer beobachtbaren Wirklichkeit dagegen kaum möglich. Gleiches gilt für den Erkenntnisgewinn durch Experimente.

Normative Theorie wird sich nicht allgemein zustimmungsfähig evaluieren lassen. Das würde eine normative Theorie normativer Theorien erforderlich machen würde. Die Probleme dürften offensichtlich sein: Es wäre eine Einigkeit auf einer noch abstrakteren Theorieebene erforderlich als auf der, auf welcher eine solche Einigung gerade nicht möglich war. Das scheint in hohem Maße unwahrscheinlich. Ohne Zweifel wäre es am interessantesten, Theorien anhand ihrer tatsächlichen Wirksamkeit zu vergleichen. Dass ein derartiger Versuch ein aussichtsloses Unterfangen sein wird, dürfte ebenso deutlich auf der Hand liegen. Schließlich müsste man eine tragfähige Kausalitätsannahme von Theorieexistenz und Ereignissen in der Wirklichkeit etablieren. Um die Betrübnis ob der Unmöglichkeit eines solchen Versuches zu lindern: Ganz so phantastisch wäre die Möglichkeit eines Wirksamkeitsvergleichs vielleicht gar nicht, müsste man dann doch möglicherweise eine argumentativ schwache und relativ wirklichkeitsferne Theorie besser bewerten, wenn ihre Verfasser_innen nur ausreichend Prominenz besäßen. Oder es müsste folgende Frage entschieden werden: Ist eine normative Theorie besser, die ein höheres Maß an Gerechtigkeit fordert und schlüssig begründet, deren Anforderungen aber so hoch sind, dass sie sich kaum in Handlungen niederschlagen werden, oder eine anspruchsärmere Theorie, die dafür einen höheren Motivationsdruck erzeugen kann? Zu differenzieren wäre außerdem noch in intraakademische und realpolitische Wirkung. Selbst, wenn Letztgenannte messbar wäre, ist lediglich die Aussage möglich, eine Theorie sei einflussreicher als eine andere. Oder erfolgreicher insofern, als sie die enthaltene Normativität umsetzt. Wird Rawls'

¹⁵⁸ Vgl. Appiah 2009, S. 62.

Theorie der Gerechtigkeit bei aller möglichen und notwendigen Kritik vielleicht primär deshalb als „gute“ bzw. „wichtige“ Gerechtigkeitstheorie bewertet, weil sie die Prominenz erreicht hat, die sie erreicht hat? Insgesamt zeigt diese Skizze trotz ihrer Skizzenhaftigkeit wohl ausreichend deutlich, welche Arten von Evaluationen nur unter Inkaufnahme großer Probleme versucht werden können.

2.4.3. Evaluationsansätze und Evaluationsunbrauchbarkeiten

Richard Rortys

Ansicht nach ist es ein Merkmal des moralischen und intellektuellen Fortschritts, daß wir heute in höherem Maße bereit sind, Institutionen, Traditionen und Praktiken nicht nach den zu ihrer Rechtfertigung beschworenen philosophischen oder theologischen Überzeugungen zu beurteilen, sondern danach, wieviel Gutes sie leisten.¹⁵⁹

Das mag sehr attraktiv klingen. Rorty sagt jedoch leider wenig darüber, wie eine solche Beurteilung vonstattengehen könnte. Die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Unterfangens sollen nun beleuchtet werden. Es lässt sich zunächst festhalten: Jeder formal akzeptablen ethischen Theorie kann man attestieren, dass sie zumindest zum Erkenntnisgewinn beiträgt. Fügt sie der Debatte jedoch keine neuen Ideen hinzu, ist dieser freilich verschwindend gering. Am anderen Ende der Erkenntnisintensitätsskala sind die Theorien angesiedelt, die eine große Menge an Informationen enthalten, die bislang noch nicht in den Gerechtigkeitstheoriediskurs eingeführt wurden. Je größer diese Menge ist, desto größer der intrinsische Wert der Theorie. Eine Evaluation in dieser Dimension ist relativ leicht zu bewerkstelligen. Voraussetzungen sind lediglich ein gewisses Maß an Expertenwissen und die analytischen Fähigkeit, die Tragweite der ausgemachten Neuerungen zu bewerten. Diese Art von

¹⁵⁹ Rorty 2003, 96f. Man könnte erwidern, dass man, um zu bestimmen, was denn nun dieses Gute sei, doch umfangreiche philosophische Untersuchungen anstellen müsste. Dem kann man wiederum entgegen – und befindet sich damit genau auf der von Amartya Sen und auch in dieser Arbeit verfolgten Linie – dass es schwierig ist, sich auf ein Konzept des Guten zu einigen. Verwendet man dagegen eine Negativdefinition verschwindet das Problem zwar nicht vollständig, wird aber in den allermeisten Fällen bedeutungslos. Über unbedingt zu vermeidende Übel wird doch sehr leicht Einigkeit herzustellen sein.

Evaluation ist das Standardverfahren im akademischen Betrieb. Mit jeder derartigen Theorieevaluation kann die Menschheit auf eine größere Informationsbasis zurückgreifen. Dass man hierbei bereits von einer Außenwirkung einer Theorie sprechen kann, kann man bestreiten. Das könnte sich aber ändern, wenn sich zum Erkenntnisgewinn Zustimmung gesellt. Damit wird die Ebene des rein Kognitiven verlassen und die der persönlichen Einstellungen und Gefühle betreten. Um eine solche Minimalwirkung feststellen zu können, ist es nicht einmal nötig, dass bestehende Überzeugungen modifiziert werden. Allein das positive In-Bezug-zum-Selbst-Setzen von Theorieinhalt und dem eigenen *moral sentiment* kann als Wirkung der Theorie bezeichnet werden. Möglich ist deshalb auch eine vollständig nicht-rationale Wirkung der Theorie. Eine solche liegt dann vor, wenn die Person, die sich mit einer ethischen Theorie auseinandersetzt, dieser zwar nicht zustimmen kann, sich aber – möglicherweise auch wegen formaler Aspekte, wie etwa besonders eleganter sprachlicher Mittel, an der Auseinandersetzung damit in einer Weise erfreut, die dazu führt, dass er oder sie den Theorieansatz unbewusst positiv konnotiert. Man kann also grundsätzlich durchaus davon ausgehen, dass ethische Theorien über eine reine Wissensmehrung hinaus wirken. Da derartige Aspekte der Wirksamkeit aber nicht analytisch fassbar sind, kann diese Route hier nicht weiter verfolgt werden.

Im Hinblick auf das angenommen intendierte Ziel des Autors oder der Autorin – es ist kaum anzunehmen, dass jemand eine Theorie erarbeitet und sich dafür keine Zustimmung erhofft – ist das beste erwartbare Ergebnis zunächst die Einsicht in die Richtigkeit oder Angemessenheit einer Theorie. Die potentielle Wirkung einer solchermaßen erfolgreichen Theorie besteht aus Erkenntnisgewinn plus Zustimmung zur Schlüssigkeit oder Gültigkeit wesentlicher Aspekte der gewonnenen Erkenntnis. Versucht man die Frage zu beantworten, ob von ethischen Theorien mehr erwartet werden kann, als dass sie eben genau das sind – möglichst gut begründete Formulierungen eines wie auch immer gearteten Sollens – muss man wohl zunächst etwas anderes fragen:

Wie kommt man überhaupt auf die Idee, derartige Erwartungen zu hegen? Warum erscheint es nicht vielmehr höchst abwegig, ernsthaft von einigen abstrakten Argumenten zu erwarten, dass sie auch nur eine Aufforderung zu bestimmten Handlungen darstellen? Möglicherweise, weil man eine ethische Theorie als einen Sprechakt begreift, mit dessen Ausführung eine sprachextrinsische Wirkung beabsichtigt wird. Eine Theorie weckt dann automatisch eine Nutzenerwartung. Das lässt sich auch damit begründen, dass ethische Theorien im Regelfall für eine Zustandsveränderung argumentieren. Insofern ist es nachvollziehbar, dass normative Texte gewisse Erwartungen generieren. Hinter dieser Annahme ist eine Übertragung aus einem alltagstypischen Muster zu vermuten: Wenn jemand einen Zustand als erstrebenswert darstellt, nimmt man an, dass zumindest eine Bereitschaft besteht, gewisse Anstrengungen zu unternehmen, diesen Zustand auch herbeizuführen.

Theorieevaluation, ganz gleich mit welcher Methode durchgeführt, kann selbstredend nie vollständig objektiv sein. Das Evaluationsergebnis hängt immer auch von der evaluierenden Person ab. In einem ersten denkbaren Fall wird das zugrunde liegende Werturteil – oder das, was als solches angenommen wird – überprüft. Das Gesamtevaluationsergebnis hat wegen der Pluralität von Wertkonzeptionen allerdings höchstens eine sehr geringe Aussagekraft. In einem zweiten Fall wird das Werturteil anerkannt, das angenommenerweise die Grundlage bildet. Die Evaluation besteht dann darin, eine Einschätzung zu geben, ob die Theorie (besser als andere) geeignet ist, zum Erreichen des Postulierten beizutragen.

Derartige Theorieevaluation ist primär disziplininterne Theoriekritik. Sie besteht meist darin, die Unzulänglichkeiten der evaluierten/kritisierten Theorie zu zeigen und für die Plausibilität eines Alternativansatzes zu plädieren. Nicht nur deshalb wäre es sehr erhellend, wenn auch Vertreter_innen aus philosophiefernen Wissenschaftsbereichen ethische Theorie bewerten würden. Jene haben zum einen kaum Interesse daran, eine Theorie als unbrauchbar zu

klassifizieren, zum zweiten sind sie möglicherweise diejenigen, die mit einer Theorie arbeiten werden. Letzteres trifft natürlich im besonderen Maß auf Akteur_innen gänzlich außerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu. Je näher sie jedoch der Praxisdimension sind, desto unwissenschaftlicher werden wohl ihre Evaluationen ausfallen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die letztlich interessanteste Bewertungsdimension im wissenschaftlichen Diskurs unberücksichtigt bleibt. Es stellt sich also die Frage nach der Methode, mit der evaluiert wird. Ein gewisses Maß an selektiver, unsystematischer Bewertung im Rahmen wissenschaftlicher Grundstandards scheint verkräftbar. Insgesamt empfiehlt sich aber natürlich auch im Hinblick auf möglichst aussagekräftige Evaluation Systematik und Allgemeinheit. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Evaluation komparative Aussagen implementieren können soll. An diesem Punkt ist allerdings noch immer völlig unklar, ob eine solche quasi-objektive Evaluation im Fall normativer Theorie überhaupt möglich ist.

In einigen Dimensionen kann auch bei stark normativen Theorien relativ leicht eine weithin akzeptable Evaluation gelingen. Fraglich ist nur, wie hoch die Bedeutsamkeit solcher Wertungen sein wird. Die Einschätzung, ein Theoriekonstrukt sei etwa in ästhetischer Hinsicht besonders gelungen, sprachlich elegant oder in hohem Maße intellektuell fordernd, muss weder notwendigerweise schwierig noch strittig sein. Man kann feststellen, dass eine Theorie argumentative Eleganz oder gar literarische Qualität besitzt, und sie deshalb für gut befinden. Oder man lobt den besonders großen oder geringen Umfang, ihre Detailliertheit oder Knappheit. All diese Bewertungen sind Beispiele für zulässige Evaluationen. Möglicherweise protestiert jedoch die Intuition und gibt zu bedenken, dass hier nicht in einer relevanten Dimension evaluiert wurde oder dass die Aussagekraft ihres Ergebnisses so gering ist, dass darauf auch gut verzichtet werden kann. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der inhaltlichen Evaluation normativer Theorie bleibt damit nicht viel übrig, zumindest kein allgemein anwendbarer Maßstab. Vielmehr muss man sich wohl

damit begnügen, was die Theorie selbst an Anknüpfungspunkten anbietet. Die Möglichkeiten und Grenzen dessen werden im Folgenden dargelegt.

2.4.4. Was bleibt: Das Messen an den eigenen Ansprüchen

Zu Beginn dieses ersten Hauptteils wurden formale Anforderungen dargelegt, die wissenschaftliche Theorien im Allgemeinen und Gerechtigkeitstheorien im Speziellen erfüllen sollten, wollen sie sich nicht allzu leicht angreifbar machen. Aber auch formal defizitäre Theorien verlieren ihren Status als Theorien wegen dieser Defizite nicht. Mehr noch, man kann sie deswegen nicht einmal notwendigerweise als schlechte Theorien kritisieren. Im weiteren Verlauf wurde argumentiert, dass es dennoch nur in dieser Dimension möglich ist, eine Theorie einigermaßen allgemein zustimmungsfähig zu evaluieren. Insbesondere unmöglich erscheint die Bewertung der Möglichkeiten einer über die Wissensmehrung hinausgehende Wirkung theoretischen Arbeitens. Das Fehlen von Faktoren, die eine Praxiswirkung begünstigen, kann man zwar schade finden, nicht aber als tatsächlichen Mangel kritisieren – zumal ja alles andere als klar ist, wie man solche Faktoren integrieren kann. Man kann von normativen Theorien demzufolge nicht erwarten, dass sie ein inhaltliches oder gestalterisches handlungsmotivierendes Moment enthalten. Bislang wurden also alle außerhalb des Theoriediskurses liegenden Antwortmöglichkeiten auf die Frage, wann eine Theorie als gute Theorie bezeichnet werden kann, als wenig praktikabel verworfen. In diesem, den ersten Hauptteil beschließenden Abschnitt, wird nun die verbleibende Evaluationsmöglichkeit als letztlich aufschlussreichste dargestellt: das Messen der Theorie an den Ansprüchen, die sie selbst an sich stellt. Ob und wie genau letztendlich tatsächlich eine allgemein zustimmungsfähige Bewertung gelingen mag, muss hier offen bleiben. Dennoch scheint diese Methode die vielversprechendste zu sein.

Zunächst noch einmal zurück zur Diagnose von Theorie-Praxis-Problemen. Diese beginnen dann zu existieren, wenn man sie als solche benennt. Ihre

Existenz ist jedoch nicht quasi-empirisch aus der beobachteten Divergenz von Sein und Sollen (Humes is/ought-Nichtkausalbeziehung) abzuleiten. Das ergibt sich aus der oben vorgenommenen Bestimmung der Anforderungen an normative Theorien. Vielmehr resultieren sie aus einer eigenständigen normativen Aussage über die Eigenschaften normativer Theorien. Es wurde bereits dargelegt, warum diese Forderung an normative Theorien zwar als Wunsch nachvollziehbar, aber letztlich nicht ausreichend begründbar ist. Der Output von Gerechtigkeitstheorien sind (möglichst gute) Gründe für ein gewisses Handeln oder Unterlassen. Grundsätzlich sind sie damit im hohen Maße anschlussfähig im Hinblick auf die Erklärung von (Nicht-)Handlungen. Der Hauptgrund für die Diagnose von Theorie-Praxis-Problemen mag sein, dass Gerechtigkeitstheorien in aller Regel eine Gesellschaftsform fordern, die sich vom Status quo unterscheidet. In einigen Fällen wird auch explizit behauptet, der Theorieansatz könne bei der Lösung von Problemen helfen. Damit wird aber lediglich das Theoriekriterium ‚Realitätsbezug‘ erfüllt. Die Erwartung, dass zusätzlich eine ‚Realitätsmodifikation‘ eingefordert werden könnte, ist unplausibel.

Um sich nicht selbst zu widersprechen, muss eine Theorie einen Geltungsanspruch erheben. Es ist wenig sinnvoll, Monate und Jahre darauf zu verwenden, etwas zu entwerfen, was keine Gültigkeit haben soll. Ein Geltungsanspruch ist aber nicht automatisch auch ein Gestaltungsanspruch. Erst, wenn tatsächlich ausdrücklich ein solcher erhoben wird, kann eine Theorieevaluation ansetzen, die nicht die intellektuelle Eleganz, sondern die potentielle Wirksamkeit des jeweiligen Gedankenproduktes bewerten möchte. Die Antworten, die Theorien zu geben in der Lage sind, hängen im Wesentlichen von den Fragen ab, die sie stellen, nicht von ihrem Status als Theorie. Wird etwa, wie in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit der Anspruch formuliert, als Maßstab für die Beurteilung gesellschaftlicher Zustände dienen zu können,¹⁶⁰ ist dies eine Erwartung, die die Theorie erfüllen muss, will sie

¹⁶⁰ Vgl. Rawls 1979, S. 26.

sich nicht grundsätzlich angreifbar machen. Es ist durchaus möglich, Rawls' Theorie dergestalt zu operationalisieren, dass sie diese Funktion erfüllen kann. Die rawlsschen Gerechtigkeitsgrundsätze sind ausreichend konkret und taugen bereits für sich genommen als Bewertungsmaßstab. Es kann allerdings festgestellt werden, dass durch Anwendung der rawlsschen Grundsätze lediglich die Aussage getroffen werden kann, dass sich eine Verteilung bzw. eine gesellschaftliche Grundstruktur in Übereinstimmung mit ebenjenen befindet oder eben nicht. Stellt man jedoch fest, dass dies nicht der Fall ist, bleibt diese Feststellung folgenlos.

Behauptet eine Theorie, ein großes und dringendes Problem vollständig lösen zu können und gelingt ihr das dann auch, wird man das natürlich sehr erfreulich finden – erfreulicher auch als im Fall einer Theorie, die erfolgreich den Anspruch erhebt, ein winziges Detailproblem lösen zu können. Unklar ist aber, wie hoch die Ansprüche sein sollten, die eine Theorie an sich stellt. Sollte man Theoretiker_innen raten, den Anspruch eher gering zu halten, damit die Chancen steigen, dass die Erwartungen erfüllt werden und dass in der Konsequenz eine inhaltliche Evaluation positiv ausfällt? Oder ist es höher zu bewerten, wenn große Erwartungen geweckt werden, auch wenn letztlich nicht alle Versprechen eingelöst werden können? Aus den vorangegangenen Ausführungen folgt hoffentlich sehr klar, dass auf diese Fragen kaum zufriedenstellende Antworten gegeben werden können, die nicht sofort neue Evaluationsprobleme aufwerfen. Man ist also als Evaluierende_r darauf angewiesen, mit den explizit formulierten Ansprüchen zu arbeiten, wie hoch oder niedrig sie auch sein mögen. Erleichtert wird eine inhaltliche Bewertung jedenfalls, wenn möglichst explizite Angaben dazu gemacht werden, wie die Adressatengruppe aussieht und was die Theorie zeigen und/oder bewirken soll. Fehlen solche Aussagen, kann man eine Wirkungsevaluation natürlich dennoch versuchen, ist dann allerdings auf Vermutungen zur intendierten Leistungsfähigkeit angewiesen. Beginnt etwa ein Einleitungstext mit einer Bezugnahme auf den Theoriediskurs, kann man annehmen, dass nicht eine wie

auch immer geartete theorieexterne Wirksamkeit im Zentrum der Ausführungen stehen wird, sondern die Behandlung intratheoretischer Problemstellungen.¹⁶¹ Wird dagegen bereits in der Einleitung in starkem Maße Kritik an der mangelnden praktischen Wirksamkeit von Gerechtigkeitstheorieentwürfen geübt und zugleich für einen anderen Ansatz argumentiert, so sind die Ansprüche dieser Theorie an sich selbst wohl durchaus substantiell.

Damit wird nun der erste Hauptteil dieser Arbeit beschlossen und sanft zum zweiten hingeleitet. Ansprüche der letztgenannten Art finden sich nämlich, nun wohl wenig überraschend, in Amartya Sens Werk *Die Idee der Gerechtigkeit*, dem im Folgenden die Aufmerksamkeit zuteilwerden soll, die der Titel der Arbeit erwarten lässt. Die Evaluationsprobleme sind mit dem nun beschlossenen Abschnitt natürlich nicht gelöst. Eine Möglichkeit, mit ihnen umzugehen, wird im Verlauf der Auseinandersetzung mit Sens Theorie vorgeschlagen werden.

3. Amartya Sens *Die Idee der Gerechtigkeit* – die bessere Gerechtigkeitstheorie?

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen legt in seiner im Sommer 2009 im englischen Original und 2010 als *Die Idee der Gerechtigkeit* auch in deutscher Übersetzung erschienenen Monographie den Versuch einer post-rawlsianischen Gerechtigkeitstheorie vor. In diesem zweiten Hauptteil soll nun zunächst das, was in dieser Arbeit als Kerngedanke von Sens Theorie verstanden wird,

¹⁶¹ Stefan Gosepath versucht etwa in *Gleiche Gerechtigkeit*, „die philosophischen Grundlagen des egalitären Standpunktes begrifflich zu klären, zu begründen und so einen liberalen Egalitarismus zu verteidigen. Der Bereich der politischen Philosophie wird hier als Bereich angewandter Moralphilosophie verstanden.“ (Gosepath 2004, S. 18). Gosepath hält ideale Theorie für gerechtigkeits-theoretisch geboten (ebd., S. 22). Aber: „Eine ideale Gerechtigkeitstheorie will kein »Wolkenkuckucksheim« bauen, sondern moralische Gebote, Rechte und Prinzipien für diese Welt begründen.“ (ebd.). Ideale Gerechtigkeitstheorie wolle „die Welt, wie sie ist, reformieren.“ (ebd.), indem sie einen kritischen Maßstab abgibt „– allerdings um den Preis, keine sofort umsetzbare Empfehlung für die Veränderung der wirklichen Welt geben zu können.“ (ebd.).

Auch John Rawls erhebt keinerlei Ansprüche, mit seinem Meilenstein etwas anderes als Erkenntnisgewinn zu erreichen: „Der Zweck meines Buches ist vollständig erreicht, wenn es zu einer klareren Erkenntnis der Hauptstrukturen des Gerechtigkeitsbegriffs im Sinne der Lehre vom Gesellschaftsvertrag führt und Hinweise zu seiner weiteren Ausarbeitung liefert.“ (Rawls 1979, S. 12).

herausgearbeitet werden: das Konzept der komparativen Gerechtigkeit. In einem zweiten Schritt werden dessen Implikationen mit den Ergebnissen des ersten Hauptteils in Beziehung gesetzt und gezeigt, warum man Sens Ansatz mit einigem Recht tatsächlich als eine bessere Art von Gerechtigkeitstheorie bezeichnen kann.

Zunächst wird der zentrale Unterschied zum Gros der bekannten Gerechtigkeitstheorien beleuchtet, die Annäherung an den komplexen Untersuchungsgegenstand über eine Negativdefinition. Im hierauf Folgenden werden die drei Schritte von Sens Argumentationsverfahren nachgezeichnet: Wird ein Zustand als ungerecht diagnostiziert, muss diese Diagnose zunächst qualifiziert und objektiviert werden; anschließend werden Alternativzustände identifiziert und der Umfang ihrer jeweiligen Erreichbarkeit ermittelt; die Erreichbarkeit lässt sich in hoher Zustimmungbarkeit bei gleichzeitig geringen Kosten ausdrücken. Für die Bewertung der Alternativzustände schlägt Sen den Capability Approach oder Befähigungsansatz vor. In Abschnitt 3.2. wird die Frage nach dem Status von Sens Theorieansatz gestellt und begründet, warum dessen Bestimmung durchaus relevant ist, wenn man möglichst nutzbringend mit der Theorie umgehen will. Über einen zunächst theorienahen Evaluationsversuch gelangt man zum Ergebnis dieses zweiten Hauptteils: *Die Idee der Gerechtigkeit* lässt sich dergestalt ausformulieren, dass als Ergebnis einer solchen Ausformulierung kostengünstige und damit realistische politikpraktische Ansätze zur Verminderung von Ungerechtigkeit sichtbar werden können. Oder umgekehrt: Solche Ansätze weisen dieselbe Struktur wie Sens Theorie auf. Dieser Sachverhalt ist einer der Gründe, warum der Idee der Gerechtigkeit schließlich großes Wirklichkeitswirksamkeitspotential bescheinigt wird. Illustriert wird dieses abschließend anhand zweier Beispiele und einer Darstellung der Praxiswirkung von Sens bisheriger Arbeit.

Sen bemerkt selbst, keine Theorie im engeren Sinne entwickelt zu haben.¹⁶² Sein Ziel sei es nicht, Aussagen über die Eigenschaften einer vollkommen

¹⁶² Vgl. DIdG, S. 9.

gerechten Gesellschaft oder über die gerechte Verteilung der Früchte menschlicher Kooperation treffen zu können. Vielmehr möchte er Wege aufzeigen, wie Fragen nach der Ausweitung von Gerechtigkeit beantwortet werden können.¹⁶³ Über den erhofften Theorieoutput schweigt er sich weitestgehend aus. Wichtiger als ein sehr deutlicher Theorieoutput sind Sen die Input- bzw. Autor_innen- und die Verfahrensdimension. Er gibt kein allgemeingültiges Modell eines gerechten Entscheidungs- oder Verteilungsverfahrens vor, sondern entwickelt ein Verfahren, mit dem man durch den Vergleich tatsächlich realisierbarer gesellschaftlicher Zustände in einer bestimmten Situation zu einem gerechten Verfahren kommen kann. Die Linearität klassischer Gerechtigkeitstheorie wird von Sen zugunsten einer großen Pluralität der möglicher Handlungsmotivationsbegründungen und auch der letztlich erwartbaren Ergebnisse aufgegeben. Der Titel *Die Idee der Gerechtigkeit* ist also wohl gewählt: Sen liefert tatsächlich keine kohärente Gerechtigkeitstheorie, sondern eine auf den ersten Blick vage erscheinende Skizze seiner Vorstellung von Gerechtigkeit. Diese mutet wie eine Kompilation bereits bekannter senscher Theoriefiguren an, die hier allerdings funktional differenziert neu zusammengesetzt werden. Dazu gehören unter anderem seine Version der Sozialwahltheorie, der bereits genannte Capability Approach und seine durchaus leidenschaftlichen Ausführungen zur „*terrible burden of narrowly defined identities*.“¹⁶⁴ Mit seiner Idee der Gerechtigkeit kann Sen auch einem möglichen Ansatzpunkt für Kritik an seinem Gesamtwerk begegnen: Der *Economist* schrieb zur Veröffentlichung, nun könne sich niemand mehr beschweren, dass nicht zu erkennen sei, wie die einzelnen von Sen bestellten Theoriefelder denn eigentlich zusammenpassen sollen.¹⁶⁵ Als Illustration kann auch der Titel der Übersetzung des Schlüsselwerks *Development as Freedom*¹⁶⁶ dienen. Der gibt zwar nicht den Originaltitel wieder, kann dafür aber als treffende Zusammenfassung der offenbar allen Sen-Arbeiten zugrunde

¹⁶³ Vgl. ebd.

¹⁶⁴ Sen 2001, S. 8. Hier gemeint ist *Die Identitätsfalle* (Sen 2010b).

¹⁶⁵ Vgl. The Economist 2009.

¹⁶⁶ Sen 2001.

liegenden Leitidee bezeichnet werden kann: „Ökonomie für den Menschen“¹⁶⁷. Was Sen darunter versteht, illustrierte er in einer Pressekonferenz im Oktober 1998. Das Nobelpreiskomitee hatte bekannt gegeben, ihn für seine Arbeiten zur Wohlfahrtsökonomie mit dem Wirtschaftsnobelpreis auszeichnen zu wollen. Er erzählte, dass er, als Ökonom vorgestellt, immer wieder um Geldanlagetipps gebeten werde. Er antworte in solchen Situationen, dass er sich eigentlich eher für die Menschen interessiere, die selbst kein Geld zum Anlegen besäßen.¹⁶⁸ Bereits zu Beginn seiner akademischen Karriere sind Sens Arbeiten von einem starken Interesse für Fragen der Gerechtigkeit und des Wohlergehens auch der Ärmsten geprägt. Zu diesem frühen Zeitpunkt geschieht dies allerdings in erster Linie in der Auswahl der Publikationsthemen, bei deren Bearbeitung Sen dann aber nicht an für Nicht-Ökonom_innen nur schwer goutierbaren Gleichungen mit Doppel- und Dreifachbrüchen spart; als Beispiel hierfür mag der kurze Aufsatz „On the Usefulness of Used Machines“¹⁶⁹ aus dem Jahr 1962 dienen. Spätestens seit *Inequality Reexamined*¹⁷⁰ überwiegt in Sens größeren Arbeiten die auf eine breitere und auch ökonomiefremdere Leserschaft ausgerichtete und oft in einem essayistischen Stil gehaltene moralphilosophische Argumentation,¹⁷¹ ökonomietheoretische Ausführungen und empirische Untersuchungen werden ganz in deren Dienst gestellt. Sein Verhältnis zu den Wissenschaftsbereichen Ökonomie und Philosophie bezeichnet er als „Beruf“ respektive „Liebesbeziehung“.¹⁷² Ökonomisches Denken ist für Sen nur ein Instrument, das bestenfalls die Wahl des geeigneten Mittels zum Erreichen eines bestimmten Zieles erleichtert. Die eigentlichen philosophischen Probleme wie die Beantwortung der Frage „Equality of What?“¹⁷³ müssen vorher bzw. anders gelöst werden.

¹⁶⁷ Sen 2002. Übrigens auch, möglicherweise kein Zufall, Untertitel des Social-Business-Magazins „enorm“ (vgl. Enorm 2012).

¹⁶⁸ Vgl. Fellner 2005, S. 167.

¹⁶⁹ Sen 1962.

¹⁷⁰ Sen 1995.

¹⁷¹ Vgl. Schmidt 2011, S. 772.

¹⁷² Vgl. DIDG, S. 269.

¹⁷³ Vgl. hierzu Sen 1998a.

3.1. Das Konzept komparativer Gerechtigkeit

Sen widmet *Die Idee der Gerechtigkeit* John Rawls. Im Text wird häufig das Bemühen betont, von den Schultern des Theorieiesen zu steigen und trotz aller Bewunderung für die Leistungen Rawls' ein Konzept zu entwerfen, das weder eine bloße Weiterentwicklung noch eine in Opposition zu rawlsschen Ideen entstandene Theorie darstellt. Das gelingt freilich nur bedingt – und nur unter ständigem Rückgriff auf eben jenes zentrale Theoriekonzept, das er eigentlich hinter sich zu lassen beabsichtigt. Sen erkennt, auch er habe weitgehend der Versuchung nachgegeben, sich auf Unterscheidungen zu konzentrieren und Gegensätze zu betonen.¹⁷⁴ Rawls' Dauerpräsenz im Textverlauf mag für Sen notwendig sein, um kontrastiv die Originalität seines Ansatzes zu belegen, letztlich muss sich allerdings wohl auch Sen als Rawlsianer kategorisieren lassen. Zu jener Kategorie zählt er nämlich nicht nur die Verteidiger_innen und Modifizierer_innen des rawlsschen Theoriegebäudes (z.B. Dworkin, Pogge, Scanlon), sondern eben auch jene, die wie Robert Nozick in formaler und inhaltlicher Opposition zu Rawls ihre Theorieansätze entwickeln.¹⁷⁵ Großen Einfallsreichtum kann man Sen dennoch bescheinigen. In seiner Rezension im britischen Guardian bezeichnet Steven Poole Sens Vorgehen als „*elegantly trashing whole schools of economic and social thought*.“¹⁷⁶ Am „herkömmlichen“ rawlsschen Ansatz kritisiert Sen, die Fokussierung auf die institutionelle Grundstruktur einer Gesellschaft vernachlässige die tatsächlichen Auswirkungen, die eben jene Institutionen, das politische System oder die Struktur der Wirtschaft, auf die Mitglieder einer Gesellschaft haben. Begreift man Institutionen nur als statische Strukturen, könnte das den tatsächlich Handelnden erleichtern, sich ihrer moralischen Pflichten zu entledigen.¹⁷⁷ Das Verhältnis von gesellschaftlichen Institutionen und dem tatsächlich beobachtbaren – nicht dem idealerweise vorstellbaren – Verhalten der

¹⁷⁴ Vgl. DIdG, S. 441.

¹⁷⁵ Vgl. DIdG, S. 36f.

¹⁷⁶ Poole 2009. Dem wirtschaftstheoretischen Mainstream kreidet Sen unter anderem seinen zu engen Fokus und die Vernachlässigung von Lebenswirklichkeiten an (vgl. DIdG, S. 211ff und Sen 1977).

¹⁷⁷ Vgl. Schmidt 2011, S. 786.

Menschen diesen Institutionen gegenüber sei aber von außerordentlicher Bedeutung für eine Gerechtigkeitstheorie, die Leitlinie für gesellschaftliche Entscheidungen hin zu tatsächlicher Gerechtigkeit sein will.¹⁷⁸

Sens ideengeschichtliche Bezugspunkte tragen seiner Belesenheit und der intellektuellen Weltläufigkeit Rechnung: Karl Marx steht in seltener Eintracht neben Aristoteles, ein klassischer Sanskrit-Text neben englischer Literatur des 19. Jahrhunderts. Er greift auf literarische und philosophische Schriften aus allen Weltgegenden, insbesondere auch des indischen Subkontinents zurück, um seine Argumentation inhaltlich zu untermauern und sie gleichzeitig nicht dem Vorwurf eines parochialen Eurozentrismus auszusetzen. Die globale Ideengeschichte wird nicht als linearer Prozess, sondern als Vielheit parallel verlaufender, sich freilich stets zumindest punktuell treffender und beeinflussender Linien aufgefasst.¹⁷⁹ Wie in großer Ausführlichkeit und mit ebensolcher Eloquenz auch in *Die Identitätsfalle*¹⁸⁰ dargelegt, zeigt er damit, dass Ideen wie Toleranz und Menschenrechte, anders als explizit (Huntington) oder implizit (durchaus bemerkenswert: offenbar so auch Rawls in *Das Recht der Völker*¹⁸¹) von nicht wenigen vermeintlich liberalen Denkern angenommen keinesfalls genuin „westliche“ Werte sind. Weiterhin wählt Sen im Gerechtigkeitstheoriekontext eher wenig gebräuchliche Alternativen zum klassischen liberalen Kanon: Anstatt bzw. neben den Kontraktualisten Locke, Rousseau und Kant, als dessen Erbe sich Rawls versteht¹⁸², propagiert er die verstärkte Berücksichtigung der Ideen von Adam Smith sowie Karl Marx und Jeremy Bentham.¹⁸³ Der Unterschied der beiden Traditionslinien ist entscheidend für Sens Idee der Gerechtigkeit: Erstere sieht er als Vertreter des transzendentalen Institutionalismus, der dominanten Denkrichtung der

¹⁷⁸ Vgl. DIDG, S. 97f.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 13ff.

¹⁸⁰ Sen 2010b.

¹⁸¹ Vgl. Rawls 2002.

¹⁸² Vgl. Rawls 1979, S. 12.

¹⁸³ Interessanterweise nennt John Rawls im Vorwort zu *Eine Theorie der Gerechtigkeit* die „großen Utilitaristen, Hume und Adam Smith, Bentham und Mill“ (Rawls 1979, S.11). Smith selbst hat sich allerdings selbst dagegen verwehrt, als Utilitarist bezeichnet zu werden bzw. die utilitaristischen Grundsätze zurückgewiesen. Vgl. hierzu DIDG, S. 164.

zeitgenössischen politischen Philosophie,¹⁸⁴ im Vorgehen Letztgenannter den von ihm favorisierte Realisierungsvergleich.¹⁸⁵ Die Vertreter_innen der gerechtigkeitstheoretischen Ansätze, die er der Kategorie des transzendentalen Institutionalismus zurechnet, interessierten sich, so Sen, primär für die „Natur“ des Gerechten und versäumten damit, Ansatzpunkte dafür zu finden, wie eine Gesellschaft weniger ungerecht gemacht werden könnte.¹⁸⁶ Als zwei grundsätzliche Kritikpunkte an Rawls' Theorieansatz bringt Sen vor: Die Fokussierung auf die institutionelle gesellschaftliche Grundstruktur führten dazu, dass die tatsächlichen Lebenswirklichkeiten nicht erfasst werden. Außerdem bestehe eine Gefahr der Blindheit der rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit gegenüber parochialen Denkmustern.¹⁸⁷

Eine Alltagstheorie

Der Ausgangspunkt von *Die Idee der Gerechtigkeit* deckt sich weitgehend mit der dieser Arbeit. Sens Problemdiagnose ist, dass die überwiegende Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Gerechtigkeit wenig bis nichts zur Behebung von drastischen Gerechtigkeitsdefiziten wie politischer Unterdrückung und chronischer Armut beitragen. Sein eigener Ansatz komparativer Gerechtigkeit, so behauptet er, könne dieses Defizit beheben. Sen kritisiert, dass sich der gegenwärtige Gerechtigkeitstheoriemainstream zu sehr auf die abstrakte Frage nach der vollkommen gerechten institutionellen Gesellschaftsordnung konzentriere und dabei die Lebenswirklichkeit außer

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 36.

¹⁸⁵ Zu beiden Begriffen vgl. ebd., S. 33.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., S. 33f.

¹⁸⁷ Weitere Anmerkungen zu Rawls berühren die – nicht nur von Sen kritisierte, sondern allgemein häufig diagnostizierte – mit den Veröffentlichungen abnehmende Einzelveröffentlichungs- und gesamtwerksimmanente Kohärenz. In der Bewertung der Zugeständnisse, die Rawls seinen Kritikern mit den Modifikationen seiner Theorie der Gerechtigkeit gemacht hat, geht Sen so weit, das Funktionieren der immer wieder überarbeiteten Theorie vollständig in Frage zu stellen: „Sollten Rawls spätere Bedenken jedoch wirklich besagen, was sie zu sagen scheinen, dann müsste seine frühere Stufentheorie der Gerechtigkeit als Fairness ohne Zweifel aufgegeben werden. Wenn Institutionen auf ausschließlich zwei Gerechtigkeitsprinzipien beruhen müssen, die durch die im Urzustand geübte Fairness zustande kommen, dann wäre die Theorie ihrer Basis beraubt, falls diese Ausschließlichkeit fehlt.“ (ebd., S. 86).

Acht lasse. Eine derartige Theorie stelle so etwas wie das „*grand revolutionary's complete handbook*“¹⁸⁸ dar. Ein solches Handbuch spiele aber in alltäglichen Debatten über Gerechtigkeit, in denen ganz normale Menschen nach Wegen suchen, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, kaum eine Rolle.¹⁸⁹ Sen stellt, so Su-ming Khoo, damit fest: „*Zeitgenössische Philosophie beschäftigt sich zu sehr mit der Form und zu wenig mit dem Inhalt von Gerechtigkeit.*“¹⁹⁰ Das Ziel, das er mit seiner Theorie verfolgt, ist die Klärung der Frage, wie man vorgehen kann, wenn man Ungerechtigkeit vermindern möchte. Diese Frage wird von Rawls und seinen Schüler_innen eher selten gestellt. Ihre Theorien zeichnen einen gerechten Zielzustand. Bei Sen dagegen ist die Bestimmung eines zu behebenden Gerechtigkeitsdefizits X der erste Schritt. In den weiteren Schritten wird dann erarbeitet, welche der Alternativzustände mit der Eigenschaft „Abwesenheit von X“ die besten Chancen hinsichtlich einer realpolitischen Erreichbarkeit hat.¹⁹¹ Insgesamt sollen so Aussagen über tatsächlich erreichbare Gerechtigkeitssteigerungen ermöglicht werden.

Eine neue Theorie der ethischen Gefühle

Sen weist dem menschlichen (Un-)Gerechtigkeitssinn zwei wichtige Rollen zu. Kaum überbewerten kann man bestimmt seine Handlungsmotivationsfunktion. Hinsichtlich der Theorieanalyse interessanter ist allerdings an dieser Stelle, dass das Auftreten eines derartigen *moral sentiment* Ausgangspunkt gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen sein kann. Sen hält dagegen die Frage, was denn eine gerechte Gesellschaft ausmache, für keine gute Ausgangsposition.¹⁹²

Regt sich der Gerechtigkeitssinn – etwa angesichts der Unterversorgung der meisten Menschen in Sub-Sahara-Afrika mit Malariamedikation –, muss durch ein Verfahren wohlbedachter Argumentation oder genau durchdachter

¹⁸⁸ Sen 2006, S. 221.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Khoo 2011, S. 330.

¹⁹¹ Vgl. DIIdG, S. 9f.

¹⁹² Sen 2006, S. 226. Die Frage lässt sich als eine Instanz des sokratischen „Wie soll man leben?“ lesen.

Prüfung¹⁹³ objektiviert und damit qualifiziert werden. Sen bedient sich für diesen Schritt bei Adam Smiths unparteiischem Beobachter.¹⁹⁴ Mit Hilfe der Sozialwahltheorie werden aus einem Pool ausreichend realitätsnaher Alternativzustände zu dem als ungerecht bestimmten Status quo die zustimmungsfähigsten identifiziert. Die Zustimmungsfähigkeit richtet sich nicht nur nach der Vereinbarkeit von divergierenden Gerechtigkeitsvorstellungen, sondern auch nach den Kosten ihrer Verwirklichung. Die Outputdimension von Sens Theorie ist, wie oben schon bemerkt, eher schwach bestimmt. Zwar gibt er als mögliches Maximandum die Anzahl der Menschen mit möglichst vielen individuellen Freiheiten und Verwirklichungschancen an, argumentiert jedoch nicht für dessen unbedingten Vorrang.

Eine klare Präferenz lässt sich dagegen in der Art der Herangehensweise an das Themenfeld Gerechtigkeit ausmachen. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem rawlsschen Ansatz seit dessen seit *Politischer Liberalismus*¹⁹⁵ vertretener Ansicht – nämlich dass der relevante Standard der Objektivität ethischer Prinzipien kongruent mit ihrer Verteidigbarkeit innerhalb eines öffentlichen Denkrahmens sei – und seinem eigenen fasst Amartya Sen unter Rückgriff auf Adam Smith wie folgt zusammen:

[E]rstens Smiths Beharren auf offener Unparteilichkeit, wie ich sie genannt habe: Smith hält es für legitim und wichtig, dass dem Blickwinkel anderer Menschen «Relevanz für Aufklärung» zugeschrieben wird (für ihn hat nicht nur die «Berechtigung aufgrund von Mitgliedschaft» Geltung). Zweitens konzentriert sich Smith auf komparative Untersuchungen und nicht auf die utopische Suche nach einer vollkommen gerechten Gesellschaft. Drittens befasst sich Smith mit sozialen Verwirklichungen (und geht über die Suche nach vollkommen gerechten Institutionen hinaus).¹⁹⁶

Zudem könnten sich zwei realisierbare gesellschaftliche Zustände in Äquidistanz zu den mit Hilfe einer transzendentalen Gerechtigkeitstheorie ermittelten Ideal befinden.¹⁹⁷ Aus einer Distanzmessung ergibt sich damit keine

¹⁹³ Vgl. DIIdG, S. 29. An einigen Stellen können im Originaltext zusätzliche Bedeutungsaspekte ausgemacht werden. In solchen Fällen wird auf diesen Bezug genommen. Die Formulierung im Original lautet *reasoned scrutiny* (vgl. Sen 2009, S. 1).

¹⁹⁴ Vgl. DIIdG, S. 72ff.

¹⁹⁵ Rawls 2005.

¹⁹⁶ DIIdG, S. 161f.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 126ff.

Handlungsempfehlung. In solchen Situationen muss bei klassischer Gerechtigkeitstheorie eine Tendenz zur Bewahrung des Status quo befürchtet werden. Politische Handlungen, die zu einer Steigerung der Gerechtigkeit führen, würden so unwahrscheinlicher.¹⁹⁸

Niti und Nyaya

Um zu illustrieren, wie *Die Idee der Gerechtigkeit* im Koordinatensystem von Konsequentialismus und Verantwortungsethik, Deontologie und Gesinnungsethik zu verorten ist, führt Sen eine weitere Dichotomie ein, die er der frühen indischen Rechtslehre entlehnt:¹⁹⁹ *Niti* und *nyaya*, was im klassischen Sanskrit beides ‚Gerechtigkeit‘ bedeutet. Der Begriff *niti* wird dort primär dann gebraucht, wenn man die Aspekte von institutioneller Angemessenheit und korrektem Verhalten benennen möchte. Die gerechtigkeitstheoretischen Ansätze von Rawls oder auch Dworkin rechnet Sen der *niti*-Dimension zu. *Nyaya* dagegen bezeichnet ein umfassendes Konzept verwirklichter Gerechtigkeit, das Sens Fokus auf die Auswirkungen von Institutionen auf tatsächlich gelebte Leben entspricht. Abzulehnen sei, so Sen, weiterhin *matsyanyaya*, eine Gerechtigkeitsvorstellung, die etwa der von Thrasymachos in Platons *Politeia* dargelegten entspricht und besagt, dass Gerechtigkeit das Recht des Stärkeren sei. Wie durchdacht und wohlbegründet gesellschaftliche Institutionen auch sein mögen, wenn in ihrem Wirkungsbereich ein großer Fisch einen kleinen nach Belieben verspeisen kann, dann verstößt das gegen die Gerechtigkeitsvorstellung von *nyaya*. Dieses Konzept ist konsequentialistischen Gerechtigkeitsansätzen natürlich viel näher, aber mit solchen nicht deckungsgleich. Zwar liegt bei beiden der Fokus auf dem jeweiligen Output. Eine rein konsequentialistische Betrachtungsweise kann allerdings das

¹⁹⁸ In der Formulierung von Malnes: „[...] it has been suggested, for example, that radical ideas of an utopian bent may aggravate rather than ameliorate imperfect social conditions. The assumption is that they hold up impossible ideals which sap the motivational basis of established norms without putting anything in its place.“ (Malnes 1992, S. 132).

¹⁹⁹ Vgl. hierzu DIIdG, S. 48ff

Verfahren, mit dem dieser herbeigeführt wird, nur unzureichend erfassen. Nyaya kann, so Sen, statt reinem *culmination outcome* ein qualifiziertes *comprehensive outcome*, abbilden, „das auch den Akt der Auswahl und andere prozedurale Aspekte berücksichtigt, die es herbeigeführt haben.“²⁰⁰

3.1.1. Gerechtigkeit als Minimierung von Ungerechtigkeit

Klassische Gerechtigkeitstheorie befasst sich mit Gerechtigkeit. Sens Gerechtigkeitstheorie rückt die Ungerechtigkeit ins Zentrum der Analyse. Das geschieht dadurch, dass Sen seinen Gerechtigkeitsbegriff über eine Negativdefinition bestimmt: Gerechtigkeit bzw. die Ausweitung von Gerechtigkeit ist eine Verringerung von Ungerechtigkeit. In diesem Abschnitt der Arbeit wird dargestellt, warum das alles andere als lediglich eine unbedeutende, folgenlose Perspektivverschiebung darstellt. Das Konzept, so die hier vertretene Auffassung, stellt das Fundament des gesamten senschen Theoriegebäudes dar und begründet zugleich das Potential der Theorie hinsichtlich der von Sen intendierten Wirklichkeitswirkung.

Ungerechtigkeit in der Philosophie

Das folgende Zitat Adornos ist zwar rüde aus dem Zusammenhang gerissen, vermag aber gut einen ersten Hinweis darauf zu geben, wie man die Begriffe Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zueinander in Beziehung setzen und für die theoretische Analyse operationalisieren kann: „Ungerechtigkeit ist das Medium wahrer Gerechtigkeit.“²⁰¹ Man kann vermuten: Sich hier allein auf semantische Kategorien zu konzentrieren, greift zu kurz. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass die semantische Beziehung als antonymische Relation erschöpfend

²⁰⁰ Ebd, S. 51. Sen illustriert diese Unterscheidung mit dem Beispiel eines Politikers, der eine Wahl nicht nur gewinnen, sondern fair gewinnen möchte.

²⁰¹ Adorno 1951, S. 135.

benannt ist. Der relevante Unterschied ist also woanders zu suchen. Um noch kurz beim eben Zitierten zu verweilen – an anderer Stelle heißt es bei Adorno:

Wir mögen nicht wissen, was das absolut Gute, was die absolute Norm, ja auch nur, was der Mensch oder das Menschliche oder die Humanität sei, aber was das Unmenschliche ist, das wissen wir sehr genau.²⁰²

Wie sich später zeigen wird, wird hier ein wesentliches Grundproblem der Gerechtigkeitstheorie angerissen – und auch ein Teil des von Amartya Sen vorgeschlagenen Lösungsansatzes vorweggenommen. Wählt man eine Negativdefinition des Untersuchungsgegenstandes Gerechtigkeit, entledigt man sich einiger schwerwiegender analytischer Probleme. Die Gleichsetzung von Unmenschlichkeit und Ungerechtigkeit ist in diesem Fall wohl legitim, da anzunehmen ist, dass Adorno seinen Begriff als etwas versteht, das Menschen einander unter Missachtung grundlegender Gerechtigkeitsminimalstandards zufügen. Ungerechtigkeit

scheint das plastischere, unmittelbare Phänomen zu sein, verbunden mit Bildern der Geknechteten und Elenden, der Entwürdigten. Ein Begriff der Gerechtigkeit ist nicht denkbar ohne die Ungerechtigkeit, die aus der Welt geschafft werden soll.²⁰³

Auch in Barrington Moores soziologisch-historischer Abhandlung *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand* findet sich ein Hinweis auf eine mit einer Negativdefinition von Gerechtigkeit konsistente Bestimmung einer zustimmungsfähigen Menschenbildkonstruktion:

Eine Möglichkeit, Ansatzpunkte zu erlangen, besteht darin, menschliche Wünsche oder Bedürfnisse festzustellen, die in den meisten uns bekannten Gesellschaften vorkommen, und dann daraus zu schließen, daß ihr Ursprung in der angeborenen menschlichen Natur liege. Stellen wir uns daher zunächst eine sehr einfache Frage: Was ist den Menschen im allgemeinen schädlich?²⁰⁴

Auf Moores Bestimmung eines elaborierter Gerechtigkeitstheorie entgegengestellten Unrechtsbewusstseins bezieht sich wiederum Axel Honneth. Er identifiziert eine

²⁰² Adorno 1997, S. 261.

²⁰³ Forst 2009, S. 206.

²⁰⁴ Moore 1982, S. 22. Moore möchte herausfinden, „*warum Menschen sich so oft damit abfinden, Opfer ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse zu sein, und warum sie zu anderen Zeiten überaus zornig werden und mit Leidenschaft und Gewalt ihre Situation zu verändern versuchen. [...] Was sind ihre Vorstellungen von Ungerechtigkeit und somit auch von Gerechtigkeit, und woher stammen diese Vorstellungen?*“ (ebd., S. 9).

krasse Diskrepanz zwischen den in den bürgerlichen Expertenkulturen und politischen Avantgarden ausformulierten, normativ begründeten Gerechtigkeitsvorstellungen einerseits und der situativ abhängigen, in sich hochgradig fragmentierten Sozialmoral²⁰⁵.

Honneth spricht hier von unterdrückten Gruppierungen, denen das Unrechtsbewusstsein ein Sensorium bereitstellt, Verletzungen von Moralitätsansprüchen zu benennen. Diese negativen Wertungen würden aber eben nicht zu einem positiven System von Gerechtigkeitsprinzipien generalisiert, sie enthalten keine Projektionen einer gerechten Gesellschaft.²⁰⁶

Wenn die Annäherung an Gerechtigkeit über ihr Gegenteil auch im Gerechtigkeitstheoriemainstream von Aristoteles bis Rawls samt seinen Schüler_innen kaum verbreitet ist, ist Sens Ansatz also natürlich nicht ohne Vorbild. Es kann allerdings festgestellt werden, dass jene Vorbilder keine elaborierten Gerechtigkeitskonzepte entwickeln, sondern oft lediglich aphoristische Einzelaussagen formulieren. Der geringe Formalisierungsgrad ist dabei aber natürlich wenig verwunderlich, handelt es sich doch zumeist um Aussagen von Theoretiker_innen, die sich nicht primär mit der Frage nach dem Wesen der Gerechtigkeit oder einer gerechten Gesellschaftsordnung befassen. Generell scheint man Auseinandersetzungen mit Ungerechtigkeit im Gegensatz zu solchen über Gerechtigkeit deutlich häufiger in Wissenschaftsbereichen finden zu können, die nicht direkt der Ethik zuzuschreiben sind. Eine Ausnahme stellen Judith Shklars Arbeiten zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit dar, auf das sich auch Sens Idee der Gerechtigkeit stützt.

Zu wenig Ungerechtigkeit in der Gerechtigkeitstheorie?

Gerechtigkeitstheoretiker_innen befassten sich erstaunlich selten mit Ungerechtigkeit, beklagt Judith Shklar in ihrem *Über Ungerechtigkeit*.²⁰⁷ Dessen Untertitel *Erkundungen zu einem moralischen Gefühl* stellt wohl mehr als nur ein

²⁰⁵ Honneth 2000, S. 114.

²⁰⁶ Vgl. ebd., S. 114f.

²⁰⁷ Shklar 1992.

Nicken in Richtung Adam Smiths *Theorie der ethischen Gefühle* dar – eine Referenz, die auch das hohe Maß an Kompatibilität mit Sens ideengeschichtlichem Hauptbezugspunkt illustriert. Hier soll nun, mit Sen bzw. Shklar, dafür argumentiert werden, Ungerechtigkeit nicht nur als sekundäres, abgeleitetes Konzept, sondern als das letztlich umfassendere und leichter fassbare zu behandeln.

Den einzigen weiteren „großen“ Namen der westlichen Ideengeschichte, den Shklar als Referenz ausmacht, ist Jean-Jacques Rousseau, den die Beobachtung eines von seiner Amme geschlagenen Kleinkinds davon überzeugte, dass der Sinn für Ungerechtigkeit angeboren ist.²⁰⁸ Die geringe Attraktivität für wissenschaftliche Auseinandersetzungen erklärt Shklar damit, dass Ungerechtigkeitsinn etwas sei, das „Verlierer“ auszeichne.²⁰⁹ Shklar fordert nun, man möge *„Der Ungerechtigkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen.“*²¹⁰ Zwar enthalte jedes moralphilosophische Buch mindestens ein Kapitel zum Thema Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit als eigenständiges Phänomen sei allerdings unterrepräsentiert. Dem liege die Annahme zugrunde, dass Ungerechtigkeit lediglich als Gerechtigkeitsdefizit zu behandeln sei: *„Wissen wir erst einmal, was gerecht ist, dann wissen wir alles, was wir wissen müssen.“*²¹¹ Die Problematik einer solchen Annahme dürfte ausreichend deutlich sein. Moralphilosophie sollte sich, so Shklar, also verstärkt mit Ungerechtigkeit beschäftigen. Allerdings ist natürlich nicht ganz klar, was legitimerweise als Ungerechtigkeit beklagt werden kann.

²⁰⁸ Vgl. ebd., S. 141ff.

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 139. Der Ironiegehalt dieser Aussage lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Wäre er aber gering, stünde die Aussage in einigem Widerspruch zu der Möglichkeit, dass sich politisch engagierte Menschen für Opfer von Ungerechtigkeit einsetzen. Damit handeln sie gewissermaßen als die Stellvertreter derer, die nicht mehr die Kraft dazu haben (vgl. hierzu ebd., S. 69).

²¹⁰ Ebd., S. 29ff.

²¹¹ Ebd., 1992, S. 31.

Unglück oder Ungerechtigkeit?

Die Unterscheidung von Unglück und Ungerechtigkeit ist, so Shklar, wesentlich für die Bewertung eines Zustands.²¹² Sie schein zunächst leicht zu bewerkstelligen: Entscheidend sei wohl, ob der bemängelte Zustand eine zuschreibbare Handlungsfolge anderer ist. Informationen können dafür sorgen, dass ein Sachverhalt als Ungerechtigkeit diagnostiziert werden kann und nicht als Unglück abgetan wird.²¹³ Bei genauerem Hinsehen offenbare sich jedoch ein Problem: Wenn unterschiedliche Auffassungen über die Vermeidbarkeit einer Situation bestehen können, drohe der Versuch einer konsensnahen Bewertung schon hier zu scheitern. Ergänzend schlägt Shklar deshalb die Bereitschaft oder Fähigkeit,

im Interesse der Opfer zu handeln oder nicht zu handeln, anzuklagen oder freizusprechen, zu helfen, zu lindern und wiedergutzumachen, oder uns einfach abzuwenden²¹⁴

als weiteres Unterscheidungskriterium vor. Wichtig scheint zudem die Frage nach der eigenen Position in Relation zu dem Zustand zu sein, den man selbst (durch welches Verfahren auch immer) als ungerecht bewertet. Shklar vermutet auch, dass es wahrscheinlicher ist, im Leid anderer Menschen eher ein Unglück als eine Ungerechtigkeit zu sehen.²¹⁵ Wurzelt eine Ungerechtigkeitsdiagnose in der Empörung über die eigene Benachteiligung oder in einem nicht-egoistischen *moral sentiment*? In dieser Dimension setzt auch Moore an: Die Feststellung einer Verletzung sozialer Normen sei entscheidend bei einer Regung des Gerechtigkeitssinns.²¹⁶

²¹² Vgl. hierzu ebd., S. 8ff.

²¹³ So wird beispielsweise Hunger in einigen Weltgegenden zu einer Ungerechtigkeit, wenn er als Konsequenz der Wirtschaftspolitik von Überflussgesellschaften, als Folge von Umweltverschmutzung oder von Kolonialismus dargestellt werden kann.

²¹⁴ ebd., S. 9. Dieser Alternativvorschlag ist freilich selbst wiederum nicht unproblematisch. Schließlich handeln Menschen, beispielsweise nach großen Naturkatastrophen, durchaus im Interesse der Opfer. Sie versuchen zu helfen und Leid zu lindern, obwohl diese Menschen nicht notwendigerweise Opfer einer Ungerechtigkeit, sondern eben doch eines Unglücks geworden sind.

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 31f.

²¹⁶ Vgl. Moore 1982, S. 21.

Ungerechtigkeit und Unmittelbarkeit

Das gewöhnliche essentialistische Gerechtigkeitsmodell mag, so Shklar, vielleicht völlig einwandfrei sein, es sei jedoch schlicht nicht für uns gemacht.

Es ist nicht falsch, sondern praktisch nutzlos und trügerisch, weil wir uns psychologische und intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben werden, die wir nun einmal nicht besitzen.²¹⁷

Damit kann man auch Rortys pragmatischen Ansatz in die Negativperspektive auf Gerechtigkeit integriert sehen. Wenn essentialistisches Philosophieren also keinen Nutzen bringen kann, wird man sich nach alternativen Perspektiven umsehen müssen. Fündig werden kann man in der mittellungen Ideengeschichte etwa bei Hume und Schopenhauer, deren natürlich sehr unterschiedliche mitleidsethische Konzeptionen auf eine gewisse nicht-egoistische Intuition setzen. Letztgenannter etwa bezeichnet den Begriff ‚Ungerechtigkeit‘ unter Bezugnahme auf Hugo Grotius als positiven *„und dem des Rechts vorbergängig“*²¹⁸. Abgeleitet wird dies von der Maxime *„neminem laede“*, die aus der menschlichen Fähigkeit entspringe, Mitleid zu empfinden.²¹⁹ Schopenhauer folgert:

Weil die Forderung der Gerechtigkeit bloß negativ ist, läßt sie sich erzwingen: denn das *neminem laede* kann von Allen zugleich geübt werden.²²⁰

Auch das, was Sen *„Sehen, dass Gerechtigkeit geübt wird“*²²¹ nennt, ist weniger eine Gerechtigkeitserscheinung, denn ein Mittel gegen Ungerechtigkeit. Die Anschlussfähigkeit einer solchen Perspektive ist klar: Ungerechtigkeitsreduzierung ist unmittelbar zugänglich. Der Inhalt von entsprechenden Handlungen und Unterlassungen wird relativ leicht zu bestimmen sein. Zudem ist Ungerechtigkeit als Defiziterleben intuitiv, also nicht-kognitiv erfassbar. Entsprechendes kann von dem Positivkonzept nicht angenommen werden. Es sprechen also gute Gründe dafür, Ungerechtigkeit statt Gerechtigkeit als

²¹⁷ Shklar 1992., S. 49.

²¹⁸ Schopenhauer 1977, S. 256.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 253.

²²⁰ Ebd., S. 257.

²²¹ DIIdG, S. 420.

Analyseebene zu wählen. Das kann auch mit Blick auf mögliche Wege zur Reduzierung von Ungerechtigkeit gelten.

Ungerechtigkeitssinn und Handlungsmotivation

Man kann festhalten, dass der skizzierte zentrale Gedanke hinter Sens Idee der Gerechtigkeit nicht allein seiner ist, er aber durchaus für sich beanspruchen kann, als erster eine vollständige Gerechtigkeitstheorie auf dieses Fundament zu bauen. Signifikante Schritte hin zu einer gerechteren Welt, so stellt er fest, seien nicht in erster Linie dadurch erreicht worden, dass man sich auf die Schlüssigkeit von Gerechtigkeitstheorien geeinigt und diese dann umgesetzt hätte. Vielmehr stellten sie Reaktionen auf als solche identifizierte Ungerechtigkeit dar, man denke an den Sturm auf die Bastille, Mahatma Gandhis gewaltlosen Kampf oder die politische Agitation Martin Luther Kings: *„Sie versuchten nicht, eine vollkommen gerechte Welt zu erstreiten (selbst wenn Einigkeit darüber bestünde, wie sie aussehen würde), sondern sie wollten klares Unrecht beseitigen, so weit sie konnten.“*²²² Mit einer solchen Aussage wird die Bedeutung von auf der Ebene der idealen Theorie angesiedelten Überlegungen und dem Austausch darüber im akademischen Tagesgeschäft keinesfalls geschmälert. Theoriefundament und handlungsmotivierendes Moment zugleich ist aber eben ein den Menschen innewohnender Gerechtigkeitssinn – oder vielmehr: Ungerechtigkeitssinn.

Ein Zugang zur Gerechtigkeit über Feststellungen von Ungerechtigkeit, wie er hier präsentiert wird, muss Spielraum dafür lassen, dass «auführerische Ideen» als Vorspiel zu kritischer Überprüfung wahrgenommen werden. Empörung kann als Beweggrund statt als Ersatz für Vernunftgebrauch genutzt werden.²²³

Das Ungerechtigkeitsempfinden als Ausgangspunkt von Überlegungen zu wählen, die dazu beitragen sollen, Ungerechtigkeiten zu vermindern, hat neben dem von Sen ausgemachten Punkt – der Pluralität von Gerechtigkeits-

²²² Ebd., S. 7.

²²³ Ebd., S. 416.

konzeptionen – noch einen weiteren, von Sen nicht explizit benannten, doch möglicherweise deutlich schwerer wiegenden Vorteil. Man kann vernünftigerweise annehmen, dass Ungerechtigkeitsempfinden viel stärker handlungsmotivierend und -initiiierend wirkt als das Sinnieren über Gerechtigkeit. Zumindest legt das dessen Unmittelbarkeit, die „*Kraft lebensgeschichtlicher Betroffenheit*“²²⁴ nahe.

Man kann festhalten: Die Sichtweise, dass Gerechtigkeit die Abwesenheit von Ungerechtigkeit ist, birgt deutlich weniger Analyseprobleme als die Auffassung, Ungerechtigkeit sei die Abwesenheit von Gerechtigkeit. Allein der Ausdruck „Gegen Ungerechtigkeit“ kann eine Herausforderung für die meisten Gerechtigkeitstheorien darstellen.²²⁵ Zusätzlich kann Empörung über Ungerechtigkeit zweifach handlungsmotivierend wirken: In unmittelbare Versuchen hin, Ungerechtigkeit zu reduzieren und als Auslöser für das hier behandelte und nun im Detail betrachtete strukturierte Nachdenken.

3.1.2. Wie kann Ungerechtigkeit diagnostiziert werden?

Die meisten Gerechtigkeitstheorien bemühen sich, die Frage „Was ist gerecht?“ zu beantworten. Ungerechtigkeit ist dann etwas aus dieser Antwort Abzuleitendes. Um Ungerechtigkeit zuverlässig diagnostizieren zu können, sei, so Sen, ein elaboriertes Konzept transzendentaler Gerechtigkeit aber weder hinreichend²²⁶ noch notwendig.²²⁷ Sens komparative Gerechtigkeit ist damit nicht final, sondern situativ und iterativ zu verstehen. Die Diagnose von Ungerechtigkeit bzw. die Möglichkeiten ihrer Linderung müssen durch ein

²²⁴ Honneth 2000, S. 115.

²²⁵ Vgl. Gotoh und Dumouchel 2009, S. 1.

²²⁶ Eine Distanzmessung zwischen einem gesellschaftlichen Zustand und dem durch eine Gerechtigkeitstheorie begründeten Idealzustand ist praktisch nicht möglich (vgl. DIDG, S. 126ff).

²²⁷ Paarvergleiche liefern nicht notwendigerweise eine *beste* Lösung, der Vergleich zweier Gesellschaftszustände hinsichtlich ihrer Entfernung von einem Gerechtigkeitsideal ist nicht aussagekräftig, da nie exakt dieselben Parameter verwendet werden könnten (vgl. ebd., S. 129ff). Legt man dies so aus, dass Sen damit jede Notwendigkeit idealer Gerechtigkeitstheorie bestreitet, greift die Kritik von Schaub, der sich wiederum auf Adam Swift bezieht: ohne ideale Theorie können die einzelnen Positionen nicht in ausreichender Klarheit dargestellt und verglichen werden (vgl. Schaub 2010, S. 398f).

Inklusion, Objektivität und Rationalität garantierendes Verfahren verifiziert bzw. qualifiziert werden. Notwendige Bedingung für die Diagnose eines Zustands als ungerecht ist darüber hinaus das Kriterium der Vermeidbarkeit bzw. das Vorliegen eines Versäumnisses in solchen Situationen der Vermeidbarkeit.²²⁸ Eine Naturkatastrophe wird also erst dann von der Katastrophe zur Ungerechtigkeit, wenn fahrlässig oder vorsätzlich Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung unterlassen wurden.

Eine Gerechtigkeitskonzeption, die Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben möchte, benötigt einen Bestandteil, der nachvollziehbar macht, dass die gefundenen Grundsätze „objektiv“ sind. In John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit wird dies durch den Schleier des Nichtwissens und die Bestimmung der gleichen Verhandlungspositionen in der Urzustandskonstruktion gewährleistet. Sens Vorschlag zur Herstellung von Objektivität scheint hinsichtlich der anzuerkennenden Prämissen deutlich weniger anspruchsvoll als Rawls zwar elegante, aber auch relativ aufwändige Konstruktion. Weder muss man Rawls' sehr konkrete und nicht selten kritisierte Annahmen zum Entscheidungsverhalten unter Unsicherheit noch das Design seines Gedankenexperimentes nachvollziehen. Sen oszilliert bei der Herstellung von Objektivität gewissermaßen mit Adam Smith und dessen unparteiischem Beobachter zwischen John Rawls reiner Quasi-Postulation der Objektivität qua Urzustandskonstruktion und Jürgen Habermas' deliberativ-demokratischen Modell. Die Ungerechtigkeitsdiagnose, die am Anfang von Sens *Die Idee der Gerechtigkeit* steht, kann zunächst allein intuitiv geschehen. Sie besteht in der Wahrnehmung, dass sich der Gerechtigkeitssinn regt. Eine argumentative Begründung ist erst in einem zweiten Schritt erforderlich. Auch im Argumentationsverlauf sind Emotionen und nicht-objektivierbare persönliche Präferenzen nicht von den Überlegungen auszuschließen; sie müssen allerdings als solche erkennbar gemacht werden.²²⁹

²²⁸ Vgl. DIdG, S. 31 und den vorangegangenen Abschnitt dieser Arbeit.

²²⁹ Sen geht dabei allerdings nicht so weit wie Hume, der annimmt, Moral werde viel mehr gefühlt als beurteilt (vgl. Hume 2007, S. 31).

Das Qualifikationsverfahren nennt Sen wohlbedachte Argumentation, ein praktisches Vernunftthandeln. Er erkennt an, dass Vernunftgebrauch nicht unbedingt nur Gutes bringt.²³⁰ Der Skepsis etwa der „Dialektik der Aufklärung“ hinsichtlich des Wertes und der Rolle der Vernunft in Aufklärung und Moderne begegnet Sen mit einer semantischen Differenzierung: Zwar könne man auch die Erklärung der Entstehung schrecklicher Terrorregimes in einer Systemlogik „rationaler“ Argumentation suchen; dabei handele es sich allerdings um „*bad reasoning*“²³¹. Es muss also unterschieden werden zwischen einem lediglich Zweck-Mittel-Relationen etablierenden „rational“ und „vernünftig“.²³² Vernunftgebrauch und adäquate Methodik allein garantieren bei der Beantwortung normativer Fragen noch keine richtigen Antworten. Destruktivem Vernunftgebrauch muss man als „*remedy for bad reasoning*“²³³ besseren, konstruktiven entgegensetzen. Sen folgt diesbezüglich den optimistischen Annahmen Kants. Ergebnisse von Vernunfttätigkeit müssen durch ein Objektivitätskriterium, beispielsweise durch das von ihm favorisierte Hilfsmittel des unparteiischen Beobachters und unter Einbeziehung von Faktoren wie Emotionen und tatsächlich beobacht- und erwartbarem Verhalten qualifiziert werden.²³⁴ Der unparteiische Beobachter fungiert dabei nicht als Schiedsrichter, der Streitigkeiten beendet, sondern ist vielmehr dadurch nützlich, dass er Diskussionen anstoßen kann.²³⁵ Gefragt sind in diesem Zusammenhang auch empirische Erkenntnisse aus philosophiefremden Wissenschaftsbereichen wie der Psychologie und natürlich auch Sens eigentlicher Profession, der Volkswirtschaftslehre. Solchermaßen qualifiziertes „*Nachdenken ist eine sichere Quelle der Hoffnung und Zuversicht in einer Welt, die von vergangenen und gegenwärtigen finsternen Taten verdüstert ist.*“²³⁶

²³⁰ Vgl. ebd., S. 63f.

²³¹ Sen 2009, S. 49.

²³² Vgl. DIdG S. 91.

²³³ Sen 2009, S. 49.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 67ff.

²³⁵ Vgl. ebd., S. 431.

²³⁶ Ebd., S. 74.

Sens wohlbedachte Argumentation ist eine diskursive, offene, inklusive, nicht-paternalistisch bestimmte Entscheidungssituation, in die nicht nur von der Entscheidung betroffene, sondern auch und insbesondere Unbeteiligte einbezogen werden sollen. Durch die Reflexionsfigur des unparteiischen Beobachters soll der Gefahr von parochial geprägten Entscheidungen vorgebeugt werden.²³⁷ Zudem seien Unbeteiligte nicht notwendigerweise Nichtbetroffene einer Entscheidung im Urzustand.²³⁸ Würde man dessen Teilnehmerkreis also beschränken, entstünde möglicherweise eine Inkongruenz hinsichtlich des Verhältnisses von Adressat_innen- und Autor_innen-dimension.²³⁹ Nicht die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe, sondern das Vorhandensein eines Interesses an der Entscheidung und ihrer Folgen ist dann das relevante Kriterium.²⁴⁰ Durch derartige offene Unparteilichkeit²⁴¹ kann außerdem folgende Klippe umschifft werden: Begrenzt man das Feld der Diskursteilnehmer_innen aufgrund von Auswahlkriterien wie Ortsnähe oder einer konstruierten Gruppenzugehörigkeit, besteht die Gefahr, strukturelle Defizite und mögliche Einwände gegen die eigene Argumentation zu übersehen. Eine solche Herangehensweise könne nicht verhindern, dass durch die geschlossene Gruppenstruktur gruppenspezifische Gerechtigkeitsvorstellungen unbemerkt und möglicherweise ungerechtfertigterweise ein Gerechtigkeitskonzept dominieren, während andere, durchaus bereichernde Perspektiven übersehen werden.²⁴² Sen bedient sich nicht ausdrücklich ausschließlich des Verfahrens des Gedankenexperimentes. So ist die offene Unparteilichkeit der wohlbedachten Argumentation wohl gleichzeitig als Theoriewerkzeug und als tatsächlich potentiell beobachtbarer Prozess zu

²³⁷ Vgl. DIdG, S. 152.

²³⁸ Das hatte freilich schon zum Erscheinungsdatum von Rawls' Theorie der Gerechtigkeit trotz seiner Annahme der Existenz weitgehend abgeschlossener Gesellschaften Gültigkeit. (vgl. Rawls 1979, S. 20).

²³⁹ Vgl. DIdG, S. 165ff.

²⁴⁰ Vgl. ebd., S. 227.

²⁴¹ Vgl. ebd., S. 151ff.

²⁴² Vgl. ebd., S. 431.

verstehen. Auch das bereits genannte „*Sehen, dass Gerechtigkeit geübt wird*“²⁴³ lässt sich hier einordnen.

Hinsichtlich der Funktion der Vernunftthandlung erkennt Sen die Unterschiede zu im weitesten Sinne kontraktualistischen Theorien unter anderem darin, dass seine Gerechtigkeitstheorie lediglich eine Argumentationsgrundlage für die Erörterung von Gerechtigkeitsfragen liefern soll, keine Ausformulierung einer Idealvorstellung. Dabei soll Raum gelassen werden für verschiedene, sich in einzelnen Punkten möglicherweise auch widersprechende Ansichten. Es muss ein Austausch über die konfligierenden Ansprüche stattfinden, wobei die Widersprüche nicht notwendigerweise aufgelöst werden können – dies aber auch nicht unbedingt müssen. Man beschließt also „to agree to disagree“:

Es geht mir dabei um die Frage, ob wir uns auf eine einzige Richtlinie für Missbilligung geeinigt haben müssen, damit wir zum vernünftigen Konsens kommen, wenn es um die Diagnose eines Unrechts geht, das dringend der Korrektur bedarf.²⁴⁴

Sen entwickelt für sein Qualifizierungsverfahren ein robustes entscheidungstheoretisches Modell. Die Robustheit ergibt sich aus Aspekten wie dem eben genannten, aber auch der Annahme, dass man nicht von einer allgemeinen, geteilten Vernünftigkeit ausgehen muss. Wohlbedachte Argumentation ist nicht darauf angewiesen, dass alle sich immer vernünftig verhalten, nicht einmal, dass sie sich immer vernünftig verhalten wollen. Zudem wird nicht ausgeschlossen, dass mehrere unterschiedliche, aber gleichermaßen vernünftige Positionen gleichzeitig existieren. Der Austausch von Argumenten ist auch und insbesondere in einer insgesamt reichlich unvernünftigen Welt wichtig.²⁴⁵

²⁴³ Ebd., S. 420f.

²⁴⁴ Ebd., S. 30.

²⁴⁵ Vgl. ebd., S. 19.

3.1.3. Wie werden Fragen möglicher Gerechtigkeitssteigerung entschieden?

Sen schlägt vor, Fragen nach der Möglichkeit von Gerechtigkeitssteigerungen mit Hilfe der Sozialwahltheorie zu beantworten. Diese bildet den formalen Rahmen, der mit der wohlbedachten Argumentation gefüllt wird. Sozialwahltheorie ist die axiomatische Formulierung von Präferenzordnungen, die es ermöglicht, Aussagen über die Zustimmungsfähigkeit von Gesellschaftszuständen zu treffen. Ihre große Stärke liegt in der breiten Informationsbasis und ihrer Flexibilität. Hinsichtlich ihrer Funktion entspricht die Sozialwahltheorie Rawls' Annahme bzw. Postulation der Plausibilität der Entscheidungsregel „maximin“. Diese resultiert nicht nur bei Rawls direkt aus der Konzeption des Menschenbildes. Im Fall der Theorie der Gerechtigkeit ist das die Annahme, Menschen seien relativ risikoaverse, gemäßigt egoistische Nutzenmaximierer_innen mit der Bereitschaft, unter der Bedingung der Reziprozität Vereinbarungen einzuhalten und sich auch nach der Ausformulierung und Implementierung der institutionellen Grundstruktur weitgehend regelkonform zu verhalten.²⁴⁶

Theoriebildung bedeutet immer anthropologischen Reduktionismus. Im Falle klassischer Gerechtigkeitstheorien werden bestimmte Annahmen über Bedürfnisse, Entscheidungsverhalten und Rationalitätskonzepte gemacht. Der Erfolg einer Theorie hängt letztlich direkt und fast allein von der Zustimmungsfähigkeit dieser Annahmen ab. Der Reduktionismus klassischer Gerechtigkeitstheorie kann dabei als „statischer Reduktionismus“ bezeichnet werden. Sens Theorie dagegen ist selektiv reduktionistisch: Es kann von Fall zu Fall entschieden werden, welche Faktoren ausgeblendet oder in die Entscheidungssituation miteinbezogen werden sollen.

²⁴⁶ Vgl. Rawls 1979, S. 614ff. Das Kapitel heißt „*Das Gut des Gerechtigkeits sinnes*“ (ebd.). Rawls verwendet den Begriff Gerechtigkeits sinne als Bedürfnis, sich im Einklang mit gewissen Grundsätzen zu befinden und damit deutlich vernunftnäher als Smith, Shklar und Sen.

Sozialwahl und Rangordnungen

In der Sozialwahltheorie wird in einer mathematisch-formalen Sprache die Überführung individueller Präferenzen in mögliche kollektive Entscheidungen untersucht, häufig in Analysen von Wahlverhalten. Sen beschreibt die Funktionsweise als „eine anhand von Axiomen durchgeführte Untersuchung funktionaler Verbindungen zwischen individuellen Rangordnungen und Prioritäten einerseits und sozialen Folgerungen andererseits“²⁴⁷. Im konkreten Fall seiner Gerechtigkeitstheorie wird jedoch nicht über Personen und Ämter entschieden, sondern über „sozialen Verwirklichungen“²⁴⁸, also nicht nur denkbare, sondern tatsächlich erreichbare Gesellschaftszustände. Bei deren Bewertung wird nicht nur der Zustand selbst evaluiert, sondern auch das Verfahren, nach dem er zustande gekommen ist.²⁴⁹ Bei der Anwendung muss früh die Prämisse der Verwirklichbarkeit erfüllt werden, womit die Realitätsnähe von Alternativvorschlägen sichergestellt wird. Mit dem Social-Choice-Ansatz sollen die Defizite der ausschließlich individuell nutzenmaximierenden Verhalten annehmenden Rational-Choice-Theorie unter anderem durch die Inklusion nicht-rationaler, aber potentiell ebenso bedeutsamer Faktoren ausgeglichen werden. Rational erwogene Präferenzen stellen freilich auch in der Sozialwahltheorie einen wesentlichen Aspekt der Entscheidungsmasse dar. Die individuellen Präferenzsysteme müssen allerdings nicht in die starre Ordnung einer vollständigen kardinalen Nutzenmessung gebracht werden, auch das Kriterium der Transitivität muss nicht erfüllt werden.²⁵⁰ Damit fällt die Notwendigkeit der Bestimmung feststehender Maximanden des klassischen Utilitarismus wie hedonischen Zuständen weg. Eine solche wäre wegen der Berücksichtigung aller Argumente und Gegenargumente auch nicht möglich:

Die Auseinandersetzung mit Gegenargumenten impliziert jedoch nicht, dass wir fähig wären oder erwarten dürften, einander widersprechende Gründe in allen

²⁴⁷ DIIdG, S. 136.

²⁴⁸ Ebd., S. 99.

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 243ff.

²⁵⁰ Vgl. ebd., S. 426f.

Fällen in Einklang zu bringen und uns auf eine gemeinsame Position zu einigen.²⁵¹

Damit können Aspekte, über die keine Einigung zu erwarten ist, ausgeklammert werden. So kann beispielsweise über die beste Wirtschaftsform trefflich gestritten werden, zugleich aber Einigkeit darüber bestehen, dass lebensbedrohende Armut ein untragbarer Zustand ist und ein Gesellschaftszustand mit weniger Armut dem Status quo vorzuziehen ist. Zudem wird berücksichtigt, dass es nicht nur ein Set guter Gründe geben kann, die eine Handlung oder das Unterlassen einer Handlung motivieren können und die Bedingungen der Fairness und Unparteilichkeit erfüllen. Ob chronische Armut aus der Überzeugung einer persönlichen Pflicht bekämpft wird oder deren Linderung ein Resultat von egoistischem Nutzenmaximierungsverhalten eines Wirtschaftsunternehmens ist, spielt für das Ergebnis zunächst keine Rolle.²⁵² Auch eine Distanzmessung zu einer vorher ausgedachten Idealvorstellung ist nicht nötig:

Eine Theorie der Gerechtigkeit muss etwas über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Optionen zu sagen haben; sie darf uns nicht in einer fiktiven, unwahrscheinlichen Welt unübertrefflicher Großartigkeit gefangen halten.²⁵³

Den Ausgangspunkt des Wahlverfahrens bildet also die Bestimmung des Pools der realistischere erreichbaren Gesellschaftszustände.

Potentiale der Sozialwahltheorie

Sen vermutet, dass die Unvollständigkeit der Rangordnung der Diagnose von Fort- oder Rückschritten in Gerechtigkeitsfragen nicht im Wege stehen wird.²⁵⁴

Dennoch räumt er ein, dass die Sozialwahltheorie als zu wenig greifbar und konkret kritisiert werden kann. Die Vorteile der Flexibilität, so sagt er,

²⁵¹ Ebd., S. 419.

²⁵² Vgl. ebd., S. 421ff.

²⁵³ Ebd., S. 134.

²⁵⁴ Vgl. Sen 2006, S. 237.

überwiegen diese Schwäche jedoch deutlich:²⁵⁵ Der Fokus auf tatsächliche Handlungsoptionen wurde bereits genannt. Zudem wird anerkannt, dass einige konkurrierende Prinzipien nicht miteinander vereinbar sein können. Durch diese Anerkennung können die betreffenden Themenbereiche identifiziert und nötigenfalls aus dem Entscheidungsverfahren ausgeklammert werden. Drittens bedeutet die Nicht-Festlegung auf den Anspruch auf allgemeine Geltung beanspruchende starre Prinzipien die Möglichkeit, die Plausibilität von Grundannahmen infrage zu stellen und diese gegebenenfalls zu modifizieren. Viertens:

Die Theorie kollektiver sozialer Entscheidungen lässt die Möglichkeit zu, dass selbst eine vollständige Theorie der Gerechtigkeit unvollständige Einstufungen von Gerechtigkeit ergeben kann²⁵⁶

In der sich aus der Formulierung in Axiomen und Ableitungen ergebenden Präzision der Argumentation sieht Sen eine weitere Stärke der Sozialwahltheorie. So bleibe die genaue Begründung für Rawls' Annahme der Plausibilität der beiden Gerechtigkeitsgrundsätze der Theorie der Gerechtigkeit zumindest zu Teilen im Verborgenen. Zwar sei die Wirklichkeit normativer Argumentation oft nur schwer axiomatisch abzubilden, aber bereits der Versuch trage dazu bei, Klarheit darüber zu schaffen, was genau der Gegenstand einer Debatte ist. Weiterhin können Formulierungen wie das Unmöglichkeitstheorem Kenneth Arrows oder Sens eigenes „Paradox des Liberalismus“²⁵⁷ als Aufforderungen an die akademische Welt gesehen werden, Vorschläge zum angemessenen Umgang mit derartigen Dilemmasituationen zu entwickeln. Die besondere Leistung in dieser Dimension besteht somit in der Bereitstellung von klaren Informationen über die strittigen und unstrittigen Komponenten einer moralphilosophischen Argumentation. Dem Vorwurf der Beliebigkeit begegnet Sen schließlich so:

²⁵⁵ Vgl. hierzu DIIdG, S 136ff.

²⁵⁶ Ebd., S. 135.

²⁵⁷ Vgl. ebd., S. 336ff.

[D]ie Alternative, das starre Insistieren auf höchst anspruchsvolle Regeln, das in den üblichen Theorien der Gerechtigkeit, zum Beispiel von Rawls und Nozick, deutlich wird, gibt der Idee der Gerechtigkeit nicht, was ihr gebührt.²⁵⁸

Insgesamt erwartet Sen von der Anwendung der Sozialwahltheorie folgendes Ergebnis:

Die konkurrierenden Kriterien werden unterschiedliche Rangordnungen von Alternativen ergeben, Ordnungen mit einigen gemeinsamen und einigen divergierenden Elementen. Die Schnittmenge – oder die Elemente, die in ihren Einstufungen gleich sind – der aufgrund unterschiedlicher Prioritäten verschiedenen Rangfolgen wird eine partielle Ordnung ergeben die einige Alternativen mit großer Klarheit und innerer Konsistenz einstuft, andere Alternativpaare jedoch überhaupt nicht platzieren kann.²⁵⁹

Die Sozialwahltheorie bietet also ein Werkzeug an, mit dem gesellschaftliche Zustände, deren Verwirklichung realistischerweise erwartbar ist, identifiziert, verglichen und in eine Rangordnung gebracht werden können. Diese Rangordnung muss hinsichtlich ihrer Vollständigkeit keinen hohen formalen Ansprüchen genügen. Aus der Rangordnung lassen sich politische Handlungsempfehlungen ableiten. Konkreter wird Sen hier nicht. Mit der Präferenz für die Social-Choice-Theorie legt er sich auf eine zunächst sehr offene und keinesfalls automatisch befriedigende Ergebnisse garantierende Entscheidungsregel fest. Erst in Kombination mit dem oben präsentierten, Objektivität herstellenden Überlegungs- und Diskursverfahren können tatsächlich qualifizierte Aussagen über die Möglichkeit von Gerechtigkeitssteigerungen getroffen werden. Dabei nimmt Sen an, dass trotz aller Pluralität handfeste Ergebnisse erzielt werden können.²⁶⁰ Auch die Gewichtung der Bewertungskriterien kann jeweils individuell angepasst werden. So muss Freiheit keinen unbedingten Vorrang vor anderen Rechten haben, etwa, wenn Freiheitsgebrauch zu sehr ungünstigen Folgen für das Wohlergehen von Menschen führt.²⁶¹

²⁵⁸ ebd.

²⁵⁹ Ebd., S. 425

²⁶⁰ Vgl. ebd., S. 424. Ähnlich Malnes 1992, S. 131: „*There exist [...] several possible bases of legitimate partiality.*”

²⁶¹ Vgl. DIIdG, S. 404.

3.1.4. Equality of What? Verwirklichungschancen als mögliches Maximandum

Sens Theorie ist hinsichtlich des normativen Anspruches seines Outputs sehr offen. Dort wird nichts in Ansätzen so Konkretes wie Rawls' Gerechtigkeitsgrundsätze formuliert. Sen selbst sieht in der Schnittmenge der partiellen Rangordnungen eines Sozialwahlvorgangs das „definitive Ergebnis“ seiner Theorie.²⁶² Es ist also nötig, den Rahmen der Theorie mit Inhalt zu füllen. Der situative Charakter von Amartya Sens komparativem Gerechtigkeitstheorieansatz sowie seine Betonung der besonderen Bedeutung von tatsächlich gelebtem Leben findet im Fehlen von konkreten Angaben dazu, worin in einem gerechten Gesellschaftszustand alle Gesellschaftsmitglieder gleich gestellt werden sollen, seine Entsprechung. Bei der Beantwortung solcher Fragen kann der Capability Approach oder Befähigungsansatz helfen, der den dritten zentralen Theoriebestandteil darstellt.²⁶³ Dadurch, dass Sen sich selbst zum Ziel gesetzt hat, ein Verfahren zu entwickeln, mit dessen Hilfe konkrete Handlungsanweisungen zur Verringerung von Ungerechtigkeit ermittelt werden können, befreit er sich davon, Aussagen darüber treffen zu müssen, in welcher Dimension möglichst große Gleichheit erreicht werden muss. Einzig die grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Menschen steht natürlich nicht zur Diskussion.

Unterschiedliche Gleichheit

Ein mögliches Grundtrilemma bei der Beantwortung der Frage „Equality of What?“ illustriert Sen mit einem einfachen Beispiel eines Verteilungsproblems: Drei Kinder sind sich uneins darüber, wem von ihnen eine Flöte zusteht. Anne begründet ihren Anspruch damit, dass sie die einzige sei, die Flöte spielen

²⁶² Vgl. ebd., S. 425.

²⁶³ Su-ming Khoo bezeichnet *Die Idee der Gerechtigkeit* gar als Weiterentwicklung des Capability Approach (vgl. Khoo 2011, S. 330).

könne, was die beiden anderen nicht bestreiten. Sie kann mit dem Beistand von Utilitarist_innen rechnen. Bob bringt vor, er sei wesentlich ärmer als die beiden anderen und besitze anders als diese keinerlei Spielzeug. Auch diese Tatsache wird von den anderen nicht bestritten. Seine Position entspricht der von Egalitarist_innen, die die oft drastische wirtschaftliche Ungleichheit mindern wollen. Auch die Richtigkeit der Aussage des dritten Kindes, Carla, wird von Anne und Bob bestätigt. Sie habe über Wochen mit ihren eigenen Händen an der Herstellung der Flöte gearbeitet und nun wolle man sie ihr wegnehmen – ein klassisch libertäres Argument. Mit diesem Beispiel sind drei konfligierenden Positionen im Streit um die Verteilung eines Gutes auch unter der Prämisse einer wie auch immer gearteten Gleichheit skizziert.²⁶⁴ Sen möchte hier illustrieren, dass keine der Begründungen ohne Willkür als irrelevant beiseitegeschoben werden kann, zumindest dann nicht, wenn man den Anspruch erhebt, eine nicht-partikulare Gerechtigkeitskonzeption zu erarbeiten. Alle drei dargestellten Konzeptionen repräsentieren jeweils eine andere Art von Unparteilichkeit und nicht-willkürlicher Argumentation – mit möglicherweise für einige Beteiligten unbehaglichen Koalitionen. Die Vorstellung eines Rechtes auf die Früchte der eigenen Arbeit könnten Rechtslibertäre und linke Marxisten teilen. Generell ist dabei anzunehmen, dass Theoretiker_innen gleich welcher Denkschule jeweils von der Richtigkeit ihrer Konzeption überzeugt sind.

[...] Utilitaristen, ökonomische Egalitarier, Arbeitsrechttheoretiker oder nüchterne Libertäre [können] alle der Ansicht sein, dass es eine unkomplizierte gerechte und leicht zu findende Lösung gibt, aber sie würden sich jeder für eine andere offenkundig richtige Lösung einsetzen.²⁶⁵

Sen vermutet nun allerdings, dass die Positionen möglicherweise gar nicht so unvereinbar sind, wie sie zunächst scheinen. Eine erweiterte Informationsbasis könnte dazu führen, dass auch unter Beibehaltung der jeweiligen Positionen ein Anspruch die anderen übertrumpfen kann – und das von allen Beteiligten anerkannt wird, wenn etwa Bob so arm ist, dass es für ihn lebensnotwendig ist,

²⁶⁴ Vgl. DIdG, S. 41 ff. Das Problem ist ausführlicher beschrieben in Sen 1998a.

²⁶⁵ DIdG, S. 43f.

die Flöte zu besitzen.²⁶⁶ Sen sieht also zwei Möglichkeiten, wie Entscheidungsprobleme wie das dargestellte gelöst werden können. Der eben genannte Weg besteht in der Einführung zusätzlicher Informationen. Bereits weiter oben wurde die scheinbar entgegengesetzte Möglichkeit genannt, unauflöslich strittige Aspekte aus der Entscheidungssituation herauszunehmen. Beide Wege teilen aber einen zentralen Aspekt, nämlich den Fokus auf konkrete Situationen mit jeweils individuellen Ausprägungen. Untersuchungsgegenstände sind damit, anders als bei Rawls, nicht Institutionen (verstanden als gesellschaftliche Grundstruktur), sondern vielmehr Individuen mit ihren Bedürfnissen: *„Gerechtigkeit ist letzten Endes verbunden mit der Lebensführung von Menschen und nicht nur mit der Eigenart der Institutionen in ihrer Umgebung.“*²⁶⁷ Weiter führt er aus, man müsse sich

um Institutionen bemühen, die Gerechtigkeit *fördern*, und wir sollten nicht Institutionen schon für sich genommen als Erscheinungsformen von Gerechtigkeit behandeln, denn das würde die Überzeugung widerspiegeln, dass ausschließlich Institutionen das Fundament der Gerechtigkeit sind.²⁶⁸

Institutionen wird also immer noch ein großer Wert zugemessen; der Unterschied zur rawlsschen Konzeption besteht jedoch darin, dass dieser Wert ein rein instrumenteller und kein quasi-intrinsischer ist. Auf die Auswirkungen, die bestimmte Institutionen auf die tatsächlichen Lebensumstände haben, wird also das Hauptaugenmerk gelegt.

Güter und Befähigungen

Da Sen und auch Martha Nussbaum mit der Statik und der starken Betonung auf Einkommen in der Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls unzufrieden waren, haben beide zunächst gemeinsam und später jeweils für sich eine flexible und mehrdimensionale Operationalisierungsmöglichkeit entwickelt. Der Capability Approach stellt ein funktionales Äquivalent zu Rawls'

²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 424.

²⁶⁷ Ebd., S. 11.

²⁶⁸ Ebd., S. 110, Hervorhebung im Original.

Grundgüterliste dar. Als wesentliches Defizit dieser Grundgüterliste wurde das Problem ausgemacht, dass zwei Menschen mit dem exakt gleichen Grundgüterset ausgestattet ganz unterschiedliche Verwirklichungschancen haben können. Dieses Defizit wird durch eine Perspektivverschiebung behoben: Capabilities sind gewissermaßen die Übersetzung von Grundgütersets in die Verwirklichbarkeit der jeweiligen Vorstellung von gutem Leben. Als Equalisandum wird, nicht wie bei Rawls die Grundgüterliste oder die Kategorien Nutzen oder Glück, sondern ein umfangreiches Konzept von Freiheit angesehen. Zudem ist der Capability Approach in hohem Maße mit den aus der Anwendung der Sozialwahltheorie resultierenden unvollständigen Rangordnungen kompatibel.²⁶⁹ Der Begriff der Freiheit ist dabei sehr weit gefasst. Er umfasst nicht nur klassische liberale Abwehrrechte, sondern auch Anspruchsrechte auf die materiellen und immateriellen Notwendigkeiten für ein menschenwürdiges Leben. Der Wert der Freiheit wird in zwei Kategorien bemessen. In einer instrumentellen Kategorie wird das Augenmerk auf die Outputdimension gelegt, wobei maximierte Freiheit die Möglichkeit bedeutet, das individuelle Wohlbefinden maximiert zu wissen. Aber auch dem intrinsischen Wert der Freiheit als Prozess misst Sen große Bedeutung zu:²⁷⁰

Die Freiheit, uns unser Leben auszusuchen, kann erheblich zu unserem Wohlbefinden beitragen, aber abgesehen vom Wohlergehen könnte die Freiheit selbst als wichtig verstanden werden.²⁷¹

Es stellt also einen wesentlichen Unterschied dar, ob jemand nichts isst, weil er oder sie schlicht nichts zu essen hat, oder ob das identische Verhalten (nicht Essen) Ergebnis einer Entscheidung zu fasten ist.²⁷² Den in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit entworfene unbedingten Vorrang von Freiheit – verstanden im engeren Sinne, als politischen Freiheit – verwirft Sen, da durchaus Situationen denkbar seien, in denen dieser Vorrang nicht aufrecht erhalten werden könne. Als Beispiel nennt er Hungerkatastrophen, bei denen die unmittelbare Rettung

²⁶⁹ Vgl. ebd., S. 271.

²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 256ff.

²⁷¹ Ebd., S. 47.

²⁷² Ebd., S. 264f.

von Menschenleben als Rechtfertigung für gewisse Freiheitseinschränkungen dienen kann.

Was der Befähigungsansatz nicht kann

Sen ist sich der Limitationen des Capability Approaches sehr wohl bewusst. Dieser verweise zwar auf einen Informationsschwerpunkt, „präsentiert aber von sich aus keinerlei spezifische Formel für den Gebrauch der Informationen“²⁷³. Zudem könne die Maximierung der Capability-Gleichheit durchaus eine nicht vertretbare Ungerechtigkeit bedeuten. Es sei denkbar, dass dafür andere Aspekte unzulässigerweise eingeschränkt werden müssten, womit eine grundlegende Fairnessregel verletzt werden würde: Da die Lebenserwartung von Männern allgemein niedriger ist als die von Frauen würde aus einer unbedingten Forderung nach Verwirklichungschancengleichheit folgen, dass Frauen weniger medizinische Behandlung zustünde.²⁷⁴ Aus seiner klaren Präferenz für möglichst umfangreiche Sets von gleichen Capabilities für alle Menschen folgt für Sen also nicht die unbedingte Forderung nach der Herstellung von Gleichheit von Verwirklichungschancen. Befähigungen besitzen damit bei der Beurteilung einer Situation nicht den Status eines Trumpfes.²⁷⁵

Will man wissen, wie der Befähigungsansatz bei der Reduzierung von Ungerechtigkeit helfen kann, lohnt einmal mehr die Wahl einer Negativperspektive. Sen hält es für unumgänglich, Wesen und Ursprung eines Mangels an Befähigungen und Fairness zu verstehen, damit offensichtliche Ungerechtigkeiten beseitigt werden können.²⁷⁶ Damit kann festgestellt werden, dass *Die Idee der Gerechtigkeit* kein eindeutiges Maximandum formuliert. Wie

²⁷³ Ebd., S. 259.

²⁷⁴ Vgl. Ebd., S. 323.

²⁷⁵ Damit kann auch der Verdacht ausgeräumt werden, *Die Idee der Gerechtigkeit* sei als eine Art umgekehrt utilitaristische Theorie bzw. eine utilitaristische Theorie mit umgekehrten Vorzeichen zu bewerten. Wäre die Maximierung der Capabilities gefordert, ergäbe sich die Forderung nach dem geringstmöglichen Übel für die größtmögliche Zahl.

²⁷⁶ Vgl. ebd., S. 290.

genau sich das zu fordernde Maximandum in konkreten Situationen darstellt, bleibt also offen. Natürlich liegt angesichts dessen die Frage nicht fern, ob diese Offenheit ein Problem für oder eine Stärke des Theorieansatzes darstellt. Diese und andere Fragen, allen voran die nach dem Status der Theorie, sollen im folgenden Abschnitt beantwortet werden. Um nochmals die von Sen selbstgewählte Zielsetzung seiner Arbeit zu verdeutlichen, sei hier eine Passage aus dem Aufsatz „What Do We Want From A Theory Of Justice?“ zitiert, der eine Grundlage von *Die Idee der Gerechtigkeit* bildet:

The world in which we live is not only unjust, it is, arguably, extraordinarily unjust. It is not frivolous to seek a framework for a theory of justice that concentrates on advancement, not transcendence, and also allows being globally interactive, rather than being intellectually sequestered. We have good reason to abstain from concentrating so fully on the program of identifying the totalist – and possibly parochial – demands of transcendental, contractarian justice. We have to move the theory of justice out of that little corner.²⁷⁷

3.2. Was für eine Theorie ist *Die Idee der Gerechtigkeit*?

Im vorangegangenen Abschnitt wurde gezeigt, warum man Amartya Sens gerechtigkeitstheoretischen Ansatz samt seiner Ablehnung „herkömmlicher“ Gerechtigkeitstheorie mit einigem Recht als originell bezeichnen kann. Sen strebt mit *Die Idee der Gerechtigkeit* eine Wirkung an, die über eine bloße Wissensmehrung hinausgeht. Es ist also durchaus gerechtfertigt, diesen Aspekt ins Zentrum der Untersuchung zu rücken. Die Antworten auf die Frage nach dem Status der Idee der Gerechtigkeit sollen Aufschluss über das Wirklichkeitswirkungspotential der Theorie geben. Dazu wird diese als „Gesamtpaket“ betrachtet. Die Bestimmung des Status geschieht zunächst dadurch, dass einige der unter 2.2.1. genannten Differenzierungsmöglichkeiten aufgegriffen werden. Anschließend werden einige weitere Kategorisierungen vorgenommen und ihre jeweiligen Implikationen untersucht.

²⁷⁷ Sen 2006, S. 237.

Welche Art von Theorie ist nun *Die Idee der Gerechtigkeit*? Lesarten wie die von Kamm²⁷⁸ und Celikates, die dem Werk in unterschiedlicher Deutlichkeit den Status als (Gerechtigkeits-)Theorie absprechen möchten – Celikates überschreibt seine Rezension mit „*Eine Idee, aber keine Theorie*“²⁷⁹ – bleiben hier bis auf folgende sehr kurze Erwiderung unberücksichtigt: *Die Idee der Gerechtigkeit* ist eine Theorie im Sinne der unter 2.1 angeführten Definition. Eine vage Antwort auf die Frage nach der Art der Theorie gibt Sen selbst: „*Die Überlegungen, die in diesem Buch präsentiert werden, zielen auf eine Theorie der Gerechtigkeit in einem sehr weiten Sinn.*“²⁸⁰ An einer anderen Stelle schlägt er „*an adequate theory of normative social choice*“²⁸¹ als allgemeinere Bezeichnung für Gerechtigkeitstheorie vor. Beidem kann man bedenkenlos zustimmen, nur sind diese Bestimmungen eben auch eine Bestimmung in einem sehr weiten Sinn. Etwas konkreter wird Sen noch:

Sie [die Theorie, mw] soll klären, wie wir verfahren können, wenn wir Fragen der Erweiterung von Gerechtigkeit und Beseitigung von Ungerechtigkeit in Angriff nehmen wollen; (...) Das Ziel, auf das sich dieses Buch konzentriert, hat zentrale Bedeutung für Entscheidungen über Institutionen, Verhaltensweisen und andere Determinanten der Gerechtigkeit; und die Ableitung solcher Entscheidungen muss die wichtigste Aufgabe einer Theorie der Gerechtigkeit sein, die als Richtlinie für praxisorientierte Überlegungen dienen soll.²⁸²

In Abschnitt 2.4.5. wurde argumentiert, dass es genau diese – hier durchaus hohen – in der Theorie selbst formulierten Ansprüche sind, an denen sie sich messen lassen muss. Der Reihe nach werden nun einige mögliche Perspektiven auf *Die Idee der Gerechtigkeit* untersucht. Die angebotenen Kategorisierungen greifen jeweils einen bestimmten Aspekt auf: zunächst den genannten Anspruch, den die Theorie an sich selbst stellt, aber auch ihren Abstraktionsgrad, die angenommene Intention, das Verhältnis zu anderen Theorien und die Frage nach dem „richtigen“ Umgang mit der Theorie.

²⁷⁸ Vgl. Kamm 2011, S. 84. Auf der anderen Seite z.B. David Marjoribanks: „*The book (...) has a rather ironic title, for the approach Sen sets out is far from an idea of justice.*“ (Marjoribanks 2010).

²⁷⁹ Celikates 2010.

²⁸⁰ DIIdG, S. 9.

²⁸¹ Sen 2009, S. 296.

²⁸² ebd.

3.2.1. Normative Theorie?

Gerechtigkeitstheorien sind im Regelfall normativ. Auch Amartya Sen sieht sein Produkt selbst offenbar als normative Theorie. Solche argumentieren für die Vorzugswürdigkeit einer bestimmten Verteilung von Gütern oder Rechten oder empfehlen bestimmte Verhaltensweisen. Diese Normativität fußt letztlich auf einer Bestimmung des Guten, bzw., analog zu Sens Negativdefinition der Gerechtigkeit, des Schlechten, das es abzuwenden gilt. Als anthropologische Grundannahme kann für Sens Theorie festgehalten werden, dass Menschen, auch, wenn sie keine klare Konzeption des Guten haben, doch zumindest etwas benennen können, was sie zu vermeiden versuchen.²⁸³ Diesbezüglich ist Sens Anspruch deutlich minimalistischer als im Theoriemainstream. Selbst für den Fall, dass jemand hier nichts nennen könnte, lässt sich dennoch eine Minimalvorstellung des zu vermeidenden Übels zeichnen. Schließlich sind Menschen aus rein „technischen“ Gründen darauf angewiesen, zu essen, zu trinken und nicht getötet zu werden. Sens Antwort auf die Frage „Equality of What?“ ist ein minimalistisches „Gleichheit im moralischen Status“, das je nach Anwendungssituation inhaltlich gefüllt werden muss, woraus sich aber direkt noch kaum Regeln oder konkrete Ansprüche ableiten lassen. Und auch der Anspruch, den die Theorie an ihre Rezipient_innen stellt, ist sehr minimalistisch. Sie verlangt nicht, dass man bestimmte Vorstellungen vom guten Leben oder einer gerechten Gesellschaft übernimmt und das eigene Handeln danach ausrichtet. Bereits mehrmals wurde im Verlauf dieses Textes daher die Vermutung geäußert, *Die Idee der Gerechtigkeit* könnte als nicht-normative Gerechtigkeitstheorie kategorisiert werden. Hier soll nun zum Ersten diese Einschätzung begründet werden und zum Zweiten argumentiert werden, dass genau der verschwindend geringe Normativitätsanteil als große Stärke von Sens Theorie zu werten ist.

²⁸³ Im Hinblick auf das Vorhandensein eines Ungerechtigkeits sinnes ließe sich ergänzen, dass nicht allen Menschen ein identisch geformter Ungerechtigkeits sinns zugeschrieben werden muss, sondern lediglich behauptet werden muss, dass Menschen normalerweise sagen können, wenn sie verletzt worden sind. Vgl hierzu Shklar 1992, S. 149.

Normativitätsquellen

Normativität lässt sich in der Struktur von Gerechtigkeitstheorien in zwei Dimensionen lokalisieren, der Inputdimension wie der Outputdimension. In der Inputdimension wird Zustimmung etwa zu verhaltenstheoretischen Annahmen oder zur menschlichen Bedürfnisstruktur verlangt. Der Normativitätsanspruch besteht hier also darin, diese Zustimmung einzufordern. Das könnte man zum Beispiel so formulieren: „Dieses Menschenbild samt Rationalitätsannahme soll als ausreichend wirklichkeitsnah betrachtet werden, die Identifizierung der gerechtigkeitsrelevanten Dimension als schlüssig.“ Setzt man Sens Grundannahmen in die Variablen ein, bekommt man folgendes Ergebnis: „Es sind verschiedene auf moralischer Gleichwertigkeit beruhende Menschenbilder denkbar, die gerechtigkeitsrelevante Dimension variiert von Situation zu Situation.“

Die Normativität der Inputdimension ethischer Theorie wird im Regelfall kontrastiv konstruiert. Eine Zustimmungsforderung zu den Grundannahmen ist nur dadurch normativ, dass auch andere Konzepte für schlüssig erachtet werden können. Die Theorie konkurriert also tatsächlich oder potentiell mit anderen um Zustimmung. *Die Idee der Gerechtigkeit* versucht, sich nicht in eine solche Konkurrenzsituation zu begeben. Sie umarmt vielmehr ihre Alternativen. Zur Diskussion stünde somit einzig die Minimalannahme der moralischen Gleichwertigkeit, die für Sen aber natürlich nicht verhandelbar ist. Es wird nicht verlangt, ein bestimmtes Menschenbild, eine bestimmte Rationalitätskonzeption oder eine zur Theorie passende Ausprägung des Gerechtigkeitsempfindens mitzubringen.

Minimalnormativität oder Nicht-Normativität?

Normativität in minimaler Ausprägung besteht, ganz gleich ob in einem einfachen Satz oder einer komplexen Theorie, in einer Nicht-

Voraussetzungslosigkeit. Sobald ein Satz ein noch so geringes Maß an Zustimmung erforderlich macht, um wirksam oder auch nur sinnhaft zu sein, besitzt er bereits einen normativen Aspekt. Das ist bereits bei einem vermeintlich anspruchslosen und scheinbar deskriptiven Ausdruck wie „schönes Wetter“ der Fall. Im Falle von Sens Theorie lassen sich natürlich viele solcher normativen Aussagen ausmachen. Die Annahme einer moralischen Gleichwertigkeit aller Menschen gehört dazu. In diesem Sinne ist *Die Idee der Gerechtigkeit* natürlich eine normative Theorie. Folgendes Argument mag allerdings in der Lage sein, die Bestimmung als nicht-normative Theorie zunächst zu verteidigen: Die Anforderung, von einer moralischen Gleichwertigkeit aller Menschen auszugehen, ist derart minimalistisch, dass die Annahme keinerlei Forderungen an die Rezipient_innen stellt, sie also vollkommen anspruchslos ist. Eigentlich natürlich immer und überall selbstverständlich, spätestens aber im Kontext „egalitäre ethische Theorie“ tatsächlich voraussetzbar. Damit kann die Inputdimension der Theorie als nicht-normativ bezeichnet werden.

Gleiches gilt auch für die Throughputdimension, also die eigentliche Argumentation. Das ist allerdings kein Verdienst von Sens Kunstfertigkeit, sondern vielmehr strukturell begründet: Generell entscheidet in dieser Dimension nicht Zustimmung, sondern lediglich logische Schlüssigkeit über den Erfolg der Theorie. Auf eine nähere Untersuchung kann deshalb hier verzichtet werden.

Die Outputdimension dagegen weist meist einen mindestens ebenso hohen Normativitätsgehalt wie die Inputdimension auf. Hier werden die Ansprüche und Handlungsaufforderungen formuliert, die auf die Welt außerhalb der Theorie wirken sollen. Dies kann die Darstellung einer vollkommen gerechten Gesellschaft sein oder auch die einer bestimmten Verteilungsregel für bestimmte Güter. Bereits mehrfach wurde im Verlauf dieser Arbeit darauf hingewiesen, dass die Zustimmungsfähigkeit der Inputdimension als entscheidend für den Erfolg einer Theorie betrachtet werden kann. Dies ist

durchaus wert, nochmals erwähnt zu werden, scheint doch bei einem ersten Blick auf eine Theorie der Kern ihrer Normativität in den Forderungen der Outputdimension zu bestehen. *Die Idee der Gerechtigkeit* wurde in der Rezeption wiederholt als hinsichtlich ihres Ergebnisses unterbestimmt bemängelt.²⁸⁴ Tatsächlich wird im Ergebnis kein Zielzustand postuliert. Vielmehr sollte ein Verfahren gefunden werden, wie ein bestimmtes Gerechtigkeitsdefizit des Ist-Zustandes behoben werden kann. Die Charakterisierung des Zielzustandes ist nicht das Ergebnis der Theorie, sondern der Ausgangspunkt des immer anders ausformulierten Theoretisierens.

Es lässt sich also feststellen, dass die Einzelteile von Sens Theorie einen ausreichend geringen Normativitätsgehalt aufweisen, um als nicht-normativ gewertet werden zu können. Ob die Theorie als Ganzes als nicht-normativ gelten kann, ist damit allerdings noch nicht geklärt. Schließlich wurde im Abschnitt „Wie funktioniert Normativität?“ erläutert, dass sich Normativität als das Ergebnis einer bestimmten Konstellation nicht-normativer Elemente darstellen lassen kann. Außerdem ließe sich argumentieren, dass eine Theorie bereits dadurch normativ wird, dass Wertungen oder, allgemeiner, nicht-voraussetzungslose Aussagen enthalten sind.

Primäre und sekundäre Normativität

Man kann die Frage nach dem Normativitätsstatus möglicherweise dadurch klären, dass man den Normativitätsbegriff in eine primäre und eine sekundäre Normativität differenziert. Erstere sei eine Normativität im weiteren Sinne einer Nicht-Voraussetzungslosigkeit, zweitgenannte verstanden als konkretere Präskriptivität oder Ergebnisnormativität. Damit kann man feststellen: Im weiteren Sinne ist *Die Idee der Gerechtigkeit* mit Sicherheit normativ, insofern als allein durch ihre bewusst herbeigeführte Existenz und Veröffentlichung ohne

²⁸⁴ Vgl. etwa Dworkin 2012, S. 493f.

weiteres inhaltliches Zutun dafür plädiert wird, das in ihr dargelegte Verfahren und die Theorie selbst in ihrer Ganzheit zu berücksichtigen oder zu verwenden. In diesem Sinne sind letztlich alle Theorien normativ, da sie sonst einen performativen Selbstwiderspruch darstellen würden bzw. gegen den aussagenlogischen Grundsatz verstoßen würden, dass nicht gleichzeitig etwas A und Nicht-A sein kann (bzw., in einem solchen Fall, sein soll). Sens Theorie ist also eine normative Theorie. Sie ist dies jedoch in kaum stärkerem Maße als etwa eine Theorie, die versucht, die Wirkung einer bestimmten Strahlungsfrequenz auf einen Tumor zu erklären. Der normative Aspekt besteht in beiden Fällen darin, dass dadurch, dass jemand diese Theorie aufstellt und vertritt, er oder sie sich dafür ausspricht, seine oder ihre Theorie als vorzuzugswürdigen Weg zur Lösung eines bestimmten Problems zu behandeln.²⁸⁵ Normativität verlangt lediglich Zustimmung, Präskriptivität fordert zusätzlich Verhaltensänderung. Weil kein Zielzustand postuliert wird, kann insgesamt festgestellt werden: *Die Idee der Gerechtigkeit* ist eine normative, aber nicht-präskriptive Gerechtigkeitstheorie. Zusätzlich ist der Normativitätsgehalt in der Inputdimension so minimalistisch, dass die dort formulierten Annahmen auf quasi-universelle Zustimmung hoffen können. In diesem Sachverhalt besteht die große Attraktivität von Sens Ansatz. Gleich, wie die Antwort der Diskursteilnehmer_innen auf die Frage „Gleichheit worin?“ ausfällt, *Die Idee der Gerechtigkeit* ist in der Lage, eine Kompatibilität der Konzepte herzustellen.

3.2.2. Ideale Theorie?

Die Unterscheidung von idealer und nicht-idealer Theorie ist seit John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit in der politischen Philosophie gebräuchlich und

²⁸⁵ In anderen Dimensionen besteht diese Parallelität freilich nicht fort, zur Illustration soll genügen, die Möglichkeit der Falsifizierbarkeit anzuführen.

Gegenstand einer der zentralen Debatten der Disziplin.²⁸⁶ Sie meint im Wesentlichen die Differenzierung zweier Abstraktionsniveaus ethischer Theorie. Die abstraktere ideale Theorie geht von idealisierten Annahmen aus und skizziert und begründet so einen gesollten Zustand. Die Idealisierung etwa von Rationalitätsannahmen erleichtert das Begründungsverfahren wesentlich, allerdings auf Kosten der Anwendbarkeit auf tatsächlich existierende Problemstellungen. Nicht-ideale Theorie versucht, die vermeintlich unüberwindliche Kluft zwischen philosophischer Theorie und politischer Praxis zu überbrücken, indem „realistische“ Annahmen etwa über menschliche Verhaltensmuster in Entscheidungssituationen eingeführt werden.²⁸⁷ Der Preis, der hierfür gezahlt werden muss, ist insbesondere in den Dimensionen Einfachheit und Allgemeinheit zu entrichten. Auch die Eleganz mag, für einige Theoretiker_innen möglicherweise schmerzhaft, leiden. Zudem muss sich nicht-ideale Theorie möglicherweise mit einer defizitären Anmutung einer nachgeordneten, zweitrangigen oder abgeleiteten Theorie abfinden.

Stark vereinfacht lässt sich der relevante Unterschied von idealer und nicht-idealer Theorie darin ausmachen, dass in erstgenannter idealisierte – man könnte auch sagen, falsche – Annahmen etwa anthropologischer Art gemacht werden.²⁸⁸ Der Unterschied besteht dabei primär in der Menge, nicht notwendigerweise in der Art der inkludierten Informationen.²⁸⁹ Dabei müssen sich ideale und nicht-ideale Theorien nicht als Rivalen verstehen.²⁹⁰ Die Mehrzahl der „großen“ gerechtigkeits-theoretischen Ansätze kann man relativ klar zumindest überwiegend in der Sphäre der idealen Theorie ansiedeln. Dies

²⁸⁶ Einen Überblick über die Debatte bietet etwa Schaub 2010.

²⁸⁷ Vgl. Simmons 2010, S. 6.

²⁸⁸ Eine mögliche, aber weniger gebräuchliche Alternative zur Bestimmung idealer Theorie im genannten Sinne ist eine Bestimmung als ideale Theorie im nicht-technischen Sinn. Eine solche skizziert einen Idealzustand, der angestrebt werden soll. Auch wenn Sen diese Begrifflichkeit nicht verwendet, entspricht dies einem seiner Hauptvorwürfe an den Gerechtigkeits-theoriemainstream. Aus Gründen der Klarheit soll diese Begriffsverwendung nicht mehr Aufmerksamkeit bekommen. Zur Unterscheidung vgl. Valentini 2009, S. 337f.

²⁸⁹ Es kann als legitim bezeichnet werden, eine Variable im Theorieverlauf beiseite zu schieben, wenn das Theorieergebnis dann nicht beeinflusst wird, wenn die Variable wieder eingeführt wird. Ebenso legitim kann es aber sein, eine solche Variable auszuklammern, wenn dies bedeutet, dass ihre Wiedereinführung alles ändern würde. Damit lässt sich die zentrale Bedeutung der Variablen demonstrieren (vgl. Schmidt 2011, S. 775).

²⁹⁰ Stemplowska 2008, S. 319.

gilt in besonderem Maß für die zumeist tugendethischen griechisch-römisch-antiken Ansätze wie auch für die des europäischen Mittelalters. Auch die europäische Aufklärung operiert meist mit Theoriekonzepten, die sich stark auf idealisierte Annahmen verlässt. Unter Umständen lassen sich David Humes mitleidethischer Ansatz oder auch Thomas Hobbes' homo-homini-lupus-est-Annahme als Ausnahmen werten.

Die Unattraktivität nicht-idealer Theorie

Mag nicht-ideale Theorie ein relativ neues Phänomen sein, so erstaunt doch, dass Sen unter den „großen Namen“ der zeitgenössischen Theorie relativ allein damit ist, keine primär ideale Theorie zu entwerfen. Und nicht einmal er spricht in nennenswerter Ausdrücklichkeit von nicht-idealer Theorie. Die Erklärung, dass der Verneinung – noch dazu eines potentiell höchst valuativen Begriffes wie „ideal“ – die negative Konnotation etwas Defizitären anhaftet, greift wohl zu kurz. Dennoch entbehrt möglicherweise auch dieser Gedanke nicht aller Berechtigung. Zumindest kann man vermuten, dass die Beschäftigung mit nicht-idealer Theorie für den Großteil des Philosophiemainstreams nicht sehr attraktiv wirkt. Schließlich lassen sich durch notwendigerweise situative Konzepte nur schwer Entwürfe realisieren, die in der Lage sind, dauerhaft als allgemeine Referenz betrachtet werden zu können. Andererseits sollte sich eine Theorie aber auch nicht dem Vorwurf aussetzen, eine abgehobene und weltfremde Konstruktion zu sein. Das Gegenmittel hierzu scheint zu sein, Elemente nicht-idealer Theorie im Theoriegebäude zu installieren. Die Herstellung des Überlegungsgleichgewichts in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit etwa stellt einen solchen Versuch und gleichzeitig den Geburtsmoment des hier erläuterten Begriffspaares dar.

Ideale nicht-ideale Theorie?

Es ist durchaus bemerkenswert, dass Sen in seiner Abgrenzung zum rawlsschen Theorieansatz nicht den Weg über die Frage nach idealer oder nicht-idealer Theorie wählt oder sich die Dichotomie zumindest zunutze macht. Offenbar hält er sie schlicht nicht für besonders hilfreich. ‚Ideal‘ bedeutet nicht notwendigerweise, dass eine vollständige Gesellschaftsutopie entworfen wird – wie es Sens Hauptvorwurf an die Rawlsianer_innen ist –, sondern dass aus Gründen der Komplexitätsreduktion von idealisierten Annahmen etwa hinsichtlich menschlichen Verhaltens ausgegangen wird. Insofern sind jene Vorwürfe nicht vollständig, aber doch in weiten Teilen deckungsgleich mit Kritik an idealer Theorie. Sen macht aber idealer Theorie ihre Idealheit nicht zum Vorwurf. Auch die Abwesenheit der von Sen in seiner Theorie geforderten komparativen Elemente berührt ideale Theorie als freistehende Errungenschaft nicht.²⁹¹ Sehr klar ist allerdings auch: Sens Gerechtigkeitstheorie bewegt sich praktisch ausschließlich auf der Ebene, die Rawls als die der nicht-idealen Theorie bezeichnet.²⁹² Man könnte Sens weiter oben dargestellte Absage an den transzendentalen Institutionalismus also durchaus auch als generelle Absage an ideale Theorie lesen. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass Sen die Vorstellung einer vollkommen gerechten Gesellschaft für den Vergleich verschiedener Gerechtigkeitszustände weder für notwendig noch für hinreichend hält, kann man vermuten, dass er eben das auch auf folgende Annahme Schefczyk's erwidern würde:

Die ideale Theorie gibt ein normatives Ziel vor, und die nicht-ideale Theorie gibt an, welche Hindernisse sich der Erreichung dieses Ziels in den Weg stellen und wie sie überwunden werden können.²⁹³

Diese Vorstellung des Verhältnisses der beiden Theorieformen impliziert, dass nicht-ideale Theorie auf die Existenz einer passenden idealen Theorie angewiesen ist. Der nicht-idealen Theorie bliebe dann nur noch, die Fehler der

²⁹¹ Vgl. Sen 2006, S. 220.

²⁹² Hierzu Kamm 2011, S. 82: „[Sen's] discussion [...] is about nonideal rather than ideal justice, both in claiming to do without an ideal theory and in not pursuing an ideal in action.“

²⁹³ Schefczyk 2005, S. 218.

idealen Theorie auszubügeln. Eine ähnliche Annahme scheint der Formulierung des „Paradoxons der idealen Theorie“ zugrunde zu liegen. Es besteht in folgendem Argument:

- a) Jede vernünftige Gerechtigkeitstheorie ist handlungsleitend.
- b) Jede vernünftige Gerechtigkeitstheorie ist ideal.
- c) Keine ideale Theorie kann handlungsleitend sein.²⁹⁴

Der umständliche Versuch der Auflösung des Paradoxons kann als unnötig bezeichnet werden. Dazu genügt es, die Schlüssigkeit von Prämisse b) in Zweifel zu stellen, was man mit guten Gründen tun kann. Es spricht nichts gegen die Annahme, eine vernünftige Gerechtigkeitstheorie könne auch nicht-ideal sein. Sens *Die Idee der Gerechtigkeit* gibt dafür ein vorzügliches Beispiel ab.²⁹⁵ Bestimmt man hingegen ideale Theorie als vollständige und eigenständige Theoriekonstruktion, die kein Derivat oder Heilmittel anderer Ansätze ist, könnte auch *Die Idee der Gerechtigkeit* als ideale Theorie verstanden werden.

Wie auch immer man *Die Idee der Gerechtigkeit* in dieser Dimension nun einordnen mag: Wesentlich interessanter ist wohl, dass sie nicht im Widerspruch zu idealen Theorien steht, sondern in der Lage ist, zumindest einige zentrale Aspekte von solchen miteinander vereinbar zu machen. Dieser Aspekt soll im Folgenden etwas deutlicher beleuchtet werden.

3.2.3. *Die Idee der Gerechtigkeit als ‚umgekehrte Metatheorie‘*

Mit der nun vorgeschlagenen Kategorisierung wird zum ersten die Einordnung hinsichtlich des Abstraktionsniveaus präzisiert und zum zweiten das Verhältnis der Idee der Gerechtigkeit zu anderen Gerechtigkeitstheorien bestimmt. Damit lässt sich gleichzeitig die Annahme eines großen Praxispotentials begründen. Erfreulicherweise fügt sich auch die Diagnose als nicht-normative bzw. stark

²⁹⁴ Vgl. Valentini, S. 333.

²⁹⁵ So auch Schaub 2010, S. 397: „*Sens frei stehende und komparative Variante nicht-idealer Theorie* [...]“. Es bleibt freilich zutreffend: Der Hauptvorwurf an ideale Theorie ist die Existenz einer Kluft zwischen idealer Theorie und den nicht-idealen Lebenswirklichkeiten. Man könne, so Valentini, kein Potenzial zur Handlungsleitung annehmen, wenn die angenommenen idealen Umstände in der nicht-idealen wirklichen Welt eben nicht gelten (vgl. Valentini 2009, S. 333).

eingeschränkt normative Theorie passgenau in dieses nun größere Bild. Folgendes soll also vorgeschlagen werden: *Die Idee der Gerechtigkeit* ist eine ‚umgekehrte Metatheorie‘. Grund für die Verwendung des etwas ungelenkten Begriffs ist in erster Linie das Fehlen eines Präfixes, das ähnlich aussagekräftig ist wie das in der Wissenschaftstheorie sehr gebräuchliche *meta* und das Gegenteil meint. Abgesehen von der mäßigen ästhetischen Qualität eignet sich die Bezugnahme auf die Ebene der Metatheorie jedoch gut zur Illustration von Dimension und Positionierung der so näher bestimmten Theorie. Eine Kategorisierung als Metatheorie würde unter anderem bedeuten, man schreibt der Theorie einen höheren Grad an Abstraktheit zu als einer anderen (normativen) Theorie. Tatsächlich aber handelt es sich bei *Sens Idee der Gerechtigkeit* um einen Theorieansatz, der in der relevanten Dimension ein geringeres Abstraktionsniveau aufweist. Man bewegt sich also von der Ebene der normativen Theorie aus gesehen in entgegengesetzter Richtung zur ‚Aufwärtsbewegung‘ der Metatheorie. Illustrieren lässt sich das so:



Abb. 2: Abstraktionsebenen ethischer Theorie

Der Begriff ‚Metatheorie‘ bezeichnet in seiner gebräuchlichen Form die Theorie der Theorie. Betreibt man Metatheorie, setzt man sich also auf wissenschaftliche Weise mit der Form und Funktionsweise wissenschaftlicher Theorie auseinander. In gewisser Hinsicht oder gewissen Teilen könnte *Sens Theorie* auch dieser Theoriedimension zugeordnet werden, wird in ihr doch

Kritik an einer bestimmten und seiner Auffassung nach problematischen Form des wissenschaftlichen Arbeitens geübt und für eine grundlegend andere theoretische Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand Gerechtigkeit argumentiert. Dies sind Aspekte, die hinsichtlich ihres Abstraktionsniveaus auf einer angenommenen Skala abstrakter als normative Gerechtigkeitstheorien sind. Insofern sie eine grundsätzlich andere Art des Theoretisierens vorschlägt, könnte man Sens Theorie also durchaus als Metatheorie bezeichnen. Aber auch eine Kategorisierung als eine hinsichtlich ihres Abstraktionsniveaus etwa Rawls' oder Nozicks Ansätzen gleichartige Theorie ist denkbar. Schließlich begreift Sen selbst sein Werk als eigenständigen Theorieansatz, der die Defizite der soeben genannten beheben möchte. Insgesamt scheint jedoch eben die zunächst vorgeschlagene Sichtweise am plausibelsten: *Die Idee der Gerechtigkeit* ist eine ‚umgekehrte Metatheorie‘, also eine Theorie, deren Abstraktionsniveau geringer ist als das der „herkömmlichen“ normativen Ansätze. Aufgrund ihrer durch die Möglichkeit unvollständiger Ordnungen der Sozialwahltheorie bedingten Offenheit ist sie geeignet, mehrere konkurrierende normative Ansätze miteinander vereinbar zu machen. Die Illustration über das Beispiel der drei Kinder, die sich darüber streiten, welchem von ihnen eine Flöte zusteht, ist Ausdruck dieses Anspruchs. Schließlich kann durch die Einbeziehung zusätzlicher Informationen in diesem Streit über die „Equality of What?“ durchaus für alle Beteiligten akzeptable Ergebnisse erzielt werden. Steht Metatheorie also über oder hinter den normativen Theorien, würde man Sens Ansatz dieser Logik folgend jenen unter- oder vorordnen. Es sei hier nochmals angemerkt, dass die Existenz der verschiedenen normativen Theorien keinesfalls als notwendige oder hinreichende Voraussetzung für qualifizierte Ergebnisse einer Theorie wie Sens anzusehen ist. Auch ohne die Bezugnahme auf eigenständige normative Theorien lässt sich ein qualifiziertes Ergebnis erzielen. Sens Theorie ist also keinesfalls nur eine leere Hülle, die auf eine Füllung durch transzendental-institutionalistische Theorieansätze angewiesen ist.

Die oben begründete Bestimmung der Idee der Gerechtigkeit als nichtnormative Theorie ist natürlich in hohem Maße kompatibel mit der Bezeichnung als ‚umgekehrte Metatheorie‘. Schließlich ermöglicht ihr verschwindend geringer Normativitätsgehalt, verschiedene in ihren inhaltlichen normativen Ansprüchen einander zu großen Teilen zuwiderlaufende Ansätze in den unstrittigen Teilbereichen kompatibel zu machen. Nach den in diesem und den vergangenen beiden Abschnitten vorgenommenen formalen bzw. relationalen Einordnungen rückt mit den folgenden nun verstärkt diese inhaltliche Komponente in den Mittelpunkt.

3.2.4. Die Idee der Gerechtigkeit als kritische Theorie

In den vergangenen beiden Abschnitten wurde *Die Idee der Gerechtigkeit* in einen wissenschaftstheoretischen Kontext gesetzt. Nun werden Überlegungen zur Funktion der Theorie angestellt. Ein erster Vorschlag ist, Sens Theorie als eine kritische Theorie zu bezeichnen. Zu beachten ist dabei, dass das Adjektiv ‚kritisch‘ klein geschrieben wird. Schließlich kann *Die Idee der Gerechtigkeit* kaum als Fortschreibung der klassischen Kritischen Theorie der Frankfurter Schule bezeichnet werden. Die Assoziation ist aber natürlich beabsichtigt, da sich durchaus Parallelen zwischen Frankfurter Schule und Sens Theorieansatz bzw. -verständnis ausmachen lassen. Man könnte gegen die Kategorisierung als ‚kritische‘, aber nicht ‚Kritische‘ Theorie einwenden, dass eigentlich jeder Beitrag zu einem Theoriediskurs als kritische Theorie bezeichnet werden könnte, sofern er an einen vorangegangenen Beitrag anschließt und an diesem ein Defizit feststellt, also etwas an ihm kritisiert. *Die Idee der Gerechtigkeit* befindet sich allerdings trotz aller Unterschiede zur Kritischen Theorie nahe an dem in erster Linie von Max Horkheimer geprägten Begriff²⁹⁶, insbesondere im Hinblick auf die intendierte Funktion. Das ist jedoch nicht die einzige Parallele.

²⁹⁶ Verwendung wie in „Traditionelle und kritische Theorie“ (vgl. Horkheimer 1986).

Beide Ansätze stimmen zu weiten Teilen darin überein, was sie am jeweiligen Theoriemainstream bemängeln. Horkheimer grenzt sich von der „traditionellen“ Theorie ab, Sen von einem rawlsianischen bzw. transzendental-institutionalistischen Gerechtigkeitstheorieentwurf. In beiden Fällen wird den bemängelten Theorieformen vorgeworfen, den jeweils ebenfalls als defizitär diagnostizierten gesellschaftlichen Status quo zu stabilisieren. Horkheimer und Sen stellen somit beide das theoretische Arbeiten in Beziehung zur Möglichkeit der Verbesserung der gesellschaftlichen Realitäten, was wiederum einen nicht unerheblichen Anspruch an die Wirkmächtigkeit politischer Theorie stellt.²⁹⁷

Sowohl Kritische Theorie als auch *Die Idee der Gerechtigkeit* greifen bewusst auf Erkenntnisse und, wichtiger noch, Strukturen philosophischer Wissenschaftsbereiche zurück. Erstgenannte versucht in Teilen tatsächlich, es den erfolgreichen Naturwissenschaften nachzutun,²⁹⁸ und integriert Erkenntnisse aus der Psychologie bzw. Psychoanalyse. *Die Idee der Gerechtigkeit* hingegen zieht einen Teil ihrer Überzeugungskraft aus der Inklusion ökonomie- und spieltheoretischer Argumente. Diese treten allerdings nur selten an die Oberfläche. Man könnte behaupten, dass Sens Theorie ohne jede Ausdrücklichkeit von seiner Reputation als Ökonom zehrt, der der neoklassischen Wirtschaftstheorie zumindest nicht mit offener Feindseligkeit begegnet und deren „Säulenheiligen“ Adam Smith als einen Hauptbezugspunkt anführt. Das macht seinen Ansatz zumindest bis zu einem gewissen Grad unangreifbar gegenüber Anschuldigungen, sein Optimismus hinsichtlich der Veränderbarkeit des Status quo könnte einfach nur naive Träumerei sein. Des Weiteren finden sich auch verhaltenspsychologische Aspekte, die aber ähnlich wie die wirtschaftswissenschaftlichen eher unter der Oberfläche schlummern.²⁹⁹

²⁹⁷ Möglicherweise handelt es sich dabei allerdings auch nur um einen Ausdruck von besonderer Dringlichkeit im Geltungsanspruch und nicht so sehr um einen ergebnisfokussierten Wirkungsanspruch.

²⁹⁸ Vgl. Horkheimer 1986, S. 14.

²⁹⁹ Vgl. DIdG, S. 202f. Sen ist sich deren Fast-Nicht-Sichtbarkeit bewusst (vgl. Fußnote 309 in diesem Text).

Noch einmal: Normativität

Es lohnt, an dieser Stelle nochmals zur Frage des Normativitätsgehalts zurückzukehren. *Die Idee der Gerechtigkeit* ist in dieser Hinsicht, wie festgestellt, sehr minimalistisch konzipiert. Ähnliches kann man auch der Kritischen Theorie attestieren. Honneth bestimmt das Konzept Kritischer Theorie im ursprünglichen Sinn als „*das interdisziplinär angelegte Unternehmen einer kritischen Diagnose der sozialen Wirklichkeit*“³⁰⁰. Man hat es hier also mit einer formal deskriptiven Theorie zu tun, die allerdings neben dem für deskriptive Theorien typisch hohen Geltungsanspruch zusätzlich einen hochnormativen Gestaltungsanspruch erhebt. Die Normativität ist kein formaler Theoriebestandteil, sondern verbirgt sich in der Haltung hinter der Theorie, in dem Versuch, eine andere, zutreffendere, kritische und letztlich ermächtigende Wirklichkeitsbeschreibung zu liefern. Weder in Sens noch im Frankfurter Konzept wird der Anspruch erhoben, einen Gesellschaftsentwurf zu liefern, von dessen Vorzugswürdigkeit man überzeugt und der dann „umgesetzt“ werden soll. Es ist jeweils eine bestimmte Form des Theoretisierens, wofür argumentiert wird. Diesem Theoretisieren wird eine Wirkmächtigkeit zugeschrieben, die aber eben nicht darin besteht, dass eine inhaltliche Forderung erfüllt würde, sondern dass eine bestimmte Perspektive eingenommen wird, die Handlungsmöglichkeiten sichtbar macht und Hoffnung auf deren Verwirklichung gibt:

[S]ie ist nicht irgendeine Forschungshypothese, die im herrschenden Betrieb ihren Nutzen erweist, sondern ein unlösbares Moment der historischen Anstrengung, eine Welt zu schaffen, die den Bedürfnissen und Kräften der Menschen genügt.³⁰¹

Sie zielt, so Horkheimer, nicht „*bloß auf Vermehrung des Wissens als solchen ab, sondern auf die Emanzipation des Menschen aus versklavenden Verhältnissen.*“³⁰²

Nicht abstrakte Kritik, ein Messen des Bestehenden an einem metaphysisch konstruierten Ideal oder «Wesen» des Menschen, sondern theoretische

³⁰⁰ Honneth 2000, S. 88.

³⁰¹ Horkheimer 1986, S. 58.

³⁰² Ebd.

Anstrengung, die im Interesse einer vernünftig organisierten künftigen Gesellschaft durchgeführt wird, ist ihr wesentliches Charakteristikum.³⁰³

Hoffnung und Ermächtigung

Es stellt sich im Hinblick auf eine mögliche praktische Wirksamkeit nicht nur die Frage, ob eine Theorie dergestalt operationalisiert werden kann, dass mit ihr eine konkrete Problemlösung abgebildet werden kann. Dies wird in vielen Fällen gelingen. Bezüglich der Wirklichkeitswirkungspotentiale könnte die Frage weitaus bedeutsamer sein, wer denn eine solche Operationalisierung vornimmt. Handelt es sich dabei ausschließlich um Akademiker_innen, die innerhalb eines relativ geschlossenen akademischen Diskurses durch die Demonstration von Anwendbarkeit nicht mehr als eben das zeigen wollen? Geht es einer Person nur darum, eine intellektuell stimulierende Tätigkeit auszuüben und dabei das Wissen der Menschheit zu mehren, oder vielmehr darum, ein bestimmtes Problem zu lösen? Eine kritische Theorie soll dafür sorgen, dass Menschen die Fähigkeit entwickeln, gesellschaftliche Innovationen zu bewirken. Damit einher geht die Hoffnung, solche auch tatsächlich realisieren zu können.³⁰⁴ Ähnlich Sens Vorstellung von gesellschaftlichem Wandel setzt auch die klassische Kritische Theorie darauf, durch die Bereitstellung von Informationen die Möglichkeiten gesellschaftlichen Wandels aufzuzeigen. Das Element Hoffnung stellt dann den motivierenden Komplementärbestandteil des Wirkpotentials dar. Die Hoffnung resultiert direkt aus der Darstellung der Erreichbarkeit der Veränderungen, ohne dabei auf das Wohlwollen einer menschlichen oder metaphysischen Instanz bauen zu müssen. Die Schlagworte ‚Ermächtigung‘ und ‚Agency‘ seien hier lediglich kurz genannt, die sie bezeichnenden Konzepte sind in ihrer Tragweite aber natürlich nicht hoch genug einzuschätzen. Der Hauptgrund dafür, dass man *Die Idee der*

³⁰³ Hülst 1977, S. 503.

³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 504.

Gerechtigkeit mit einigem Recht als kritische Theorie bezeichnen kann, liegt also in ihrem (selbst-)ermächtigenden, emanzipatorischen Anspruch. Stefan Gosepath erklärt in der Einleitung zu seinem bewusst rein idealtheoretischen Gerechtigkeitsdiskursbeitrag:

Die relevante Frage, welches der in den historisch-sozialen Umständen tatsächlich möglichen sozialen Arrangements das beste ist, geht über eine philosophische Theorie der Gerechtigkeit hinaus. Eine solche Theorie muss genug empirisch-soziales Wissen über diese Möglichkeiten enthalten, um das beurteilen zu können. Dieser Teil der Theorie ist eine Sozialtheorie, die die herrschende Verhältnisse kritisch beurteilt, Alternativen kritisch ermittelt und bewertet.[...] In diesem Sinn müsste die Theorie der Gerechtigkeit ergänzt werden durch eine »kritische Theorie«, also eine sozialwissenschaftliche und politologische Theorie über die möglichen Verbesserungen der Gesellschaft, wie sie von der Gerechtigkeitstheorie gefordert werden. So wünschenswert es wäre, so eine Theorie zu haben, so ist mir doch keine bekannt.³⁰⁵

In dieser Arbeit wird die Auffassung vertreten, dass *Die Idee der Gerechtigkeit* zumindest den Anspruch erhebt, die Verwirklichung dieses Wunsches zu sein.

3.2.5. ‚Rahmentheorie‘? ‚Komplementärtheorie‘? ‚Instrumentelle Theorie‘?

Bündelt man die bisher vorgeschlagenen Kategorisierungen, erhält man bereits eine relativ klare Vorstellung von den Potentialen der Idee der Gerechtigkeit. Abgeschlossen wird diese Beschreibung nun mit einigen weiteren möglichen Einordnungen, die aber weniger den formalen Status der Theorie oder ihren Anspruch, sondern den „richtigen“ Umgang mit ihr in den Blick nehmen.

Man könnte zunächst, wenn auch ohne großen Erkenntnisgewinn, fragen, ob es sich bei *Die Idee der Gerechtigkeit* möglicherweise gar nicht um eine Gerechtigkeitstheorie, sondern vielmehr um eine Minimaltheorie des Guten handeln könnte, also um eine gewissermaßen umgekehrt aristotelische Theorie, analog zur Negativdefinition von Gerechtigkeit eine Theorie des zu vermeidenden Schlechten. Bis zu einem gewissen Punkt hält dieser Vergleich, insbesondere in der vom Capability Approach zumindest vage ausgefüllten

³⁰⁵ Gosepath 2004, S. 25.

Outputdimension. Der Befähigungsansatz weist tatsächlich einen deutlichen Fokus auf die materiellen Mindestlebensbedingungen auf, deren strukturelle Nichterfüllung unbedingt vermieden werden muss.

„Leerstellentheorie“ und „Rahmentheorie“ sind Bezeichnungen, die sowohl eine Flexibilität in den Anwendungsmöglichkeiten zum Ausdruck bringen als auch aufzeigen, wie mit der Tatsache umgegangen werden kann, dass die Outputdimension der senschen Theorie sehr schwach bestimmt ist.³⁰⁶ Will man ein konkretes Theorieergebnis, etwa in Form einer Handlungsempfehlung, erhalten, bietet *Die Idee der Gerechtigkeit* die Möglichkeit, die schwächer bestimmten Elemente als Leerstellen zu begreifen, durch die (ähnlich dem Einsetzen in Variablen einer mathematischen Formel) ein dem jeweiligen Erkenntnisinteresse angepasstes Ergebnis erzielt werden kann. Wie das aussehen könnte, wird im übernächsten Abschnitt anhand des Health-Impact-Fund-Projektes von Aidan Hollis und Thomas Pogge sowie der Erkenntnisse von Abhijit Banerjee und Esther Duflo im Bereich der Armutsbekämpfung gezeigt.

Versucht man den ebenfalls zutreffend erscheinenden Begriff „Komplementärtheorie“, ist man möglicherweise noch besser in der Lage, den Aspekt der Kompatibilität von Sens Ansatz mit normativen Theorien herauszuheben. Zudem ist auch hier die Anforderung ablesbar, für „handfeste“ Ergebnisse zusätzliche Informationen und möglicherweise auch Argumentationen einzuführen.

Denkbar wäre darüber hinaus, Sens Theorie als „instrumentelle Theorie“ zu bezeichnen, in nicht formaler, aber funktionaler Analogie zur Ökonomietheorie. Ein klarer Anknüpfungspunkt ergibt sich aus Amartya Sens akademischem Lebenslauf. Dadurch, dass er diesem als Ökonom die ersten Einträge hinzugefügt hat (und dies immer noch tut) besitzt er gewissermaßen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Kolleg_innen im Feld seiner „Liebesbeziehung“ Philosophie. Im Hinblick auf die Verteilung knapper Güter,

³⁰⁶ Vgl. hierzu Abschnitt 3.3.1.

einem Kernthema praktisch aller Gerechtigkeitstheorien, ist er so in der Lage, einer Gruppe möglicher Antagonist_innen auf Augenhöhe zu begegnen. Durch seine volkswirtschaftliche, ökonometrische und wirtschaftsgeschichtliche Kompetenz muss er sich Entgegnungen aus dem radikal wirtschaftsliberalen und (rechts)libertären Lager weniger stark aussetzen als Philosoph_innen, denen aus jener Ecke leicht der Vorwurf der Weltfremdheit entgegenschallt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass *Die Idee der Gerechtigkeit* dem nach wie vor dominanten neoklassischen ökonomischen Paradigma keinesfalls grundsätzlich zuwiderläuft, sondern in der Lage ist, dessen oft und verständlicherweise kritisierte interne Logik in ihre eigene zu integrieren. Gibt erfolgreiche Wirtschaftstheorie Hilfestellung bei der Optimierung des Umgangs mit knappen materiellen Gütern, so ist *Die Idee der Gerechtigkeit* eben vielleicht in der Lage, dies für das an sich immaterielle Gut Gerechtigkeit zu bewerkstelligen. Eine weitere strukturelle Parallele zwischen neoklassischem Wirtschaftsdenken: Der Zweck steht jeweils fest – eben die genannte Hilfestellung beim Umgang mit knappen Gütern bzw. bei der Entscheidung von Gerechtigkeitsfragen –, und die konkrete normative Ausformulierung muss auf einem anderen Weg vorgenommen werden. Die jeweiligen Theorien können aber als Werkzeuge bei der Umsetzung des jeweiligen Ziels verwendet werden.

Mehrmals wurde im Textverlauf im Zusammenhang mit der Theorieleistung der Begriff des Verfahrens genannt. Diese Stelle scheint nun geeignet, den Begriff kurz zu erläutern. Handelt es sich bei den Gerechtigkeitstheorien, die ein bestimmtes Verteilungsverfahren als Ergebnis haben, um Verfahrensgerechtigkeitstheorien, so lässt sich Sens Version besser als ‚Gerechtigkeitsverfahrenstheorie‘ bezeichnen. Bei erstgenannter Herangehensweise stellt eben das Verfahren den Theorieoutput dar, das, wofür argumentiert wird. Bei Sens Theorie besteht der Output, wie bereits dargestellt wurde, letztlich lediglich aus der Forderung, die Theorie anzuwenden. Dies klingt zunächst so, als seien die beiden Versionen weitgehend deckungsgleich.

Es sind auch durchaus Fälle denkbar, bei denen das zutrifft. Der große Unterschied besteht aber darin, dass Theorien, die eine Form der Verfahrensgerechtigkeit fordern, statisch sind und nicht an unterschiedliche Gegebenheiten angepasst werden kann. Es ist zudem eher unwahrscheinlich, dass das Ergebnis einer Anwendung von Sens Theorie ein statisches Verteilungsverfahren ist, eben gerade weil ein solches dem dynamischen, situativen Charakter der Theorie eher nicht gerecht werden kann.

Keine der genannten Kategorisierungen steht in irgendeinem Konkurrenzverhältnis zu einer anderen. Sie können ohne Probleme nebeneinander und auch neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen stehen und dienen in erster Linie der Illustration verschiedener Potentiale der Theorie.

3.3. Ist Die Idee der Gerechtigkeit eine gute Theorie?

Nach den Ausführungen des ersten Hauptteils wird die Antwort auf die zentrale Frage nach der Qualität von Amartya Sens Gerechtigkeitstheorie kaum überraschen. Es sei nochmals wiederholt: Eine allgemein Gültigkeit beanspruchende Evaluation ist über eine Überprüfung der Einhaltung formaler Kriterien hinaus nicht möglich. Es ist natürlich möglich, eventuell auftauchende formale Probleme einer Theorie zu benennen oder Vorschläge zu machen, wie die Argumentation möglicherweise noch effektiver gestaltet werden könnte – sollte dies das Ziel sein. Im Zentrum der hier vorgenommenen Theorieevaluation steht im Gegensatz dazu aber der Versuch der Beantwortung der Frage, inwieweit Sen mit seiner Theorie die darin formulierten Ansprüche im Hinblick auf praktisches Wirkungspotential zu erfüllen vermag. Auf eine Überprüfung der formalen Akzeptabilität wird an dieser Stelle verzichtet, denn wenn es auch, wie erwähnt, Stimmen gibt, die Sens Ausführungen den Status einer Theorie absprechen, kann man doch ohne großes Begründungsverfahren feststellen, dass die formalen Anforderungen an eine ethische Theorie sämtlich

erfüllt werden. Einleitend möge hier nochmals Amartya Sen selbst formulieren, was er seinem Entwurf zutraut:

Das Umdenken in der Theorie der Gerechtigkeit, das in diesem Buch versucht wird, hat – so behaupte ich – unmittelbaren Bezug zur politischen und praktischen Philosophie. [...] [U]nd wenn man optimistisch ist, könnte man sogar sagen, dass die Theorie in der Praxis Auswirkungen auf Debatten und Entscheidungen über politische Maßnahmen und Programme hat.³⁰⁷

Wenn man berücksichtigt, dass Sen in aller Regel mit einer an Understatement grenzenden Bescheidenheit von seinen Leistungen spricht, ist eine derartige Aussage aus seiner Tatstatur als durchaus kühn zu werten. Seine Kolleg_innen haben die Theorie im Allgemeinen positiv aufgenommen, die wesentlichen kritischen Anmerkungen werden im Folgenden dargestellt und eingeordnet. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, wie diese Theoriekritik angelegt ist und ob sie in Dimensionen ansetzt, die im Hinblick auf Problemlösungskapazität und Wirklichkeitswirkung für diese Arbeit als relevant ausgemacht wurden.

3.3.1. Mögliche Kritik

Die Offenheit von Sens Theorie bringt neben der großen Anschlussfähigkeit auch Ansatzpunkte für Kritik mit sich. Einige Vorwürfe wiegen schwerer, einige weitere dagegen können relativ einfach entkräftet werden. Letzteres fällt bei einigen auf den ersten Blick schwerwiegend erscheinenden Vorwürfen erstaunlich leicht. Andere dagegen benötigen einiges an Aufmerksamkeit, obwohl sie auf den ersten Blick nicht sonderlich problematisch erscheinen. Es soll mit einem Beispiel der erstgenannten Art begonnen werden.

³⁰⁷ DiG, S. 11.

Keine Substanz?

Ronald Dworkin spricht in *Gerechtigkeit für Igel* Sens' Gerechtigkeits­theorie ausdrücklich ab, den Fortschritt auf dem Gebiet der normativen politischen Philosophie erzielt zu haben, den Sen für seinen Ansatz beansprucht:

Tatsächlich erweist sich seine Theorie als weniger hilfreich für unsere Urteile in der wirklichen Welt als die Theorien, von denen er sich zu verabschieden meint. Seine Bemerkungen zu konkreten politischen Fragen sind entweder unkontrovers – er verurteilt die Sklaverei – oder folgenlos.³⁰⁸

Wohl ohne es zu wollen, trifft Dworkin hier jedoch genau Sens' zentralen Punkt: Wofür Sens' Arbeit sich im Besonderen eignet, sind die Aspekte von Gerechtigkeitsfragen, die nicht oder wenig kontrovers sind. Das Beispiel der Bemerkung zur Sklaverei zeigt dabei gerade das emanzipatorische Potential. Die „unkontroverse“ Ablehnung der Sklaverei war zu deren Hochzeit eben keinesfalls unkontrovers. Sens' Theorie ist in der Lage, die Pluralität der Beweggründe in verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen abzubilden, die letztlich zur Abschaffung der Sklaverei geführt haben. Dworkins eigene Theorie könnte damit Schwierigkeiten bekommen. Die Behandlung moralischer Dilemmata mag eine hübsche theoretische Spielwiese sein und intellektuell stimulierende Veröffentlichungen anregen. Auch Praxisrelevanz kann eine solche aufweisen, etwa in konkreten Fragen von Teilethiken wie der Bioethik. In solchen Fällen mag insbesondere die Bezugnahme auf eine reiche Theorievergangenheit zum Erfolg einer Stellungnahme beitragen. Dennoch: Vielleicht ist es theoretisch nicht so interessant und intellektuell nicht so herausfordernd, moralisch wenig strittige Sachverhalte in einer theoretisch formalisierten Weise auszuleuchten, die Tragweite eines solchen Versuchs kann aber deutlich größer sein. Wie oft steht man tatsächlich vor einem moralischen Dilemma der Art – geschweige denn des Umfangs – wie sie ganze Bücher füllen? In deutlich mehr Fällen wird sich weniger die Frage nach der Zulässigkeit bestimmter Handlungen stellen; vielmehr wird man mit Situationen des „Na klar, sollte man eigentlich X, aber...“ konfrontiert sein. Es

³⁰⁸ Dworkin 2012, S. 493f.

kann also großer Wert darin liegen, eine saubere und empirisch unterfütterte Argumentation anbieten zu können, warum Handlungen moralisch vorzugswürdig *und* tatsächlich durchführbar sind.³⁰⁹ Dworkin behauptet, Rawls' Gerechtigkeitsgrundsätze seien maßgeschneidert für genau die Art von komparativen Entscheidungssituationen in der wirklichen Welt, die Sen im Sinn habe. Zur Überprüfung empfiehlt er eine Internetsuchanfrage mit dem Begriff „Rawls“ und einer beliebigen politischen Kontroverse.³¹⁰ Natürlich hat er insofern Recht, als die theoretischen Formulierungen bestimmter Positionen zum Thema Gerechtigkeit in Debatten über ethische Probleme hilfreich sind. Sie sind es aber nur dahingehend, dass sie – im Falle von Rawls auf tatsächlich einflussreiche Weise – exakt die rawlssche oder die dworkinsche Position darstellen. Finden Menschen die Prämissen und Konklusionen plausibel, ist es durchaus möglich, dass sie sich in einigen ihrer Entscheidungen und Selbstverortungen an solchen orientieren oder sie sich gar zu eigen machen. Geschieht dies jedoch nicht, haben solche Theorien nur einen Erkenntniswert. Argumentatives Gewicht kann nur dann festgestellt werden, wenn die individuellen Positionen mit der Theorie verknüpft vertreten werden. Aber auch dann wird durch die Theorie nur eine Position formuliert. Dworkins Einwand resultiert also möglicherweise aus der Annahme, eine leistungsfähige Theorie müsse in erster Linie Antworten auf komplexe Gerechtigkeitsprobleme geben.

³⁰⁹ Insbesondere dann, wenn man die vermeintlich willkürlich zusammengefügte Bestandteile für sich genommen betrachtet, lässt sich erkennen, dass die scheinbare Leichtigkeit jeweils mit fundierten empirischen Erkenntnissen unterfüttert ist. Diese Bestandteile finden sich in einigen früheren Monographien im Anhang, in *Die Idee der Gerechtigkeit* verzichtet Sen weitgehend auf die Sichtbarmachung der empirischen Belege seiner Argumentation. Er kommentiert dieses Vorgehen – hier bezogen auf ein früheres Werk – wie folgt: „In meinem Buch *Ökonomie für den Menschen* [...] habe ich auf eine ausführliche Behandlung ethischer Methodologie verzichtet und die Akzeptabilität einiger genereller Entwicklungsprioritäten mit Argumenten begründet, die dem Alltagsverstand einleuchten. Hilary Putnam hat die Methodologie, die dem Buch zur Entwicklungsökonomie zugrunde liegt, mit Klarheit und Entschiedenheit analysiert und dargestellt, wie die besondere Methodologie dieses Buches mit seinem allgemeinen Umgang mit Objektivität übereinstimmt – zu meinem Glück.“ (DdG, S. 70).

³¹⁰ Vgl. Dworkin 2012, S. 792.

Keine Struktur?

Das im Folgenden behandelte Problem scheint auf den ersten Blick nicht sonderlich schwer zu wiegen: Man kann, wohl ohne allzu großen Widerspruch befürchten zu müssen, der *Idee der Gerechtigkeit* anlasten, dass sie scheinbar über weite Strecken einem unbestimmten Ziel entgegen mäandert. Sen scheint die wichtigsten seiner ökonomietheoretischen und philosophischen Errungenschaften in einer großen Narration miteinander verknüpfen zu wollen. Die inhaltlich interessantesten Passagen für diejenigen, die mit Sens Schaffen bereits vertraut sind, sind die Einleitung und das Schlusskapitel. Aber auch deren zentrale Aussagen finden sich so ähnlich schon im drei Jahre vor *The Idea of Justice* veröffentlichten Aufsatz „What Do We Want From a Theory of Justice?“³¹¹. Sens Eloquenz und die vielfältigen, über die Argumentation gestreuten Anekdoten sorgen dennoch für Lesevergnügen. Problematisch in dieser Hinsicht einzig: Man sollte eben mit Sens Arbeit vertraut sein. Ist man das, kann sich der Eindruck einstellen, man lese gerade nichts wirklich Neues. Der Vorwurf des Ideenrecyclings ist dennoch nicht wirklich begründet, da der mit Sen vertrauten Leserschaft zwar fast alle Theoriebestandteile bereits bekannt sein mögen, diese aber in *Die Idee der Gerechtigkeit* nicht beziehungslos nebeneinander stehen, sondern jeweils eine bestimmte Funktion im hier errichteten Theoriegebäude erfüllen. Dennoch, die streckenweise beliebig scheinende Reihung der Theoriefiguren und der durchaus beachtliche Textumfang müssen dann problematisiert werden, wenn man Sens Forderungen an den Wissenschaftsbetrieb und insbesondere seine Betonung der großen Bedeutung eines demokratischen Ideenaustauschs so ernst nimmt wie er diese formuliert. Der Hauptteil des Werkes ist schlicht nicht besonders zugänglich gestaltet. Versteht man also die immer wieder geforderte öffentliche Diskussion als tatsächliches Ereignis und nicht nur als Gedankenexperiment, muss man befürchten, dass sich dessen Teilnehmerkreis

³¹¹ Sen 2006.

aus einer relativ kleinen Gruppe zusammensetzt, der einer Bildungselite nämlich. Einer solchen Situation schreibt Sen ja gerade die Neigung einer gewissen Betriebsblindheit bzw. parochialen Denkmustern zu. Konkret kritisieren lassen sich in diesem Zusammenhang Gestaltungselemente wie eine wenig transparente Gliederung, aus der sich nur sehr schwer die Funktion der einzelnen Abschnitte erschließt. Die Intransparenz ergibt sich hier zum einen aus der fehlenden Hierarchisierung der einzelnen Abschnitte, zum zweiten aus wenig aussagekräftigen Überschriften. Auch die Entscheidung für Kapitelendnoten erschwert möglicherweise angesichts des mit ihnen verbundenen Suchaufwands die Arbeit mit dem Buch.

Klar ist bezüglich dieser Kritikpunkte: Man kann dies alles nur vor dem Hintergrund von Sens eigenem Anspruch als mögliches Defizit diagnostizieren. Sen selbst stellt die öffentliche Diskussion ins Zentrum seiner Demokratiekonzeption. Seine Idee der Gerechtigkeit sieht er, so kann man wohl ohne Probleme annehmen, als einen Beitrag zu einer solchen öffentlichen Diskussion. Wenn an der aber nicht nur ein enger Personenkreis teilnehmen können soll, ist natürlich eine gewisse stilistische Zugänglichkeit des Textes erforderlich. Aus Sens Forderung lässt sich eine gewisse Pflicht zur Einfachheit und Kürze ableiten. Man könnte etwa behaupten, *Die Idee der Gerechtigkeit* würde mehr zur Gerechtigkeitssteigerung beitragen, wenn sie um die Hälfte gekürzt wäre. Die ließe sich weitgehend ohne unzulässige Vereinfachung bewerkstelligen. Mehr Leute würden sie lesen, und Sens Idee wahrscheinlich nicht unschlüssig finden. Ein Impulskauf durch eine Person, die nicht der akademischen Kernzielgruppe angehört würde, so lässt sich vermuten, bei einem weniger ehrfurchtgebietenden Umfang wahrscheinlicher. Und Sen wäre wohl durchaus in der Lage, die hier diagnostizierten stilistischen Defizite zu vermeiden, worauf auch Schmitz hinweist:

Sen built his reputation by writing elegantly concise essays that got right to the point, made the point, then stopped. By contrast, *The Idea of Justice* is a vast book, sprawling across the major landmarks of a long career. There comes a

time for reflecting on where one has been and what one has accomplished. This is Sen's time.³¹²

Es ist klar, dass auch dem konzisesten Essay ein wenig Ornament gut tun kann. Soll aber der Gerechtigkeitsdiskurs weiter demokratisiert werden, muss sich die Autor_innenseite die Frage gefallen lassen, was sie denn zur Zugänglichkeit – hier verstanden als allgemeine Konsumierbarkeit – beiträgt. Die Zugänglichkeitskritik verfängt also durchaus, wenn Ansprüche wie die Sens erhoben werden. In der Logik seiner eigenen Theorie: Es existiert ein, gerade für einen versierten Autor wie Sen, leicht zu erreichender Alternativzustand, der dieses Zugänglichkeitsdefizit nicht aufweist.

Keine Konsequenzen?

Da Sen das Praxiswirksamkeitspotential seines Ansatzes betont, könnte man die schwache Bestimmung der Outputdimension bemängeln. Konkrete Handlungspflichten finden kaum Erwähnung. Derartigen Pflichten kommt gemeinhin die Rolle zu, die moralischen Kosten für ein Nicht-Handeln im geforderten Sinne zu erhöhen, wobei diese Kosten interner oder externer Art sein können. Im ersten Sinn bedeuten sie eine Verminderung des Wohlfühlens mit sich selbst, die gefühlte Divergenz zwischen dem Menschen, der man gerne wäre, und dem Nicht-Erreichen des Anspruchs an sich selbst. Die externen Kosten bestehen in Rechtfertigungskosten anderen gegenüber, etwa in politischen Kosten, sie werden letztendlich auch in interne Kosten übersetzt. Bei der Bestimmung solcher Kosten empfiehlt es sich, zwischen positiven und negativen Pflichten zu differenzieren.³¹³ Positive Pflichten korrespondieren meist eher mit der Normativität ethischer Theorie. Folgt man einer positiven Pflicht, verhält man sich so, dass man eine Situation besser macht, wenn man die Gelegenheit dazu hat. Eine negative Pflicht ist dagegen eine

³¹² Schmitz 2011, S. 772.

³¹³ Zu den Möglichkeiten der logischen Verknüpfung von Rechten und Pflichten etwa nach Hohfelds Analysesystem vgl. Wenar 2011.

Schadensvermeidungspflicht. Negative Pflichten können als motivationale Elemente leichter fruchtbar gemacht werden, da es hier wesentlich schwieriger ist, Gründe zu finden, warum man einer solchen nicht nachkommen kann. Baut man eine Theorie auf einer starken Negative-Pflichten-Konzeption auf, wie es etwa der Rawls-Schüler Thomas Pogge mit seinem menschenrechtsbasierten Ansatz tut, erhält man zwar eine potentiell stark handlungsmotivierende Konzeption, die aber – betrachtet man allein das Motivationspotential – an zwei Stellen deutliche Schwächen aufweist: Erstens ist die Anerkennung des Bestehens solcher Pflichten bzw. der speziellen poggeschen Ausformulierung nicht ganz voraussetzungslos, zweitens zeigt der Abgleich mit der wirklichen Welt, dass auch aus der Anerkennung des Bestehens starker negativer Pflichten noch lange keine Konsequenzen für das eigene Handeln entstehen müssen.

Klassischerweise wird in Gerechtigkeitstheorien ein anzustrebender Zielzustand mit sehr konkreten Eigenschaften gezeichnet, und einen Zielzustand gibt es natürlich auch für Sen. Seine Bestimmung beschränkt sich allerdings auf die Eigenschaft, weniger ungerecht zu sein als der Status quo. Aus der Argumentation ergeben sich nur in sehr limitierten Maße Handlungspflichten:

Wenn aus mehr Befähigung mehr Macht erwächst, die auf das Leben anderer Menschen einwirken kann, dann mag eine Person gute Gründe haben, diese verstärkte Befähigung – die größere Handlungsfreiheit – zu nutzen, um anderen das Leben zu erleichtern [...].³¹⁴

Es mag seltsam anmuten, dass Sen weitgehend auf ein potentiell stark motivierendes Element wie (Schadensvermeidungs-)Pflichten verzichtet. Andererseits ist es aus mehreren Gründen auch durchaus schlüssig: Schadensvermeidungspflichten scheinen relativ unmittelbar wirksam und hinsichtlich ihrer Zustimmungbarkeit anspruchlos zu sein, letztlich sind sie jedoch nur ein weiteres Begründungsmodell für normative Theorie, mit all ihren motivationalen Defiziten. Es ist sogar die Annahme denkbar, dass die drastische Formulierung einer Pflicht in Bezug auf Handlungsmotivation

³¹⁴ DIdG, S. 317.

kontraproduktiv wirkt. Man fühlt sich in die Enge getrieben, erkennt vielleicht die „eigentlich“ bestehende Verpflichtung an und macht sich dann auf die Suche nach Gründen, die daran hindern, entsprechend zu handeln. Es bleibt – einmal mehr – das Problem, dass auch aus der Vernunft Einsicht in eine moralische Gebotenheit keine dieser Einsicht entsprechende Handlung folgt. Pflichten spielen in der Idee der Gerechtigkeit also kaum eine Rolle. Im Gegensatz zu etwa Pogges Pflichtenverständnis, das auf einer Symmetrieannahme („Alle haben gleiche Menschenrechte und stehen in einem Kooperationsverhältnis“) samt Reziprozitätsforderung fußt, wählt Sen einen Weg, der Asymmetrien betont, womit er aber natürlich keinesfalls gegen die Annahme gleicher Menschenrechte argumentiert. Vielmehr legt er das Augenmerk auf Macht- bzw. Handlungsoptionsasymmetrien. Eine Handlungspflicht lässt sich daraus ableiten, dass eine Person ohne große Probleme in der Lage ist, einer anderen ein menschenwürdigeres Leben zu ermöglichen. Aus der Freiheit, Entscheidungen treffen zu können, ergibt sich, so Sen, eine Verantwortung dafür, was wir tun.³¹⁵

Grundsätzlich kann die Formulierung von Handlungspflichten zwei Funktionen erfüllen: illustrative und motivationale. Aus der rationalen/kognitiven Anerkennung solchermaßen anschaulich gemachter Pflichten durch die Rezipient_innen erwächst ein Handlungsdruck, sich regel- bzw. pflichtkonform zu verhalten. In Sens Ansatz ist diese mittelbare Konstruktion eines motivationalen Elements allerdings nicht erforderlich, da bereits ein funktional äquivalentes, allerdings wesentlich unmittelbarer wirksames Element enthalten ist. Schließlich ist die Empörung über einen ungerechten Zustand Ausgangs- und nicht Endpunkt der theoretischen Überlegungen, eine Grundmotivation also bereits der Ausgangssituation eingeschrieben. Sie muss nicht erst durch die Formulierung von Pflichten künstlich erzeugt werden: „*Gerechtigkeitserfahrungen sind handlungsmotivierend.*“³¹⁶

³¹⁵ Vgl. ebd., S. 48 und Abschnitt 3.1.4.

³¹⁶ Haase 2002, S. 56.

Mit einem ähnlichen Argument kann auch der Vorwurf entkräftet werden, es fehle an einer Begründung dafür, warum im politikpraktischen Betrieb die Kategorie Gerechtigkeit überhaupt berücksichtigt werden sollte. Sen geht wohl davon aus, dass hier gar keine Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, da die menschliche Intuition in ausreichendem Maß dafür sorgen sollte, dass eine Beschäftigung mit Gerechtigkeit stattfindet. Dies ist durchaus beobachtbar. Dennoch: Die Grundprämisse ‚Wohlwollen‘ muss akzeptiert sein, ein zynisches und rein am Eigennutz orientiertes Publikum mag Sens Ansatz mit einigem Erfolg als harmonieseliges Gutmenschentum abtun. Die Gründe, die gegen die Integration von starken Pflichten in eine Moraltheorie sprechen, mögen jedoch für Sen gar keine nennenswerte Rolle gespielt haben. Viel naheliegender ist die Annahme, dass er die Notwendigkeit nicht sah, zusätzlichen Handlungsdruck aufzubauen, da ja sein Ausgangspunkt gewissermaßen eine intuitive Handlungsmotivation darstellt, seine Theorie also gar kein internes handlungsmotivierendes Element benötigt. Damit spart sich Sen die Kosten, die, wie oben dargelegt, mit Pflichten verbunden sind.

Ein weiteres mögliches Problem sei noch genannt: Man könnte kritisieren, dass das iterative, nicht-finale Verfahren so aufwändig ist, dass es nicht in jedem einzelnen Fall zur Anwendung kommen kann. Der Gerechtigkeitstheorie-mainstream hat in dieser Hinsicht den Vorteil auf seiner Seite, relativ klare Verteilungs- oder Entscheidungsregeln zur Verfügung zu haben, die, wenn sie ausreichend konkret formuliert sind, ohne großen Anpassungsaufwand adaptiert werden können – oder, in Situationen, auf die sie nicht passen, auch eben nicht. *Die Idee der Gerechtigkeit* ist wohl tatsächlich mit mehr Aufwand verbunden, wenn man versucht, sie „anzuwenden“. Dafür kann man sich dann aber relativ sicher sein, dass eine solche Anwendung auch gelingen wird. Ob man die Komplexität des Verfahrens also als tatsächliches Problem sehen will oder als Stärke, kann hier nicht entschieden werden.

3.3.2. Weitere Implikationen

Amartya Sen möchte mit seinem *Die Idee der Gerechtigkeit* wenn schon keine völlig neue Form des Nachdenkens über Gerechtigkeit etablieren, dann doch zumindest eine seiner Ansicht nach zu Unrecht stark vernachlässigte popularisieren. Bei der hier stattfindenden Bewertung von Implikationen und Ergebnissen der Theorie wird jene wiederum in ihrer Gesamtheit betrachtet. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Theoriebestandteilen wie dem Capability Approach kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Derartiges wäre nach den dieser Arbeit zugrundeliegenden Maßstäben aber auch nur von untergeordneter Bedeutung. Im Übrigen sei hier auf Abschnitt 3.2. verwiesen, in dem bereits ein Großteil der Theoriepotentiale erörtert wurde. Hier seien lediglich einige Ergänzungen angeführt.

Entscheidet man sich, den in *Die Idee der Gerechtigkeit* vorgeschlagenen Weg bei der Beantwortung von Gerechtigkeitsfragen einzuschlagen – und sei es auch nur versuchsweise – verlangt die Theorie nichts darüber hinaus. Der normative Anspruch ist damit erfüllt, dass das dargelegte Verfahren durchlaufen wird, mehr fordert Sen gar nicht. Er vertraut darauf, dass ebenjenes Verfahren für das gewünschte Ergebnis sorgen wird. Anspruchlos ist Sens Konzept aber nur im Hinblick auf die Höhe der Schwelle, die zunächst überschritten werden muss. Im weiteren Verlauf des Verfahrens gibt es dann aber weit mehr zu tun als etwa bei der rawlschen Theorie. Dort muss lediglich ein wenig (unkreative) Denkarbeit geleistet, etwa das Urzustandsgedankenexperiment nachvollzogen werden. Dies kann relativ passiv geschehen, muss gewissermaßen nur noch abgenickt werden. *Die Idee der Gerechtigkeit* dagegen nötigt zur Informationsbeschaffung und verlangt eine systematisierte Auswertung der gewonnenen Informationen. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass, je nachdem, ob das in *Die Idee der Gerechtigkeit* dargelegte Verfahren als Gedankenexperiment oder als konkrete Handlungsanweisung verstanden wird,

entweder ein nicht unbedeutendes Maß an Empathiefähigkeit verlangt oder eine tatsächlich existierende Diskurssituation geschaffen werden muss.

Sen fordert, dass im Gerechtigkeitsdiskurs nicht nur zu zeigen ist, dass ein Vorschlag moralisch geboten oder ein Zustand allgemein wünschenswert ist, sondern auch, dass dieser Vorschlag zu allgemein akzeptablen Kosten umsetzbar ist. ‚Kosten‘ kann dabei in verschiedenen Dimensionen verstanden werden: als reine Zustimmungskosten, also den Weg, den ein_e Gesprächspartner_in zurücklegen muss, um zur eigenen Position zu kommen, als politische Kosten – institutionalisierte Zustimmungskosten – oder ganz konkret als monetäre Kosten. Die Ausformulierung von Sens Theorie bringt quasi-automatisch eine Minimierung der Kosten mit sich. Dafür sorgt das Design des Sozialwahlverfahrens, das eine zentrale Stellung in der Theorie einnimmt. Seine Hauptfunktion ist es, die Schnittmengen verschiedener Präferenzordnungen zu identifizieren bzw. sichtbar zu machen. Anders als die Mehrzahl der ethischen Theorien versucht *Die Idee der Gerechtigkeit* nicht, jemanden von einem bestimmten moralphilosophischen Konzept zu überzeugen, einer Verteilungsregel zum Beispiel. Werden die genannten Leerstellen erfolgreich gefüllt, ist die Theorie entweder in der Lage aufzuzeigen, dass ein gesellschaftlicher Alternativzustand bereits mit nichtmodifizierten eigenen Vorstellungen kompatibel ist, oder es wird illustriert, dass Kostenargumente nicht ausreichend starke Umsetzungshinderungsgründe darstellen. Im Bild der oben vorgeschlagenen Illustration als Vektor wirkt die Theorie dann als Skalar, der den Normativitätsvektor größeres Gewicht verleiht.

Sen argumentiert nicht primär für die Schlüssigkeit einer bestimmten Theorie, sondern für den Wert einer bestimmten Form des Theoretisierens. Letztlich besteht also eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Anwendung der Theorie weniger darin, dass eine neue Situation geschaffen wurde, sondern primär darin, dass die vorgefundene Situation mit zusätzlichen Informationen besser beschrieben werden kann. Diese verbesserte Situationsbeschreibung kann

handlungsmächtige Akteur_innen dann wiederum entweder – je nach Interessenlage – zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen oder aber die Kosten erhöhen, die für sie durch das Unterlassen einer bestimmten Handlung entstehen. Auch dieser Aspekt wird im nun folgenden Kapitel unter anderem anhand des Health-Impact-Fund-Projektes illustriert.

3.4. Kompatibilitäten

Im ersten Hauptteil dieser Arbeit wurde gezeigt, mit welchen Limitationen normative Gerechtigkeitstheorien hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit klar kommen müssen – aber auch, dass ihnen das nicht vorgeworfen werden kann. In Abschnitt 3.2.5. wurde die Möglichkeit genannt, *Die Idee der Gerechtigkeit* als ‚Rahmentheorie‘ oder ‚Leerstellentheorie‘ zu beschreiben, in deren Variablen ähnlich wie bei mathematischen Formeln eingesetzt werden kann.

In diesem Abschnitt werden zwei Ansätze an der Schnittstelle von Theorie und Politikpraxis präsentiert, die beide ein hohes Maß an Kompatibilität mit dem senschen Vorgehen aufweisen und, eben je nach diagnostiziertem Status der Theorie, als Ausformulierung oder Füllung der Leerstellen begriffen werden können. Damit wird gezeigt, dass es relativ unproblematisch ist, ein wesentliches der von Sens Kritiker_innen ausgemachten Defizite der Idee der Gerechtigkeit zu beheben, das der unterbestimmten Outputdimension. Gleichzeitig kann damit das hohe Maß an Adaptierbarkeit für verschiedene Lebensumstände illustriert, also zumindest anekdotisch belegt werden.

3.4.1. Aidan Hollis' und Thomas Pogges Health Impact Fund³¹⁷

Der Health Impact Fund (HIF) ist ein Vorschlag einer Gruppe von Wissenschaftler_innen mit dem Ziel, unter Ausnutzung der Marktlogik samt des bestehenden Patentrechts des TRIPS-Regimes³¹⁸ die Bereitstellung von Medikamenten insbesondere für die Menschen zu gewährleisten, die für Pharmaunternehmen eigentlich nicht als attraktive Abnehmergruppe gelten können. Während es enorm einträglich ist, neue Haarwuchsmittel für Überflusgesellschaften zu entwickeln, bestehen derzeit kaum Anreize, Medikamente gegen Malaria oder bestimmte Durchfallerkrankungen zu entwickeln und anzubieten, da diejenigen, die derartiges dringend benötigen würden, oft zu arm auch für die einstelligen Cent-Beträge sind, zu denen solche Medikamente verkauft werden könnten. In der hier vorgestellten institutionalisierten Form sind Aidan Hollis und Thomas Pogge die Urheber des Versuchs, „Ökonomie für den Menschen“ zu machen – den Menschen, der kein Geld zum Anlegen besitzt. Auch Sens „tatsächlich gelebte Leben“ finden sich in der Formulierung „[s]o long as people really have secure access to the objects of their human rights“³¹⁹ bei Hollis und Pogge. Dass diese Referenzen und Sens Beratertätigkeit für den HIF nicht die einzigen beiden Berührungspunkte des Projekts mit dessen Arbeit sind, wird nun dargelegt. Dabei wird der HIF-Projektvorschlag als Ausformulierung der Idee der Gerechtigkeit gelesen. Dafür ist es erforderlich, zunächst den Vorschlag samt seiner Funktionsweise zu skizzieren.

Medizin, Markt und Menschenrechte

Ausgangspunkt des HIF-Projektes ist die Beobachtung, dass jeden Tag mehrere Tausend Menschen an leicht medikamentös heil- oder behandelbaren

³¹⁷ Vgl. Zum gesamten Abschnitt Hollis und Pogge 2008.

³¹⁸ Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights

³¹⁹ Hollis und Pogge 2008, S. 58.

Krankheiten sterben, weil sie aus unterschiedlichen, letztlich aber primär ökonomischen, Gründen keinen Zugang zu derartigen Medikamenten haben. Das gilt bei weitem nicht nur für die Less und Least Developed Countries, sondern durchaus auch für die ärmeren Bevölkerungsschichten in Industrienationen. Zudem findet medizinische Innovation nur in sehr geringem Umfang auf dem Gebiet der Immunologie und anderen für die Behandlung von Massenarmutserkrankungen essentiellen Gebieten statt, da Pharmakonzerne häufig trotz der Möglichkeit des Patentschutzes keine Möglichkeit sehen, die sich in Milliardenhöhe bewegenden Kosten für Forschung und Entwicklung neuer Medikamente über den Verkauf wieder auszugleichen. Folgende Darstellung ist also möglich: Die mittelbare Todesursache jener Menschen, die aus primär ökonomischen Gründen keine Möglichkeit haben, lebensnotwendige Medizin zu erwerben, ist ihre Armut. Sie verhindert, dass die Produkte, die sie nachfragen würden, überhaupt erst entwickelt werden. Hollis und Pogge unternehmen einen Versuch, das zu ändern und sahen sich mit dabei zunächst mit folgenden Fragen konfrontiert:

Wie sind niedrige Preise mit Innovationsanreizen zu vereinbaren? Und wie bringt man Pharmafirmen dazu, an Projekten zu arbeiten, welche die Gesundheitssituation verbessern, und nicht nur an solchen, die profitable Verkäufe versprechen?³²⁰

Es gilt also, einen kostengünstigen Weg zu finden, wie essentielle Medikamente möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden können und zugleich Anreize zur Entwicklung solcher Medikamente geschaffen werden. Dies alles soll nicht unter Umgehung oder partieller Ausschaltung von Marktmechanismen geschehen, sondern gerade dadurch, dass man sich solche Mechanismen zunutze macht.³²¹ Der Vorschlag ruht auf zwei wenig spektakulären Einsichten: Nicht-öffentlich finanzierte Arzneimittelforschung reagiert auf Anreize und neue Medikamente können weit mehr Gutes bewirken, wenn ihre Preise niedrig sind. Momentan sind die profitabelsten

³²⁰ HIF 2013.

³²¹ Eine Umgehung von Marktmechanismen findet etwa dann statt, wenn arme Staaten die Möglichkeit haben, Zwangslizenzen für die Arzneimittelproduktion zu vergeben.

Forschungsfelder der Pharmaindustrie jedoch eben gerade nicht diejenigen, auf denen Fortschritte im Hinblick auf die drängenden globalen Gesundheitsprobleme erzielt werden können. Das TRIPS-Regime sichert Pharmaunternehmen umfangreichen Patentschutz für ihre Produkte, üblicherweise über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Defizite des Status quo will der HIF dadurch beheben, dass Pharmafirmen eine Vergütung nach dem Health Impact eines von ihnen entwickelten Produktes, also nach der kumulierten Wirkung, erhalten. Ein Unternehmen kann sich entscheiden, ob es die hohen Entwicklungskosten dadurch ausgleichen möchte, dass es das Arzneimittel unter Inanspruchnahme patentrechtlicher Beschränkungen zu einem hohen Preis vermarktet, oder indem es das Medikament beim HIF registriert, zu Preisen um den Produktionskostendurchschnitt verkauft und vom HIF dafür eine Vergütung erhält, deren Höhe sich nach dem globalen Health Impact richtet. Die Unternehmen müssten ihre Patentrechte dafür nicht aufgeben. Die Vergütung erfolgt nicht nach der potentiellen Effektivität eines Medikaments, sondern nach dessen tatsächlichen Effekt auf die Weltgesundheit. Damit entstehen nicht nur Anreize, möglichst wirkungsvolle Mittel zu entwickeln, sondern auch, die Vertriebswege in die Überlegungen der Unternehmen miteinzubeziehen. Die jährlichen Kosten von zunächst wohl rund sechs Milliarden Dollar sollen von Staaten aus Steuermitteln finanziert werden. Etwa zehn Prozent werden dabei für Administration und Evaluation veranschlagt. Der Health Impact wird in „qualitätsbereinigten Lebensjahren“ (Quality-Adjusted Life Years, QALY) gemessen.³²² Hollis und Pogge gehen davon aus, dass dennoch kein Anstieg der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für die medizinische Versorgung zu erwarten ist. Und wenn doch, bekäme man etwas dafür: wichtige neue Medikamente zu geringeren Kosten auch in Industrienationen und eine geringere Gefährdung durch grenzüberschreitende Gesundheitsprobleme. Die meisten Krankheiten behandeln Nationalstaatsgrenzen schließlich exakt als das, was sie sind: moralisch

³²² Vgl. Hollis und Pogge 2008, S. 3.

irrelevante willkürliche Konstrukte. Der bemerkenswert simple Mechanismus würde, so Hollis' und Pogges Argument, in einer Win-Win-Win-Situation resultieren: Eine riesige Zahl von Menschen bekommen Zugang zu Medikamenten, die sehr einfach ihr Leben retten oder verlängern können. Pharmakonzerne müssen keine Einnahmeeinbußen durch Zwangslizenzierungen hinnehmen, sondern können im Gegenteil zusätzliche Einnahmen generieren. Auch nicht-monetäre Rechtfertigungskosten für hohe Preise gehörten der Vergangenheit an. Und selbst die hochentwickelten Staaten, die einen großen Teil der Kosten zu tragen haben werden, profitieren von ihrer Investition. Von den langfristigen Auswirkungen einer besseren Gesundheitssituation in Entwicklungsländern gar nicht zu reden.

Beim HIF handelt sich um einen politikpraktischen Vorschlag, der allerdings – angesichts Pogges akademischen Werdegangs wohl wenig verwunderlich – eine deutlich ausformulierte moralphilosophische Fundierung aufweist. Eine solche ist für das hier Versuchte keinesfalls notwendig, gibt aber natürlich einen guten Anknüpfungspunkt an eine rein theoretische Theorie ab. Nicht uninteressant ist dabei die Positionierung der moralphilosophischen Argumentation: Sie steht weder am Anfang noch am Ende von Hollis' und Pogges Buch, sondern bildet in seiner Mitte gewissermaßen das Scharnier zwischen der Projektbeschreibung und der Auseinandersetzung mit praktischen Hinderungsgründen. Insgesamt weisen das HIF-Projekt und *Die Idee der Gerechtigkeit* ein bemerkenswert hohes Maß an struktureller Parallelität auf. Um dies zu illustrieren, wird nun gezeigt, dass die Argumentation für den HIF Entsprechungen zu den drei wesentlichen Bestandteilen der Idee der Gerechtigkeit enthält.

TRIPS und Prä-TRIPS

Sens Theorie wird durch ein Ungerechtigkeitsempfinden initiiert. Beim HIF entspricht das der Reaktion auf die Beobachtung des oben genannten Sachverhalts: Die überwiegende Mehrzahl der Menschen in vielen

Entwicklungsländern hat keinen Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten. Nicht erst dann, wenn man sich vor Augen hält, dass viele dieser Arzneimittel sowohl sehr unaufwändig als auch sehr kostengünstig zu produzieren sind, kann man das als ungerecht empfinden. Der nächste, eigentlich der erste wirklich theoretische, Schritt ist, durch wohlbedachte Argumentation bzw. öffentliche Diskussion zu überprüfen, ob es sich bei dem Zustand tatsächlich um ein Gerechtigkeitsdefizit handelt. Die Autoren und Initiatoren des HIF vermuten, dass die Frage weniger sein wird, ob ein starkes Patentregime für Arzneimittel moralisch problematisch ist, sondern ob es akzeptabel ist, auf so etwas wie den Health Impact Fund zu verzichten.³²³ Stets sehr sichtbar ist der Vergleichsaspekt in der Argumentation, so auch in der zweifach komparativen Ungerechtigkeitsdiagnose: Der Status quo wird zunächst mit dem Prä-TRIPS-Zustand, dann mit dem erwarteten Zustand nach Einführung des HIF verglichen. Gelänge eine überzeugende Verteidigung des gegenwärtigen Systems, bestünde in moralischer Hinsicht kein Handlungsbedarf.

Ein möglicher Weg, den Status quo zu verteidigen, ist das Argument, dass mit TRIPS nun Anreize bestehen, Medikamente zu entwickeln, die sonst nicht entwickelt worden wären. Das Dilemma sieht so aus: Starker Patentschutz auch in Entwicklungsländern bedeutet auf der einen Seite, dass Medikamente, die ohne diesen Schutz auch ärmeren Bevölkerungsteilen zugänglich waren, das nun nicht mehr sind. Dafür werden allerdings die Anreize für pharmazeutische Innovation bei den Herstellern erhöht, die letztlich auch den Menschen in den ärmsten Ländern zugutekommen können – wenn auch zum Großteil erst nach Ablauf des Patentschutzes, üblicherweise nach 20 Jahren.³²⁴ Damit stellt sich die Frage: Kann gerechtfertigt werden, dass gegenwärtig lebende Generationen zu Gunsten zukünftiger vom Zugang zu lebensrettenden Medikamenten ausgeschlossen werden? Neben dem moralischen Dilemma besteht auch ein

³²³ Vgl. ebd., S. 51.

³²⁴ Ein zusätzliches, dieses Argument unterminierendes Problem: Es ist eine durchaus gängige Praxis, den Patentschutz von erfolgreichen Produkten dadurch zu verlängern, dass ein weiterer Anwendungsbereich für das Medikament ausgemacht wird und damit wiederum Patentschutz besteht (sog. „evergreening“). Vgl. hierzu Faunce 2010, S. 218.

analytisches Problem: Der Nutzen von TRIPS ist für unterschiedlich kaufkräftige Gruppen unterschiedlich groß. Während Menschen in wohlhabenden Ländern unmittelbar von einer größeren Zahl an Medikamenten profitieren, stellt sich die Lage für die ärmeren drei Viertel der Weltbevölkerung deutlich anders dar. Zwangslizenzen könnten zur Lösung des Dilemmas beitragen, insgesamt wirken aber auch sie innovationshemmend.

Die Frage, ob der gegenwärtige Zustand ungerecht ist, kann über einen Vergleich mit dem Vorgängerregime ganz offensichtlich nicht zufriedenstellend entschieden werden. Hollis und Pogge argumentieren nun, dass es sich bei den beiden Optionen um eine falsche Dichotomie handelt, die Frage nach der moralischen Vorzugswürdigkeit von TRIPS oder Prä-TRIPS also nicht gestellt werden muss, da es die zusätzliche Option TRIPS+HIF gibt. Ob der Status quo ungerecht ist, wird nun darüber bestimmt, ob man rechtfertigen kann, das Komplementärregime HIF nicht zu etablieren: *„Is it morally permissible for any state to reject the HIF in favour of the status quo?“*³²⁵

TRIPS + HIF

Die Bewertung wird wieder kontrastiv vorgenommen. Hollis und Pogge beginnen mit einer Beschreibung des erwarteten Zustands nach Etablierung des HIF. Dessen zentrale Vorteile sind folgende: Der HIF schafft Innovationsanreize für essentielle Arzneimittel und sorgt dafür, dass diese zu Preisen um die Produktionskosten verkauft werden. Unternehmen, die nach der tatsächlichen Gesundheitswirkung entlohnt werden, haben ein Interesse daran, möglicherweise auch in Kooperation mit anderen nichtstaatlichen Akteuren Hindernisse zu beseitigen, die einer quasi-universellen Zugänglichkeit ihrer Produkte entgegenstehen. Die ersten beiden Punkte gelten auch für

³²⁵ Hollis und Pogge 2008, S. 54.

wohlhabende Staaten, der dritte zumindest mittelbar. Hollis und Pogge gehen davon aus, dass der Nutzen in jedem Fall die Kosten übersteigt.

Um ihr Argument so stark wie möglich zu machen, wollen Hollis und Pogge Einwände der Art „Warum sollten wir Wohlhabenden etwas unterstützen, wovon wir nicht genug profitieren?“ allerdings nicht in erster Linie dadurch begegnen, dass das Gegenteil der zugrunde liegenden Annahme belegt wird. Vielmehr wird die Frage, ob ein starkes Patentregime zulässig sei, wenn es wichtige neue Medikamente außer Reichweite einer großen Zahl armer Menschen hält, verneint und als Menschenrechtsverletzung bewertet.³²⁶ Damit wäre die Einrichtung des HIF nicht Wohltätigkeit, sondern lediglich die Herausgabe von unrechtmäßig erworbenem Wohlstand.

Hollis und Pogge teilen ausdrücklich Sens Annahme, dass keine Einigkeit über transzendente Gerechtigkeitskonzepte hergestellt werden kann.³²⁷ Aber wie Sen nehmen auch sie an, dass in einigen Bereichen zumindest ein Minimalkonsens erreicht werden kann. Das Argument „*builds on the realization that, while an international consensus on global justice is lacking, it is also not the case that there is agreement on nothing at all.*“³²⁸ Diesen Minimalkonsens sehen sie in der quasi-universellen Anerkennung der großen moralischen Bedeutung des Konzeptes der Menschenrechte.³²⁹ Da dessen individuelle Ausformulierung samt den anerkannten Pflichten stark variieren mag, wählen die beiden HIF-Autoren wie Sen eine zwar anspruchsärmere, damit aber deutlich konsensfähigere Ausformung als Pogges starker Menschenrechtskonzeption,³³⁰ auf der das Argument in formaler Hinsicht fußt – und die Sen wohl als rawlssches Gerechtigkeitskonzept bezeichnen würde. Das tatsächlich gewählte Menschenrechtskonzept ist nun in jeder denkbaren Dimension maximal

³²⁶ Vgl. ebd., S. 51.

³²⁷ Vgl. ebd., S. 57.

³²⁸ ebd.

³²⁹ Vgl. zum Status der Gesundheitsversorgung den Weltentwicklungsbericht 2010: „*Der Bericht über die menschliche Entwicklung 2000 bot einen intellektuellen Rahmen für die Menschenrechtsorganisationen, sich wirkungsvoller im Bereich „Entwicklung“ zu engagieren. Er vertrat die Auffassung, dass ein akzeptabler Lebensstandard, angemessene Ernährung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Schutz vor Katastrophen ausnahmslos Menschenrechte sind und nicht nur Entwicklungsziele und dass Armut ebenfalls ein Menschenrechtsproblem ist.*“ (UNDP 2010, S. 21).

³³⁰ Vgl. Pogge 2008.

minimalistisch:³³¹ Einwände gegen eine starke Pflichtenkonzeption werden zwar nicht geteilt, aber um des Arguments willen anerkannt. So wird nicht gefordert, dass die Existenz auch positiver Pflichten, sondern allein die von Schadensvermeidungspflichten anerkannt wird. Diese verbieten nur die aktive Verletzung von grundlegenden Rechten. Auch eine Kodifizierung in einklagbares Recht wird nicht verlangt.³³² Derartiges hält auch Sen für nicht unbedingt zielführend.³³³ Insgesamt stellen sich die Anforderungen von Hollis und Pogge so dar:

There are various basic goods that are essential to a minimally worthwhile human life. All human beings ought to have secure access to these goods. Insofar as is reasonably possible, social rules should then be so designed that the human beings subjected to them have secure access to these essentials. This is what human rights require.³³⁴

Hollis und Pogge stellen nun fest, dass das gegenwärtige TRIPS-Regime so gestaltet ist, dass es eine große Zahl von Menschen von ihrem Recht auf sicherem Zugang zu den Medikamenten, die sie benötigen, ausschließt.³³⁵ Dadurch, dass die Option TRIPS+HIF zu akzeptablen Kosten verfügbar ist, kann dies nicht gerechtfertigt werden:

It is certainly not morally permissible to violate the human rights to life and health of millions of people in order to secure a benefit that can be secured without inflicting such harms.³³⁶

³³¹ „[...] in order to present as broadly-based an argument as possible, we work with this narrow understanding of human rights throughout.“ Hollis und Pogge 2008, S 58.

³³² Vgl. Hollis und Pogge 2008, S. 58.

³³³ Sen hierzu: Es ist weder für ihre Geltung notwendig noch für die Gewährleistung von Menschenrechten unbedingt hilfreich, dass diese ausdrücklich durch Gesetze von Nationalstaaten garantiert sind (vgl. DiDG, S. 391f).

³³⁴ Hollis und Pogge 2008, S. 58.

³³⁵ Vgl. ebd., S. 59. Darin, dass Hollis und Pogge ihr Hauptaugenmerk auf Menschenrechtsverletzungen struktureller Art legen, könnte man eine Abweichung vom senschen Vorgehen sehen, der sich ja gegen eine starke Betonung von Institutionen ausspricht. Allerdings werden hier nicht gesellschaftliche Grundstrukturen verhandelt, sondern ein bestimmtes, sehr konkretes Regelwerk. Es besteht also auch hier kein Widerspruch zum situationistischen Sen-Entwurf.

³³⁶ ebd., S. 60.

Erwiderung auf mögliche Einwände

Die von Sen propagierte öffentliche Diskussion kann man bei Hollis und Pogge dadurch abgebildet sehen, dass sie zeigen, dass ihre Position auch gegen die erwartbaren Einwände bestehen kann. Wie bei Sen werden auch hier verschiedene sich jeweils auf Gleichheit – wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen – berufende Positionen als grundsätzlich gültig anerkannt. Es liegt sehr nahe, diese Illustration als Analogie zu Sens Darstellung des Streits der drei Kinder um die Flöte zu lesen. Die Einwände hier: „Die Armen sind sowieso dem Untergang geweiht“, „volenti non fit iniuria“ und (rechts)libertäre Bedenken hinsichtlich der Eigentumsrechte.

Das erste Argument basiert auf der Annahme, dass der starke Patentschutz durch TRIPS nicht das eine entscheidende Hindernis ist, das zwischen Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern und ihrer Versorgung mit wichtigen Medikamenten steht. Schwache Gesundheitssysteme seien mindestens ebenso hinderlich bei den Bemühungen, alle Menschen mit Arzneimitteln zu versorgen. Starke Patentrechte machten letztlich gar keinen großen Unterschied, deswegen besteht auch keine (negative) Pflicht, etwas wie den HIF zu etablieren. Hollis und Pogge bestreiten zum ersten die Richtigkeit dieser Annahme in allen Fällen. Sie weisen das Argument zweitens auch deshalb zurück, weil ein Hindernis nicht dadurch moralisch irrelevant bzw. akzeptabel wird, dass es auch noch ein anderes Hindernis gibt, das denselben Effekt hat. Drittens soll der HIF ja gerade in der Lage sein, solche „Letzte-Meile“-Probleme zu lösen.

„Volenti non fit iniuria“ beschreibt die Annahme, dass der Status quo schon deswegen nicht ungerecht sein kann, weil er das Ergebnis fairer Verhandlungen zwischen freien und wohlinformierten Partnern ist. Dieser Annahme zu folgen ist allerdings wohl im besten Fall naiv. Wegen mangelnder Ressourcen und Verhandlungsmacht konnte die Zustimmung vieler Staaten eben keinesfalls frei und voll informiert sein. Zudem sind die unterzeichnenden Akteure Regierungen und nicht sämtliche Träger_innen von Menschenrechten. Von

einer durchaus nicht kleinen Zahl von Regierungen kann man nur schwerlich behaupten, dass sie das Wohl derjenigen Menschen im Blick haben, die sie zu vertreten behaupten.

Im Kontext des Gerechtigkeitsdiskurses in besonderem Maße von Interesse ist mit einiger Sicherheit die Frage, wie Hollis und Pogge auf Einwände aus (rechts)libertärer Richtung reagieren.³³⁷ Schließlich tritt hier die Parallele zu Sens Theorie, bzw. genauer: zu seiner Flötenillustration, am deutlichsten zutage. Der libertäre Einwand besteht in dem Argument, dass Eigentümer (von Rechten an Medikamenten, von Produktionsmitteln für Medikamente, von Medikamenten) nicht aktiv Menschenrechte verletzen, wenn sie ihren Wohlstand nicht teilen wollen. Es steht den Überflussgesellschaften also frei, sich am HIF zu beteiligen, es ist aber kein moralisches Problem, wenn sie das nicht wollen. Hollis und Pogge behandeln die (rechts) libertäre,³³⁸ grob nozicksche Position in einiger Ausführlichkeit. Tatsächlich besitzt das Argument durchaus Gewicht, weil es eben auch auf einer Annahme moralischer Gleichwertigkeit basiert. Will eine Zurückweisung einigermaßen erfolgreich sein, muss sie zeigen, dass die Vertreter_innen einer solchen libertären Position ihre eigenen Regeln verletzen. Hollis und Pogge bewerkstelligen das, indem sie die Legitimität der Entstehung der derzeitigen Eigentumsverhältnisse anzweifeln:

Given the actual history, affluent people and nations cannot have the kind of confidence in the full legitimacy of their holdings that would entitle them to decline to contribute a tiny fraction of one percent of their income toward making our newly globalized pharmaceutical patent regime much more responsive to the health needs of poor people worldwide, whose starting position makes them victims of the same unjust past that gives the affluent such vastly superior starting positions.³³⁹

Es ist sicherlich schlüssig, Hollis und Pogges eigene Position als egalitaristisch zu bezeichnen. Wertet man die oben genannten Argumente dafür, dass die Einführung des HIF letztlich in jedem Fall ein Pareto-Besser bedeutet, als

³³⁷ Vgl. hierzu ebd., S. 62ff.

³³⁸ Im Gegensatz etwa zu Hillel Steiners oder Michael Otsukas linkslibertären Ansätze. Vgl. hierzu Vallentyne 2012.

³³⁹ Hollis und Pogge 2008, S. 67f.

Darstellung eines utilitaristischen Standpunkts, sind zusammen mit dem eben dargelegten libertären Einwand alle Positionen aus Sens Flötenbeispiel vertreten. Die Überzeugungskraft der Argumentation der HIF-Autoren speist sich dann auch im Wesentlichen daraus, sie letztlich nicht gegen die Präferenzen argumentieren müssen, die ihren eigenen widersprechen. Vielmehr zeigen sie, dass durch eine Vergrößerung der Informationsbasis, dass auch die jeweiligen Eigenlogiken der „gegnerischen“ Positionen letztlich die Einrichtung des HIF gebieten. In einen kurzen Rückgriff auf die Illustration von Normativität: Der ausführliche Versuch, möglichen Einwänden zu begegnen bzw. vorzugreifen, wirkt als Skalar auf den Normativitätsvektor. Insgesamt hat diese stellvertretende wohlbedachte Argumentation also zum Ergebnis, dass der Status quo nicht in ausreichendem Maß als gerecht bezeichnet werden kann.

Der HIF als kostenneutrale Vergrößerung von Capability-Sets

In Abschnitt 3.1.3 wurde dargestellt, wie die Frage nach Möglichkeiten der Gerechtigkeitssteigerung mithilfe der Sozialwahltheorie entschieden werden soll. Um in einem solchen Verfahren Aussicht auf Erfolg zu haben, muss gezeigt werden, dass die vorgeschlagene Alternative zum Status quo in einer Wahlsituation ausreichend Chancen auf Zustimmung hat. Hinsichtlich des Argumentationsverlaufs kann bei Hollis und Pogge eine Abweichung von Sens Darstellung festgestellt werden, die jedoch keinesfalls im Widerspruch zu jener steht: Bereits die Ungerechtigkeitsdiagnose hängt von der Existenz des kostengünstigen Alternativzustands ab. Insofern kann die Behandlung dieses Aspekts hier mit dem Verweis auf die bereits dargelegte Kostengünstigkeit abgeschlossen werden.

Neben dem moralischen Argument müssen bei einem derart konkreten Vorschlag natürlich neben möglichen theoretischen Einwänden auch praktische Hinderungsgründe und Handlungsbeschränkungen thematisiert werden. Die

politischen Kosten wären minimal, da keine der bestehenden Strukturen geändert werden müssten, die monetären Kosten neutralisieren sich durch den erwarteten Nutzen für alle Beteiligten. Die Selektivität der senschen Sozialwahltheorie spiegelt sich bei Hollis und Pogge unter anderem darin, dass der HIF nicht den Anspruch erhebt, der „ganz große Wurf“ zur Abschaffung allen menschlichen Leids zu sein. Vielmehr wird ein kleiner Ausschnitt aus der Wirklichkeit gewählt, für den angenommen werden kann, dass sich in einem Sozialwahlverfahren die individuellen Präferenzen so aggregieren lassen, dass ein klares Ergebnis gefunden wird.³⁴⁰

Es ist stets deutlich zu erkennen, dass Hollis und Pogge versuchen, die politischen und monetären Kosten ihres Vorschlags möglichst gering zu halten. So wird keine Abschaffung des globalen Patentregimes gefordert, sondern lediglich die Implementierung des Health Impact Fund als Komplementärregime zu TRIPS.

Der dritte Aspekt der Parallelität zwischen der moralphilosophischen Argumentation des HIF-Vorschlages und Sens *Die Idee der Gerechtigkeit* kann geradezu spektakulär schnell abgehandelt werden: Es ist wohl unstrittig, dass eine bessere Arzneimittelversorgung eine extreme Verbesserung hinsichtlich der Capability-Sets darstellen würde. Mit dem HIF-Projekt versuchen Aidan Hollis und Thomas Pogge, auf kostenneutrale Weise ökonomische Anreizstrukturen zum Erreichen eines moralisch wünschenswerten Zustands zu konstruieren. Als Ergebnis würde im Umsetzungsfall eine deutliche Ausweitung der Capabilities einer großen Zahl von auf nicht legitimierbare Weise benachteiligten Menschen stehen, und gleichzeitig keine verkleinert werden müssen.

Man kann diesen Abschnitt wie folgt zusammenfassen: Die drei in dieser Arbeit als zentral ausgemachte Bestandteile der Idee der Gerechtigkeit von Amartya Sen lassen sich als das argumentative Skelett des politikpraktischen HIF-Vorschlags ausmachen. Man kann Sens Theorie vorwerfen, dass sie hinsichtlich

³⁴⁰ Vgl. DIIdG, S. 424: „Trotz der Pluralität können sich definitive Schlussfolgerungen ergeben.“

ihres Outputs zu wenig konkret ist. Mit der hier vorgenommenen Illustration wurde jedoch gezeigt, dass man durch eine Ausformulierung, durch ein Füllen der Leerstellen, durch ein Einsetzen in die Variablen, nicht nur sehr handfeste, sondern auch erfolgversprechende Ergebnisse erhält. Man könnte nun einwenden, dass Hollis und Pogge ihren HIF-Vorschlag samt Argumentation auch ohne *Die Idee der Gerechtigkeit* entwickeln konnten. Das stimmt natürlich. Der Grund für den hier vorgenommenen Parallelitätsnachweis liegt aber darin, dass gezeigt werden sollte, dass Sens Theorie gewissermaßen als Bauplan für weitere Konzepte wie den HIF dienen kann.

3.4.2. Abhijit Banerjee und Esther Duflo: *Poor Economics*

Das hohe Maß an Kompatibilität von Abhijit Banerjees und Esther Duflos *Poor Economics*³⁴¹ mit Sens *Die Idee der Gerechtigkeit* deutet sich bereits auf dem Cover der Originalausgabe an. In einem Testimonial bezeichnet Sen *Poor Economics* als „*A marvellously insightful book [...] on the real nature of poverty.*“³⁴² Banerjee und Duflo untersuchen anhand empirischer Studien mit randomisierten Kontrollgruppen die Leistungsfähigkeit und Grenzen verschiedener Strategien zur Verringerung von Armut. Wie Sen interessieren sich Banerjee und Duflo in erster Linie für Menschen, die kein oder nur sehr wenig Geld zum Anlegen haben:³⁴³ „*Poor Economics is ultimately about what the lives and choices of the poor tell us about how to fight global poverty.*“³⁴⁴ Zum direkten Textvergleich Sen: „*Justice is ultimately connected with the way peoples' lives go, and not merely with the nature of the institutions surrounding them.*“³⁴⁵ Duflo nennt Sen zudem ausdrücklich als

³⁴¹ Banerjee und Duflo 2011 bzw. 2012. Man tat wohl gut daran, den Originaltitel auch für die deutschsprachige Ausgabe zu verwenden. Mit „Ökonomie der Armen“, „Ökonomie für die Armen“ oder auch „Defizitäre Ökonomie“ (Banerjee und Duflo 2012, S. 10), wären sonst mindestens drei Titel nötig, um die Bedeutungsbandbreite abzudecken.

³⁴² Banerjee und Duflo 2011, Titel.

³⁴³ Oder, auch nicht unproblematisch das gegebenenfalls vorhandene wenige Geld nicht anlegen können. (vgl. Banerjee und Duflo, S. 240ff).

³⁴⁴ Banerjee und Duflo 2011, S. xi.

³⁴⁵ Sen 2009, S. x.

Vorbild.³⁴⁶ Die Parallelen gehen aber deutlich über diese drei Beispiele anekdotischer Evidenz bzw. sprachlicher Ähnlichkeit hinaus. Ähnlich wie den HIF-Vorschlag kann man auch *Poor Economics* als überzeugende Ausformulierung von Sens Gerechtigkeitstheorie lesen. Anders als beim HIF-Projekt fehlt bei Banerjee und Duflo allerdings die explizit moralphilosophische Argumentation, weshalb dieser Vergleich deutlich knapper ausfallen kann als der vorangegangene mit Hollis' und Pogges Konzept.

Armut als Ungerechtigkeit

Dass *Poor Economics* keine explizite, argumentativ durchkomponierte Ungerechtigkeitsdiagnose vornimmt, steht der Bewertung als Ausformulierung der Idee der Gerechtigkeit nicht entgegen. Vielmehr kann man annehmen, dass Banerjee und Duflo keine Notwendigkeit sahen, die weithin geteilte Einschätzung nochmals zu begründen, dass chronische, lebensbedrohende Armut auch ein Gerechtigkeitsdefizit ist.³⁴⁷ Es geht also wiederum um Ungerechtigkeitsreduktion, um die Behebung von Defiziten und nicht um die Erschaffung einer komplett neuen Welt. Banerjee und Duflo setzen ihren Ansatz auf ganz ähnliche Weise wie Sen in Beziehung zu den bereits verfügbaren Alternativen – und integrieren damit mittelbar doch in weiterem Sinne ethische Theorie: Auch in *Poor Economics* finden sich wiederum Alternativvorschläge zu den selbst präferierten, die nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden, hier vertreten durch Dambisa Moyo und William Easterly auf der eher rechten und Paul Collier und Jeffrey Sachs auf der linken Seite eines grundsätzlich liberalen ökonomischen Mainstreams. Beide Lager können ihre jeweilige Theorien mit einiger empirischer, zumindest punktueller Evidenz stützen. Die Unterschiede zwischen den jeweils propagierten

³⁴⁶ Vgl. Mattauch 2012.

³⁴⁷ Es existieren freilich auch belastbare Textbelege für diese Position, wie etwa die Erwähnung von Sens Erkenntnis, dass Hungersnöte in erster Linie Verteilungsprobleme sind (vgl. Banerjee und Duflo 2012, S. 45).

Lösungswegen für das Problem der Weltarmut können als Variante der Frage „Equality of What?“ verstanden werden, zumindest aber als funktionales Äquivalent fungieren. Was in Sens Beispiel von den drei Kindern, die sich darum streiten, wem von ihnen eine Flöte zusteht, die Grundannahme ist, nämlich dass die Entscheidung auf irgendeiner geteilten Annahme von Gleichheit bzw. Gleichwertigkeit basieren muss, ist in der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen entwicklungspolitischen Ansätzen die Einigkeit in der kommunizierten Zielsetzung Armutsreduktion. Wie im Falle konkurrierender normativer Gerechtigkeitstheorien resultieren die unterschiedlichen Lösungswege letztlich aus unterschiedlichen anthropologischen Grundannahmen. Die auf einer relativ hohen Abstraktionsebene geführte akademische Auseinandersetzung bewirkt nun möglicherweise, dass tatsächlich mögliche Fortschritte blockiert werden, weil Uneinigkeit über die Ausformulierung einer allgemeingültigen Patentlösung besteht. Deren Existenz wird von beiden entwicklungspolitischen Lagern angenommen und in der politischen Auseinandersetzung vertreten. Hier wie auch in der Gerechtigkeitstheoriendebatte tritt damit ein theoretischer Wettbewerb an die Stelle von praktischen Problemlösungen. Es ist durchaus nicht unschlüssig anzunehmen, dass dieser theoretische Wettstreit den Status quo festigt, wohingegen ein – idealerweise durch eine allgemein zustimmungsfähige Theorie fundierter – praktischer Ideenwettbewerb Fortschritt bewirken kann. Der Grund dafür liegt in sowohl in den jeweiligen Diskursmodi als auch den Austragungsorten des Wettstreits. Analog zu Sens ‚umgekehrter Metatheorie‘ setzen Banerjee und Duflo dem Theoriewettbewerb einen Vorschlag entgegen, der sich nicht gegen die einzelnen Ansätze wendet, sondern in der Lage ist, jene zumindest partiell vereinbar zu machen. Wie auch bei Sen sind hierbei die Ausweitung der Informationsbasis und ein selektiver Fokus auf bestimmte Aspekte anstelle einer Betrachtung des großen Ganzen entscheidend. Allzu abstrakte Ansätze, die nach der einen Patentlösung des Armutsproblems suchen – „Armutsreduktion für Igel“, um Dworkins Phrase zu adaptieren –

lehnen sie ab.³⁴⁸ Antworten auf die „großen philosophischen Fragen“³⁴⁹ ließen sich zwar grundsätzlich finden, aber eben keine pauschalen. Die Absage an Übersimplifizierungen entspricht der Sens an Bemühungen um Entwürfe transzendentaler Gerechtigkeit. Auch der zweite Bestandteil der von ihm bemängelten Herangehensweise findet sich in *Poor Economics*: Hier wird ebenfalls vor einer allzu starken Gewichtung der Institutionen gewarnt.³⁵⁰ Um signifikante Gerechtigkeitssteigerungen zu ermöglichen sei – wie ja auch Hollis und Pogge betonen – keine grundlegende Modifikation der Institutionenstruktur nötig.³⁵¹

Viele bessere Alternativzustände

Die zentrale Leistung von *Poor Economics* liegt darin, dass realistischerweise erreichbare Alternativzustände zum Status quo sichtbar gemacht werden. All diesen Vorschlägen ist gemein, dass sie in der gerechtigkeitsrelevanten Kategorie eine Verbesserung des Status quo bedeuten. Durch das kleinteilige und experimentelle Vergleichsverfahren sind Banerjee und Duflo zudem in der Lage, praktisch ausschließlich sehr kostengünstige Alternativen anzubieten. Da zudem die Wirksamkeit der jeweiligen Methode belegt wird, ist davon auszugehen, dass sie sich in einer Entscheidungssituation gegen Alternativen durchsetzen kann. Erleichtert wird die Durchsetzung außerdem dadurch, dass die großen weltanschaulichen Fragen – zumindest, was die Welt der Entwicklungspolitik betrifft – bei Banerjee und Duflo erst gar nicht gestellt werden. Damit kann festgestellt werden, dass auch *Poor Economics* das Sozialwahlverfahren aus Sens Theorie abbildet.

³⁴⁸ Vgl. ebd., S. 10ff.

³⁴⁹ Ebd., S. 19.

³⁵⁰ Ebd., S. 307ff. Banerjee und Duflo unterscheiden hier ‚INSTITUTIONEN‘ und ‚Institutionen‘.

³⁵¹ Vgl. ebd., S. 350f.

Befähigungen und Ermächtigung

Banerjee und Duflo haben den Capability Approach samt zugrundeliegendem qualifiziertem Freiheitsbegriff offenbar vollständig verinnerlicht. Ihr gesamtes Buch ist ein Plädoyer dafür, Arme nicht als passiv oder träge zu betrachten, oder als unfähig, für sich selbst zu sorgen. Insbesondere für die Ärmsten der Armen sei es überlebenswichtig, sich als gute Ökonom_innen zu verhalten, die den Umgang mit knappen Gütern optimieren. Dafür sorgt schon die große Knappheit der knappen Güter.³⁵² Akteurs- bzw. Subjektstatus werden ebenso wie einem qualifizierten Freiheitsbegriff großer Wert zugeschrieben.³⁵³ Entscheidet sich jemand gegen die Aufnahme eigentlich nötiger Kalorien und dafür, auf einen Fernseher zu sparen, ist das natürlich nicht nur nicht zu kritisieren, sondern, wie Banerjee und Duflo belegen, unter Umständen auch eine sehr rationale Entscheidung.³⁵⁴ Überflüssig ist es wohl zu erwähnen, dass natürlich eine Verringerung der Weltarmut vollkommen konsistent mit einer Erweiterung von Capability-Sets ist.

Motivatorin Hoffnung

Banerjee und Duflo teilen Rortys Einschätzung, dass Einzelschicksale rühren und eher zum Handeln bewegen als Zahlen und Fakten von einschüchternden Dimensionen.³⁵⁵ Dabei halten sie die Annahme, dass eine Absicht notwendigerweise eine Handlung nach sich zieht, für falsch – was konsistent ist mit den unter 2. gefundenen Erkenntnissen zu motivationalen Potentialen von Vernunft Einsicht in ein Sollen.³⁵⁶ Rortys Empfehlung, das moralische Empfinden durch rührselige Geschichten zu aktivieren und damit Handlungen zu initiieren, setzen Banerjee und Duflo allerdings ein Konzept entgegen, in

³⁵² Vgl. ebd. S. 11f.

³⁵³ Vgl. ebd., S. 225.

³⁵⁴ Vgl. ebd., S. 59f.

³⁵⁵ Ebd., S. 17.

³⁵⁶ Vgl. ebd., S. 94.

dem sich die motivationale Energie daraus speist, dass Machbarkeit und Kostengünstigkeit der gefundenen Alternativen gezeigt werden. Damit kann ein lähmender Fatalismus bekämpft werden: „*Das Problem [Armut, mw] scheint einfach zu groß, schlicht unlösbar zu sein. Wir wollen Sie dazu bringen, genau das nicht zu tun.*“³⁵⁷ Man schraube durch das kleinteilige Verfahren keinesfalls die Ansprüche herunter. Die Summe aller kleinen Veränderungen könne am Ende vielmehr in eine stille Revolution münden.³⁵⁸

3.5. Theorie für die Praxis: Der Einfluss von Amartya Sens theoretischer Arbeit auf die Politikpraxis

Mit den beiden vorangegangenen Beispielen wurde illustriert, welche Potentiale in einem insgesamt doch sehr abstrakten philosophischen Werk wie Amartya Sens Idee der Gerechtigkeit schlummern. Es gilt natürlich zu beachten, dass es sich bei aller hoffentlich vorhandenen Plausibilität der Annahmen zu einer möglichen Wirklichkeitswirkung lediglich um „theoretisch“ vorhandene Potentiale handelt. Vielleicht ist auch *Die Idee der Gerechtigkeit* also nur ein weiterer, eloquenter Beitrag zu einer abstrakten, von einer kleinen Gruppe geführten Debatte. Die große Bandbreite von Sens Veröffentlichungen auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Abstraktionsniveaus tut hierzu ihr übriges. Wer zu jedem Themenbereich etwas zu sagen hat, sagt letztlich vielleicht nicht viel. Die teilweise tatsächlich bemerkenswerte Redundanz der einzelnen Theoriebestandteile und ihre hinsichtlich ihrer Funktion nicht immer trennscharfe Verwendung in *Die Idee der Gerechtigkeit* scheint diesen Eindruck zu bestätigen, ebenso die Defizite, die hinsichtlich der Transparenz der Struktur des Textes ausgemacht wurden. Stellt man aber Sens theoretische Arbeit in den Kontext der Politikpraxis, wird schnell deutlich, dass er nicht nur in Akademia, sondern gerade auch in der wirklichen Welt seine Spuren hinterlassen hat.

³⁵⁷ Ebd., S. 15.

³⁵⁸ Vgl. ebd., S. 306.

Als relativ aktuelle Beispiele für Sens aktive Teilnahme am Spiel der Weltpolitik kann man etwa seine Mitarbeit im „Committee on IMF Governance Reform“ oder auch der „Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress“ nennen.³⁵⁹ Letztgenannter saß er zusammen mit Ex-Weltbank-Chefökonom Joseph Stiglitz und dem Wirtschaftswissenschaftler Jean-Paul Fitoussi vor. Der damalige französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy hatte sie beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung der Datenlage zum sozialen und ökonomischen Zustand der Gesellschaften der Welt vorzulegen. Die auch vom Auftraggeber erwartbare Hauptaussage des Berichtes erscheint zunächst tatsächlich banal: Wirtschaftswachstum gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bedeutet nicht notwendigerweise eine Wohlfahrtssteigerung, nicht einmal in einer rein materiellen Dimension. Der gesamte wirtschaftspolitische Meinungsbildungsprozess werde durch die Verwendung der Bemessungsgröße BIP anstelle eines aussagekräftigeren Indikators verzerrt.³⁶⁰ Es ist freilich nicht zu erwarten, dass sich allein auf das BIP verlassende wirtschaftstheoretische Modelle bereits in den kommenden Jahren zugunsten von Alternativen wie Nettoinlandsprodukt oder Haushaltseinkommen aufs Abstellgleis geschoben werden, zumal Diagnosen und Reformvorschläge zu weiten Teilen bereits existierten. Allerdings betont die Kommission in ihrem Abschlussbericht unter anderem die möglichen politischen Kosten der Verwendung eines Indikators, welcher die Lebenswirklichkeiten der Menschen nicht adäquat abbilden kann. Damit wird ein Anreiz für den Politikbetrieb aufgezeigt, das gegenwärtig verwendete Verfahren zu modifizieren. Allein die – in diesem Fall – qua Auftraggeber große Nähe zum Politikbetrieb bedeutet zudem deutlich größere Aufmerksamkeit für derartige Konzepte auch außerhalb einer rein akademischen Debatte. Die sichtbarsten Spuren hat Sens Arbeit aber wohl mit dem Human Development Index (HDI) im Weltentwicklungsbericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations

³⁵⁹ Vgl. IMF 2009 und Stiglitz et al. 2009.

³⁶⁰ Vgl. Stiglitz et al. 2009, S. 4.

Development Program, UNDP) hinterlassen. Initiator des HDI war Sens Kollege und Freund Mahbub al Haq. Sen hatte bereits Mitte der 1970er Jahre ein neues Maß für die Messung von Armut vorgeschlagen, das auch die relativen Mangelsituationen von Individuen berücksichtigen sollte. Ende der 1980er Jahre trat Haq an den „*first-class conceptualizer*“³⁶¹ mit der Bitte heran, einen Index zu entwickeln, der nur aus einer einzigen Zahl und nicht aus mehreren oder aus Vektoren bestehen sollte. Das Ziel war es, damit nicht nur das BIP zu erfassen, sondern auch darüber hinaus gehende Einflüsse auf des menschliche Wohlergehen. Sen äußerte damals den Einwand, ein solcher Index sei doch sehr plump, sehr wenig elaboriert. Haq habe geantwortet: „*Yes, I want a measure that is just as vulgar as GNP except it is better.*“³⁶² Seit gut zwei Jahrzehnten ist diese „ordinäre“ Kennzahl samt ihren Ableitungen nun zentraler Bestandteil des Human Development Report, der direkte Auswirkungen auf die Politik hat.³⁶³ „*Within a few years, the advent of the HDRs and HDI transformed the development policy establishment.*“³⁶⁴ Auch der Idee der Gerechtigkeit wird vom UNDP großes Potential bescheinigt:

Amartya Sens 2009 erschienenes Buch *The Idea of Justice* ist vermutlich sein wichtigstes neueres Werk. [...] Der vorliegende Bericht ist, wie die Berichte über die menschliche Entwicklung allgemein, von Sens Sichtweise stark beeinflusst – das gilt insbesondere für unsere Schwerpunktsetzung, bessere und schlechtere Leistungen im Bereich der menschlichen Entwicklung zu vergleichen, und für die Fokussierung auf besonders gravierende Ungerechtigkeiten. Wir lassen uns auch von der festen Überzeugung leiten, dass die Tatsache, dass wir keine perfekte Welt schaffen können, uns nicht davon abhalten sollte, unser Möglichstes zu tun, um Veränderungen herbeizuführen. Das hat wichtige praktische Konsequenzen für die Politik.³⁶⁵

Als weitere wichtige Errungenschaft muss gelten, dass mittlerweile die Richtigkeit von Sens These allgemein anerkannt ist, dass alle großen Hungersnöte der vergangenen 200 Jahre ihre Ursache nicht in einem

³⁶¹ Haq und Ponzio 2009, S. 2.

³⁶² Zitiert nach Wallace 2004, S. 5.

³⁶³ „*These HDRs make a difference, particularly for poor and vulnerable groups, by influencing the passage of laws, shifting public budget and donor priorities, informing and inspiring civil society campaigns, and ensuring prominent media coverage of human development issues. National policies are also frequently shaped by the analysis and policy prescriptions of the HDRs, as evidenced by the national priorities set in the Poverty Reduction Strategy Papers of Afghanistan, Bosnia and Herzegovina, Egypt, El Salvador, Pakistan, Tajikistan, Tanzania, and Zambia?*“ (Haq und Ponzio 2009, S. 10).

³⁶⁴ Ebd., S. 7.

³⁶⁵ UNDP 2010, S. 19.

schwerwiegenden Nahrungsmittelmangel, sondern vielmehr in den beim ärmsten Teil der jeweiligen Bevölkerung nicht ausreichend vorhandene Verfügungsmöglichkeiten über das durchaus vorhandene Angebot hatten.³⁶⁶ Weiterhin wird im Weltentwicklungsbericht 2010 gemutmaß, dass die inzwischen mehrmals nachgedruckte chinesische Übersetzung von *Development As Freedom* in hohen Kreisen durchaus Spuren hinterlassen hat. In einem Expertentreffen zur Gesundheitsreform in China sei jedem Gruppenmitglied ein Exemplar überreicht worden.³⁶⁷ Insgesamt scheint Philippe Van Parijs' Einschätzung daher gewiss nicht abwegig: „*Few contemporary thinkers have had as much direct impact on world affairs as Amartya Sen.*“³⁶⁸ Die große Frage sei damit wie folgt beantwortet: *Die Idee der Gerechtigkeit* ist eine gute Theorie.

4. Mögliche Konsequenzen

In diesem Kapitel werden einige im Verlauf der vorliegenden Untersuchung nur angedeutete Erkenntnisse zusammengetragen sowie einige zusätzliche präsentiert. Es versteht sich dennoch nicht als Synthese der beiden ersten Hauptteile, da sich die beiden Teile weniger auf der gleichen Ebene gegenüberstehen, sondern vielmehr der zweite Hauptteil zeigt, wie die im ersten ausgemachten Probleme durchaus elegant umgangen werden können. Damit ist es mehr als einfach, als erstes und wichtigstes Ergebnis der bisherigen Untersuchung die Empfehlung auszusprechen, bei der Untersuchung von Gerechtigkeitsproblemen auf einer theoretischen Ebene einen Ansatz wie Sens den von ihm kritisierten „herkömmlichen“ Theorien vorzuziehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Kapitel um ein relativ stark normatives – und präskriptives – handelt. Im ersten Hauptteil wurde gezeigt, dass derartige Ausführungen nicht notwendigerweise überzeugend im Sinne von einstellungsändernd sein müssen. Wird derartiges also nicht erreicht, fügt

³⁶⁶ Vgl. Sen 2007.

³⁶⁷ Vgl. UNDP, S. 130.

³⁶⁸ Harvard University Press 2013.

das den ersten beiden Hauptteilen zumindest keinen Schaden zu. In *Die Idee der Gerechtigkeit* argumentiert Amartya Sen, dass die „herkömmliche“ Art des Theoretisierens dann wenig hilfreich ist, wenn man eine Praxiswirkung im Blick hat. Daraus folgt keinesfalls, dass man aufhören sollte, „herkömmliche“ Theorie zu betreiben. Das Folgende ist als Weiterführung von Sens Kritik am transzendental-institutionalistischen Theorieansatz gedacht. Ist man der Argumentation bis hierher gefolgt, stehen die Chancen gut, dass auch die nun dargelegten Schlüsse Zustimmung finden werden. Es wird argumentiert, dass man sehr konkrete Forderungen an den mit dem Themenfeld Ethik befassten Wissenschaftsbetrieb stellen kann. An ethische Theorie im Allgemeinen und Gerechtigkeitstheorie im Besonderen können andere Maßstäbe hinsichtlich der Bemühungen um Wirklichkeitswirkung angelegt werden als an andere Teilbereiche der Philosophie. Die Empfehlungen, die hier gegeben werden, betreffen unter anderem den Normativitätsgehalt und die Präsentationsform. Allen ist – es wird kaum überraschen – gemein, dass sie eine Vergrößerung der Wirklichkeitswirkung akademischen Arbeitens im Blick haben.

4.1. Weniger Normativität?

Normative Theorie kann überzeugen, muss aber nicht. Sie kann eine Position darstellen und begründen. Selbst wenn normative Theorie maximal erfolgreich ist, d.h. einstimmige Zustimmung erfahren würde, kann es sein, dass sich für den Untersuchungsgegenstand keinerlei Konsequenzen ergeben. Mit den Mitteln der Theorie ist es lediglich möglich, durch Angabe möglichst guter Gründe auf die Vernunft Einsicht in die Richtigkeit des postulierten Sollenszustandes hinzuwirken. Eine diesen Zustand verwirklichende (Nicht-) Handlung muss aber außerhalb von ethischer Theorie liegen. Untersucht man Probleme normativer Theorie gilt es zu versuchen, möglichst unstrittige Aussagen zum Verhältnis zwischen Vernunft Einsicht in ein Sollen und einer dies verwirklichenden (Nicht-) Handlung zu treffen. Will man erklären, warum

selbst aus einer Vernunft Einsicht, dass eine bestimmte Handlung geboten wäre, diese nicht notwendigerweise folgt, ist auch das naheliegende Werkzeug, die soziologische Handlungstheorie, wenig hilfreich, da sie in aller Regel lediglich ex-post-Handlungsrationalisierungen anbietet. Der Untersuchungsgegenstand ist im Falle ethischer Theorien meist ein zu behebendes Defizit. Möchte man die Chancen erhöhen, mit einem theoretischen Text mehr als nur größere Erkenntnis zu erreichen, kann man zum Beispiel auf weniger abstrakte Theorien wie die *Sens* zurückzugreifen. Diese ist in der Lage, realistische individuelle und kollektive Handlungsoptionen darstellbar zu machen. Außerdem zeichnet sie sich dadurch aus, dass ihr Normativitätsgehalt für eine ethische Theorie geradezu verschwindend gering ist.

Normative Theorie ist nicht notwendig normativ in dem Sinne, dass sie Normen aufstellt oder begründet.³⁶⁹ Normativität steht aber über den Faktor ‚Zustimmungsfähigkeit‘ in enger Beziehung zur Wirkmächtigkeit einer Theorie. Sie stellt Ansprüche an die Adressat_innen, weshalb es offenbar zweckmäßig ist, bei der Entwicklung von Theorien einen möglichst geringen Normativitätsgehalt anzustreben. Als gleichermaßen frühes wie prominentes Beispiel für eine gelungene Umsetzung dieser Forderung kann Thomas Hobbes’ staats-theoretisches Konzept angeführt werden: Er entwickelt über seine Idee der gleichen Verletzlichkeit aller Menschen eine nicht-normative Gleichheitskonstruktion, und damit ein zwar nicht inhaltlich so ausgeführtes, aber formal doch potentiell metaphysikfreies Begründungsverfahren. Das Bemühen um geringen Normativitätsgehalt ist immer eine gewisse Gratwanderung. Der Versuch läuft Gefahr, entweder in einer relativistischen oder aber einer allzu anspruchslosen Konzeption zu resultieren. Zudem kann man die Frage stellen, ob die menschliche Natur, hier verstanden als die Grenzen in den menschlichen Motivationskapazitäten, möglicherweise eine Apriori-Beschränkung für ethische Theorien darstellen.³⁷⁰ Sollte man in

³⁶⁹ Vgl. Birnbacher 2003, S. 59.

³⁷⁰ Vgl. hierzu Estlund 2011.

normativen Theorien überhaupt für Wünschbarkeiten argumentieren, deren Umsetzung man nicht realistischerweise erwarten kann?

Es kann angenommen werden, dass vermeintlich neutrale Faktoren wie zusätzliche Detailinformationen wesentlich mehr Auswirkungen auf die Praxiswirkung einer Theorie haben können als zusätzliche normative bzw. argumentative Elemente, die darauf abzielen, die Überzeugungskraft zu erhöhen. Dahinter steht die Annahme, dass Intuition bzw. der Sinn für Gerechtigkeit bereits in sich eine ausreichend starke Motivationsbasis darstellt. Hiervon ausgehend könnte man als zentrale Aufgabe von Theorie bestimmen, dass zu zeigen gilt, dass weder Hinderungsgründe argumentativer noch technischer Art vorliegen. Oder anders formuliert: dass die Kosten für eine Reduzierung der Ungerechtigkeit nicht so hoch sind, dass das Unterlassen von Handlungen, die eine solche Reduzierung bewirken würden, mit dem Hinweis auf die Kosten gerechtfertigt werden könnte.

Werden ethische Theorien lediglich als Verallgemeinerungen tatsächlich bestehender moralischer Intuitionen begriffen, stellt sich eine interessante Frage hinsichtlich der Möglichkeiten der zeitlichen Abfolge. Im Allgemeinen wird offenbar angenommen, dass die Praxis der Theorie folgt (oder zumindest folgen kann). Normative Theorie formuliert ein Ziel, das dann von der Praxis aufgegriffen wird (oder auch nicht). Wenn ethische Theorie nicht mehr vermag, als sowieso vorhandene Einstellungen abzubilden, ist die Theorie dazu verdammt, der Praxis hinterherzuhinken oder bestenfalls gleichzeitig Entwicklungen mitzuschreiben. Somit würde nicht Praxis auf Theorie folgen, sondern umgekehrt. Jeder Zukunftsaspekt wäre dann eine Illusion, die aus der Formulierung eines Sollens resultiert, das weder im Jetzt noch im Vorher verortet werden kann und somit intuitiv in der Zukunft platziert wird. Auch diesem, zugegebenermaßen etwas abstrakten Problem kann man aber wiederum mit konkreterer Theorie begegnen. Das gelingt dadurch, dass sich Theorie, die Ungerechtigkeit zum Ausgangspunkt hat, sehr klar in der Gegenwart verankert und den Weg zu einem Nächst-Zustand skizziert. Die

Ausformulierung moralischer Intuitionen hat dann lediglich die Funktion, zu illustrieren, dass dem Schritt zum Nächst-Zustand in dieser Hinsicht nichts im Wege steht.

4.2. Mehr Empirie?

Bereits in den vorangegangenen Abschnitten wurde die Vermutung geäußert, dass es sinnvoll sein könnte, nicht nur an den Theoriediskurs anzuschließen, sondern stets auch eine Rückkoppelung an die Realität des diagnostizierten Problems zu suchen. Auch die Zuhilfenahme philosophieverfemter, möglicherweise stärker empirielastiger Wissenschaftsbereiche kann einer normativen Theorie zusätzliches Gewicht geben. Denn: „*In the end, as Sen says, empirical arguments are central to moral philosophy.*”³⁷¹

Die Möglichkeiten, Theorie und Empirie zu verknüpfen, sind vielfältig. Hält man sich vor Augen, wie viel Empirie auch in den theoretischsten Theorien steckt – um mit Rationalitätsannahmen und Informationen über andere Theorien nur zwei zu nennen –, ist die Forderung nach mehr Empirie gar nicht unbedingt gleichbedeutend mit der nach einer vollständigen Neuerfindung der Theorie. Eine relativ unaufwändige Modifikation könnte schon dadurch vorgenommen werden, dass man den Fokus von gesamtgesellschaftlichen Ansätzen auf einzelne Problemfelder verengt. Ansätze wie die von Hollis und Pogge oder Banerjee und Duflo wären sicher im hier ausgesprochenen Sinne Rortys:

Ich möchte hoffen, daß wir eine Zeit erreicht haben, in der wir uns endlich von der bei Platon wie bei Marx geltenden Überzeugung befreien können, es müsse große, theoretische – im Gegensatz zu kleinen, experimentellen – Verfahren geben, um herauszufinden, wie man der Ungerechtigkeit ein Ende bereiten kann.³⁷²

³⁷¹ Scalett und Schmidtz 2010, S. 182.

³⁷² Rorty 2003, S. 329.

Dadurch, dass in solchen kleinteiligen Verfahren oder auch in Sens Theorie konkrete Alternativen sichtbar werden, wird gleichzeitig die Informationsbasis erweitert. Das wiederum hat idealerweise zur Folge, dass die Kostengünstigkeit eines Verbesserungsvorschlags so offensichtlich ist, dass auf der anderen Seite die politischen Kosten eines Nicht-im-Sinne-dieses-Vorschlags-Handelns so groß werden, dass schließlich die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung des Vorschlages signifikant steigt.

Hoffnung kann also durch mehr Empirie geschaffen werden, aber nicht jede neue Information bedeutet automatisch auch mehr Hoffnung. Allein eine stärkere empirische Unterfütterung der einer Theorie zugrunde liegenden Rationalitätsannahmen wird kaum Wesentliches zu einer Verhaltensänderung bei den Rezipientinnen beitragen. Vielleicht lässt sich die eine oder der andere von der Plausibilität einer solchen Modifikation überzeugen, aussichtsreicher erscheint aber ein anderes Vorgehen: kann man mögliche Einwände gegen einen Gestaltungsanspruch (statt nur gegen den Geltungsanspruch) so überzeugend entkräften, man möglicherweise in der Lage, eine Verbesserung von Lebensumständen als so realistisch erreichbar darzustellen, dass Handlungen in diese Richtung aussichtsreich erscheinen.

4.3. Kleine Schritte?

Die Aufforderung „Ernähre dich gesund!“ wird aller Wahrscheinlichkeit nach (noch) weniger Menschen erreichen als „Verzichte auf Fertiggerichte mit vielen Farb-, Aroma- und Konservierungsstoffen!“ Natürlich weiß man, dass gesunde Ernährung viele Vorteile bietet. Die meisten Menschen möchten auch gerne gesund essen. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass es leichter fällt, die zweite der wohlmeinenden Aufforderungen zu beherzigen. Das liegt zum einen daran, dass es viel einfacher ist, eine konkret bestimmte Handlung zu unterlassen, als ein so vages Gesamtkonzept wie ‚Gesunde Ernährung‘ umzusetzen. Dafür sind viel mehr Informationen notwendig, die aber nicht unbedingt einfach

bereitgestellt werden können. Schon die Frage „Was macht gesunde Ernährung aus?“ kann auf sehr unterschiedliche Arten beantwortet werden. Dennoch wird wohl weitgehend Einigkeit darüber bestehen, dass die Segnungen der Lebensmittelchemie eher nicht zur gesunden Ernährung beitragen. Folgt man einer konkreten Aufforderung wie der genannten, folgt man automatisch auch der viel abstrakteren, wenn auch eher nicht im vollen Umfang. Dennoch werden sich die Lebensumstände verbessern. Neben den im vorangegangenen Abschnitt dargelegten analytischen Vorteilen des Rückgriffs auf Negativdefinitionen kann man also durchaus auch motivatorische Vorteile solcher annehmen. Ungerechtigkeiten bestehen in der Praxis. Sie bestimmen den Alltag von Milliarden von Menschen. Gerechtigkeit findet dagegen oft hauptsächlich in der Theorie statt. Es besteht kein starker analytischer Zusammenhang zwischen politischem Handeln und Konzepten idealer Gerechtigkeit.³⁷³

Man könnte nun Theorien mit schwach bestimmter Outputdimension vorhalten, sie machten es sich zu einfach, erfolgreich zu sein. Schließlich scheinen sich solche mit weniger Gerechtigkeit zufriedenzugeben. Für die Theorien von Rawls und seinen Schüler_innen spielt der Unterschied zwischen dem Status quo und dem minimal gerechteren „Status quo plus“ keine sonderlich große Rolle. Der Abstand vom Idealzustand wird immer noch sehr groß sein. In der tatsächlich existierenden Welt mag das, was für die „herkömmliche“ Gerechtigkeitstheorie ein kleiner Schritt ist, aber einen großen Sprung für die Menschheit bedeuten. In diesen Zusammenhang lässt sich auch die Passage der Idee der Gerechtigkeit bringen, die eine für Sens Verhältnisse geradezu harsche Kritik an der von ihm angenommenen Nutzlosigkeit rawlsscher – hier speziell Pogges – Theorie darstellt:

Ich wünsche den Konstrukteuren eines weltweit geltenden, ideal gerechten Sets von Institutionen viel Glück, aber diejenigen, die bereit sind, sich – sei es auch

³⁷³ Vgl. Märker 2002, S. 256. Märker weiter: „Kann unser politisches Handeln unter diesen Umständen überhaupt vom Anspruch bestimmt sein, eine sozial gerechte Gesellschaft zu verwirklichen? Ebenso wäre denkbar, dass es vielmehr um die Vermeidung oder Beseitigung basaler, womöglich bereits erlebter Ungerechtigkeiten geht. Vielleicht auch nur deshalb, weil eher ein Konsens darüber zu erreichen ist, was wir vermeiden wollen, als über einen Zustand perfekter Gerechtigkeit.“ (ebd., S. 265f).

nur für den Augenblick – darauf zu konzentrieren, dass die quälenden Ungerechtigkeiten auf der Welt vermindert werden, kann eine «lediglich» teilweise Rangordnung tatsächlich erhebliche Bedeutung für eine Theorie der Gerechtigkeit haben.³⁷⁴

Gerade die Tatsache, dass die Modifikationen auch sehr gering sein können und keine vollständigen Umwälzungen der herrschenden Verhältnisse nötig machen – seien sie auch in manchen Fällen noch so wünschenswert –, trägt nun wiederum dazu bei, dass durch die Sichtbarmachung der Kostengünstigkeit die Verwirklichung solcher Veränderungsvorschläge wahrscheinlicher wird. Bereits Adorno empfahl, den Ort der Moralphilosophie

heute mehr in der konkreten Denunziation des Unmenschlichen als in seiner unverbindlichen und abstrakten Situierung etwa des Seins des Menschen zu suchen [...].³⁷⁵

So, wie sich Normativität aus nicht-normativen Elementen konstruieren lässt, sind zusätzliche Informationen in der Lage, etwas gleichfalls Vages, aber nicht selten lebensnotwendiges wie Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebensumstände zu generieren.

4.4. **Anderes Schreiben?**

Einleitend wurde die Gruppe derer, die Gerechtigkeitstheorie betreiben oder sich mit ihr auseinandersetzen, als Adressat_innen dieses Textes genannt. Nun sei jener Gruppe nahegelegt, sich ihrerseits Gedanken über die mit den eigenen Arbeiten erreichte oder erreichbare Adressat_innengruppe zu machen. Begnügt man sich mit einem rein akademischen Publikum, muss man über Textlänge, Abstraktheit und ähnliches kaum lange nachdenken. Möchte man aber ein größeres Publikum erreichen, empfiehlt sich wohl eher ein anderes Vorgehen. Am Anfang sollte die Frage stehen, wer denn was mit der Publikation anfangen können soll. Grundsätzlich empfiehlt sich wohl, die Veröffentlichung so zu gestalten, dass sie ihre Primärzielgruppe, das akademische Publikum, zwar nicht

³⁷⁴ DIIdG, S. 291.

³⁷⁵ Adorno 1997, S. 261.

durch Banalitäten verprellt, aber darüber hinaus auch für ein nicht-akademisches Publikum attraktiv wirkt. Dies könnte dadurch geschehen, dass besonderes Augenmerk auf Zugänglichkeit und eine klare Struktur gelegt wird, möglicherweise auch auf Kürze. Unter Umständen könnte es sich zudem lohnen, auch einen Gedanken an die Umschlaggestaltung zu verwenden. Inhaltlich kann die Attraktivität eines Textes dadurch erhöht werden, dass Anschlussmöglichkeiten oder „leichte Einstiege“ angeboten werden. Können beispielsweise Ökonom_innen vertraute Argumentationsmuster oder Referenzen identifizieren, werden sie vielleicht eher geneigt sein, sich intensiver mit dem Text zu beschäftigen.³⁷⁶ So unattraktiv neoklassische Ökonomietheorie für viele Gerechtigkeitstheoretiker_innen auch sein mag, es kann durchaus von Vorteil sein, von Verfechter_innen eines zügellosen Wirtschaftsliberalismus nicht wegen eines vermeintlich naiven Idealismus belächelt werden zu können. Auch im Hinblick auf eine Zielgruppe, die selbst über politische Wirkmächtigkeit verfügt, mögen Verweise auf Kostenstrukturen hilfreich sein. Schließlich müssen sie auf politische Machbarkeit und damit nicht nur auf monetäre, sondern auch auf politische Kosten achten.

Auch dafür, sich um eine eher erzählende Darstellung samt einem gewissen Unterhaltungswert sowie um eine zugängliche sprachliche Gestaltung zu bemühen, könnte einiges sprechen, wie auch Henry Kariel findet: „*The appropriate style is unavoidably literary*“³⁷⁷, da die Aussage nicht am Ende, sondern in der Gesamtheit des Textes zu suchen sei.³⁷⁸ Gelingt das, wird die Attraktivität für jene erhöht, die möglicherweise in einer Bahnhofsbuchhandlung nach Reiselektüre suchen und grundsätzlich bereit sind, anstelle eines Romans oder einer Zeitschrift den Erwerb und Konsum eines im weiteren Sinne moralphilosophischen Textes in Erwägung zu ziehen. Es scheint also durchaus angebracht, „populärwissenschaftlich“ nicht als Schimpfwort zu begreifen.

³⁷⁶ Es liegt dennoch fern, hinter der Adam-Smith-Lastigkeit der Idee der Gerechtigkeit die Absicht zu vermuten, den neoklassischen Marktliberalen als trojanisches Pferd einzusetzen – nicht nur, weil hier die *Theorie der ethischen Gefühle* und nicht der Unsichtbare-Hand-Klassiker *Der Wohlstand der Nationen* als Referenz dient.

³⁷⁷ Kariel 1970, S. 114.

³⁷⁸ Vgl. ebd.

Auch die Wahl des Titels kann die Attraktivität beeinflussen. Gleichfalls hilfreich kann eine offene Lizenzierungspolitik sein. Thomas Nagels *Was bedeutet das alles?*³⁷⁹ mag als Beispiele für eine gelungene Umsetzung mehrerer der hier gemachten Vorschläge dienen.³⁸⁰ Auch, wenn man als Wissenschaftler_in nicht in einem großen Verlag veröffentlicht, kann es sich natürlich auch dann im vermuteten Sinne positiv auf einen Text auswirken, wenn er unter der lediglich hypothetischen Annahme der Veröffentlichung in einem Publikumsverlag verfasst wird.

4.5. Andere Wissenschaften?

Eine der zentralen Fragen dieser Arbeit sei hier nochmals in leicht veränderter Form gestellt: Wenn normative Gerechtigkeitstheorie kein erfolgsversprechender Weg bei der Suche nach mehr Gerechtigkeit darstellt, bedeutete das, dass theoretisches sozialwissenschaftliches und philosophisches Arbeiten lediglich ein besserer, weil erkenntniserweiternder Zeitvertreib ist? Leistungsfähigkeiten und Grenzen von „herkömmlicher“ Gerechtigkeitstheorie wurden im vorliegenden Text ausführlich behandelt. Auch eine potentiell leistungsfähige Alternative wurde mit Sens Konzept ausführlich dargestellt. Zu fragen ist nun noch: Gibt es weitere Alternativen, mit systematisierten geschriebenen und gesprochenen Worten dem Ziel von Gerechtigkeitstheorien näher zu kommen? Solche Alternativen können im Rahmen dieser Arbeit freilich nicht in ausreichendem Umfang untersucht werden. Damit kann hier

³⁷⁹ Nagel 1990.

³⁸⁰ Abgesehen davon, dass Nagels Buch nicht einmal in erster Linie eine moralphilosophische Abhandlung ist (Untertitel: *Eine ganz kurze Einführung in die Philosophie*) und er zum Thema globale Gerechtigkeit nichts sonderlich Hilfreiches zu sagen weiß – er hält Aussagen dazu angesichts der Abwesenheit einer Weltregierung für zu schwierig (vgl. ebd., S. 72f), kann man dem Printprodukt in den genannten Dimensionen einigen Erfolg attestieren: ein griffiger Titel, sehr kurz und übersichtlich, für einen deutlich einstelligen Euro-Betrag zu erstehen, Veröffentlichung im Reclam-Verlag und damit mit etwas Glück auch in größeren Bahnhofsbuchläden erhältlich. Hinsichtlich einer publikuserweiternden Lizenzierungspolitik kann man auch Sens *Die Idee der Gerechtigkeit* und *Die Identitätsfalle* lobend erwähnen. Sie sind als Lizenz Ausgaben über die Bundeszentrale für Politische Bildung zu Preisen deutlich unter dem eigentlichen Ladenpreis erhältlich. Der Titel von Dworkins *Gerechtigkeit für Igel* eröffnet natürlich ebenfalls Gestaltungsmöglichkeiten, die man als ansprechend bewerten kann – und die mit der Abbildung eines Igels gerne ergriffen wurden.

nicht viel mehr als vermutet werden, dass Wissenschaftsbereiche, die auf dem ersten Blick nicht der Ethik im engeren Sinne zuzuordnen sind, sowohl dem Fach als auch der zu modifizierenden Praxis große Dienste erweisen können. Genannt seien hier etwa: feministische Theorie, postkoloniale Theorie, Spieltheorie, Psychologie. Einige dieser Bereiche, etwa die beiden letztgenannten, finden teilweise als Hilfswissenschaften in ethischer Theorie Verwendung. Die beiden erstgenannten Disziplinen kann man als ‚emanzipatorische Wissenschaftsbereiche‘ bezeichnen. Sie sind auf einer anderen Abstraktionsebene als klassische ethische Theorie angesiedelt und beinhalten – in Teilen eine weitere Parallele zu Sens Theorie – eine Gerechtigkeitsproblemdiagnose als Ausgangspunkt, die, anders als bei Sen, allerdings das Fundament der gesamten Disziplin bildet. Es handelt sich also um ganze Disziplinen, die allein durch ihre Existenz Ungerechtigkeiten benennen. Nicht nur durch die zu erwartende deutlich größere Nähe zu politischem Aktivismus, sondern eben auch wegen des Fokus auf ein zu lösendes Problem kann solcherlei Theorie eine größere Chance auf praktische Wirksamkeit zugeschrieben werden.

Die Empfehlung an Moralphilosoph_innen, über den Tellerrand der ethischen Theorie zu blicken und sich Kenntnisse in anderen Wissensgebieten anzueignen, scheint überflüssig. Die Fähigkeit, die Sen in einem Interview Wirtschaftsanalyt_innen zuschreibt, würde sich wohl auch positiv auf ethische Theorie auswirken, wenn Moralphilosoph_innen sie besäßen: *„An economic analyst ultimately has to juggle many balls, even if a little clumsily, rather than giving a superb display of virtuosity with one little ball.“*³⁸¹

Kooperationen von Moralphilosoph_innen mit Vertreter_innen anderer Wissenschaftsbereiche sind, wenn die in diesem Text aufgeführten Beispiele diesen Schluss zulassen, offenbar ein sehr erfolgversprechender Weg zu mehr Wirklichkeitswirkung von ethischer Theorie. Martha Nussbaum führt die Kooperation von Sen und al Haq als herausragendes Beispiel einer

³⁸¹ Klamer 1989, S. 141.

Partnerschaft zwischen Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen bzw. zwischen Wissenschaftlern und Politikpraktikern an. Al Haqs Insistieren auf einer simplifizierten und dramatisierten Darstellung habe dazu geführt, dass Sens theoretische Arbeit zu menschlichen Befähigungen enormen praktischen Einfluss nehmen konnte, indem schließlich durch den Weltentwicklungsbericht Regierungen zu Bemühungen um Gesundheit und Bildung angehalten werden.³⁸² Auch Hollis' und Pogges Partnerschaft ist eine interdisziplinäre. Solche Partnerschaften können in persönlichen Beziehungen bestehen – wie im gerade genannten Fall oder dem von Sen und al Haq – müssen aber nicht: *„Marx's ideas were implemented by people who knew nothing of Karl Marx.“*³⁸³

4.6. Anderes Wissenschaften?

Die bisher dargelegten Argumente legen Folgendes nahe: Akademisches Arbeiten auf dem Gebiet der Ethik, das sich nicht nur einen Erkenntnisgewinn, sondern die Verbesserung von Lebensumständen zum Ziel setzt, muss deutlich anders angelegt werden als im gegenwärtigen Mainstream üblich. Andernfalls muss sich Gerechtigkeitstheorie zumindest die Nachfrage gefallen lassen, ob es sich bei der Disziplin nicht doch lediglich um eine Art intellektuellen Hochleistungssport handelt. Dass selbst ‚ideale‘ ethische Theorie in der Lage sein kann, konkret wirksame Problemlösungen zu entwerfen, wurde im Verlauf dieses Textes dargestellt.

³⁸² Vgl. Nussbaum 2007, S. 959.

³⁸³ Ebd.

Präzisierung der Agenden

Man könnte mit Richard Rorty annehmen, dass schon ein sprachliche Präzisierung im Gerechtigkeitstheoriediskurs einen qualitativen Unterschied hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse zur Folge haben kann:

Es wäre eine gute Idee, wenn man nicht mehr über den »Kampf gegen den Kapitalismus« und statt dessen über etwas Banales und Untheoretisches redete, etwa über den »Kampf gegen vermeidbares menschliches Elend«.³⁸⁴

Was sich wie ein Plädoyer für eine Entideologisierung liest, muss nicht notwendigerweise ein solches sein. Ebenso wenig wird Rorty damit eine Entpolitisierung fordern. Der Kern des Gedankens scheint vielmehr zu sein, eine Maßstabsänderung innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses vorzunehmen. In einigen Fällen wird das, was mit „Kampf gegen den Kapitalismus“ bezeichnet wird, mit dem „Kampf gegen vermeidbares menschliches Elend“ zusammenfallen. Es ist allerdings zu erwarten, dass auch Menschen, die keinesfalls die Absicht haben, den Kapitalismus zu bekämpfen, der Dringlichkeitsdiagnose des Kampfes gegen vermeidbares menschliches Elend zustimmen werden. Und so ließe sich allein durch den Austausch von Begrifflichkeiten, ganz ohne sonstige Modifikation der Situation oder Beeinflussung von Meinungen oder Einstellungen, eine vermeintliche Inkommensurabilitätssituation in eine Konsenssituation umwandeln. Problemlösungen werden leichter gefunden, wenn die Parteien nicht durch inkommensurable ideologisch konnotierte Formulierungen gelähmt werden.³⁸⁵ So zeigt auch Sen in *Die Identitätsfalle*, dass gemeinhin als strittig bzw. als unvereinbare geltende Punkte dies letztlich oft gar nicht sind. So wird dort dargelegt, dass starke Individualrechte nicht nur im Kontext eines „Kulturkreises“ zu rechtfertigen sind, sondern nicht nur aus einer bestimmten Perspektive universell gesollt sondern auch universell gewollt sind.

³⁸⁴ Rorty 2003, S. 330.

³⁸⁵ Vgl. Kamm 2011, S. 82.

Stadtplan statt Globus

In allen hier dargestellten Ansätzen last sich eine Tendenz ausmachen, nicht unbedingt danach zu streben, einen „großen Theoriewurf“ zu landen. Vielmehr ergibt sich aus der Betrachtung die Empfehlung, mit komparativen, auf einen kleineren Wirklichkeitsausschnitt fokussierten Verfahren Fortschritte zu erzielen. Theorie kann hier durchaus hilfreich sein. Das vorliegende Schriftstück kann und will daher natürlich kein Plädoyer gegen das Theoretisieren sein, zumal es sich damit sein eigenes Existenzrecht absprechen würde. Selbstredend ist es auch legitim, wenn ethische Theorie „nur“ zur Wissenserweiterung beiträgt. Es sprechen allerdings gute Gründe dafür, dies, wenn schon nicht kenntlich zu machen, doch zumindest mitzudenken. Kleinere experimentelle bzw. vergleichende Verfahren mögen Theoretiker_innen auch deshalb weniger attraktiv erscheinen, weil sie Fähigkeiten erfordern, die nicht zur klassischen politikwissenschaftlichen und philosophischen Ausbildung gehören. Selbst die zunehmend empirische Ausrichtung politikwissenschaftlicher Studiengänge liefert nicht notwendigerweise die Werkzeuge für derartige Analysen. In vielen Fällen ist wohl nicht einmal zuverlässig gewährleistet, dass die erforderlichen Daten überhaupt schon in verwertbarer Form vorliegen. Der Arbeitsaufwand ist durch Informationsbeschaffung und Datenverarbeitung weit höher als bei Ansätzen, die sich auch in einem Café hinter der Universität durchdenken lassen. Ebenfalls wohl nicht ganz unbedeutend ist der bereits genannte Aspekt, dass derartige „kleine“ Ansätze nicht unbedingt geeignet sind, den Ruhm in Akademia zu mehren, da sie möglicherweise nicht als besondere intellektuelle Leistung wahrgenommen werden, die dort ja doch einen nicht unbedeutenden Verkehrswert haben. Dennoch, und um noch einmal einen Vergleich von Theorien und Landkarten zu wagen: Hat man sich in einer unvertrauten Großstadt verirrt, ist ein Globus nicht unbedingt von großem Nutzen. Ein Stadtplan kann dagegen sehr hilfreich sein, wenn man wissen möchte, wie die nächsten Schritte zurück zum Hotel aussehen sollten. Hat man einen Globus dabei, kann man relativ sicher sein, dass der Standort irgendwo

dort abgebildet sein wird – mit einem Weltkugelmodell liegt man sozusagen immer richtig. Detaillierteres Kartenmaterial muss man sich unter Umständen zumindest mit einigem Aufwand, besorgen. Natürlich sind die transzendental-institutionalistischen Entwürfe des gegenwärtigen Gerechtigkeitstheorie-mainstreams die Globen dieses etwas schiefen Bildes, die Stadtpläne kleinteiligere, situationistische, auf den gewünschten Anwendungsbereich zugeschnittene Theorien.³⁸⁶ Was gemeint ist, sollte dennoch klar sein. Erstere beinhalten eben meist keine Wegbeschreibungen, sondern nur sehr grobe (Selbst-)Verortungsmöglichkeiten.

Ein moralisches Argument

Sollten die genannten praktischen Gründe für eine praxisnähere Theorie nicht überzeugen, lässt sich zusätzlich ein moralisches Argument anführen, das im Wesentlichen auf der unmittelbaren Dringlichkeit und der moralischen Aufladung des Untersuchungsgegenstandes Gerechtigkeit fußt. „Theoretisch“ ist eine unpolitische Gerechtigkeitstheorie denkbar, man kann allerdings für die Mehrzahl der Fälle wohl eher ein zumindest schwach politisches Motiv annehmen. Ist Empörung über ungerechte Zustände die erklärte Motivation hinter einer wissenschaftlichen Arbeit, liegt die Empfehlung nahe, neben einem Geltungsanspruch mit einer Theorie auch einen Gestaltungsanspruch zu erheben, sich also nicht mit Erkenntnisgewinn zufriedenzugeben, sondern zusätzlich eine praktische Wirksamkeit anzustreben. Es gilt die Gefahr abzuwenden, sich dem Vorwurf preiszugeben, man sehe ethische Theorie lediglich als „*Genußmittel ihrer künstlerischen Qualität wegen*“³⁸⁷ oder „*good clean intellectual fun*.“³⁸⁸ Verstärkt wird diese Empfehlung dadurch, dass die zentrale Eigenart normativer ethischer Theorie – die Formulierung eines Sollens – die Forderung nahelegt, sich selbst zumindest nicht so zu verhalten, dass es dem

³⁸⁶ Und ein einziges Wort, ‚Internet‘ nämlich, vermag das Bild endgültig zu kippen.

³⁸⁷ Weber 1991, S. 249.

³⁸⁸ Baier 1994, S. 3.

postulierten Sollen zuwiderläuft. Stimmt man den hier dargelegten Überlegungen zur Wirksamkeit „herkömmlicher“ Gerechtigkeitstheorie zu, sieht man sich damit dem Druck ausgesetzt, bei der Theoriekonstruktion so vorzugehen, dass die diagnostizierte Gefahr der Status-quo-Perpetuierung abgewendet wird. Wie ein „besseres“ Theoretisieren sowie Popularisieren gelingen könnte, wurde unter anderem in diesem Abschnitt erörtert. Die Theorie selbst wird damit einmal mehr entlastet, die Theoretiker_innen dagegen verstärkt in die Pflicht genommen. Aus dem Theorie-Praxis-Problem wird ein Theoretiker_innen-Praxis-Problem.

Auch mit Sens in Abschnitt 3.3.1. genannter Pflichtenkonstruktion lässt sich ein moralisches Argument für verstärkte Bemühungen um wirklichkeitswirksames wissenschaftliches Arbeiten herleiten. Je ungleicher das Verhältnis zweier Personen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten ist, für ein annehmbares Leben zu sorgen, desto stärker wird die Pflicht der handlungsmächtigeren Person, von ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Anders formuliert: Je geringer die relativen Kosten sind, desto stärker ist die Pflicht, zu handeln.³⁸⁹ Für Akademiker_innen würde das bedeuten, das, worin sie besonders gut sind, also etwa das Systematisieren komplexer Sachverhalte oder das Entwerfen eines guten Arguments auch dafür einzusetzen, menschliches Leid zu lindern. Dafür muss man nicht durch Krisengebiete reisen. Amartya Sen beweist seit vielen Jahrzehnten, dass man, auch ohne je einen ernsthaften nicht-akademischen Job gehabt zu haben,³⁹⁰ mit guter Theorie zur Verbesserung vieler tatsächlich gelebter Leben beizutragen.

5. Was gibt es Neues?

Und schon kann der Gerechtigkeitsdiskurs rund 180 neue Seiten begrüßen. Auch sie werden unglücklicherweise nichts Wesentliches an den unerträglichen

³⁸⁹ Vgl. DIdG, S. 48.

³⁹⁰ Vgl. Sen 1998b.

Ungerechtigkeiten der Welt ändern. Die Kritik, die hier an der gängigen wissenschaftlichen Praxis geübt wird, muss sich deshalb natürlich auch diese Arbeit gefallen lassen: Sie ist eben nur eine weitere wissenschaftliche Arbeit, erstellt zwar mit den besten Absichten, aber auch nicht vollkommen ohne jeden Gedanken an den eigenen Nutzen – so man den Erwerb des akademischen Grades eines Dr. phil. als solchen sehen möchte. Auch in ästhetischer Hinsicht kann man einiges bemängeln. So tummeln sich in Ermangelung eines passenden Synonyms auf diesen Seiten in vierstelliger Zahl unterschiedliche Varianten des Wortes ‚Theorie‘. Ebenso mag man diesem Text das Fehlen einer unterhaltsameren Narration ankreiden, nachdem hier just eine solche gefordert wurde. Ähnlich wie in Richard Rortys Ausführungen zur Wirksamkeit der Philosophie, die er in Form einer philosophischen Abhandlung darlegt, muss sich insgesamt auch dieser Text den Vorwurf gefallen lassen, am Ende dann doch das zu tun und zu sein, was eigentlich als defizitär identifiziert wurde. Mit vielen Worten in nicht immer eleganten Sätzen wird in einer theoretischen, an ein akademisches Publikum gerichteten Abhandlung dafür argumentiert, eigentlich genau so nicht vorzugehen und zu schreiben. Möglicherweise entspricht dies ungefähr der immer wieder letzten Zigarette, die sich ein_e Nichtraucher_in in spe erlaubt, bevor es dann ernsthaft mit dem neuen, gesünderen Leben losgeht.³⁹¹ Auch die Reichweite dieser Arbeit wird sich weitgehend auf die akademische Sphäre beschränken. Da an keiner Stelle die grundsätzliche Existenzberechtigung auch auswirkungsarmer wissenschaftlicher Arbeit in Frage gestellt wird, soll dies nun auch hier nicht geschehen. Die vorliegenden Seiten benötigen also eigentlich vielleicht keine Rechtfertigung. Es sei hier dennoch darauf hingewiesen, dass das Manko der geringen Reichweite für den vorliegenden Text möglicherweise weniger schwer wiegt als bei manchen anderen. Da für eine Modifikation des Gerechtigkeitstheoretisierens argumentiert wird, besteht im Falle dieser Arbeit

³⁹¹ Zur Verteidigung könnte man behaupten, dass man eigentlich natürlich elegante und stets einfach zugängliche Prosa geschrieben hätte, sich aber stilistisch dem angepasst hätte, was im Adressat_innenkreis praktiziert und erwartet wird.

tatsächlich eine relativ hohe Kongruenz von angesprochenem und dem (angenommenen) tatsächlichen Adressat_innenkreis. In klareren Worten: Werden hier Handlungsempfehlungen gegeben, richten sie sich nicht an Akteur_innen, die schon wegen ihrer ganz anderen Professionen als Politiker_innen oder Ökonom_innen eher nicht mit dem Text in Berührung kommen werden – sondern eben an die Autor_innen Akademias.

Da auch Ankündigungen der nächsten und Rückblicke auf getane Schritte in diesem Text durchaus nicht dünn gesät sind, soll hier auf eine umfassende Rekapitulation verzichtet werden. Deshalb nur eine extrem kurze Zusammenfassung: Auf den zurückliegenden Seiten wurde für eine bestimmte, nämlich konkretere und kleinteiligere, Form des Gerechtigkeitstheoretisierens argumentiert. Dabei wurde dargelegt, dass man „herkömmlicher“ ethischer Theorie nicht anlasten kann, wenn sie nichts Wesentliches zur Lösung der Probleme beiträgt, die ihr Untersuchungsgegenstand sind. Was man diesbezüglich von einer Theorie erwarten kann, ergibt sich einzig aus den Ansprüchen der Theorie an sich selbst. Mit Amartya Sens Idee der Gerechtigkeit wurde eine Alternative zum gegenwärtigen Theoriemainstream untersucht, die relativ hohe Ansprüche an sich selbst stellt. Es wurde argumentiert, dass sie durchaus das Potential besitzt, diese auch einlösen zu können, was anhand möglicher Ausformulierungen illustriert wurde. Die Argumentation wurde mit einigen Vorschlägen beschlossen, wie Gerechtigkeitstheorie möglicherweise ihre Praxiswirkung steigern könnte.

Man wusste es schon vorher: „*Die Annahme, um zur richtigen Praxis zu gelangen, bedarf es nur der richtigen Theorie trifft nicht zu.*“³⁹² Schon deshalb, weil hier keine eigenständige Theorie entworfen wurde, besteht mit diesem Text zumindest diese Gefahr des Scheiterns nicht. Sollten aber alle in dieser Arbeit gemachten Annahmen einigermaßen zutreffen, und sollten die relevanten Akteur_innen das anerkennen und beherzigen, könnte sich die Reichweite und Wirkung ihrer Arbeit ein gutes Stück vergrößern.

³⁹² Adorno 1997, S. 16.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor (1951): *Minima Moralia*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- _____ (1997): *Probleme der Moralphilosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Anand, Sudhir; Segal, Paul et al. (2010): *Debates on the measurement of global poverty*, Oxford, New York: Oxford University Press.
- Appiah, Kwame Anthony (2009): *Der Kosmopolit. Philosophie des Weltbürgertums*, München: Beck.
- Baier, Annette (1986): "Extending the Limits of Moral Theory", in: *The Journal of Philosophy* 83 (10), S. 538–545.
- Baier, Annette (1994): *Moral prejudices. Essays on ethics*, Cambridge: Harvard University Press.
- Banerjee, Abhijit und Duflo, Esther (2011): *Poor economics. A radical rethinking of the way to fight global poverty*, New York: PublicAffairs.
- _____ (2012): *Poor Economics. Plädoyer für ein neues Verständnis von Armut*, München: Knaus.
- Booth, Wayne (1988): *The Company We Keep. An Ethics of Fiction*, Berkeley: University of California Press.
- Celikates, Robin (2010): „Eine Idee, aber keine Theorie“, in: Frankfurter Rundschau Online vom 06.10.2010. Online verfügbar unter <http://www.fr-online.de/literatur/amartya-sens-idee-der-gerechtigkeit-eine-idee--aber-keine-theorie,1472266,4718578.html>, zuletzt geprüft am 07.03.2013.
- Deneulin, Séverine (2010): „Book review: Michael Sandel's Justice and Amartya Sen's Idea of Justice.“, in: *Oxford Development Studies* 38 (3), S. 383–388.
- Dworkin, Ronald (2012): *Gerechtigkeit für Igel*, Berlin: Suhrkamp.
- Enorm - das Magazin für nachhaltiges Wirtschaften und ethischen Konsum (2012): „Das Magazin.“ Online verfügbar unter <http://www.enorm-magazin.de/das-magazin.html>. Zuletzt geprüft am 16.03.2013.
- Estlund, David (2011): „Human Nature and the Limits (If Any) of Political Philosophy“, in: *Philosophy & Public Affairs* 39 (3), S. 207–237.
- Faunce, Thomas (2010): „Innovation and insufficient evidence: the case for a WTO-WHO Agreement on Health Technology Safety and Cost-Effectiveness Evaluation“, in: Thomas Pogge, Matthew Rimmer und Kim Rubenstein (Hg.): *Incentives for global public health, Patent law and access to essential medicines*, Cambridge, UK, New York: Cambridge University Press, S. 209–232.
- Fellner, Wolfgang (2005): *Das Ökonomische im Spannungsfeld von Soziologie und Psychologie. Lebensstandard bei Amartya K. Sen und Hugo E. Pipping*, Wien: Lit.
- Forst, Rainer (2007): *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- _____ (2009): „Zwei Bilder der Gerechtigkeit“, in: Rainer Forst, Martin Hartmann et al. (Hg.): *Sozialphilosophie und Kritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 205–228.
- Forst, Rainer, Hartmann, Martin et al. (Hg.) (2009): *Sozialphilosophie und Kritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Garfield, Simon (2012): *On the map. Why the world looks the way it does*, London: Profile.
- Germano, William (2005): *From dissertation to book*, Chicago: University of Chicago Press.
- Gosepath, Stefan (2004): *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- _____ (2009): „Zum Ursprung der Normativität“, in: Rainer Forst, Martin Hartmann et al. (Hg.): *Sozialphilosophie und Kritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 250–268.

- Gotoh, Reiko und Dumouchel, Paul (2009): *Against injustice. The new economics of Amartya Sen*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Gurvitch, Georges (1943): „Is Moral Philosophy a Normative Theory?“, in: *The Journal of Philosophy* 40 (6), S. 141–148.
- Haase, Kerstin (2002): „Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Zum Verhältnis von normativen und empirischen Theorien der Gerechtigkeit“, in: Stefan Liebig und Holger Lengfeld (Hg.): *Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung, Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven*, Frankfurt am Main: Campus, S. 53–75.
- Habermas, Jürgen (1991): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände, Frankfurt am Main: Suhrkamp (1).
- Haq, Khadija und Ponzio, Richard (2009): „Introduction“, in: Khadija Haq und Richard Ponzio (Hg.): *Pioneering the Human Development Revolution, An Intellectual Biography of Mabbub ul Haq*, S. 1–17.
- Harvard University Press (2013): „The Idea of Justice. Reviews“. Harvard University Press. Online verfügbar unter <http://www.hup.harvard.edu/catalog.php?isbn=9780674060470&content=reviews>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Harvard University's Justice with Michael Sandel (2011): „About the Book.“ Online verfügbar unter <http://www.justiceharvard.org/about/justice-book/>, zuletzt geprüft am 07.03.2013.
- Harvard University's Justice with Michael Sandel (2012a): „News and Events.“ Online verfügbar unter <http://www.justiceharvard.org/category/news/>, zuletzt geprüft am 07.03.2013.
- Harvard University's Justice with Michael Sandel (2012b): „What Money Can't Buy [Tour Schedule]“. Online verfügbar unter <http://www.justiceharvard.org/2012/03/what-money-cant-buy-tour-schedule/>, zuletzt geprüft am 07.03.2013.
- Health Impact Fund (2013): „Health Impact Fund Summary in German.“ Online verfügbar unter http://healthimpactfund.com/wp-content/uploads/2012/11/HIFshort_de_3.pdf, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Hinman, Lawrence (1998): *Ethics. A pluralistic approach to moral theory*, Fort Worth: Harcourt Brace College Publishers.
- Höffe, Otfried (1989): *Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hollis, Aidan und Pogge, Thomas (2008): *The Health Impact Fund: Making New Medicines Accessible for All*. Online verfügbar unter http://machif.com/wp-content/uploads/2012/11/hif_book.pdf, zuletzt geprüft am 15.03.2013.
- Honneth, Axel (2000): *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max (Hg.) (1986): *Traditionelle und kritische Theorie. 4 Aufsätze*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Horn, Christoph und Scarano, Nico (Hg.) (2002): *Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hülst, Dirk (1977): „Kritische Theorie und Ideologiekritik“, in: Franz Neumann (Hg.): *Politische Theorien und Ideologien*, Baden-Baden: Signal-Verlag, S. 499–513.
- Hume, David (2007): *Über Moral*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- IMF (2009): „Committee on IMF Governance Reform. Final Report.“ Online verfügbar unter <https://www.imf.org/external/np/omd/2009/govref/032409.pdf>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.

- Kamm, Frances (2011): „Sen on Justice and Rights: A Review Essay“, in: *Philosophy & Public Affairs* 39 (1), S. 82–104.
- Kariel, Henry (1970): „Normative Theory“, in: Michael Haas und Henry Kariel (Hg.): *Approaches to the Study of Political Science*, Scranton: Chandler Publishing Company, S. 110–124.
- Khoo, Su-ming (2011): „Review: The Idea of Justice, Amartya Sen“, in: *Critical Social Policy* 31 (2), S. 329–331.
- Klamer, Arjo (1989): „A Conversation with Amartya Sen“, in: *Journal of Economic Perspective* 3 (1), S. 135–150.
- Korfmacher, Wolfgang (1994): *Schopenhauer zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Kremer, Alexander (2007): „Rorty and Normativity“, in: *Human Affairs* 17, S. 71–77.
- La Ferrara, Eliana, Chong, Alberto und Duryea, Suzanne (2008): „Soap operas and fertility: evidence from Brazil.“ Online verfügbar unter <http://www.iadb.org/res/publications/pubfiles/pubWP-633.pdf>, zuletzt geprüft am 12.03.2013.
- Liebig, Stefan und Lengfeld, Holger (2002): „Gerechtigkeitsforschung als interdisziplinäres Projekt“, in: Stefan Liebig und Holger Lengfeld (Hg.): *Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung, Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven*, Frankfurt am Main: Campus, S. 7–20.
- Louden, Robert (1990): „Virtue Ethics and Anti-Theory“, in: *Critica* 22 (64), S. 93–114.
- Ludwig, Klaus-Dieter (2008): „Stilistische Phänomene der Syntax / Stylistic aspects of the of the lexicon“, in: Ulla Fix., Andreas Gardt. und Joachim Knappe. (Hg.): *Rhetorik und Stilistik, Rhetoric and Stylistics : Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*, Berlin: Mouton de gruyter, S. 1575–1593.
- Malnes, Raino (1992): „Philosophical Argument and Political Practice: On the Methodology of Normative Theory“, in: *Scandinavian Political Studies* 15 (2), S. 117–134.
- Marjoribanks, David (2010): „The Idea of Justice - Review by David Marjoribanks.“ *Marx & Philosophy Review of Books*. Online verfügbar unter <http://marxandphilosophy.org.uk/reviewofbooks/reviews/2010/144>, zuletzt geprüft am 07.03.2013.
- Märker, Alfredo (2002): „Die politische Relevanz von Gerechtigkeitsvorstellungen und Ungerechtigkeitsvorstellungen“, in: Stefan Liebig und Holger Lengfeld (Hg.): *Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung, Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven*, Frankfurt am Main: Campus, S. 265–284.
- Mattauch, Christine (2012): „Die ‚Randomista‘ will die Armut besiegen.“, in: *Handelsblatt Online* vom 27.08.2012. Online verfügbar unter http://www.handelsblatt.com/politik/oekonomie/wissenswert/esther-duflo-die-randomista-will-die-armut-besiegen/v_detail_tab_print/7059192.html, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Moore, Barrington (1982): *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Murphy, Lynne (2003): *Semantic relations and the lexicon. Antonymy, synonymy, and other paradigms*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Nagel, Thomas (1990): *Was bedeutet das alles? Eine ganz kurze Einführung in die Philosophie*, Stuttgart: Reclam.
- Nozick, Robert (1974): *Anarchie, Staat, Utopia*, München: Moderne Verlags Gesellschaft.
- Nussbaum, Martha (2000): *Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben*, Wien: Passagen-Verlag.
- _____ (2007): „On Moral Progress: A Response to Richard Rorty“, in: *The University of Chicago Law Review* 74 (3), S. 939–960.

- _____ (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*, Berlin: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha und Sen, Amartya (Hg.) (2002): *The quality of life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University*, Oxford: Clarendon Press.
- Pogge, Thomas (2008): *World poverty and human rights. Cosmopolitan responsibilities and reforms*, Cambridge: Polity.
- Pogge, Thomas, Rimmer, Matthew und Rubenstein, Kim (Hg.) (2010): *Incentives for global public health. Patent law and access to essential medicines*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Pollock, Lansing (1988): „Evaluating Moral Theories“, in: *American Philosophy Quarterly* 25 (3), S. 229–240.
- Poole, Steven (2009): „The Idea of Justice by Amartya Sen. Steven Poole enjoys a rigorous examination of an abstract notion“, in: *The Guardian*, 07.11.2009. Online verfügbar unter <http://www.guardian.co.uk/books/2009/nov/07/amartya-sen-justice-book-review>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Rawls, John (1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- _____ (2002): *Das Recht der Völker. Enthält: "Nochmals: Die Idee der öffentlichen Vernunft"*, Berlin: de Gruyter (Ideen & Argumente). Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/hebis-darmstadt/toc/106647474.pdf>.
- _____ (2005): *Politischer Liberalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rorty, Richard (1999): „Ethics Without Principles“, in: Richard Rorty: *Philosophy and Social Hope*, New York: Penguin Books, S. 72–90.
- _____ (1999): *Philosophy and Social Hope*, New York: Penguin Books.
- _____ (2001): *Philosophie & die Zukunft. Essays*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- _____ (2003): *Wahrheit und Fortschritt*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- _____ (2007): „Dewey and Posner on Pragmatism and Moral Progress“, in: *The University of Chicago Law Review* 74 (3), S. 915–927.
- Sayre-McCord, Geoff (2012): „Metaethics“ (Stanford Encyclopedia of Philosophy). Online verfügbar unter <http://plato.stanford.edu/archives/spr2012/entries/metaethics/>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Scalett, Steven und Schmitz, David (2010): „Famine, Poverty, and Property Rights“, in: Christopher Morris (Hg.): *Amartya Sen*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 170–190.
- Schaub, Jörg (2010): „Ideale und/oder nicht-ideale Theorie - oder weder noch? Ein Literaturbericht zum neusesten Methodenstreit in der politischen Philosophie“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 64 (3), S. 393–409.
- Schefczyk, Michael (2005): *Umverteilung als Legitimationsproblem*, Freiburg/München: Verlag Karl Alber.
- Schmitz, David (2011): „Nonideal Theory: What It Is and What It Needs to Be“, in: *Ethics* 121 (4), S. 772–796.
- Schopenhauer, Arthur (1977): *Über die Freiheit des menschlichen Willens. Über die Grundlage der Moral. Kleinere Schriften*, Zürich: Diogenes Verlag.
- Sen, Amartya (1962): „On the Usefulness of Used Machines“, in: *The Review of Economics and Statistics* 44 (3), S. 346–348.
- _____ (1977): „Rational Fools: A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory“, in: *Philosophy & Public Affairs* 6 (4), S. 317–344.

- _____ (1995): *Inequality reexamined*, New York: Russell Sage Foundation.
- _____ (1998a): „Equality of What? The Tanner Lecture on Human Values, Vol. 1“, in: Sen, Amartya: *Choice, welfare and measurement*, Cambridge: Harvard University Press, S. 353–372.
- _____ (1998b): „Autobiography“. Nobel Foundation. Online verfügbar unter http://nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1998/sen-autobio.html, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- _____ (2001): *Development as freedom*, Oxford: University Press.
- _____ (2002): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München: dtv.
- _____ (2006): „What Do We Want From A Theory Of Justice?“, in: *The Journal of Philosophy* 103 (5), S. 215–238.
- _____ (2007): *Poverty and famines. An essay on entitlement and deprivation*, Oxford: Oxford University Press.
- _____ (2009): *The idea of justice*, London: Allen Lane.
- _____ (2010a): *Die Idee der Gerechtigkeit*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- _____ (2010b): *Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt*, München: dtv.
- Shklar, Judith (1992): *Über Ungerechtigkeit. Erkundigungen zu einem moralischen Gefühl*. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Simmons, John (2010): „Ideal and Nonideal Theory“, in: *Philosophy & Public Affairs* 38 (1), S. 5–36.
- Stemmer, Peter (2008): *Normativität. Eine ontologische Untersuchung*, Berlin: de Gruyter.
- Stemplowska, Zofia (2008): „What’s Ideal About Ideal Theory?“, in: *Social Theory and Practice* 34 (3), S. 319–340.
- Stiglitz, Joseph, und Sen, Amartya et al. (2009): „The Measurement of Economic Performance and Social Progress Revisited. Reflections and Overview.“ Online verfügbar unter <http://www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/documents/overview-eng.pdf>, zuletzt geprüft am 15.03.2013.
- The Economist (2009): *Amartya Sen on justice: How to do it better*. Online verfügbar unter <http://www.economist.com/node/14164449>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Thiel, Christian (1996): „Theorie“, in: Jürgen Mittelstraß, Martin Carrier und Gereon Wolters (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 4: Sp - Z*, Stuttgart u.a.: Metzler, S. 260–271.
- UNDP (2010): *Bericht über die menschliche Entwicklung 2010. Der wahre Wohlstand der Nationen: Wege zur menschlichen Entwicklung*. Hg. v. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Berlin: UNO-Verlag.
- Valentini, Laura (2009): „On the Apparent Paradox of Ideal Theory“, in: *The Journal of Political Philosophy* 17 (3), S. 332–355.
- Vallentyne, Peter (2012): „Libertarianism“. (The Stanford Encyclopedia of Philosophy). Online verfügbar unter <http://plato.stanford.edu/archives/spr2012/entries/libertarianism/>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.
- Wallace, Laura (2004): „Freedom as Progress. Laura Wallace interviews Nobel Prize–winner Amartya Sen.“, in: IMF: Finance & Development September 2004. Online verfügbar unter <https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2004/09/pdf/people.pdf>, zuletzt geprüft am 12.03.2013.
- Walzer, Michael (2006): *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt am Main: Campus.

Weber, Max (1991): „Wissenschaft als Beruf“, in: Max Weber: *Schriften zur Wissenschaftslehre*, Stuttgart: Reclam, S. 237–273.

Wenar, Leif (2011): „Rights“. (The Stanford Encyclopedia of Philosophy). Online verfügbar unter <http://plato.stanford.edu/archives/fall2011/entries/rights/>, zuletzt geprüft am 06.03.2013.

Williams, Bernard (1985): *Ethics and the Limits of Philosophy*, Cambridge: Harvard University Press.

Zoglauer, Thomas (2008): *Einführung in die formale Logik für Philosophen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.